**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1891)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Raths : Februar

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tagblatt

des

## Großen Nathes des Kantons Vern.

## Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Raths.

Bern, den 15. Januar 1891.

herr Grograth,

Der Unterzeichnete hat im Einverständniß mit dem Regierungsrathe den Zusammentritt des Großen Raths auf **Montag den 2. Februar** sestgesett. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bern einzusinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände find folgende:

#### Gesekesentwurf

Bur ersten Berathung.

1. Gefet über ben Primarunterricht.

#### Dekretsentwürfe.

- 1. Abanderung der Polizeiftunde der Wirthschaften.
- 2. Bollziehungsdetret jum eidgenöffischen Gischereigefet.
- 3. Detret betreffend die Errichtung neuer Pfarrftellen.
- 4. Defret betreffend die Aufhebung der Strafanstalt in Bern.

#### Vorträge.

#### Des Regierungspräfidiums.

- 1. Staatsverwaltungsbericht für bas Jahr 1889.
- 2. Staatsbeitrag an die Gründungsfeier ber Stadt Bern.

#### Der Direttion des Innern.

- 1. Vortrag über Hagelversicherung.
- 2. Verwendung des Altoholzehntels gemäß Art. 32 bis der Bundesverfassung.

#### Der Juftigdirettion.

- 1. Ertheilung der juriftischen Persönlichkeit an das Nationalmuseum.
- 2. Beschwerde des Karl Friedr. Kernen von Reutigen.

#### Der Polizeidirettion.

- 1. Naturalisationen.
- 2. Strafnachlaggefuche.
- 3. Entschädigungsgesuch des Bendicht Oppliger zu Oberburg.

#### Der Rinange und Domanendirettion.

- 1. Staatsrechnung für das Jahr 1889.
- 2. Räufe und Berfaufe von Domanen.
- 3. Nachfredite.
- 4. Gesuch verluftig gewordener Gläubiger der ehemaligen Bern-Luzern-Bahngesellschaft.

#### Der Forftdirettion.

1. Waldkäufe und -Verkäufe.

#### Der Erziehungsdirettion.

Errichtung neuer Lehrstühle an der Hochschule.

#### Der Militärdirettion.

Entlaffung von Stabsoffizieren.

#### Der Baudirettion.

- 1. Strafen= und Brudenbauten.
- 2. Expropriationen.

#### Der Gifenbahndirettion.

Beschluß über die Subvention neuer Eisenbahnlinien, Wahl einer Kommission.

#### Wahl

eines Obergerichtssuppleanten an Platz des zum Oberrichter ernannten Herrn Kocher.

#### Anzug

bes Herrn Jolissaint und Mithafte bezweckend Aushebung bes Gesetzes vom 19. Dezember 1865 über die Reglirung der Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheile.

Für den ersten Tag werden die Borträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Großraths=Präsident A. Brunner.

## Erfte Sitzung.

Montag den 2. Kebbunt 1891.

Nachmittags 2 Uhr.

Borfigender: Brafident Dr. Brunner.

Der Namensaufruf verzeigt 191 anwesende Mitglieder. Abwesend find 76, wovon mit Entschuldigung

bie Herren: Boß, Choffat, Choquard, Hofer (Oberdießbach), Houriet, Krebs (Eggiwhl), Kenfer, Schnell; ohne Entschulbigung abwesend sind die Herren: Uffolter, v. Allmen, Beguelin, Benz, Blatter, Dr. Boechat, Bourquin, Burger, Chodat, Choulat, Clemençon, Comte, Coullery, Dubach, Etter (Maikirch), Jahrnh, Frutiger, Gerber (Steffisburg), Gerber (Unterlangenegg), Flaus, Gouvernon, Grandjean, v. Grünigen, Guenat, Häus, Gouvernon, Grandjean, v. Grünigen, Guenat, Häuserli (Narberg), Häberli (Münchenbuchsee), Hauser (Gurnigel), Hennemann, Heß, Hilbrunner, Hirschi, Huffon, Jacot, Jmer, Jobin, Jeli, Kaiser, Kisling, Kloßner, Kohli, Kunz, Linder, Lüthi (Küderswyl), Lüthi (Gümligen), Marchand (St. Jmmer), Marti (Lyß), Mathey, Mérat, Meyer (Laufen), Mouche, Müller (Tramlingen), Pallain, Péteut, Prêtre, Kaaflaub, Dr. Keber, Keichenbach, Kolli, Komy, Kuchti, Schär, Schärer, Schüpbach, Tieche (Viel), Tschanen, Wermeille, Ziegler, Zingg (Jns).

Präsibent. Bevor wir zu den Geschäften übergehen, erlauben Sie mir mit einigen Worten zweier Männer zu gedenken, die zwischen der letzten Session und der gegenwärtigen uns durch den Tod entrissen worden sind, Männer die in unserer Mitte eine ehrenvolle Stellung eingenommen haben; der eine bis zu seinem Ende, der andere bis zu seiner Demission, die vor nicht sehr langer Zeit erfolgte. Ich glaube nun in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich unser Bedauern über den Hinscheid unseres Kollegen Gygar in Bleienbach und uuseres frühern Kollegen Gygar in Bleienbach und uuseres frühern Kollegen Hans Herzog in Langenthal ausspreche. Es waren das zwei markante Persönlichkeiten in unserer Mitte, an die man sich noch lange zurückerinnern wird und zwar in angenehmer Weise, obschon sie jeweilen scharf und ohne Furcht sür ihre Ansichten eingetreten sind. Ich glaube, gerade das sei einer der größten Titel, der sie berechtigt, an ein gutes Andenken zu appelliren. Ich nehme an, es sei auch Ihr Wunsch, daß der Große Kath zu erkennen gibt, daß er mit meiner soeben ausgesprochenen Aufschlung einverstanden ist, und ich ersuche Sie, sich zum Beichen dessen den Ihren Siben zu erheben. (Geschieht.)

## Cagesordnung:

Bereinigung der Craktandenlifte.

Primariculgefes.

Präsident. Dieser Gegenstand steht schon lange auf der Tagesordnung und ist von der Kommission ein= läßlich berathen worden. Ich haltesdafür, der Entwurfsollte in dieser Session berathen werden und will den

Herrn Präfidenten der Kommission anfragen, ob er damit einverstanden ift.

Ritschard, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Entwurf schon vor längerer Zeit vollständig durchberathen und ihre Anträge dem Regierungszath mitgetheilt. Seither ist das Geschäft vom Regierungszathe nicht wieder an die Kommission zurückgekommen. Die Regierung wird deshalb am besten Auskunft geben können, wie es damit steht.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Die Erziehungsbirektion hat die Abänderungsanträge der Kommission dem Regierungsrathe vorgelegt, und es hat derselbe deren Berathung begonnen. Auf Berlangen der Finanzdirektion wurde dann aber die Berathung unterbrochen, weil der Herr Finanzdirektor wünschte, den Entwurf in Bezug auf seine sinanzeile Tragweite sich noch näher anzusehen. Die Finanzdirektion hat nun ihre Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, weshalb die Berathung der Abänderungsanträge der Kommission noch nicht beendigt werden konnte. Das Geschäft kann also in dieser Session nicht behandelt werden.

Präsibent. Nach dieser Erklärung wird also das Primarschulgeset in dieser Session nicht zur Behandlung kommen können, um so mehr, als Herr Finanzdirektor Scheurer sich entschuldigen läßt, da er plöglich krank geworben ist. Auch in der in Aussicht genommenen außervrentlichen Märzsession wird der Entwurf kaum berathen werden können, da in derselben unter allen Umständen das Einführungsgesetz zum Betreibungs- und Konkursgesetz zu erledigen ist und die zweite Berathung voraussichtlich mehr Anträgen rusen wird, als die erste. Ich werde deshalb, wenn Sie nicht das Gegentheil beschließen, das Primarschulgesetz nicht auf die Tagesordnung der Märzsession setzen.

Schmib (Andreas). Wie Sie wissen, wurde der Entwurf des Primarschulgesetzes von der Kommission schon vor mehr als 1½ Jahren berathen. Seither wurde der Große Rath neu gewählt und einige Mitglieder der Kommission mußten ersetzt werden. Ich möchte deshalb, ob die Regierung zu den Anträgen der Kommission Absänderungsanträge bringe oder nicht, den bestimmten Wunsch aussprechen, daß der Entwurf der Kommission nochmals vorgelegt werde, bevor er hier zur Berathung gelangt.

Heller=Bürgi. Der Entwurf des Primarschulsgesetzes datirt schon vom 9. März 1888 und heute stehen wir wiederum vor einer Verschiedung dieses Traktandums. Ich kann den Eindruck, den es macht, wenn ein so wichtiges Traktandum immer wieder von einer Session auf die andere verschoben wird, nicht als einen günstigen bezeichnen, und ich bin überzeugt, daß das Volk dies nicht günstig aufnimmt. Ich glaube, es wäre einmal an der Zeit, dieses Traktandum zu behandeln und erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen, der Regierungsrath möchte eingeladen werden, dasür zu sorgen, daß das Primarschulgeset wo möglich in der Märzsession behandelt werden kann. Die Session kann ja unter Umständen etwas ausgedehnt werden; es wird das den Herren Großräthen

vom Lande lieber sein, als dann im April oder Mai zu einer Extrasigung zusammentreten zu muffen.

Ritschard, Präsident der Kommission. richtig, daß diefer Gesetzesentwurf nun schon mehrmals hinausgeschoben wurde; allein es hat das seine guten Gründe; denn die Materie ist nach verschiedenen Richtungen hin eine sehr schwierige. Die Kommission hat fich, in Uebereinstimmung mit den feit Jahren geaußerten Wünschen, auf den Boden geftellt, es sollen die Gemeinden, welche die bedeutenden Schul= und Armenlaften taum mehr zu tragen vermögen, zu entlasten gesucht werden, und hat beshalb einen Theil ber Schullaften ben Gemeinden abgenommen und dem Staate auferlegt. Das hat nun aber eine bedeutende finanzielle Tragweite; benn wenn man den Gemeinden per Schulklasse auch nur Fr. 100 abnimmt, so macht dies bereits Fr. 200,000 aus, da wir im Kanton ungefähr 2000 Schulftellen haben. Rehmen Sie eine Entlastung um Fr. 200 in Aussicht, so erwächst dem Staat bereits eine Mehrausgabe von Fr. 400,000. Will man aber eine Entlastung vornehmen, so muß man dieselbe so machen, daß sie für die Gemeinden fühlbar mird.

Es fragt fich nun': Wie follen die Mehrausgaben gebeckt werden? Aus den gegenwärtigen Staatseinnahmen ift dies nicht möglich und Defizite werden Sie auch nicht machen wollen. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als auf ein neues Steuergesetz u verweisen, das neben einer gerechtern Bertheilung ber Steuern auch Mehreinnahmen gur Folge haben wird. Sie werden alfo bor die einfache Frage geftellt, ob Sie die Berathung des Primarichulgesetzes nicht verschieben wollen, bis ein neues Steuergesetz durchberathen und vom Bolte angenommen Ich persönlich stehe auf diesem Boden, und es ift möglich, daß fich auch die Kommission bei nochmaliger Behandlung des Gegenstandes auf den gleichen Boben stellen wird. Ein Primarschulgesetz, das keine Entlastung ber Gemeinden vorfieht, halte ich von vornherein für ein verfehltes, das auch die Volksabstimmung schwierig zu pas= firen haben würde. Man foll deshalb mit der Enlaftung Ernst machen und wenn das neue Gesetz deswegen auch noch ein oder zwei Jahre verschoben werden muß, so ift dabei keine Gefahr im Berzug. Das bisherige Gefet hat allerdings seine Mängel; man kann aber gleichwohl unter demfelben viel leisten und wenn dies bei einzelnen Gemeinden nicht der Fall ist, so ist daran weniger das Gefet schuld, als vielmehr ber Umftand, daß es am guten Willen fehlt. Den konnen Sie aber auch durch ein neues Gesetz nicht schaffen, sondern er muß sich nach und nach einstellen infolge von mehr Belehrung, Ginficht und Schulfreundlichkeit. Machen wir uns daher lieber mit allem Eifer an die Schaffung eines neuen Steuergesetzes, das bann mit Rudficht auf die in Ausficht ftehende Ent= laftung der Gemeinden im Schulwesen vom Bolke auch freundlicher aufgenommen werden wird, als das lette.

Schmib (Andreas). Was das von Herrn Kitschard soeben entwickelte Programm betrifft, so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß es schwierig sein wird, ein neues Steuergeset mit dem Hinweis darauf unter Dach zu bringen, daß man sagt, es erwarte den Staat infolge eines in Aussicht genommenen neuen Schulgesetze eine jährliche Mehrausgabe von mehreren hunderttausend Franken. Ich möchte deshalb, in Ergänzung des Pro-

gramms des Herrn Ritschard, anregen, das Schulgesetzu berathen und die sinanziellen Konsequenzen hineinzulegen, dann aber einen Schulgesetztrete aufnehmen, worin gesagt würde, das Schulgesetztrete erst in Kraft, wenn ein neues Steuergesetz, das die Mehrausgaben deckt, vom Bolke angenommen sein werde.

Lenz. Ich möchte, wie Herr Aitschard, durch ein neues Schulgeset die Gemeinden entlasten helsen; anderseits aber stehe ich nicht auf dem Boden des Herrn Ritschard, indem ich das Schulgesetz nicht verschieben möchte bis ein neues Steuergesetz angenommen sein wird. Wenn wir dies thun würden, hätten wir vielleicht noch

in 10 Jahren kein neues Schulgesetz.

Das neue Schulgefetz soll verschiedenen Uebelständen, die im Volke schwer empfunden werden, abhelfen, insbesondere sollen die Schullasten erleichtert werden. Es ist in den letzten Tagen seitens eines unserer Kollegen eine Brochüre verdreitet worden, in welcher gezeigt wird, wie schwer die Schullasten auf den Gemeinden ruhen. Ich will in dieser Beziehung nur ein Beispiel zitiren. Die Gemeinde Bern hat die Erstellung zweier neuer Schulhäuser im Werth von Fr. 760,000 beschlossen. Nach dem gegenwärtigen Gesetz erhält die Gemeinde vom Staat nur einen Beitrag von 5 %. Ich denke, im neuen Schulgesetz werde der Staat verpssichtet werden, mehr zu leisten, als nur diese 5 %. Die Gemeinde Bern hätte also ein großes Interesse daran gehabt, daß die Berathung des neuen Steuergeseks an die Hand genommen worden wäre. Das gleiche Interesse haben auch die Landgemeinden, die Jahr für Jahr dazu kommen, neue Schulhäuser errichten zu müssen.

herr Ritscharb sagt, der Staat sei nicht in der Lage, mehr leiften zu können. Ich mache auf die enormen Ausgaben aufmertfam, die wir in ber letten Seffion beschlossen haben. Wir haben eine Masse Bauten beschlossen, und zwar freudigen Herzens, weil wir uns fagten: Wir haben Geld! Alle möglichen Eisenbahnprojekte schweben in der Luft und auch für diese glaubt man Geld genug zu haben. Nur für die so dringend nöthige Hebung des Schulwesens fehlt es auf einmal an Geld! Ich halte biefen Standpunkt nicht für richtig und zwar noch aus einem andern Grund. Herr Ritschard fagt, man muffe bem Schulgesetz zuerst durch ein neues Steuergesetz ben Boden ebnen. Ich fage umgekehrt: Durch ein neues Schulgefet wollen wir einem neuen Steuergefet den Boden ebnen. Wenn das Volk sieht, daß man es wirklich da entlaften will, wo es der Schuh drückt, wird es gewiß auch mitwirken, ein gerechteres Steuergesetz einzuführen. Es wäre geradezu verkehrt, wenn man zuerst mit einem neuen Steuergeset vor das Bolk treten und ihm fagen wollte: Buerft wollen wir von dir mehr Steuern und erft nachher wollen wir dir dann auch etwas geben. Ich möchte beshalb das Programm des Herrn Ritschard in keiner Weise unterschreiben, sondern dasselbe im Gegentheil in allen Theilen bekampfen.

Ich begreife, daß das Primarschulgeset in der gegenwärtigen Session nicht behandelt werden kann, weil die Borberathungen nicht erledigt sind. Dagegen glaube ich, es sollte dies in der Märzsession oder in einer außerordentlichen Session im April der Fall sein können. Ich glaube, es wäre besser, eine etwas längere Märzsession in Aussicht zu nehmen, da in diesem Zeitpunkt die Herren vom Land weniger angebunden sind, als im Frühjahr oder Sommer. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Heller unterstützen, die Regierung möchte eingeladen werden, dafür zu forgen, daß das Primarschulgesetz in der Märzsession behandelt werden kann.

Dr. Gobat, Erziehungsbirektor. Die Annahme ber Unregung des herrn Kitschard würde offenbar die Berathung des Primarschulgesetzes in's 20. Jahrhundert hinausschieben; denn wir haben nicht nur ein neues Steuergesetz in Aussicht, sondern auch eine Berfassungs= revision, indem der Regierungsrath eingeladen worden ift, ein Revisionsprogramm auszuarbeiten. Bevor diese Berfaffungsrevision durchgeführt ift, wird man das Steuer= gesetz nicht berathen. Der Große Rath könnte also im besten Falle am Schlusse der gegenwärtigen Legislatur= periode an die Berathung eines Steuergesetzes denken und dann wird es heißen, es fei nicht angezeigt, daß eine im Austritt befindliche Behörde noch an die Berathung einer so wichtigen Vorlage gehe. Uebrigens wird man wahrscheinlich — ich vermuthe es wenigstens verschiedene Steuergesetze ausarbeiten können, bevor eines vom Volke angenommen werden wird. Ich möchte Sie daran erinnern, daß der Entwurf zu einem neuen Primar= schulgesetz infolge eines vom Großen Rathe ertheilten Auftrags ausgearbeitet wurde, welcher der Erziehungs= direktion bereits im Jahre 1883 ertheilt wurde und zwar deshalb, weil verschiedene Verhältniffe im Schulwefen mit dem Gesetze im Widerspruch stehen, sodaß nur durch ein neues Gesetz Ordnung geschaffen werden kann. Die Revision des Schulgesetzes steht also bereits seit 1883 auf der Tagesordnung. Kun wissen Sie, welche Störungen für die Verwaltung es zur Folge hat, wenn grundsätlich die Revision eines wichtigen Gesetze beschlossen ist, diesselbe aber niemals durchgeführt wird; die Behörden sind geradezu lahmgelegt und können das bestehende Gesetz nur summarisch anwenden.

Die Entlastung der Gemeinden, von welcher die Rede gewesen ist, ist im Entwurf vorgesehen, und ich glaube nicht, daß man diesen Punkt anders wird ordnen können, ob daß neue Steuergesetz komme oder nicht. Wenn unser Schulwesen auf einen grünen Zweig kommen soll, so müssen die Gemeinden einmal entlastet werden. Schieben Sie nun die Berathung des Schulgesetzes noch mehrere Jahre hinaus, so werden unterdessen für das Hoch und Mittelschulwesen größere Ausgaben beschlossen werden, als verhältnismäßig, mit Kücksicht auf die Primarschule, geboten wäre, da wir in Bezug auf das Hoch und Mittelschulwesen keinen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen sind, sodaß dann schließlich für die Primarschule nichts mehr übrig bleibt. Schon jetzt sind die Ausgaben des Staates für die Primarschulen verhältnismäßig viel geringer, als für das Hoch und Mittelschulwesen.

Ich könnte also persönlich absolut nicht dazu stimmen, die Berathung des Primarschulgesetzes zu verschieben, die ein neues Steuergesetz angenommen sein wird, und möchte Sie deshalb ersuchen, den Antrag der Herren Heller und Lenz anzunehmen. Was den Wunsch des Herrn Schmid betrifft, der Entwurf möchte vor seiner Berathung im Großen Kathe der Kommission nochmals zugestellt werden, so habe ich absolut nichts dagegen einzuwenden. Sobald die Regierung die Abänderungsanträge der Kommission berathen haben wird, soll der Entwurf der Kommission nochmals unterbreitet werden.

Präsident. Es ist klar, daß heute, bei der Bereinigung des Traktandenverzeichnisses, nicht darüber abgestimmt

werden kann, nach welchem Programme man vorgehen wolle. Es kann beshalb auf die Anregung des Herrn Ritschard nicht eingetreten werden. Dagegen stellen die Herren Heller-Bürgt und Lenz den Antrag, die Behandelung des Primarschulgesets für die Märzsession in Ausesicht zu nehmen. Da es aber ganz wohl möglich ist, daß eine Berathung in der Märzsession noch nicht angeht, so möchte ich Ihnen beantragen, Sie möchten lediglich beschließen, das Primarschulgeset in der gegenwärtigen Session nicht zu behandeln, dagegen die Regierung und die Kommission einzuladen, dafür zu sorgen daß die erste Berathung desselben möglichst bald vorgenommen werden kann. Dabei erkläre ich, daß ich das Geseh schon auf die Tagesordnung der nächsten Session sehen werde, sosen mir seitens der Regierung und der Kommission gesagt wird, es stehe einer Berathung nichts mehr im Wege.

Der Große Rath erklärt sich mit dem Antrage des Herrn Präsidenten einverstanden.

#### Fifchereidetret.

Eggli, Vizepräsident des Regierungsraths. Herr Regierungsrath Scheurer, als Domänendirektor, arbeitet am Entwurf dieses Dekrets. Wahrscheinlich infolge seiner Unpäßlichkeit, die schon längere Zeit andauert, war es ihm aber nicht möglich, das Projekt dis heute spruchreif zu machen. Das Geschäft nuß deshalb verschoben werden.

Verschoben.

Beitrag an die Säkularfeier der Gründung der Stadt Bern.

Eggli, Bizepräsident des Regierungsraths. Hier verhält es sich ähnlich, wie mit dem Fischereidekret. Die Direktion des Innern hat einen Antrag vorgelegt, welcher der Finanzdirektion zum Mitrapport überwiesen wurde. Bis jest ist aber der Bericht der Finanzdirektion noch nicht eingelangt, sodaß dieses Geschäft ebenfalls verschoben werden muß.

Müller (Ebuard). Es ift das nicht ganz angenehm zu vernehmen; denn das Büdget für die Gründungsfeier muß nun einmal aufgestellt und die Ausgaben müssen beschlossen werend aufgestellt und die Ausgaben müssen beschlossen werezögert wird, so befindet sich das Organisationskomite, dem anzugehören ich die Ehre habe und weshalb ich auch das Wort ergriff, in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Finanzen vollständig im Unklaren. Wie Sie wohl aus den Zeitungen vernommen haben werden, handelt essich um Vorbereitungen, die sehr weitgreisend sind, so namentlich um die Erstellung von Bauten für die Aufsführung des Festspiels und die Aufnahme der Festbesucher, und gehen die bezüglichen Ausgaben in ganz bedeutende Summen. Es handelt sich ferner um die Arrangirung

eines Festzuges, überhaupt um eine würdige Begehung der 700jährigen Gründungsseier des Staates Bern. Nun muß man einmal wissen, über welche sinanziellen Mittel man zu diesem Zwecke verfügen kann. Ich halte deshalb eine Verschiebung der Sache geradezu für unzulässig und stelle den Antrag, die Regierung möchte sich schlüssig machen und ihre Anträge stellen.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich kann nur bestätigen, daß dieses Traktandum keinen Ausschub erleiden darf. Es ist nun bald ein halbes Jahr her seit die Sache im Regierungsrath zum ersten male angeregt wurde. Man kand damals, man wolle zuerst sehen, was die Gemeindebehörden von Bern leisten werden. Nun haben sowohl die Einwohnergemeinde, als die Burgergemeinde und die Zunstgesellschaften durchaus in dem Maße Subventionen gesprochen, wie man es erwartete. Es ist nun durchaus nicht zulässig, daß der Staat mit der Zuerkennung einer Subvention noch länger wartet, da man sonst bei allen Borbereitungen keine sichere Grundslage hat. Ich glaube nun, wenn man der Regierung den Ausstrag gebe, die Borlage noch in dieser Selssion einzubringen, so sei das möglich. Wenn der Herr Finanzdirektor durch Unwohlsein verhindert ist, so wird sein Stellvertreter die Sache behandeln; dafür hat man ja die Stellvertreter. Uebrigens ist die Regierung brauchen wird, um zu einem Beschusses verteilt von der Brauchen wird, um zu einem Beschusses

Willi, Stellvertreter des Finanzdirektors. Da die Sache dringend ist, will ich gerne als Stellvertreter des Herrn Finanzdirektors dieselbe heute Abend studiren, sodaß der Große Rath sich morgen oder übermorgen schlüssig machen kann. Ich glaube nicht, daß mich ein Vorwurftresse, wenn das Geschäft die jetzt im Regierungsrath noch nicht behandelt wurde. Wir haben Herrn Regierungsrath Scheurer jeden Tag zurückerwartet. Da aber sein Unwohlsein andauert, so werde ich dafür sorgen, daß die Sache gleichwohl in dieser Session behandelt werden kann.

Es werden gewiesen:

- 1) Dekret betreffend bie Aufhebung ber Strafanstalt in Bern, an eine durch das Büreau zu bestellende aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission;
- 2) Vortrag über Hagelversicherung, an die nämliche Kommission, welche letztes Jahr den gleichen Gegenstand vorzuberathen hatte; dieselbe besteht aus den Herren

Grograth Bühlmann, Präfident.

- Affolter. Etter.
- , Gef.
  - Hofer (Hasli). Klane.
- " Acgerter.
- 3) Vortrag betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels, an eine durch das Büreau zu bestellende siebengliedrige Kommission;

- 4) Gesuch verlustig gewordener Gläubiger ber ehemaligen Bern-Luzern-Bahngesellschaft, an die Staatswirthichafts= und die Bitt= schriftenkommission;
- 5) Errichtung neuer Lehrstühle an der Hoch= schule, an eine durch das Büreau zu bestellende fiebengliedrige Rommiffion;
- 6) Subvention neuer Eifenbahnlinien, an eine aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission, zu bestellen durch das Büreau.

## Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1889.

(Der Bericht und die Postulate der Staatswirth= schaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht sind abgedruckt unter Nr. 2 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rathes von 1891.)

#### Präfidialbericht.

Großer Rath.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= kommiffion. Wie Sie gesehen haben werden, hat die Staatswirthichaftstommiffion beschloffen, in Zukunft über den Staatsverwaltungsbericht und die Staatsrechnung schriftlich zu rapportiren, damit die gemachten Unregungen etwas besser im Gedächtniß haften bleiben und denselben größere Geltung zukommt. Zu diesem Zwecke hat sich die Kommission wie in frühern Jahren in Unterabthei= Lungen eingetheilt, die ihre Anträge stellten, die dann schließlich von der Gesammtkommission behandelt wurden.

Was nun den Bericht des Regierungspräfidenten betrifft, so ift die Staatswirthschaftskommission in Bezug auf den Großen Rath im Falle, drei Unregungen gu machen, von welchen fie glaubt, fie konnten dazu bienen,

etwas bessere Ordnung zu schaffen. Wir haben uns schon wiederholt überzeugt, daß Postulate und Motionen nach und nach in Vergeffenheit geriethen und erst wenn der betreffende Gegenstand neuerbings angeregt wurde, stellte es sich heraus, daß bereits bezügliche Motionen erheblich erklärt worden waren. Ich erinnere Sie an das Votum des Herrn Scherz, der bei Begründung seiner Motion betreffend Revision bes Großrathsreglements darauf aufmerksam machte, wie dringend nothig in diefer Beziehung eine beffere Ordnung fei. Die Staatswirthschaftstommiffion wünscht deshalb, daß dem Verwaltungsberichte jeweilen eine tabellarische Ueber= ficht der vom Großen Kathe angenommenen Postulate und erheblich erklärten Motionen beigefügt werde mit dem Ausweise über deren Erledigung.

Die zweite Anregung betrifft die Geschäftskontrolle des Großen Rathes. Der § 22 des Großrathreglementes sagt: "Er (der Großrathspräsident) nimmt sämmtliche

an den Großen Rath gerichteten Schreiben entgegen, legt sie entweder dem Großen Rathe vor, oder sendet sie der= jenigen Behörde zu, welcher die Vorberathung zukommt. Neber alle an den Präfidenten eingelangten Akten, mögen dieselben vom Regierungsrath, Kommissionen des Großen Rathes, Korporationen oder Privaten ausgehen, soll eine genaue Kontrolle geführt werden, deren Ginficht den Mitgliedern des Großen Rathes jederzeit zusteht. Aus dieser Kontrolle soll ersichtlich sein: a. in betreff derjenigen Akten, welche einlangten, während der Große Rath nicht versammelt war: ob und wann diefelben an biejenige Behörde überwiesen worden find, welcher die Vorberathung zukommt, oder ob noch keine bezügliche Präfibialverfügung stattgefunden habe; b. in betreff derjenigen Aften, die während der Versammlung des Großen Rathes eingelangt find: welche vorläufige oder endliche Berfügung der Große Rath selbst getroffen habe." Wir haben uns nun biese Kontrolle vorlegen laffen und uns dabei überzeugt, daß diefelbe feit Jahren fehr unvollständig nachgeführt wurde. Es sind nur wenige Geschäfte eingetragen worden und ein förmlicher Ausweis, ob fie erledigt worden seien, ift nicht vorhanden. Es ist deshalb fehr munsch= bar, daß diese aus alter Zeit herrührende Kontrolle neu angelegt und gewiffenhaft nachgeführt werde.

Ferner sollen gemäß § 42 des Großrathsreglements Verwaltungsbericht und Staatsrechnung so rechtzeitig ausgearbeitet werden, daß fie in der erften Balfte des folgenden Jahres dem Großen Rathe vorgelegt werden können. Nun wissen Sie, daß die Berathung des Staatsverwaltungsberichtes in der Regel erst am Schluß des folgenden Jahres stattfand, wo dann viele Anregungen keine Bedeutung mehr haben. Wir glauben, es sei wünschbar, daß die Vorschrift des Großrathsreglements gewiffenhafter eingehalten werde. Bur Entlastung der Kantonsbuchhalterei füge ich noch bei, daß in Bezug auf die Staatsrechnung die Schuld nicht die Kantons-buchhalterei, sondern die Kantonalbank trifft, deren

Rechnung fehr verspätet eingereicht wurde.

Eggli, Vizepräfident des Regierungsraths. Ich bin beauftragt, bezüglich dieser Rubrik folgende Erklärung abzugeben. Bor allem begrüßt der Regierungsrath die Neuerung, wonach der Bericht und die Antrage der Staatswirthschaftstommission schriftlich vorgelegt werden. Umgekehrt aber spricht der Regierungsrath den Wunsch aus, es möchten die Mitglieder desfelben zu den Berathungen der Staatswirthichaftstommiffion über den Staatsverwaltungsbericht eingeladen werden. Es wird bies Gelegenheit geben, über biefen und jenen unklaren Punkt Aufschluß zu geben, sodaß dieselben dann bei Formulirung der Anträge der Staatswirthschaftstom= mission als erledigt betrachtet werden können.

Was nun die einzelnen Bemerkungen zur Rubrik "Großer Kath" betrifft, so erklärt sich der Regierungs-rath bereit, in Zukunft eine tabellarische Uebersicht der vom Großen Rathe angenommenen Postulate und erheblich erklärten Motionen dem Staatsverwaltungsbericht beizugeben. Er hat bereits für seinen eigenen Gebrauch die rückständigen Unregungen in Druck legen laffen und wird die weitere Berfügung treffen, daß diefelben im Staatsverwaltungsbericht auch den Mitgliedern des Großen

Rathes zur Kenntniß gebracht werden. Was die Vervollständigung der Geschäftskontrolle anbetrifft, so erklärt der Herr Staatsschreiber, es werde

sowohl über die Geschäfte, welche direkt, als diejenigen, welche durch den Regierungsrath an den Großen Rath gelangen, eine Kontrolle geführt. Es ist möglich, daß nicht alle Berfügungen und Daten angeführt find; die Staatstanzlei wird aber jedenfalls dafür forgen, daß die

Kontrolle richtig geführt wird. Was endlich die beförderliche Ausarbeitung des Ber= waltungsberichts und der Staatsrechnung anbelangt, fo ift es seitens vieler Direktionen nicht schwierig, Diesem Postulat nachzuleben. Bei andern Direktionen dagegen muß man, wenn der Bericht ein vollständiger sein foll, eine gewisse Zeit über das Neujahr hinaus verstreichen laffen, bevor man an die Ausarbeitung des Berichts schreiten kann. Es betrifft dies die Direktion des Innern und namentlich diejenige der Erziehung, deren Berichts= jahr erft Ende März abschließt. Es müßte also, um dem Postulate der Staatswirthschaftskommission nachzuleben, ein luckenhafter Bericht erstattet werden. Immerhin wird man sich bestreben, der Anregung nachzuleben. Sollte es aber aus geschäftlichen Gründen nicht möglich fein, fo wird in Erwägung gezogen werden muffen, ob nicht das Großrathsreglement den Berhältniffen angepaßt werden follte. Ich glaube darauf hinweisen zu dürfen, daß auch in andern Kantonen die Staatsverwaltungs= berichte nicht schon in der erften Sälfte des folgenden Jahres vorgelegt werden.

Ritschard. Ich möchte nur eine kleine Unfrage an die Staatswirthschaftskommission richten, dahingehend, ob jeweilen auch das Staatsarchiv Gegenstand der Prüfung seitens der Staatswirthschaftskommission ist. Es wird jedermann einverstanden fein, daß das Staatsarchiv ein sehr wichtiger Theil der öffentlichen Verwaltung ist. Sein Rugen ift zwar nicht gerade so in die Augen fpringend, es ift aber boch für die Staatsverwaltung und nament= lich die Geschichtsschreibung von höchster Wichtigkeit. Deshalb verwenden sogar Kantone, bei denen die öffent= liche Berwaltung in manchen Beziehungen mangelhaft eingerichtet ift, auf die Führung des Staatsarchivs fehr große Sorgfalt. Ich halte deshalb dafür, die Staats= wirthschaftskommission sollte jeweilen auch diesem Theil der Staatsverwaltung, sofern fie es nicht bereits gethan hat, ihre Aufmerksamkeit schenken. Es würde das vielleicht Unlaß zu verschiedenen Unregungen geben. Es ift mir wenigstens von Leuten, welche viel mit dem Staatsarchiv verkehren, mitgetheilt worden, daß diese und jene Uende= rung gang wünschenswerth ware.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= tommiffion. Gine besondere Untersuchung des Staats= archivs fand allerdings nicht ftatt, weil im Staatsver= waltungsbericht über dasselbe nicht rapportirt wird. Ich kann aber mittheilen, daß im Schooße einer Unterabthei= lung der Kommission diese Frage erörtert wurde und man sich vornahm, die Verhältnisse des Staatsarchivs bei einem spätern Anlasse auch einmal etwas genauer zu untersuchen. Wir werden also die Anregung des Herrn Ritschard gerne befolgen.

M. Folletête. J'ai entendu avec une vive satisfaction M. Ritschard recommander à la commission d'économie publique de bien vouloir vouer un peu de sollicitude aux archives de l'Etat. Dans les visites que je fais de temps à autre au caveau des

archives, j'y ai constaté une richesse inépuisable de documents et des collections historiques du plus haut intérêt et de la plus grande valeur. Ces collections sont consultées par des historiens de tous les pays et à tout moment on peut rencontrer des savants étrangers, qui viennent y puiser de précieux renseignements sur les hommes et les choses du passé. Mais, Messieurs, — et c'est ici un point sur lequel je désire attirer particulièrement votre attention on ne complète pas ces archives; elles s'arrêtent à la restauration et depuis 1831 on n'y trouve plus rien. Les documents modernes y manquent à peu près complètement. Je ne veux pas dire qu'on ne les conserve pas; ils existent à coup sûr dans les collections particulières des départements. Mais s'ils ne sont pas centralisés et coordonnés, ils ne sont pas non plus en état d'être facilement consultés. Les archives de l'Etat présentent donc une grande lacune, qu'on devrait combler sans plus de retard, en réunissant et coordonnant dans un même local tous les actes et documents qui ont trait à l'administration publique. Aujourd'hui, si Ton a besoin de renseignements sur des faits des 60 dernières années, il faut aller de Direction en Direction pour se les procurer. C'est désagréable pour le public et ce n'est pas pratique. Il est donc nécessaire de centraliser tous les documents et on peut être sûr qu'ils seront conservés comme les archives existantes, dans un ordre parfait. Nous ne devons pas rester en arrière des autres cantons. Plusieurs ont sous ce rapport une organisation modèle; j'ai déjà eu l'occasion de faire des recherches aux archives de Bâle, de Lucerne et de Zurich, qui sont tenues avec un soin et une régularité remarquables. Il en est de même chez nous jusqu'en 1831, mais à partir de là l'organisation est défectueuse et la dispersion des documents est un obstacle sérieux à ce qu'on puisse suffisamment en profiter.

Je me vois donc dans le cas d'appuyer la proposition de M. Ritschard et je souhaite que le gouvernement et la commission trouvent les moyens de combler la lacune que nous signalons.

Der Bericht des Regierungspräsidiums, Abtheilung Großer Rath, wird genehmigt.

#### Regierungsrath.

Bühlmann, Berichterftatter ber Staatswirthichafts= kommission. Die Bemerkung, welche die Staatswirth= schaftskommission zu machen hat, bezieht sich zwar mehr auf das Jahr 1890 als auf das Jahr 1889. Durch Detret vom 22. Mai 1889 wurde die Zutheilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsraths dem Großen Rathe überlaffen, und es hat derfelbe dann auch bei Beginn der neuen Amtsperiode eine Zutheilung vorgenommen. Wie wir uns nun überzeugt haben, ift bieselbe vom Regierungsrathe abgeändert worden, ohne daß dem Großen Kathe davon Kenntniß gegeben wurde. Nach dem Defret follen folche Abanderungen nur vorübergehend stattsinden, und wir haben gefunden, es sei zwecksmäßig, wenn der Große Rath von solchen Aenderungen wenigstens in Kenntniß gesetzt werde, namentlich damit die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen der Staatswirthschaftskommission wissen, zu welchen Herren sie sich zu bemühen haben, um ihre Untersuchungen vorzunehmen.

Eggli, Bizepräsident des Regierungsraths. Es sind allerdings an der vom Großen Rathe genehmigten Zutheilung der Direktionen zwei vorübergehende Modisikationen vorgenommen worden. Die eine betrifft die Landwirthschaft, die dis vor einigen Tagen durch Herrn Regierungsrath Räz interimistisch besorgt und nun durch Beschluß des Regierungsrathes von heute morgen an die eigentliche Direktion der Landwirthschaft, verbunden mit der Forstdirektion, übertragen wurde. Es war das eine vorübergehende Abänderung, die ihre Beranlassung in persönlichen Motiven hatte. Herr Regierungsrath Willi war nämlich seit längerer Zeit gesundheitlich ziemlich angegriffen und da disher Herr Räz die Landwirthschaft besorgt hatte, so ließ er sich herbei, dieselbe interimistisch

noch für einige Beit zu beforgen.

Die andere Abanderung betrifft die Eisenbahndiret-tion. Hier waren nicht personliche, wohl aber sachliche Motive ausschlaggebend. Sie wiffen, daß wir gegen-wärtig in einer Art Evolution der bernischen Eisenbahnverhältnisse begriffen sind, und mit Rücksicht hierauf glaubte der Regierungsrath, es sei richtiger, wenn der bisherige Eisenbahndirettor diese Direktion vorläufig noch in der hand behalte. Es foll auch bis auf weiteres fo belaffen werden; denn es ift doch ficher angezeigt, daß herr Regierungsrath Stockmar, der das Dekret über die Subventionirung neuer Eisenbahnen ausgearbeitet hat, das= selbe auch in den Behörden vertritt. Dabei war der Regierungsrath der Ansicht, er dürfe eine solche Abanderung vornehmen, ohne dem Großen Rathe hievon Mittheilung machen zu müffen und zwar geftügt auf den Art. 12 des Dekrets über die Eintheilung und Verwalstung der Direktionen des Regierungsraths, welcher fagt: "Durch Beschluß des Regierungsraths können auf Antrag eines Direktors demfelben vorübergehend Abtheilunger feiner Direktion abgenommen und einem andern Mitglied übertragen werden." Es ist also nicht vorgeschrieber, daß folde vorübergebende Menderungen auch dem Große t Rathe mitgetheilt werden follen.

Genehmigt.

#### Bericht der Direktion des Armenwesens.

Müller (Eduard), Berichterstatter der Staatswirthsschaftskommission. Es kann sich heute in Bezug auf das Armenwesen nicht darum handeln, zu untersuchen, welche Nebelstände in Bezug auf dasselbe bestehen, sofern diese Nebelstände ihren Grund in der bestehenden Armengesetzgebung haben. Wir wissen ja alle, daß in unserem Armenwesen sehr viel fehlt, wir wissen aber auch, daß die Administration hiefür nichts kann. Es handelt sich also heute nur darum, zu sehen, in welchen Beziehungen in unserem Armenwesen auf dem Boden der gegenwärs

tigen Gesetzgebung allenfalls noch Verbefferungen herbei= geführt werden können. Dabei wünschen wir sehr, es möchte recht bald eine gründliche Revision der Gesetz-

gebung ftattfinden.

Bunächst hält die Staatswirthschaftskommission dafür, die für die auswärtige Rotharmenpslege büdgetirte Summe sei auch heute noch zu gering, um den vielkachen und stets wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können. Man hat zwar den bezüglichen Büdgetposten successive bedeutend erhöht; allein wir glauben, es schade nichts, wenn man die Ueberzeugung ausspreche, daß in dieser Beziehung noch ein mehreres geschehen müsse. Wir glauben, auch der Herr Armendirektor sei durchaus der gleichen Ansicht. Es ist das kein unwichtiger Punkt; denn Sie wissen alle, wie unangenehm es für die Behörden und die Betrossenen ist, wenn Familien, die außerhalb des Kantons verarmen, in ihre Gemeinden zurückgeschoben werden müssen, weil die Mittel der kantonalen Armen=

pflege ungenügend find.

Ein zweiter Punkt betrifft die Verwendung des Alkohol= Als die Staatswirthschaftskommission eine bezügliche Bemerkung beschloß, war es ihr noch unbe-kannt, in welchem Moment die Regierung in dieser Beziehung Vorschläge einbringen werde. Auch heute liegen solche Vorschläge noch nicht vor, wohl aber hört man, daß dieselhen demnächst zur Borlage reif sein werden. Die Staatswirthschaftskommission glaubte, es sei angezeigt, bei Behandlung des Staatsverwaltungs-berichtes darauf hinzuweisen, in welch' engem Zusammenhang der Alkoholismus und der Pauperismus stehen, wie der erstere vielfach die Ursache des letzern ift, weshalb es gerechtfertigt ift, bei der Verwendung des Altoholzehntels die Armenfrage wesentlich in's Auge zu faffen. Es waltete hierüber benn auch in der Staats= wirthschaftskommission eine sehr einlägliche Diskus-sion, da Jedermann das Gefühl hatte, daß dieser Frage eine sehr große Wichtigkeit zukomme. Man war allseitig einverstanden, daß der Alkoholzehntel wesentlich in der Richtung des Armenwesens verwendet werden musse und man sagte sich ferner, man solle die slussig werdenden Beträge möglichst für ein Ziel verwenden, nämlich für die bessere Erziehung verwahrloster Kinder. Da nun die Regierung eine Vorlage ankündigt, und sich der Große Rath alfo demnächst mit der Frage zu befaffen haben wird, so ift flar, daß wir heute in diefer Beziehung keine Resolution zu fassen brauchen.

Dagegen haben uns die unter Ziff. 3 und 4 erwähnten Punkte zu eigentlichen Postulaten Anlaß gegeben. Unter Ziff. 3 wird eine Frage erörtert, welche an und für sich nicht von großer Bedeutung ist, die aber nach Ansicht der Kommission bei diesem Anlasse erledigt werden könnte. Das Bundesgeset vom 22. Juni 1875 bestimmt: "Die Kantone haben dasür zu sorgen, daß unbemittelten Angehörigen anderer Kantone, welche erkranken, und deren Kücksehr in den Heimatkanton ohne Nachtheil für ihre oder anderer Gesundheit nicht geschehen kann, die erforderliche Pslege und ärztliche Besorgung und im Sterbefalle eine schickliche Beserdigung zu theil werden. Ein Ersah der hierbei erwachsenen Kosten durch die öffentlichen Kassen oder Anskalten der Heimatkantone sindet nicht statt." Durch Kreisschreiben vom 23. Oktober 1875 gab der Regierungsrath den Gemeinden von dieser Bundesvorschrift Kenntniß und fügte bei: "Dieser Grundsaksindet auch Anwendung auf die Angehörigen von Baden,

Bayern, Belgien, Italien, Defterreich-Ungarn und Preußen, mit welchen Staaten mehrere Schweizerkantone, worunter auch Bern, bezügliche Uebereinfünfte abgeschloffen haben. Sie wollen den Gemeinden Ihres Amtsbezirkes hievon Renntniß geben und dieselben anweisen, folde Roften für arme Angehörige anderer Rantone und der genannten Staaten ju bestreiten." Seither ift nach diesem Rreisschreiben verfahren worden, weil diese Fälle felten vorkommen und man sich darein schickte, wie in vieles andere auch. Aber soviel ist unbestreitbar, daß die Regierung nicht befugt war, den Gemeinden vorzuschreiben, fie haben diese Roften zu tragen. Es hätte das nur durch ein kantonales Gesetz so geordnet werden können, wobei die Staats-wirthschaftskommission indessen der Ansicht ift, es wäre das nicht die richtige Lösung gewesen. Man foll den Gemeinden, die im Armenwesen ohnedies genug belastet find, nicht ohne Noth noch mehr aufhalsen, sondern dem Bundesgesetz nachleben, das die Tragung diefer Kosten ausdrücklich den Kantonen auferlegt. Nach einer vor= läufigen Mittheilung bes herrn Direktors bes Urmenwesens würden sich die daherigen Kosten nicht sehr hoch belaufen. Es wurde von Fr. 12,000 gesprochen, ein Betrag, der möglicherweise etwas machsen fann, aber auf alle Fälle keine hohe Summe ausmacht. Es wird bas auch der Grund gewesen sein, weshalb die Gemeinden fich nicht beschwert haben; allein man ift gegenwärtig auf bem Standpunkt angelangt, daß die Gemeinden die kleinste Erleichterung mit Dank annehmen. Es wird sich nun fragen, wie die Sache praktisch durchgeführt werden foll; denn es muß natürlich geordnet werden, wie in folchen Fällen zu verfahren fei, nicht damit schließlich folche arme, hülfslose Leute von einer Behörde jur andern gewiesen werden und am Ende die Gulfe gu fpat erhalten. Es muffen baher die Beziehungen zwischen den Lokalbehörden und dem Staat in einer Weise ge= ordnet werden, daß den Betreffenden sofortige Hülfe geleistet werden kann. Wir halten dafür, es werde dem Regierungsrath nicht schwer fallen, einen bezüglichen Modus zu finden. Die Sache ift wirklich nicht gang ohne Bedeutung. Es handelt sich nicht nur um Bürger anderer Kantone, sondern auch um solche anderer Staaten, die infolge von Staatsverträgen gleich behandelt werden sollen, wie Schweizerbürger. Die Staatswirth= schaftstommiffion fand nun, es fei gang gegen unfere Gewohnheit, daß für folche Leute, die zufällig in einer Gemeinde erfranken oder verunglücken, nun diefe Gemeinde aufkommen soll. Es ist vielmehr angezeigt, daß die bezüglichen Kosten von der Gesammheit getragen werden.

Der vierte von der Staatswirthschaftskommission aufgegriffene Punkt betrifft die herumziehenden Korbersamilien. Sie wissen, daß dieses Zigeunerthum, das sich da seit mehreren Jahren zu bilden anfängt, in einzelnen Landesgegenden zur förmlichen Plage wird, und Sie wissen auch, daß dieses fortwährende Herumziehen ohne sestenzils für die betreffenden Familien und ihre heranwachsenden Kinder mit großen Nachtheilen verbunden ist. Es betrifft das ganz speziell die Korbersamilien, die man gewöhnlich als von Küschegg kommend bezeichnet und die dort ihre elenden Wohnungen aufgeschlagen haben, wie ich glaube nicht gerade zum großen Bergnügen der übrigen Rüschegger Bevölkerung. Der Uebelskand hat nun so zugenommen, daß man unmöglich der Gemeinde Küschegg zumuthen

könnte, sie solle einschreiten und all den Uebelständen entgegentreten; es geht das weit über die Kräfte einer Gemeinde hinaus. Wie eine Lösung gefunden werden könnte, das will die Staatswirthschaftskommission nicht beurtheilen. Sie wünscht nur, daß die Regierung die Sache prüfe und Bericht und Antrag vorlege. Wir glauben nur nach zwei Kichtungen hin eine Andeutung machen zu sollen. Erstens sollte die Jugend dieser Familien in Behandlung genommen werden, damit sie etwas lernt und später einen rechten Beruf wählen kann. Sodann aber sollte das Romadenthum selbst nach allen seinen bösen Seiten hin bekämpft werden.

Räz, Direktor bes Armenwesens, Berichterstatter bes Regierungsraths. Ich will über bie von ber Staats-wirthschaftskommission gemachten vier Anregungen eine

furze Erflärung abgeben.

Was zunächst die Revision unserer Armengesetzgebung anbetrifft, so ist es nicht meine Schuld, daß wir in dieser Beziehung noch nicht weiter sind. Die Armendirektion hat vor nun bald einem Jahr einen Revisionsentwurf ausgearbeitet und dem Regierungsrath vorgelegt. Der Entwurf wurde dann aber nicht berathen, weil bald darauf im Großen Rathe wieder die Frage der Berfassungsrevision angeregt wurde und zwar gerade mit Rücksicht auf die Uebelstände im Armenwesen. Wir müssen nun abwarten, was die angeregte Versassungsrevision für ein Schicksal haben wird. Je nachdem wird dann der Moment gekommen sein, den Entwurf eines revidirten

Armengesetzes zu berathen.

Die Ziff. 1 der von der Staatswirthschaftskommiffion gemachten Unregungen fpricht von größern Beiträgen für bie auswärtige Armenpflege. Es ift gang richtig, daß ber gegenwärtige Büdgetposten, obschon er jest über Fr. 100,000 beträgt, nicht genügen tann, wenn die Sache in der von ber Staatswirthschaftskommission gewünschten Weise ad-ministrirt werden soll. Bei ben gegenwärtigen finanziellen Berhältnissen müßte ich mich wirklich fragen: Wo nehmen und nicht stehlen? Sie wissen alle, daß man in Bezug auf das Armenwesen des alten Kantons an einen verfaffungsmäßigen Rredit gebunden ift, ber 400,000 alte Franken beträgt und bis zum letten Rappen budgetirt Will man in der von der Staatswirthschaftstom= mission gewünschten Weise vorgehen, so ware es am zwedmäßigsten, dieselbe wurde den Großen Rath zur Bewilligung eines außerordentlichen Kredits veranlaffen, ber für die ersten zwei Jahre vielleicht auf Fr. 50,000 zu bestimmen wäre, später aber noch erhöht werden müßte, sofern gar keine Ruckschiebungen stattfinden follten; in drei oder vier Jahren würden wohl selbst Fr. 100,000 faum mehr genugend fein. Die Ausgaben nehmen progreffiv zu, und ich kann mittheilen, daß z. B. im ber= flossenen Monat Januar Fr. 500 mehr ausgegeben wurden, als im gleichen Monat des letten Jahres und Fr. 1000 mehr als im Januar 1889.

Was die Anregung betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels anbetrifft, so hat die Direktion des Innern dem Regierungsrathe bereits eine Borlage unterbreitet. Dieselbe wurde an die Finanzdirektion zum Mitrapport gewiesen, wird aber infolge der Unpäßlichkeit des Herrn Finanzdirektors in dieser Session nicht behandelt werden können. Ich kann Sie nur versichern, daß die Anträge der Direktion des Innern durchaus im Sinn und Geist der Anregungen der Staatswirthschaftskommission liegen.

Ferner findet die Staatswirthschaftskommiffion, die gegenwärtige Ausführung des Bunbesgefetes vom 22. Juni 1875 sei nicht die richtige und sie stellt in dieser Beziehung ein Postulat. Ich bin mit der Ansicht der Staatswirthschaftskommission durchaus einverstanden und wer meinen revidirten Gesetzesentwurf über das Armen= wesen gelesen hat, wird gesehen haben, daß ich darin eine Bestimmung im Sinne ber Staatswirthichaftstommission ausgenommen habe. Es ist mir persönlich fast unbegreislich, wie der Regierungsrath seinerzeit so kühn sein konnte, diese Kosten den Gemeinden aufzuladen, während nach dem Bundesgesetz der Kanton zur Tragung derselben verpslichtet ist. Der Regierungsrath widersetzt sich deshalb dem von der Staatswirthschaftskommission geftellten Poftulate nicht, nur ift er mit dem Wortlaut besfelben nicht gang einverftanden und beantragt dasfelbe wie folgt zu faffen: "Der Regierungsrath wird eingeladen, ju untersuchen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht die aus dem Bundesgesetz vom 22. Brachmonat 1857 erwachsenden Kosten fünftighin vom Ranton und nicht mehr von den Gemeinden bestritten werden sollen." Es ist richtig, daß ich den mit der Prüfung des Armenwesens betrauten Mitgliedern der Staatswirthschaftskommission sagte, die bezüglichen Kosten würden fich auf etwa Fr. 12-15,000 per Jahr belaufen. Ich muß dazu jedoch bemerken, daß ich nur in Bezug auf diejenigen Kosten Auskunft geben konnte, in betreff derer die Armendirektion zu verhandeln hatte, also namentlich die Spitalkosten in der Insel, dem Außer= trankenhaus und theilweise auch in der Waldau. Die Direktion des Innern hat nun lettes Jahr im Auftrage bes Regierungsraths ftatistische Erhebungen über die Spitalkosten im ganzen Kanton anstellen lassen. Es ist biefelbe natürlich zu ganz andern Refultaten gelangt, als ich, und es wird Ihnen der Herr Direktor des Innern darüber Aufschluß geben.

Was endlich die herumziehenden Korberfamilien an= betrifft und die Bemerkung bes Herrn Referenten der Staatswirthschaftstommiffion, man follte benfelben die Rinder wegnehmen und für eine richtige Erziehung derfelben forgen, fo tann ich mittheilen, daß bies jur Beit, als herr Mischler als Regierungsstatthalter im Umt Schwarzenburg amtete, geschah, indem man ben Stößerfamilien die Kinder wegnahm und sie erzog bis sie admittirt wurden. Aber was war die Folge? Sosort nach der Admission kehrten fie zu ihren Eltern zurud und wurden, was diese waren. Es wird das also nicht zum Ziele führen, sondern man wird anders vorgehen muffen. Es ist recht, wenn man die Sache näher untersucht; indessen möchte ich diefen von der Staatswirthschaftstommiffion aufgetischten Honigtopf nicht allein ausschlecken. handelt fich hier um Landstreicherei und Bettel; ebenso tommt das Gefet über den Gewerbebetrieb im Umberziehen in Betracht. Ich muß deshalb die weitere Unter-fuchung über biefe Frage ablehnen; es ift Sache der Polizeidirektion, dies zu übernehmen, was fie ohne Zweifel auch thun wird.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich kann in Bezug auf die unter Ziffer 3 gemachte Anregung der Staatswirthschaftskommission bestätigen, daß der Regiezungsrath die Ansicht der Staatswirthschaftskommission theilt, ja sogar noch weiter geht, indem er der Ansicht ist, es sollen auch die Kosten für die während ihrer

kranken Tage in den Spitälern verpflegten Ausländer nicht diefen Spitälern auffallen, indem dadurch nament= lich die Grenzspitäler und die Spitäler in ber Stadt Bern übermäßig belaftet werden. Infolge eines in der Bundesversammlnng gestellten Anzuges, es möchte sich der Bund an diesen Roften auch betheiligen, da er dieselben durch den Abschluß von Handels= und Rieder= laffungsverträgen veranlaßt, hat die Direktion des Innern, wie Ihnen herr Regierungsrath Ras bereits mitgetheilt hat, über die Zahl der in bernischen Spitälern verpflegten Ausländer eine statistische Erhebung vorgenommen. Nach dieser Erhebung gaben die 11 Spitäler, auf welche fich die Aufnahme bezog — die andern kommen nicht in Be-tracht — für die Berpflegung kranker Ausländer im Laufe eines Jahres Fr. 20,000 aus, von welcher Summe nur Fr. 3000 - fei es von Meifterleuten oder andern Berfonen - guruckerftattet wurden. Bon den restirenden Fr. 17,000 entfallen allein auf Pruntrut über Fr. 6000. In diesen Beträgen find die Koften für nicht kantons= angehörige Schweizer nicht inbegriffen, und es hat für solche einzig das Spital in Pruntrut — es ist das das ftärkst heimgesuchte — über Fr. 13,000 ausgegeben. Sie fehen hieraus, daß die im Bericht der Staatswirthschafts= kommission erwähnte Summe von Fr. 12,000 bei weitem nicht an das hinanreicht, was für Ausländer und nicht kantonsangehörige Schweizer geleistet wird. Ich glaube nun, bevor man der Regierung einen bestimmten Auftrag gibt, sei es durchaus nothig, die Sache noch näher zu untersuchen, damit man sich ein flares Bild über die Tragweite machen fann. Hernach wird man bann die Sache auf bem Detretswege ordnen konnen. Es wird bas bann auch ein Grund mehr fein, um beim Bund auf Uebernahme eines Theils dieser Kosten zu dringen. Es ist nicht recht, daß die Pflichten, die wir den Ausländern gegenüber gemäß den abgeschloffenen Staats verträgen zu erfüllen haben, nur auf einzelnen Rantonen und gewissen Ortschaften lasten. Ich empfehle Ihnen, die abgeänderte Redaktion des Postulats anzunehmen.

M. Stockmar, directeur de la police. Je ne puis pas partager l'opinion exprimée par M. le directeur de l'assistance publique. Il semble qu'on veuille se renvoyer ces pauvres gens de Direction en Direction comme on les renvoie de commune en commune. Ils relèvent, soit de l'Assistance, puisque leurs familles sont en partie à la charge des communes, soit des Finances, comme colporteurs. Mais la police ne s'occupe que des malfaiteurs, et je ne sache pas qu'on puisse reprocher aucun méfait à ces vanniers de Rüschegg. S'ils se livrent au vagabondage et à la mendicité, il y a des gendarmes pour veiller à l'application de la loi. Mais ce ne sont pas des vagabonds, ce sont des ambulants. Ils sont trop ambulants, si l'on veut. Mais si l'on nous reproche, comme on l'a fait récemment, de repousser à la frontière des Bohémiens dont on ignore l'origine, on doit avoir au moins autant d'égards pour ces nomades qui sont des Bohémiens bernois. Quant à la mendicité, c'est aussi un délit très relatif, et qui est quelquefois excusable. Les nomades de Rüschegg, qui vivent en dehors du monde, ne connaissent pas encore les formes les plus modernes de la mendicité, sans quoi ils auraient déjà organisé des tombolas. (Sourires.) Je crois donc qu'on peut

se borner à renvoyer le postulat au gouvernement, sans indiquer la Direction qui sera chargée de le mettre à exécution.

Müller (Eduard), Berichterstatter der Staatswirth= schaftskommission. Ich kann der von der Regierung abgeanderten Fassung des Postulats nicht zustimmen, gebe aber zu, daß die von der Staatswirthschaftstommiffion gewählte Redaktion vielleicht etwas zu weit geht und beantrage deshalb, zu sagen: "Der Regierungsrath wird eingeladen, eine Borlage einzubringen, nach welcher die aus dem Bundesgesetz vom 22. Brachmonat 1875 er-wachsenden Kosten künftighin vom Kanton und nicht mehr von den Gemeinden bestritten werden." Der Unterschied besteht also darin, daß der Regierungsrath die Frage offen läßt, ob diese Lasten vom Kanton zu tragen feien oder von den Gemeinden, während ich glaube, diefe Frage sei nicht zu diskutiren, sondern durch das Bundes= gesetz bereits entschieden. Ich gebe aber zu, daß man der Regierung nicht zumuthen kann, sofort von sich aus die Sache zu ordnen, weil dies unter Umständen weiter führen könnte, als man für den Moment glaubt. Die Regierung soll deshalb eine Vorlage eindringen und wird man dann, wenn nöthig, ein Dekret erlaffen können. Es ift seitens des herrn Berichterstatters der Regierung in fehr deutlicher Beife zugegeben worden, daß der gegenwärtige Zuftand dem Gesetze nicht entspreche und daß er fast nicht begreife, wie die Regierung f. 3. so fühn sein konnte, das Kreisschreiben vom 23. Oktober 1870 zu erlaffen. Wenn die Regierung dies anerkennt, so wollen wir doch das Postulat so fassen, daß nicht wieder alles in Frage geftellt ift, indem man die Regierung nur beauftragt, zu untersuchen und Bericht und Antrag vorzulegen. Es gibt da nichts mehr zu unter-suchen; es scheint mir, die Sache sei untersucht genug, nachdem die Regierung felbst zugibt, das gegenwärtige Berfahren fei ein gefehwidriges.

Was die Kosten anbelangt, so hatte ich allerdings das Gefühl, die vom Herrn Armendirektor genannte Summe von Fr. 12,000 fei etwas niedrig. Anderseits aber weiß ich nicht, ob die von herrn Regierungsrath v. Steiger angeführten Zahlen völlig zutreffend find. Sie scheinen mir insofern zu hoch zu sein, als ich nicht glaube, daß diefe ganze Laft den Gemeinden auffällt. Es mußte natürlich nicht nur untersucht werden, welche Kosten für Ausländer und nicht kantonsangehörige Schweizer den Spitälern ermachsen, sondern auch, von wem fie getragen werden. Nach meinem Gefühl, das sich auf meine Erfahrung basirt, kann die Sache nicht so weit führen, daß man darüber erschrecken mußte. Sollte es aber gleichwohl der Fall sein, so muß man sich zu faffen suchen und sehen, wie man den Schrecken los wird. Das Bundesgesetz bestimmt nun einmal klar und deutlich, daß die Rosten von den Kantonen zu tragen seien. Ich möchte Ihnen deshalb die von mir beantragte modifizirte Tassung des Postulates zur Unnahme empfehlen.

Was die Frage bezüglich der herumziehenden Korberfamilien anbetrifft, so ist dieselbe allerdings eine sehr schwierige und wir wissen sehr wohl, daß sie noch nicht gelöst ist. Wenn wir die Sache bei der Armendirektion zur Sprache brachten, so thaten wir es deshalb, weil dieselbe eben doch mit der Frage der Armenpslege sehr eng verwachsen ist, wobei ich aber zugebe, daß sie auch in Polizeifragen

und sogar auch in Fragen, welche der Direktion des

Innern unterstellt sind, hineinspielt. Es ist uns nun gleichgültig, welche Direktion die Untersuchung vornimmt; das mögen die betreffenden Herren in der Regierung unter sich ausmachen. Mein Gefühl geht dahin, es werden sich eben verschiedene Direktionen damit zu befassen haben. Man wird Studien machen müssen sowohl vom Standpunkt der Direktion des Armenwesens, als von demzienigen der Polizeidirektion aus, und es ist durchaus nebensächlich, ob die Bemerkung der Staatswirthschaftskommission dem Bericht der Armendirektion oder demzienigen der Polizeidirektion angebracht sei; die Hauptsache ist, daß die Regierung überhaupt einen Auftrag erhält.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich möchte Sie ersuchen, die von der Regierung beantragte Fassung des Postulats anzunehmen. Nach dem Antrage des Herrn Müller würde der Regierungsrath schon jetzt den Auftrag erhalten, eine Vorlage einzubringen und zwar in dem Sinne, daß alle Roften dem Kanton auffallen follen. Ich glaube, es sollte doch noch untersucht werden, ob wirklich alle Kosten vom Kanton getragen werden sollen. Es gibt viele Fälle, wo ein nicht kantonsangehöriger Schweizer sein halbes Leben in der gleichen Gemeinde zugebracht und mit derfelben Freud und Leid getheilt hat. Soll nun da im Erkrankungsfalle der Kanton eintreten; wäre es nicht an der Gemeinde, diesen Bürger, von dem fie auch Gutes genoffen, im Bezirksspital berpflegen zu laffen? Anders verhält es fich dagegen mit den Paffanten; ba ift es allerdings unbillig, wenn dieselben von der Gemeinde verpflegt werden muffen, wo fie zufälligerweise gerade erkranken. Ich möchte deshalb zwischen diesen beiden Kategorien unterscheiden, was aber nicht möglich ift, wenn Sie nach dem Antrag des Herrn Müller schon heute die bestimmte Weisung ertheilen, es follen alle Rosten vom Kanton bestritten werden. Würde der Antrag des Herrn Müller die Möglichkeit zulaffen, einen folchen Unterschied machen zu konnen, so hatte ich gegen den= selben nichts einzuwenden; allein ich fürchte, seine Faffung sei eine zu bestimmte und möchte deshalb, so viel an mir, der Faffung der Regierung den Borzug geben.

Burkhardt. Der Herr Berichterstatter der Regierung hat uns gesagt, man sollte eine richtige Revision der Armengesetzgebung durch eine Versassungsredision möglich machen. Es wäre nun sehr erwünscht, von der Regierung Auskunft zu erhalten, wann sie in dieser Beziehung mit einer Vorlage vor den Großen Rath treten will. Schon vor 5 Jahren wurde vom Großen Rathe beschlossen, die Armengesetzgebung solle revidirt werden. Seither hat die Regierung schon viele Sachen mit großem Eiser hier vorgebracht, die den Kanton viel Geld gekostet haben und womit man die Verna mit seidenen Röcken bekleidet hat. Ich nehme an, wenn man auf der einen Seite vorgeht, wo hauptsächlich die obern Zehntausend Nutzen davon haben, so solle man auch auf der andern Seite, zu Gunsten der Armen, nicht lässig bleiben. Wenn man der Verna seidene Röcke machen läßt, so soll man sie nicht darunter ein "chuderiges" Hemd tragen lassen.

Eggli, Bizepräsident des Regierungsraths. Herr Burkhardt stellt die Frage, auf wann die Regierung einen Bericht über die Frage der Berfassungsrevision in Aussicht stelle. Diese Frage ist bereits erledigt, indem der Regierungsrath in der letzten Session erklärte, er werde dem Großen Rath in der Frühjahrssession, die jeweilen im Mai stattsindet, einen ausführlichen Bericht unterbreiten. Der Regierungsrath arbeitet gegenwärtig an diesem Bericht, und es wird derselbe dem Großen Kathe rechtzeitig vorgelegt werden können.

Bühlmann. Ich erkläre mich mit der von Herrn Müller beantragten Fassung des Postulates der Staats-wirthschaftskommission einverstanden und glaube, auch die übrigen Mitglieder der Staatswirthschaftskommission können sich derselben anschließen.

#### Abstimmung.

1. Für die von Herrn Müller beantragte Fassung des ersten Postulates der Staatswirthschaftskommission (gegenüber dem Antrag der Regierung) Mehrheit.

2. Das zweite Poftulat der Staatswirthschaftskommission ist von keiner Seite bestritten und somit angenommen.

#### Bericht der Forftdirektion.

Bigler, Berichterstatter der Staatswirthschaftskom= Bum Berichte der Forstdirektion macht die Staatswirthschaftstommission zwei Bemerkungen. erste betrifft die Petition des bernischen Gerbereiverbandes vom 19. April 1889, dahin tendirend, es möchte die Forstdirektion beauftragt werden, sogenannte Eichenschäl= waldungen anzulegen und es möchte der Große Kath die Papierholzlieferanten verpflichten, basfelbe zur Schälzeit zu schlagen, damit die Rinde für die Gerberei verwendet werden könnte. Wie aus dem Berichte der Forstdirektion hervorgeht, hat dieselbe diese Frage eingehend geprüft und ift dabei zum Resultat gekommen, daß bereits im Jahre 1865 ein folder Beschluß gefaßt wurde und auf einem Areal von circa 200 Jucharten Versuche gemacht wurden. Dieselben find aber vollständig mißglückt, indem diese Waldungen erstens nicht so prosperirten, wie es wünschenswerth gewesen ware und zweitens die Rinde nicht diejenige Qualität hatte, wie die auswärtige, sobaß die Gerber dafür bedeutend weniger bezahlten. Die Forst= direktion findet deshalb, es konne auf die Petition punkto Unpflanzung von Eichenschälwaldungen nicht eingetreten werden. Und was das Schälen des Papierholzes anbetrifft, so ist die Forstdirektion der Ansicht, es wäre eine Borschrift, wie fie die Betenten wünschen, gesetzlich nicht zulässig. Die Staatswirthschaftskommission ist mit den Auseinandersetzungen der Forstdirektion einverstanden, und hält dafür, es sei mit der heutigen Berichterstattung die Betition des Gerbereiverbandes als erledigt zu betrachten.

Ein zweiter Punkt betrifft die Holzschlagsbewilligungen. Der Bericht der Forstdirektion enthält auf Seite 78 eine Tabelle über die bewilligten Holzschläge und es ist dabei der Staatswirthschaftskommission aufgefallen, daß die Bewilligungen in einzelnen Bezirken des eidgenössischen Forstgediets bedeutend zugenommen haben. Im Bezirk Frutigen wurden z. B. im Jahre 1885 628 Festmeter bewilligt, im Jahre 1889 dagegen 3065 Festmeter, also fünsmal soviel. Aehnlich verhält es sich in andern Bezirken.

Im Bezirk Signau z. B. wurden im Jahre 1885 13,292 Festmeter bewilligt und im Jahre 1889 26,472 Festmeter, also das doppelte. Die Staatswirthschaftskommission hat die Forstdirektion angefragt, was sie dazu sage und sie gab zu, es werde etwas zu large versahren. Es sind auch der Staatswirthschaftskommission von Mitgliedern des Großen Kathes ganz bestimmte Mittheilungen gemacht worden, daß sie die Ueberzeugung haben, daß in einzelnen Bezirken des Oberlandes, namentlich im Umtsbezirk Frutigen, Miswirthschaft getrieden werde und daß, wenn man die Bewilligungen nicht einschränke, nicht nur die Holzbestände bedeutend leiden werden, sondern daß auch in Bezug auf die klimatischen Werhältnisse des Landes große Gesahr entstehen werde. Die Staatswirthschaftskommission stellt kein Postulat, hat aber den Regterungsrath eingeladen, auf die Bewilligungen zu Holzschlägen im Schutzebiet ein wachsames Auge zu haben, damit nicht durch unvorsichtige Holzschläge die klimatischen Berbältnisse und die Holzschläge der Klimatischen Berbältnisse der Bälber gefährdet werde.

Willi, Forstbirektor, Berichterstatter des Regierungs= raths. 3ch fann namens des Regierungsraths erklären, daß derfelbe gegen die Bunfche der Staatswirthichaftskommiffion nichts einzuwenden hat. Die Forftbirektion wird im Gegentheil an der Bemerkung der Staatswirth= schaftskommission gegenüber den Gesuchen um Holzschlags= bewilligungen einen Rücken haben. Schon bisher war fie speziell in Bezug auf bas Umt Frutigen wiederholt im Falle, Holzschlagsbewilligungen zu verweigern und es wird kein Holzschlag bewilligt, wenn nicht der Kreisförster und der Regierungsstatthalter das Gesuch empfehlen. Zur Rechtfertigung der Holzschläge im Umt Signau möchte ich folgendes bemerken. Wie Ihnen bekannt ift, wurde in den letzten Jahren die sogenannte Emmenforrektion ausgeführt. Da nun das Emmenthal an Steinmaterial arm ift, fo mußten die Schwellen zum großen Theil aus Holz erstellt werden, was zur Folge hatte, daß in den Aemtern Trachselwald und Signau sehr bedeutende Holzschläge ausgeführt werden mußten. Es that einem oft weh, diese Bewilligungen zu ertheilen; allein, wenn man einen Zweck erreichen will, so muß man auch die Mittel haben; man konnte die Emmenkorrektion nicht stecken lassen und durfte den Leuten auch nicht zumuthen, das nöthige Holz aus der Ferne herbeizuschaffen.

Flückiger. Ich bin ber Staatswirthschaftskommis= fion außerordentlich dankbar, daß fie auch der Forstwirth= schaft einige Aufmerksamkeit zugewendet hat und ich unterstütze alles das, was in ihrer Bemerkung ausge= sprochen ift. Nur hätte ich gewünscht, sie wäre in ihrer Einladung an den Regierungsrath noch weiter gegangen und hätte dieselbe auch auf die Forsten, die nicht im Schutzgebiet liegen, ausgedehnt; denn hier liegt ebensoviel im Argen. Ich könnte konstatiren, daß die Waldregion ganz bedeutend zurückgewichen ist und ich habe auch bei größern Rutschungen gesehen, daß uralte Lärchenstöcke von großen Dimenfionen zum Vorschein kamen, welche Zeugniß geben von der einstigen Waldherrlichkeit in einer Sohe, wo nun kein Wald mehr existirt. Ferner habe ich gesehen, wie im Amt Frutigen schöne fruchtbare Weiden infolge von unfinnigen Holzschlägen immer weiter hinab mit Geröll überführt werden und mehr und mehr verwildern. Aehnliches könnte ich aus andern Bezirken anführen, ich will Sie aber heute damit nicht aufhalten. Ich habe die

Angelegenheit im April des vorigen Jahres hier zur Sprache gebracht und die heutigen Bemerkungen der Staatswirthschaftskommission bestätigen viel von dem, was ich damals rügte. Ich wünsche also nur, die Staatswirthschaftskommission möchte sich der Forstwirthschaft und namentlich auch derzenigen Forsten, die nicht im Schutzgebiet liegen, auch fernerhin annehmen. Sie wird dabei auch zur Erörterung der Frage kommen, ob und inwiefern die bestehenden Forstpolizeivorschriften gehandhabt werden oder nicht. Vielleicht sieht sie sich auch veranlaßt, von sich aus einmal eine Untersuchung der Forsten im Kanton Bern durch Experten anzuregen. In eine solche Expertenkommission sollten dann natürlich nicht Leute gewählt werden, denen das Abforsten die Hauptsache ist, und die sich um das Aufforsten möglichst wenig bekümmern. Ich habe geschlossen.

Der Bericht der Forstdirektion wird genehmigt und die Berathung des Staatsverwaltungsberichtes hier abgebrochen.

#### Beitrag an die Jes Breuleux:Ja-Chaux: Strafe.

Der Regierungsrath beantragt, an die Kosten der Erstellung einer Straße von Les Breuleux nach La Chaux einen Beitrag von 50% der wirklichen Kosten (ohne Landentschädigungen), im Maximum Fr. 13,600, auf Rubrik XF unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

Dinkelmann, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ende ber 70er und anfangs ber 80er Jahre wurde zwischen Münster und La Chaux=de=Fonds ein großer Straßenzug erstellt, an dessen bedeutende Rosten der Staat einen Beitrag von über Fr. 250,000 leistete. Dieser Straßenzug erhielt mehrere Abzweigungen nach wichtigern Punkten, wie Glovelier, Saignelegier, Tramelan und St. Immer. Dabei wurde die Straße von Münfter über Bellelay und Genevez fo angelegt, daß fie ungefähr 2½ Kilometer oberhalb Tramelan=dessus in die Straße nach Saignelegier einmündet und von Bellelan tommende Fuhrwerke genöthigt find, auf derfelben etwa 1 1/2 Kilometer zurückzulegen bis zur Abzweigung der Tramelan=Les=Breuleux=Straße. Schon damals nahm man eine dirette Berbindung von Bellelay, Cernil und La Chaux nach Les Breuleux in Aussicht und es hat die Gemeinde La Chaux im Jahre 1884 auch unter Vorlage eines Projetts ein Gesuch eingereicht. Mit Rücksicht auf die etwas ungünstigen Kreditverhältnisse beschloß der Regierungsrath, es sei bieses Gesuch Ihnen vorderhand nicht zu unterbreiten, besonders da die Rosten auf Fr. 105,000 veranschlagt waren. Im Jahre 1889 hat La Chaux neuerdings ein Gesuch eingereicht und ich begab mich selbst an Ort und Stelle, um die Sache zu prüfen. Dabei überzeugte ich mich, daß eine Ausgabe von Fr. 105,000 zur Erleichterung, welche dem Verkehr aus der Erstellung dieses Stuckes erwachsen würde, in keinem Berhältniß stünde. Anderseits ist hervorzuheben, daß man nicht eine Parallelftraße zur bereits bestehenden Tramelan-Les Breuleur-Straße bauen, sondern vorläufig noch abwarten sollte, wie sich später die Situation gestalten wird.

Nun ist aber die Gemeinde La Chaux, aus circa 20 Häufern mit etwa 220 Einwohnern bestehend, vollständig isoliet und hat nach keiner Richtung hin einen irgendwie praktikabeln Weg, worunter die Haupterwerbszweige dieser kleinen Ortschaft — Viehzucht, Uhrenindustrie und Käsefabrikation — leiden müssen. Es ist daher ein Gebot der Billigkeit, daß man der Gemeinde bei ihrem Bestrahen ein mans Strähen au mit der Mentelle der Belligkeit, daß man der Gemeinde bei ihrem Bestrahen ein mans Strähen au mit der Mentelle der Belligkeit, daß man der Gemeinde bei ihrem Bestrahen ein mans Strähen au mit der Mentelle der Belligkeit, daß man der Gemeinde bei ihrem Bestrahen ein mans Strähen auf der Mentelle der Belligkeit der Bellig streben, ein neues Sträßchen zu erstellen, möglichst unter Die Arme greift. Ich habe den Gemeindebehörden gesagt, daß es am richtigften ware, wenn fie von der Ausführung der ganzen Strede abstrahiren und bloß die Erftellung des Stückes La Chaux-Les Breuleux, wohin La Chaux firchgenöffig ift, in Aussicht nehmen wurden. Die Gemeindebehörden erklärten fich damit einverstanden und reichten neuerdings ein Gesuch ein. Das Stud ift 2066 Meter lang. Die Kosten waren ursprünglich auf Fr. 45,000 veranschlagt. Anläßlich eines Augenscheines stellte sich heraus, daß das Trace nicht sehr günstig gewählt ist und der Devis durch besseres Anschmiegen und Weglassung einiger Kunstbauten reduzirt werden kann. Ich ließ deshalb das Projekt um= arbeiten. Der neue Devis fieht eine Kostensumme von Fr. 32,000 vor, wovon Fr. 27,200 auf die Baukosten und Fr. 4800 auf Entschädigungen entfallen. Die Straße foll 4,80 Meter breit erstellt werden, erhält also die Breite einer Straße III. Rlaffe, damit wenn später noch das Stück La Chaux-Cernil erstellt werden jollte, man sofort eine Staatsftraße mit ber nothigen Breite hatte.

Bei der Bemessung der Subvention muß man die Berhältnisse in Berücksichtigung ziehen, in denen sich die Gemeinde befindet. Sie ist völlig isolirt und ist eine arme Gemeinde, sodaß man mit dem Beitrag etwas höher gehen darf, als sonst üblich ist. Der Regierungsrath beantragt deshalb, die Hälfte der wirklichen Bautosten, im Maximum Fr. 13,600, unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

Bühlmann, Berichterftatter der Staatswirthichafts= kommission. Ich habe dem ausführlichen Bericht des Herrn Baudirektors wenig beizufügen. Die Staatswirth= schaftskommission ist mit dem Antrag der Regierung ein= verstanden, namentlich weil in Bezug auf die Rosten gegenüber dem ersten Projett, wonach die Strafe bis zur Einmundung in die bereits bestehende Strafe fort-gesetzt worden ware, das auf Fr. 105,000 veranschlagt war, eine bedeutende Reduktion stattfand. Da man näm= lich fand, die Kosten des ganzen Stückes würden zu dem erzielten Bortheil in feinem Berhaltniß fteben, fo murbe das Projett auf die Erstellung des Studes von La Chaux nach Les Breuleux, wohin La Chaux firchgenössig ift, reduzirt. Immerhin ift für später eine Fortsetzung in Aussicht genommen. Die Kosten des Stuckes Les Breuleux=La Chaux sind auf Fr. 32,000 veranschlagt und wenn auch die Gemeinde La Chaux eine fehr kleine ift, fo fand die Staatswirthschaftstommission doch, es liege in der Stellung des Staates, derfelben entgegenzukommen und zu einer ordentlichen Straße zu verhelfen. Die Staatswirthschaftstommission beantragt deshalb, bem Antrage des Regierungsrathes zuzustimmen.

Genehmigt.

#### Beitrag an die Le Fuet-Moulin brûlé-Strafe.

Der Regierungsrath beantragt, an die Kosten der Erstellung einer Straße von Le Fuet nach Moulin brûlé, zur Verbindung der Tavannes-Bellelah= mit der Tavannes= Tramelan=Straße, einen Beitrag von 50 % der wirk- lichen Kosten, im Maximum Fr. 16,750, auf Rubrik X F unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

Dinkelmann, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Im Januar 1890 reichte ein Initia= tivkomite im Namen der Gemeinden Tramelan, Tavannes, Reconvillier, Loveresse, Saules, Saicourt, Genevez, La-jour, Châtelat und Momble dem Regierungsrathe das Gesuch ein, es möchte eine Berbindungsstraße zwischen der Tavannes-Bellelay- und der Tavannes-Tramelan-Straße erstellt werden. In diesem Gesuche wurde unter Beilage eines Projektes im weitern verlangt, es möchte diese Straße später als Straße III. Klasse vom Staate zum Unterhalt übernommen werden, da ihr Charafter dies verlange Das Initiativkomite führte aus, es mache sich das Bedürfniß nach dieser Berbindungsstraße immer mehr geltend und sei in letzter Zeit mit Rücksicht auf ben Sandel und Bertehr der genannten Ortschaften ein dringendes geworden. Es handelt sich nämlich um eine möglichst direkte Berbindung dieser Gemeinden mit Tramelan. Tramelan ist, wie Ihnen bekannt, eine der wich= tigsten Ortschaften im Jura und kommt mit 5000 Ein= wohnern unmittelbar nach Pruntrut und St. Immer. In Tramelan werden zwei große Wochenmärfte abgehalten und zwei bedeutende, je 4 Tage dauernde Jahrmärkte, welche behufs Un= und Verkaufs von Vieh, Brodukten 2c. das Rendez-vous des Petit Val, der Freiberge, der Thäler von Tavannes und des Thales der Trame bilden. In Tramelan befinden sich ferner etwa 60 Uhren= fabrikanten, welche den größern Theil der Arbeit in den umliegenden Dörfern ausführen laffen. Es ist beshalb eine möglichst direkte Berbindung diefer Ortschaften mit Tramelan durchaus nöthig. Wenn man nämlich von Bellelah und dem Petit Val aus fich per Fuhrwerk nach Tramelan begeben will, so muß man entweder den Weg über Genevez-Cernil einschlagen oder über Le Fuet-Tavannes-Moulin brûle fahren. Im erstern Fall beträgt die Strede 12 Kilometer, in letterm 17 Kilometer, während die Luftdiftanz Bellelan=Tramelan nur 6 Kilometer beträgt. Sie feben hieraus, daß ein fürzerer Weg wirtlich nöthig ift. Noch deutlicher zeigt sich dies, wenn Sie an die Dorfer im Thal der Trame denken; es find das Saicourt, Saules und Lovereffe. Die Einwohner biefer Ortschaften sind gezwungen, über Reconvillier zu fahren und beträgt die Distanz Saieourt-Tramelan in diesem Falle 14 Kilometer, während fie nach Erstellung der neuen Straße nur noch 7 Kilometer betragen würde. Die neue Straße würde von der Bellelay-Tavannes-Straße unterhalb Le Fuet, unmittelbar vor der Brücke über die Trame abzweigen und, das linke Ufer diefes Baches ver= folgend, bei Moulin brûlé in die Straße Tavannes= Tramelan einmünden. Das Projekt wurde untersucht; ich habe selbst auch einen Augenschein abgehalten und mich dabei überzeugt, daß die Erstellung dieses Straßen= stückes für den Verkehr inderthat von enormer Wichtigkeit ift. Die Länge der Straße beträgt 2040 Meter. Die Subvention des Unternehmens durch den Staat ift durchaus geboten, und auch die Uebernahme der Straße, als

folche III. Klasse, zum Unterhalt erscheint am Platz, da mehrere Gemeinden, die infolge verschiedener Interessen sehr oft mit einander in Berührung kommen, mit einander verbunden werden.

Was das Projekt felbst anbetrifft, so ist dasselbe zwecknäßig und leicht aussührbar. Es sind im allgeneinen Gefälle von nur 1—3 % vorgesehen, die Maximalsteigung beträgt bloß 4 %; Kunstbauten sind keine nöthig. Bei Prüfung des Kostenvoranschlages schien es mir, die Kosten seien mit Fr. 48,000 viel zu hoch veranschlagt. Das Projekt wurde deshalb an den Bezirksingenieur zurückgegeben, und es beläuft sich nun der neue Kostenvoranschlag nur auf Fr. 33,500, oder per Laufmeter auf circa Fr. 16. 40. Bon dieser Summe entfallen Fr. 31,500 auf die Baukosten und Fr. 2000 auf Entschien. Die Straße soll, wie die soeden behandelte, ebenfalls eine Breite von 4 80 Meter erhalten.

Mit Rücksicht auf das Angebrachte empfiehlt Ihnen der Regierungsrath, den gesuchstellenden Gemeinden einen freiwilligen Staatsbeitrag von der Hälfte der wirklichen Baukosten, im Maximum Fr. 16,750, zu bewilligen.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= kommission. Die Staatswirthschaftskommission ist einverstanden.

Bewilligt.

#### Beitrag an die Korrektion des Glyssbaches bei Brienz.

Der Regierungsrath beantragt, an die Koften der Korrektion des Glyssibaches bei Brienz einen Staatsbeistrag von 30 % der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 12,000 auf Kubrik X G, unter den üblichen Bedinsgungen, zu bewilligen.

Dinkelmann, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Der Glyffibach bei Brienz entspringt in dem hohlen Felfenkeffel der Galenwand, in den fich von allen Seiten fleine Bachlein ergießen, und mundet awischen Kienholz und Brienz in den Brienzersee. Säufig führt er große Partien Abraummaterial in die Tiefe und seit Jahrzehnten wird er durch eine große Schale durch feinen Schuttkegel hindurchgeführt. Diefe Schale ift nun schon lange nicht mehr hinreichend und es haben beshalb die Anwohner des Glhssibaches gewünscht, berselbe möchte gehörig eingedämmt werden. Es wurde ein Projekt aufgestellt und die Betenten suchten um Bewilligung des Bun-des= und des Kantonsbeitrages nach. Nachdem am 1. Dezember 1887 mit dem eidgenöffischen Oberbauinspettorat ein Augenschein stattfand, zeigte es sich, daß das Projekt nicht genügend sei. Es wurden deshalb mehrere Barianten ausgearbeitet und es haben sich die Bethei= ligten — worunter auch die Jura-Simplonbahn figurirt in letter Zeit mit dem Projekt des Bezirksingenieurs ein= verstanden erklärt. Dieses Projekt sieht eine Eindämmung bes Baches auf eine Länge von 395 Meter vom See aufwärts vor. Die Korrettion besteht darin, daß eine 3,60 Meter breite Sohle von 60 Centimeter Dicke nebst beidseitigen 2,20 Meter hohen Ufermauern erstellt wird.

Am obern Ende der Schale find noch Schutz-, beziehungs= weise Fangdämme vorgesehen. Die Rosten sind veransschlagt wie folgt:

Fr. 9,108.
Schale . . . , 27,568.
Unvorhergesehenes , 3,324.
Zusammen: Fr. 40,000.

Das eidgenöfsische Oberbauinspektorat erklärte sich mit diesem Projekte einverstanden, und der Bundesrath beschloß im vorigen Monat, an die Kosteu einen Beitrag von 40 %, im Maximum Fr. 16,000, zu bewilligen. Mit Kücksicht hierauf wird der Kanton ebenfalls den üblichen Beitrag leisten müssen und nimmt der Regierungsrath keinen Anstand, Ihnen die Bewilligung eines Beitrags von 30 % der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 12,000, unter den üblichen Bedingungen zu empfehlen.

Ich bemerke noch, daß sich die Jura-Simplonbahn, die sich, wie schon bemerkt, unter den Betheiligten bestindet, bereit erklärte, von den nach Abzug des Bundesund des Kantonsbeitrages noch verbleibenden Kosten von Fr. 12,000 den dritten Theil zu übernehmen. Die übrigen Betheiligten haben also nur noch Fr. 8000 zu bezahlen und kommen mithin auf billige Weise zu einer schönen Korrektion.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Auch in diesem Falle ist die Staatswirthschaftskommission mit dem Antrage des Regierungsraths einverstanden. Nachdem die Bundesbehörden bereits einen Beitrag bewilligt haben, sindet die Staatswirthschaftskommission, es sei angezeigt, den üblichen Staatsbeitrag, wie in allen solchen Fällen, ebenfalls zu bewilligen.

Bewilligt.

#### Korrektion der Stalden:Bochftetten:Worbftrafe.

Der Regierungsrath beantragt, für die Korrektion der Stalden-Höchstetten-Worbstraße einen Kredit von Fr. 16,200 auf Rubrik X F zu bewilligen, in welcher Summe ein Beitrag von Fr. 700 an die Gemeinde Großhöchstetten inbegriffen ist, wogegen dieselbe dem Staat das erforder-liche Land pfandfrei zur Verfügung zu stellen hat.

Dinkelmann, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Mit Zuschrift vom 3. Mai letzten Jahres hat die Gemeinde Großhöchstetten um Bornahme der dringend nöthigen Korrektionen auf der Stalden-Höchstetten-Workstraße petitionirt und verlangt, daß ein Projekt ausgearbeitet, beziehungsweise die vorhandenen Pläne entsprechend vervollständigt werden. Das ist geschehen und es sieht das vorliegende Projekt eine Korrektion der Straße auf drei Strecken vor, nämlich:

1. Sektion: Korrektion der Stalden = Höchstetten= straße, unmittelbar vor der Einmündung in die Höch= stetten=Worbstraße, auf eine Länge von 204 Meter.

2. Sektion: Korrektion der Straße im Dorfe Höch= ftetten auf eine Länge von 483 Meter.

3. Sektion: Korrektion des sogenannten Thalader=

ftuges auf der Höchstetten-Worbstraße auf eine Länge von 406 Meter.

Auf der ersten Sektion wird das Gefäll durch die Korrektion von 10 % auf 4,4 % reduzirt. Es bildet diese Sektion einen Theil der anbegehrten Korrektion der Straße von Stalden nach Großhöchstetten, deren übrige Partien mit Rücksicht auf bestehende Eisenbahnprojekte vorläufig fallen gelaffen wurden. Auf der zweiten Sektion wird das lästige Gefäll von 10 % auf 7 % reduzirt, und auf der dritten Sektion foll der Thalackerstut durch Berlegung ber Straße vollständig ausgemerzt werden. Ferner foll die Strafe von 4,10 Meter auf 5,80 Meter verbreitert werden. Wer mit den Gefällsverhältniffen in und um Großhöchstetten bekannt ift, wird zugeben muffen. daß die Korrektion fehr nöthig ift, und ich führe zum Beweise nur an, daß größere Fuhrwerke sehr oft den Umweg über Enggiftein=Biglen machen mußten, um ben Thalackerftug zu vermeiden ; ebenfo mußten größere Tuhr-werke in der Richtung nach Thun über Bäziwyl fahren. Die Korrettion kommt also einem wirklichen Bedürfniß entgegen und wenn auch in nächster Zeit die Gifenbahn= linie Großhöchstetten-Burgdorf erstellt wird, so hat die Straße doch noch als Querverbindung ihren bedeutenden Die Gesammtkoften der Korrektion betragen Fr. 18,700, wovon auf die Baukosten Fr. 1541 und auf bie Kosten des Grunderwerbes Fr. 3283 entfallen. Der Laufmeter stellt sich also auf Fr. 17. 70, ein immerhin noch mäßiger Betrag.

Die Gemeinde Großhöchstetten hat nun in ihrem Gesuche gewünscht, ber Staat mochte die ganze Korrektion, inklusive Grunderwerb, bezahlen oder wenigstens die Sälfte der Rosten des Grunderwerbes bestreiten. Mit Rudficht auf das eben Gefagte tann Ihnen der Regierungerath eine Subventionirung der Korreftion nur empfehlen. Dagegen glaubt er, auf das Gefuch, der Staat mochte auch die Rosten des Grunderwerbes tragen, nicht eintreten zu können. Es ist seit vielen Jahren die Praxis geübt worden, daß sich die Gemeinden auch an der Korrektion von Staatsstraßen finanziell betheiligen sollen. Dabei ist einleuchtend, daß man nicht einfach den betreffenden Gemeinden die Uebernahme der Landentschädigungen über= binden kann, da das Berhältniß der Landentschädigungen zu den Baukosten ein sehr verschiedenes ift. Um eine gleichmäßige Vertheilung der Laften herbeizuführen, hat der Regierungsrath feit einiger Zeit die Praxis angenommen, daß den Gemeinden die Uebernahme eines gewissen Prozentsates der Gesammtkosten zugemuthet wird, welcher Prozentsat von ihm jeweilen in Würdigung der speziellen Verhältnisse einer Gegend, der Bedeutung der betreffenden Straße 2c. festgesetzt wird. Im vorliegenden Falle nun glaubt der Regierungsrath, es dürfe der Ge= meinde füglich ein Beitrag von 14 % der Gesammtkoften zugemuthet werden. Es macht dies ungefähr Fr. 2600 aus, sodaß der Staat an die Rosten des Grunderwerbes im Betrage von ungefähr Fr. 3000 noch Fr. 700 beizutragen hätte.

In Zusammenfassung des Gesagten beantrage ich Ihnen namens des Regierungsraths, Sie möchten das Korrektionsprojekt genehmigen, die Baudirektion mit der Ausführung desselben beauftragen und zur Bestreitung der Kosten einen Kredit von Fr. 16,200 auf Kubrik X F bewilligen, wogegen dann die Gemeinde Groß-höchstetten das Land pfandsrei zur Verfügung zu stellen

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= tommiffion. Die Staatswirthschaftstommiffion ift einverstanden.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlefen und genehmigt.

Benehmigt.

Schluß der Sitzung um 58/4 Uhr.

Der Redaktor: And. Schwarz.

## Ameite Situng.

Dienging den 3. Webeune 1891.

Vormittags 9 Uhr.

Borfigender: Präfident Dr. Brunner.

Der namensaufruf verzeigt 226 anwesende Mitglieder. Abwesend find 42, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bigler, Boß, Burkhalter, Fueter, Houriet, Krebs (Eggiwhl), Lenz, Kenfer, Schnell; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aedi, Blatter, Bourquin, Clemençon, Comte, Coullery, Dubach, Glaus, Guenat, Säberli (Münchenbuchfee), Saufer (Gurnigel), Horn, Jenzer, Jobin, Kaifer, Kloffner, Marchand (St. İmmer), Marti (Lys), Mathey, Meyer (Laufen), Moser, Mouche, Rußbaum, Péteut, Prêtre, Dr. Reber, Ruchti, Sahli, Schär, Steinhauer, Stettler, Wyß, Zyro.

### Cagesordnung:

## Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1889.

Fortsetzung der Berathung.

(Siehe Seite 6 hievor.)

#### Bericht der Direktion des Gemeindemefens.

Ballif, Berichterstatter ber Staatswirthschaftstom= miffion. Sie werden fich erinnern, daß fich lettes Jahr infolge eines bundesgerichtlichen Entscheides im Großen Rathe eine Diskuffion darüber erhob, welches Berfahren zum Zwecke ber Berschmelzung einzelner Gemeinden tünftighin einzuschlagen sei. Es machten sich damals in der Diskuffion verschiedene Ansichten geltend und die Staatswirthschaftskommission glaubt, es sei der Fall, auf diese Angelegenheit heute zurückzukommen. Die Staats-wirthschaftskommission ist dabei immer noch der schon letztes Jahr entwickelten Ansicht, man könnte durch ein zu erlaffendes Gefet dem Großen Rathe das Recht geben, solche Verschmelzungen auf dem Dekretswege vorzu= nehmen; die Kommiffion wünscht, die Frage möchte von

der Regierung geprüft werden.

Eine andere schon seinerzeit gemachte Anregung bezieht sich auf die Ungleichheit in Bezug der Gemeinde-steuern, indem die einen Gemeinden ihre Steuern auf Grund des Staatssteuerregisters des laufenden, die andern auf Grundlage desjenigen des vergangenen Jahres be-ziehen. Es hat dieses Verhältniß Streitigkeiten und für einzelne Gemeinden bedeutende Steuereindußen zur Folge. Die Staatswirthschaftstommiffion halt beshalb bafur, es follte die Sache einmal geregelt werden, indem alle Gemein= ben angehalten würden, ihre Steuern in gleicher Weise zu beziehen. Damit die Sache nicht in Bergeffenheit gerath, hat fich die Staatswirthschaftstommiffion erlaubt, diefer Anregung die Form eines Postulats zu geben und möchte ich Ihnen dasselbe bestens zur Annahme empfehlen. Im übrigen beantragt die Staatswirthschaftskommiffion Genehmigung des Berichts ber Direktion des Gemeinde= mefens.

Eggli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Was die Anregung bezüglich der Bersschmelzung kleinerer Gemeinden anbetrifft, so stößt bestanntlich jeder solche Versuch auf bedeutende Abneigung, indem sich allerlei partikularistische Interessen geltend machen. In der Sache felbst bestimmt die Berfaffung: "Die gegenwärtige Eintheilung bes Staatsgebietes in Kirchspiele und Gemeinden wird beibehalten. Dieselbe kann nur durch das Gesetz nach jeweiliger Anhörung der Betheiligten abgeandert werden." Seit 1846 fanden nun

eine große Zahl Verschmelzungen statt; es wurde aber nur der erfte Beschluß mit "Geset," überschrieben, jedoch nur einmal berathen. Alle andern Erlaffe tragen die Ueberschrift "Dekret" ober "Beschluß"; einzelne wurden zweimal be-rathen, andere nur einmal. Lethin nun hat eine Gemeinde gegen eine folche Berichmelzung beim Bundesgericht rekurrirt und dasselbe hat erklärt, nach unserer Verfassung könne eine Verschmelzung nur durch ein Gesetz vorgenommen werden und ein folches muffe einer zweimaligen Berathung unterliegen. Es entsteht nun die Frage, wie man Remedur schaffen könne. Die Staatswirthschaftskommision hält dafür, es könne das durch Erlaß eines allgemeinen Besetzes geschehen, in welchem gesagt würde, unter den und ben Borausfetzungen konne nach Anhörung der Betheilig= ten eine Berschmelzung auf dem Defretswege vorgenom= men werden. Die Regierung ift indessen einstimmig der Ansicht, daß dies kein sicherer Ausweg wäre; benn bas Bundesgericht hat sich unzweideutig dahin ausgesprochen, es muffe in jedem Spezialfalle ein Bereinigungsgefet erlaffen und dasselbe einer zweimaligen Berathung durch ben Großen Rath unterstellt werden. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf den Rekurs der betreffenden Gemeinden darauf hingewiesen, daß im Rirchengeset vom Jahr 1874 bestimmt sei, daß Berschmelzungen einzelner Rirchgemeinden durch Defret des Großen Rathes vorge= nommen werden können und bekanntlich beruht ja die große Berschmelzung im katholischen Jura auf einem solchen Dekret. Das Bundesgericht erklärte, es trete auf das, was in Bezug auf die Berschmelzung von Kirch= gemeinden normirt worden sei, nicht ein, da diese Frage nicht bei ihm hängig sei. Allein man kann zwischen ben Zeilen lesen, daß wenn ein solcher Fall vorgelegen hätte, das Bundesgericht ebenfalls zu dem Resultat gekommen wäre, es muffe eine Berschmelzung von Kirchgemeinden durch ein Spezialgeset vorgenom= men werden. Die Regierung ist deshalb einstimmig der Ansicht, es könne auf dem von der Staats= wirthschaftstommiffion angedeuteten Wege nicht vorge= gangen werden. Was nun thun? Mit Ausnahme bes Falles im Kurzenberg ift gegenwärtig keine Verschmelzung pendent und ein dringendes Bedürfniß, irgendwo einen Verschmelzungsversuch zu machen, liegt nicht vor. Wäre aber ein folches Bedürfniß vorhanden, fo glaube ich es ift das meine individuelle Auffaffung - es gebe ein Mittel, um ohne Erlag eines eigentlichen Gefetes jum Biele zu kommen. Man würde einfach den Weg der Er-laffung eines Spezialdekretes beibehalten, dasselbe aber einer zweimaligen Berathung unterstellen. Das Bundes= gericht hat nur zu prüfen, ob die verfaffungsmäßigen Borschriften beobachtet worden seien, und sobald wir ein solches Verschmelzungsdekret drei Monate nach der ersten Berathung noch einer zweiten Berathung unterwerfen, fo ist dasselbe vor Bundesgericht nicht anfechtbar. Allerdings würden nicht alle Instanzen durchgemacht, die nach kantonalem Staatsrecht für ein verbindliches Gesetz vor= geschrieben find, indem das Volk nicht abzustimmen hätte. Allein wir betrachten ja ein solches Bereinigungsdekret nicht als ein Gefet im Sinne bes Referendumsgesetzes, da letteres ja nur allgemein verbindliche Erlasse betrifft. Wir brauchen also ein solches Verschmelzungsdetret nicht der Bolksabstimmung zu unterbreiten; es ware ja ge= wiffermagen mit Ranonen auf Spaken geschoffen, wenn man wegen einer folchen Bereinigung eine Boltsabstim= mung veranstalten wurde. Das ware also nach meiner

perfönlichen Auffassung ein Mittel, um auch ohne Erlaß eines eigentlichen Gesetzes solche Verschmelzungen vornehmen zu können. Kun haben Sie ferner dem Regierungsrath den Auftrag ertheilt, einen Bericht über die Kevision der Versassung vorzulegen. Wenn sich auch die Gemeindebirektion hüten wird, die Frage der Ruhungsgüter in die Kevision hineinzuziehen, so werden sich doch da und dort Materien bieten, die der Kevision bedürftig sind, und ich denke, es würde im Versassungsentwurf für solche Verschmelzungen ein einfacheres Versahren vorgesehen werden. Der Regierungsrath wird in seinem Vericht betressend die Versassungbringen. Da die Staatswirthschaftskommission in dieser Beziehung kein eigentliches Postulat stellt, glaube ich mich auf diese wenigen Vemerkungen beschränken zu können.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so stellt die Staatswirthschaftstommission folgendes Postulat: "Der Regierungerath wird eingeladen, dafür zu forgen, daß ber Bezug ber Gemeindefteuern in einheitlicher Weise auf Grundlage des Staatssteuerregisters des laufenden Jahres stattfinde." Ich weiß nicht ganz genau, wie sich die Staatswirthschaftskommission das vorstellt. Die langjährige Prazis der Behörden feit Erlaß des Gemeindesteuergesehes von 1867 geht dahin, die Gemeinden seien berechtigt, ihre Steuerveranlagungen entweder auf das Staatssteuerregister bes laufenden Jahres ober dasjenige bes vergangenen Jahres zu bafiren. Nach einer angeftellten Erhebung beziehen von 287 Gemeinden, von denen man Austunft erhielt, 145 ihre Steuern geftügt auf bas Staatsfteuerregifter des abgelaufenen Jahres und nur 142 gestütt auf basjenige des laufenden Jahres. Dazu tommen noch einige Gemeinden, welche die eine Sälfte der Steuer auf Grundlage des lettjährigen Staatssteuer= registers beziehen und die andere Sälfte auf Grundlage bes Staatsfteuerregifters des laufenden Jahres. Endlich gibt es eine große Bahl von Gemeinden, die die Bermögenssteuer auf Grundlage des Staatssteuerregisters des abgelaufenen Jahres beziehen, die Einkommenssteuer da= gegen auf Grundlage des Staatssteuerregisters des laufen= ben Jahres. Ich nehme an, die Gemeinden werden fich in diefer Beziehung überall nach ihren Bedürfniffen ein= richten. Einzelne Gemeinden beginnen deshalb sofort nach der Büdgetgemeinde mit dem Steuerbezug und muffen demfelben also nothwendigerweise das Staatssteuerregister des abgelaufenen Jahres zu Grunde legen. Würde man nun diesen Gemeinden vorschreiben, sie sollen ihre Steuer= veranlagungen auf Grund des Staatssteuerregisters des laufenden Jahres machen, so mußten die betreffenden Gemeindebürger im Uebergangsjahr entweder zweimal steuern, oder es mußten auf andere Weise die Mittel beschafft werden, um während der erften Sälfte des tom= menden Jahres den Gemeindehaushalt beftreiten zu Sie würden alfo mit einer folchen Bestimmung fehr bedeutend in den haushalt vieler Gemeinden ein= greifen. Sie wurden damit aber auch nicht im Sinne des Gesetzes handeln; denn das Gesetz sieht ausdrücklich die Lösung von Steuerkonflitten zwischen Gemeinden vor. Solche waren aber nicht benkbar, wenn alle Gemeinden ihre Steuern nach dem Staatssteuerregister des laufenden Jahres beziehen müßten; denn nach den bestehenden Borschriften über die Erhebung ber Staatsfteuern muffen ja alle Gemeinden die Register auf den gleichen Zeit= punkt abschließen. Ich glaube deshalb, eine solche Maß= regel, wie sie die Staatswirthschaftskommission auregt,

widerspreche dem Gesetz. Nach meinem Dafürhalten hat übrigens nur ein Buntt ju Steuerkonflitten geführt und ich will denfelben turz an einem Beispiel erörtern. Nehmen Sie an, es ziehe ein Gemeindeburger aus einer Gemeinde, die ihre Steuern auf Grundlage des Staatssteuerregisters des laufenden Jahres erhebt, in der zweiten Hälfte des betreffenden Jahres, nehmen wir an Ende heumonat, in eine andere Gemeinde, die ihre Steuern auf Grund bes Staatssteuerregisters bes vorhergehenden Jahres erhebt. Diefer Bürger hat in der Gemeinde seines bisherigen Wohnfites die Steuer entrichtet und diefelbe fest ihn auch im Anfang des nächsten Jahres wiederum auf ihr Gemeindesteuerregister, obwohl er bereits im vorhergehenden Jahre die Gemeinde verlaffen hat. Das ift choquant und die Burger begreifen nicht, weshalb fie in der frühern Wohnfitgemeinde noch Steuern bezahlen sollen, mahrend sie schon im vorhergehenden Jahre bas Territorium der betreffenden Gemeinde verließen. kann abgeholfen werden, und wenn aus der Mitte des Großen Rathes keine Opposition erfolgt, so werde ich dem Regierungsrath beantragen, die bisher befolgte Brazis zu ändern und zu bestimmen, eine Gemeinde dürfe einen Bürger nur dann besteuern, wenn er noch während eines gewissen Theils des Steuerjahres in der Gemeinde wohnhaft war. Damit würde vielen Streitigfeiten und Ungerechtigfeiten vorgebeugt.

Ballif, Berichterstatter ber Staatswirthschafts= tommission. herr Regierungsrath Eggli hat als haupt= einwand gegen einen einheitlichen Gemeindesteuerbezug angeführt, es würde der Gemeindehaushalt aller der Gemeinden, die ihre Steuern auf Grund bes Staatssteuerregisters bes vorhergehenden Jahres beziehen, vollständig gestört werden. Ich glaube, dies sei nicht richtig, und ich fann in dieser Beziehung aus eigener Erfahrung sprechen. In unserer Gemeinde war die gleiche Befürchtung vorhanden, indem man sagte: Womit soll bei Einführung des neuen Shstems in der ersten Hälfte des Jahres der Gemeinde-haushalt bestritten werden? Die Sache ging aber ganz gut, wie es, wie ich gehört habe, auch in andern Gemeinden der Fall war. Man hat einfach im Anfang des Jahres approximativ einen Theil der Telle bezogen und dann am Ende des Jahres, wenn das neue Steuer= register erstellt war, die Restanz erhoben. Man fann vorläufig die Tell gestütt auf das Steuerregister des vorhergehenden Jahres beziehen, indem in vielen Gemeinden fehr wenig Aenderungen vorkommen und dann nachträglich allfällige Aenderungen vornehmen. Bei gutem Willen ist es also ganz wohl möglich, die Sache burchzuführen, und ich möchte beshalb, fo viel an mir, an dem Postulate der Staatswirthschaftstommission festhalten. Was den Einwand betrifft, es feien im Gofet ausdrucklich Steuerkonflikte vorgesehen, so halte ich denselben nicht für stichhaltig. Wenn man folche Konflitte durch ein anderes Syftem vermeiden fann, so halte ich bafür, es follte das fein hinderniß fein, Diefes neue Spftem einzuführen.

Bühlmann. Ich möchte das Postulat der Staatswirthschaftskommission auch sehr empfehlen. Wenn auch eine Zeit lang eine gewisse Störung im Gemeindehaushalt eintreten mag, so läßt sich dieselbe mit der Zeit mit Leichtigkeit beseitigen und jedenfalls ist dieselbe nicht so unangenehm, wie die vielen Steuerstreitigkeiten, die nicht

eher verschwinden werden, als bis eine Verfügung getroffen wird, wonach alle Gemeinden ihre Steuern nach dem nämlichen Staatssteuerregister zu beziehen haben. Es tommen beim gegenwärtigen Buftand oft gang mertwürdige Fälle vor. So ift mir ein Fall bekannt, wo ein Steuerpflichtiger am 1. August 1887 die Gemeinde ver= ließ und fich bis zum Januar 1889, also nahezn 11/2 Jahre, in einer andern Gemeinde aufhielt. Die erstere Gemeinde bezog ihre Steuern auf Grund bes Staats= steuerregisters bes laufenden Jahres, die letztere auf Grund desjenigen vom vorhergehenden Jahr. Infolge beffen bezahlte der betreffende Bürger pro 1888 gar teine Gemeindesteuer und obwohl er nahezu 11/2 Jahre sich in der zweiten Gemeinde aufhielt, erhielt dieselbe von demselben keinen Rappen. Ob das nun richtig ist, will ich Ihnen gerne jur Beurtheilung überlaffen. Umgekehrt gibt es Fälle, wo ein Bürger angehalten wird, doppelt ju bezahlen. Da entstehen nun Steuerkonflitte und die bis= herige Praxis des Regierungsraths ging dahin, der betref= fende Burger habe die Steuer derjenigen Gemeinde zu bezahlen, welche dieselbe zuerst verlange. Die Staatswirth= jaaftstommission sagte sich, diese Unbilligkeiten und Streitig= teiten laffen fich nicht anders beseitigen als dadurch, daß man die Gemeinden anhalte, ihre Steuern nach einem ein= heitlichen Syftem zu beziehen, fodaß nur noch Konflitte entstehen können, wenn ein Burger im Laufe bes Steuer= jahres den Wohnsitz wechsle, in welchem dann aber das Gefet maßgebend ift. Gine Störung im Gemeindehaushalt fann g. B. baburch vermieben werben, bag man einen Vorschuß bezieht, sodaß die Gemeinden auch im Anfang des Jahres über die Mittel verfügen, um ihre Ausgaben bestreiten zu können. Auch können sich die Gemeinden dann nach Verlauf eines Jahres den neuen Verhältnissen gemäß einrichten. Ich möchte Ihnen deshalb das Postulat der Staatswirthschaftskommission sehr empfehlen.

Eggli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regie= rungsraths. Der Regierungsrath bestreitet bas Postulat der Staatswirthschaftstommission nicht und wird sich fügen, sobald dasselbe angenommen wird. Ich habe nur auf die Störungen, die eine folche Nenderung für den Gemeindehaushalt zur Folge haben wird, aufmerksam gemacht. Der Regierungsrath glaubt, es follte eine folche Maßregel unterlaffen werden und die Frage der Ge= meindesteuern in Berbindung mit dem Staatsfteuergeset ju regliren gesucht werden, wie es im jüngsten Steuer= gesethrojett der Fall war, in welchem ausdrücklich vor= geschrieben war, daß der Bezug der Gemeindesteuern auf Grundlage des Staatssteuerregisters des laufenden Jahres erfolge und daß diejenige Gemeinde den Vorzug habe, in welcher der Bürger mehr als die Hälfte des Jahres feinen Aufenthalt hatte. Wenn Sie nun nicht bis zu bem Zeitpunkt warten wollen, wo ein neues Staatsfteuer= gefet in Angriff genommen werden wird, fondern ben Erlaß einer solchen abministrativen Verfügung mit den von mir auseinandergesetzten Folgen verlangen, so wird die Regierung diesem Auftrage nachkommen.

Das Postulat der Staatswirthschaftskommission wird genehmigt.

Präsident. Es ist mir noch ein Antrag bes Herrn Boinan angekündigt worden. Ich ertheile ihm das Wort zur Begründung desselben. M. le Dr Boinay. Permettez-moi de me faire ici l'écho des plaintes des populations des districts catholiques du Jura relativement à la manière dont elles sont traitées en matières communales. Depuis quelques années, certains préfets ont inauguré un système qui ne tend à rien moins de leur part qu'à se substituer, pour ainsi dire, aux assemblées communales dont ils voudraient en quelque sorte exercer les droits. Ce système consiste à retarder le plus longtemps possible la chute d'autorités communales chères au cœur de ces préfets, à maintenir le provisoire pendant des mois et même des années et à décourager les citoyens par les lenteurs et les frais des recours.

Je m'explique, et à cet effet permettez-moi de vous faire le récit de ce qui s'est passé et se passe encore aujourd'hui dans quelques-unes de nos communes.

Il y a quelques années, la commune d'Epauvillers fut placée sous tutelle et un comité administratif lui fut nommé pour une durée de deux années. Cette tutelle devait prendre fin en 1887, si je ne me trompe, et les citoyens s'attendaient à être appelés à voter de suite après l'expiration de la tutelle. Malheureusement les administrateurs surent traîner les choses en longueur, et avec l'aide du préfet ils réussirent à maintenir le provisoire pendant deux années entières au grand détriment de la commune et pour leur grand avantage à eux, puisqu'ils ont réclamé environ 2700 fr. pour leur gestion. Il est vrai que le gouvernement a taxé la note et l'a considérablement réduite.

Pour se maintenir à la tête de cette commune, les administrateurs n'avaient rien trouvé de plus simple que de vendre un immeuble de peu de valeur à une douzaine de citoyens dont les uns habitaient hors de la commune, d'autres étaient assistés, d'autres enfin ne payaient aucun impôt. On voulait par ce subterfuge assurer le droit de vote à des citoyens qui ne le possédaient pas et s'assurer le succès. Malheureusement le gouvernement n'approuva pas cette multiplication des électeurs, et sur un recours de quelques citoyens, il en ordonna la radiation de la liste électorale de cette commune. Notons en passant que le préfet des Franches-Montagnes avait eu la singulière prétention de se faire figurer sur la liste parce qu'il possédait, paraît-il, un immeuble dans cette commune. Je dois cependant ajouter qu'il n'avait pas voté. La votation fut donc cassée et on dut y procéder à nouveau. La seconde opération fut encore cassée, parce que le parti opposé avait osé, à son tour, créer des électeurs. Enfin pour mettre un terme à ces lenteurs que favorisait le préfet des Franches-Montagnes, le gouvernement fut obligé de déléguer le préfet d'un autre district pour purger la liste électorale et surveiller la troisième votation. La commune put enfin nommer ses autorités, mais les administrateurs avaient atteint leur but: ils avaient réussi à rester illégalement pendant deux années à la tête de la commune.

Ce qui s'est passé à Epauvillers vient de se passer à Seleute. C'est le 8 décembre que cette commune était appelée à nommer ses autorités communales. Le maire actuel a été élu à la majorité d'une voix;

mais on avait fait figurer sur la liste neuf citoyens qui ne possédaient pas le droit de voter à Seleute. Plainte a été portée contre la votation que le préfet de Porrentruy a trouvée naturellement très régulière. Or, Messieurs, cette plainte a été pendante à Berne jusqu'au 1er octobre. Le gouvernement a cassé l'élection et a décidé que ces neuf électeurs seraient radiés de la liste. Eh bien! le croiriez-vous? Le préfet n'a communiqué cet arrêté aux intéressés que vers le 15 novembre, encore a-t-il fallu s'adresser au gouvernement pour obtenir qu'il obtempère aux ordres recus. On n'a convoqué à nouveau l'assemblée que pour le 6 décembre dernier; mais chose curieuse! les neuf électeurs à radier ont été maintenus sur la liste, malgré la décision du Conseil-exécutif. Il a fallu porter une nouvelle plainte, qui a été repoussée en partie par le préfet et qui est de nouveau pendante devant l'autorité supérieure.

Enfin, Chevenez attend depuis plus de 18 mois le moment de nommer ses autorités communales. Ici encore on parvient par toutes sortes de moyens à maintenir un provisoire que favorise le préfet au mépris des droits garantis par la constitution et les lois.

Dans cette commune aussi on a eu recours aux ventes fictives pour créer des électeurs, et le préfet a trouvé ce moyen excellent. Le gouvernement a été d'un autre avis et, le 10 janvier dernier, il a décidé de faire expurger la liste électorale. Le préfet a reçu l'ordre de convoquer immédiatement l'assemblée. Nous sommes au 3 février, et cette assemblée n'est pas convoquée. Voilà comment on fait fi des ordres du gouvernement. Nos populations demandent qu'une telle situation ne se perpétue pas, mais que prompte justice leur soit rendue.

Il est absolument nécessaire aussi que le gouvernement donne aux préfets du Jura des instructions pour l'application uniforme des prescriptions concernant le droit de voter en ensemblée communale. On peut dire que, sous ce rapport, chaque préfet interprète la loi un peu à sa façon; ici on prétend qu'il suffit de posséder un immeuble sur le territoire de la commune pour avoir le droit d'y exercer le droit de vote; ailleurs on soutient que nul n'est électeur s'il ne paie pas un impôt à la commune. Le gouvernement comprendra que des différences aussi marquantes dans l'application de la loi jettent le désarroi dans l'administration de nos communes et qu'on doit les faire cesser en publiant une circulaire qui précise les règles à suivre en matière de droit de vote. Si l'on sait une fois exactement à quoi s'en tenir sous ce rapport, et si les préfets veillent ensuite à ce que les conseils communaux se conforment aux instructions du gouvernement, nous n'aurons plus de recours à adresser à Berne.

Eggli, Gemeindedirektor. Dieses Postulat sest gewissermaßen den Regierungsrath auf die Anklagebank, und Sie werden mir daher erlauben, dasselbe genauer zu untersuchen.

Im ersten Theil des Postulats wird der Regierung vorgeworfen, sie verschleppe die Rekurse in Gemeindestreitigkeiten und ich habe dem Vortrag des Herrn An-

tragstellers den Sat entnommen, er spreche hier gewisser= maßen im Namen der Gemeinden Epauvillers, Seleute und Chevenez. Das find allerdings drei juraffische Gemeinden, bezüglich welcher der Regierung Returse in Gemeindestimmrechtsfragen vorlagen. Was Epauvillers betrifft, so war der Regierungsrath genöthigt, diese Ge-meinde jahrelang unter Bogtschaft zu stellen und auch nachher war es während langer Zeit nicht möglich, daselbst eine geordnete Verwaltung zu instituiren, da da-selbst inderthat bei den Gemeindewahlen Wahlmanöver stattfanden. Eine Anzahl auswärtige Bürger erwarben fiftiverweise in der Gemeinde eine kleine Parzelle Grund= eigenthum und wollten so, als angeblich tellpflichtige Bersonen, fich das Gemeindestimmrecht aneignen. Der Regierungsrath hat denfelben jedoch die Stimmberechtigung abgesprochen und ich glaube nicht, daß der damalige Borsteher der Gemeindedirektion sich den Vorwurf ge-fallen lassen würde, die Sache sei beim Regierungsrath verzögert worden. Die Refurse von Seleute und Cheneves find neuern Datums. In Seleute haben Bersonen, ge= ftugt darauf, daß fie tellpflichtig feien, das Gemeindeftimmrecht verlangt. Die Betreffenden haben etwas an ben Mauferlohn und die Unterhaltung der Flurwege be= zahlt und der Regierungsftatthalter hatte die Rechtsauf= fassung, sie seien deshalb als tellpflichtige Personen zu betrachten. Das Geschäft kam, wenn ich nicht irre, ansfangs des Jahres 1890, vor den Regierungsrath und der damalige Borsteher der Direktion des Gemeindeswesens ging von der Voraussetzung, wenn die Betreffenden, abstrakt aufgefaßt, steuerpschitigung, wenn die Betreffenden, abstrakt aufgefaßt, steuerpschitigus Grundeigenthum haben. Diese Frage war nun eine sehr wichtige, indem viele juraffische Gemeinden keine Gemeindesteuern beziehen, sondern, als gemischte Gemeinden, die Erträgnisse des Burgerguts zur Bestreitung der Gemeindekosten verwenden. Da man nun im Jura einen sehr parzellirten Grund= besitz hat und die Ortschaften nahe bei einander sind, so könnte der Fall eintreten, daß auswärtige Bürger, die in der Gemeinde Grundeigenthum befiten, über die Mehr= heit verfügen würden. Die Frage war also prinzipieller Natur und deshalb zirkulirten die Aften unter den Mitgliedern des Regierungsrathes. Die andern Mitglieder bes Regierungsrathes konnten die Ansicht des damaligen Gemeindedirektors, es genüge für die Stimmberechtigung, wenn der Betreffende in der Gemeinde Grundeigenthum besitze, gang abgesehen von der Frage, ob die Gemeinde eine Tell beziehe oder nicht, nicht theilen und infolge deffen wurde das Geschäft nicht behandelt. Als ich die Direktion übernahm, habe ich sofort einen andern Antrag ausgearbeitet. Ich sagte, für die Stimmberechtigung auswärtiger Burger fei in erfter Linie nöthig, daß die betreffende Gemeinde Tellen beziehe; in Gemeinden, die keine Tellen beziehen, können Auswärtige nicht ftimmen. Zweitens fragte ich mich, ob Beiträge an den Maufer-lohn und den Unterhalt der Flurwege Tellen im Sinne des Gesetzes seien. Die Regierung fand, es sei das nicht der Fall, sondern Tellen seien nur die Beiträge zu den allgemeinen Bermaltungstoften ber Gemeinden. sprechend meinem Antrage wurde der Streit vom Regie= rungsrath dann sofort entschieden und zwar sowohl in Bezug auf die Gemeinde Seleute, als auch einen gleichen Refurs aus der Gemeinde Laufen.

Was endlich den Returs von Chenevez anbetrifft, fo handelte es fich um Detailfragen, auf die ich nicht ein=

treten will. Ich gebe zu, daß der Regierungsstatthalter von Pruntrut bei der Eröffnung von Entscheiden, die gegen seine Auffaffung gingen, und in der Bornahme von Aftenvervollständigungen, die hierseits angeordnet wurden, nicht mit der Promptheit gehandelt hat, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Allein es ist nicht zu vergessen, daß hier seitens des Herrn Boinah ein persönlicher Zwist vor Ihr Forum gebracht wird, und da man der Regierung vorwirft, sie sei saumselig gewesen, so muß ich hievon Erwähnung thun. Ich lehne den Borwurf der Saumseligkeit im Namen der Regierung und in mainen versänsischen Namen aus enklieden ab Dar in meinem persönlichen Ramen gang enschieben ab. Der herr Untragsteller weiß selbst am besten, welche Mühe man sich hierseits gegeben hat, um diese Rekurse zur Erledigung zu bringen.

Was den zweiten Theil des Postulats des Herrn Boinay betrifft, so wird dem darin ausgesprochenen Bunsche sowieso entsprochen werden. Erstens werde ich die vorhin genannten Entscheide über die Natur der Gemeindetellen als folche grundfählicher Natur im Staats= verwaltungsbericht namhaft machen. Ferner ift der Regierungsrath aber auch der Meinung, es follen diefelben durch ein Kreisschreiben den Regierungsstatthaltern besonders mitgetheilt werden. Hätte also der Herr Motions= steller seinen Antrag auf diesen zweiten Theil beschränkt, jo könnte der Regierungsrath denselben acceptiren. Den ersten Theil dagegen, der einen unverdienten Vorwurf gegenüber der Regierung enthält, muß fie entschieden

ablehnen.

Was das Verhalten der Regierung anbetrifft, so halte ich dafür, das fei eine interne Sache des Regierungs= raths. Wenn er glaubt, ein Regierungsstatthalter habe nicht korrekt gehandelt, so ertheilt er demselben eine Rüge und man hat nicht nöthig, darüber im Großen Rathe zu verhandeln.

Dies find die Motive, aus denen Ihnen der Regie= rungsrath beantragt, Sie möchten das Postulat des

herrn Boinay ablehnen.

M. le Dr Boinay. Je crois que l'honorable directeur des affaires communales s'est mépris sur le sens de ma proposition. Elle ne tend pas à lui faire infliger un blâme, qui ne serait en rien justifié, car je sais que, si les recours en question n'ont pas été liquidés plus vite, ce n'est pas la faute de la Direction. Il est bien possible cependant que les retards eussent été moindres, si l'on n'avait pas changé le titulaire de celle-ci, mais ce que vise surtout ma motion, ce sont les lenteurs et le mauvais vouloir de la préfecture. On ne niera pas ces lenteurs, puisque, je le répète, dans l'affaire de Seleute l'arrêté rendu par le gouvernement le 1er octobre, n'a été communiqué par le préfet que le 15 novembre, et encore a-t-il fallu s'adresser à Berne par voie de plainte pour obtenir cette communication. Dans l'affaire de Chevenez l'ordre donné le 10 janvier de convoquer une nouvelle assemblée communale n'est pas encore exécuté à l'heure qu'il est. Je déclare cependant que je retire volontiers la première partie de ma motion, qui n'avait pas la signification qu'on lui a donnée, et que je me contente de la deuxième partie. Si le gouvernement donne suite à celle-ci, j'espère que ses ordres finiront par être respectés et que les communes d'Ajoie n'auront plus à lui adresser de recours. Le hasard a voulu que comme avocat j'ai signé ces derniers temps 5 ou 6 de ces recours, qui tous ont été reconnus fondés par le Conseil-exécutif, mais ce n'est pas une raison pour croire que je sois porté d'animosité contre le préfet. Qu'on nous rende justice à Porrentruy, et nous ne viendrons pas importuner le gouvernement de nos recours. Tout est là.

Präsident. Herr Boinay läßt also den ersten Theil seines Untrages fallen und in Bezug auf den zweiten Theil erklärt er sich mit den Ausführungen des herrn Eggli einverstanden. Sein Antrag ist damit ersledigt.

Dem Bericht der Direktion bes Gemeindewesens wird hierauf die Genehmigung ertheilt.

#### Bericht der Direktion des Kirchenweseus.

Dhne Bemerkung genehmigt.

#### Bericht der Baudirektion.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirthschafts= kommiffion. Ueber die fogenannten Borichufrechnungen und die Nebertragungen von einem Rechnungsjahr auf bas andere, die bei verschiedenen Budgetposten wieder vorgekommen find, wird basjenige Mitglied der Staats= wirthschaftskommission referiren, das die Berichterstattung über die Staatsrechnung übernommen hat. Hier hierüber nur zwei Worte. Sie ersehen aus dem Verwaltungs= bericht, daß sowohl für Hochbauten als für Stragen= und Wasserbauten Zahlungen gemacht wurden sowohl aus dem gewöhnlichen Jahrestredit, als auch aus der sogenannten Borschußkasse. Diese Einrichtung erschwert die Uebersicht in hohem Maße, namentlich die Vergleichung mit dem jeweilen eröffneten Kredit. Die Staatswirthsichaftskommission hat nun den Wunsch ausgesprochen, der Verwaltungsbericht möchte in Zukunft eine tabellarische Uebersicht enthalten, woraus die eröffneten Kredite und die aus der Jahres- und der Borfchugrechnung begahlten Summen erfichtlich feien. Der herr Baudirektor hat uns zugefichert, daß er bereits dem nächsten Ber= waltungsbericht eine folche Ueberficht beifügen werde.

Im Jahre 1889 beschloß der Regierungsrath, in Entsprechung eingelangter Gesuche, die Subventionirung von Obstbaumpslanzungen längs der Staatsstraßen, ohne daß der Große Rath Gelegenheit hatte, sich darüber auszusprechen. Die Staatsvirthschaftskommission hat sich nun bei Berathung des Büdget pro 1891 eingehend mit der Angelegenheit befaßt und gefunden, es sei gegen die Berechtigung dieser Subventionirung nichts einzuwenden, es sei aber formell nicht richtig, die bezüglichen Beiträge unter der Rubrit "Material" zu verrechnen. Die Staatswirthschaftskommission beantragte deshalb, eine besondere Kubrit

einzuführen, was auch vom Großen Rathe beschloffen wurde. Bezüglich der Bemeffung dieser Beiträge ift aus bem Berwaltungsbericht erfichtlich, daß ein Beitrag bis zu Fr. 1. 80 per Baum bezahlt wurde. Es ift nun ficher, daß in der nächsten Zeit eine große Zahl Gesuche einlangen werden, fodaß es nicht möglich fein wird, einen so hohen Beitrag zu bezahlen, wenn man nicht riskiren will, daß man einer großen Bahl von Gesuchen nicht entsprechen kann oder den Kredit überschreiten muß. Die Baudirektion wird deshalb ichon in der nächsten Zeit in den Fall kommen, die Beitrage zu ermäßigen. Um sich zu überzeugen, daß das Geld auch richtig verwendet wird, wird es nöthig sein, eine regelmäßige Kontrolle einzurichten. Wir haben die Sache in der Staatswirthschaftstommission besprochen und glauben, ohne der Baudirektion irgendwie vorgreifen zu wollen, man würde mit dieser Kontrolle am richtigsten die Oberwegmeister betrauen, welche die Stragen regelmäßig begehen muffen. Die meiften derselben werden allerdings keine Pomologen sein; es ist das aber auch gar nicht nöthig. Immerhin wird es angezeigt sein, diese Oberwegmeister zu einem ein-oder zweitägigen Kurs einzuberusen, wo sie eine kurze Instruktion erhalten. Sie werden eine Kontrolle über die Anpflanzungen und deren Beftand führen und alljährlich rapportiren muffen; auch ist darüber zu wachen, daß die Anpslanzungen in richtiger Weise geschehen, daß die richtigen Sorten gewählt und abgestorbene Baume erfett werden ic.

Infolge verschiedener Gesuche um llebernahme von Straßen IV. Klasse zum Unterhalt durch den Staat, sah sich die Baudirektion veranlaßt, genaue Erhebungen anzustellen, in welcher Weise die Gemeinden entlastet werden könnten. Sie kam dabei auf den Gedanken, esk könnte die Arbeit auf den Straßen IV. Klasse den staatlichen Wegmeistern übertragen werden, sodaß die Gemeinden nur noch die Materiallieferungen zu übernehmen hätten. Der bezügliche Antrag der Baudirektion wurde von der Regierung behufs näherer Prüfung an die Baudirektion zurückgewiesen. Die Staatswirthschaftskommission wünscht nun, es möchte dieser Gedanke nicht fallen gelassen, sondern weiter verfolgt werden und es möchte dem Großen Kathe wenn möglich schon im Jahr 1891 eine Vorlage unterbreitet werden. Es ist absolut nöthig, daß etwas geschehe. Diese Straßen IV. Klasse sind in der Regel in einem schlechten Zustand, weil schabhafte Stellen nicht sosort ausgebessert und überhaupt auf diesen Straßen nicht regelmäßig gearbeitet wird. Wird die Arbeit durch die staatlichen Wegmeister besorgt, so werden sich diese Straßen in einem viel bessern Zustand besinden, abgesehen davon, daß die Gemeinden entlastet werden.

Es ift ferner auch nöthig, daß das Straßentableau von 1865 einer Durchsicht unterworfen und den heutigen Verhältnissen angepaßt wird. Infolge der Anlage von Eisenbahnen haben viele Straßen sehr an Bedeutung verloren, während andere den Verkehr auf sich gezogen haben. Diesen veränderten Verkehrsverhältnissen muß Rechnung getragen werden. Dabei wird dann auch die Frage auftauchen, ob es nicht angezeigt sei, die Anterscheidung der Straßen in solche I., II., III. und IV. Klasse sallen zu lassen und einfach und für jedermann verständlich zwischen Staatsstraßen und Gemeindestraßen zu unterscheiden.

Auf Seite 91 des Verwaltungsberichts ersehen Sie, daß die Rechtsverhältnisse bezüglich der Schükenmattkloake

in Bern noch nicht geregelt find. Infolge von Autschungen mußten die Kloaken neu angelegt werden und es war sehr schwierig, zu bestimmen, in welchem Verhältniß die Kosten von Staat und Gemeinde getragen werden sollen. Da die Sache dringend war, so erklärte sich der Staat bereit, die Arbeit vorläusig auszuführen, unvorgreislich der Frage, wie viel er an die Kosten zu leisten habe. Es ist uns nun mitgetheilt worden, daß die Lösung der Frage auf ziemliche Schwierigkeiten stößt. Immerhin aber sieht sich die Staatswirthschaftskommission veran-laßt, darauf zu dringen, daß dieses Verhältniß sobald

als möglich seine Erledigung findet. Es ist ferner jedermann bekannt, welch' große Bedeutung der Ausbeutung und Berwendung der Waffer= frafte in den letten Jahren immer mehr zukommt, fei es für die Erzeugung von elektrischem Licht, oder für die Unlage elektrischer Rraftübertragungen, für den Betrieb elektri= scher Eisenbahnen zc. Es ist deshalb absolut nöthig, daß der Staat rechtzeitig seine Interessen und Rechte wahrt, indem die bezüglichen Rechtsverhältnisse gesetzlich geordnet werden. Ein in Bezug auf die Benugung einer Waffer-fraft in Bern gegenwärtig hängiger Streitfall beweist, wie komplizirt fich die Berhältniffe gestalten können, wenn nicht bestimmte Gesetzvorschriften bestehen. Solche sind aber auch noch in anderer Beziehung nöthig, fo nament= lich in Bezug auf die Besteurung, in welcher Richtung eine gang ungleiche Praris geübt wird. Während am einen Orte kleinere Bafferkräfte mit gang erheblichen Summen in's Steuerregifter aufgenommen find, werden an andern Orten viel größere Wasserkräfte gar nicht besteuert. Die Staatswirthschaftskommission stellt deshalb in diefer Beziehung folgendes Poftulat, das ich Ihnen zur Annahme bestens empfehle: "Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht die gesetliche Regelung der Rechtsverhaltniffe be-treffend die Berwendung von Waffertraften aus öffentlichen Gewässern zu gewerblichen und industriellen Bwecken, fowie beren Befteuerung am Plate fei."

Herr Vizepräfident Schmid hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Dinkelmann, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Die Unregungen der Staatswirthschaftstommission zum Bericht der Baudirektion werden vom Regierungsrath in allen Theilen acceptirt.

Was zunächst das von der Staatswirthschaftskommission gewünschte Tableau über die für Hoch-, Straßenund Wasserbauten bewilligten Kredite und die aus dem ordentlichen Kredit und der Vorschußkasse bezahlten Summen betrifft, so soll ein solches in den zukünstigen Verwaltungsberichten siguriren.

Was die Subventionirung von Obstbaumpslanzungen längs der Staatsstraßen betrifft, so haben Sie bei der letten Büdgetberathung hiefür Fr. 10,000 bewilligt. Es liegen nun bereits eine ganze Anzahl Gesuche vor, und es ist richtig, daß man nicht allen entsprechen könnte, wenn man den bisherigen Beitrag von Fr. 1. 80 per Baum beibehalten wollte. Es spricht aber auch noch ein anderer Grund für eine Herabsetung. Ein Mitglied Ihrer Behörde hat mir die sehr verdankensswerthe Mittheilung gemacht, daß mit dem Staatsbeitrag hie und da gewissermaßen ein Prosit gemacht werde. Es stelle sich nämlich heraus, daß ein Beitrag von Fr. 1. 80

an einzelnen Orten nahezu 2/8-3/4 der Gesammtkoften ausmache. Auf diefe Mittheilung hin habe ich fofort den Ausschuß der ökonomischen Gesellschaft um Bericht ersucht, und derselbe hat mir mitgetheilt, es scheine ihm allerdings eine herabsetzung des Beitrags auf die halfte der Koften, beziehungsweise auf Fr. 1. 60 im Maximum, am Plate zu sein. Auch war derselbe mit meiner An= regung einverstanden, daß von diefen Fr. 1. 60 jeweilen 10 Rappen zurückbehalten werden follen behufs Beauf= sichtigung und Kontrollirung biefer Pflanzungen. In letterer Beziehung war ich bis jett noch nicht ganz mit mir einig und habe deshalb dem Regierungsrath auch noch keinen Antrag unterbreitet. Ich habe darüber verschiedene Meinungen gehört. Die einen Anfichten gingen dahin, man sollte mit der Beaufsichtigung die Obstbaukommission betrauen, andere fanden, es geschehe bies richtiger durch die Oberwegmeister. Die Staatswirth= schaftstommission hat sich der lettern Unsicht angeichloffen, und wenn fich im Großen Rathe nicht andere Anfichten geltend machen, so wird fich bie Regierung danach verhalten und den Oberwegmeistern diese Kontrolle übertragen, zu welchem Zwecke man dieselben dann im Frühling zu einem furzen Kurs einberufen wird. Die Rapporte der Oberwegmeifter werden dann felbstverftand= lich auch im Verwaltungsbericht angeführt werden.

Was die Betheiligung des Staates am Unterhalt der Straßen IV. Klaffe anbetrifft, so wird bemnächst eine Vorlage ausgearbeitet werden. Ob diefelbe aber schon in einer der nächsten Seffionen Ihnen unterbreitet werden kann, ift noch nicht ficher. Jedenfalls werden Sie Gelegenheit haben, bei der nächstjährigen Budget= berathung sich hierüber schlussig zu machen. Die Ge-meinden wurden bedeutend erleichtert werden, wenn der Staat die erforderlichen Wegmeifter auf feine Roften ftellen wurde, fodaß den Gemeinden nur noch das Brienführen und Grienruften, die Stellung von Gulfsarbeitern und der Unterhalt von Kunftbauten obliegen würde. Bei biesem Shitem konnten mit einer jährlichen Mehrausgabe von etwa Fr. 30,000 circa 550 Kilometer von Straßen IV. Rlaffe nach und nach zum Unterhalt über= nommen werden. Wollen Sie dann noch weitergehen und den Gemeinden auch das Grienruften abnehmen, so werden Sie weitere Fr. 30,000 bewilligen muffen, und fernere Fr. 30,000, sofern Sie die Gemeinden auch vom Grienführen entlaften wollen. Welche Strafen nach und nach zum Unterhalt zu übernehmen wären, murbe naturlich erft nach einem besondern Studium festgesett. Cbenfo mußte die Frage studirt werden, ob nicht bei einem Beitrag an den Unterhalt von Stragen IV. Klaffe das Gefetz vom Jahr 1834 abgeändert werden müßte. Ich glaube es nicht; benn wenn ber Staat bisher an die Erftellung folder Stragen namhafte Beiträge leiftete, ohne daß davon ein Wort im Gesetze steht, so wird er fich auch am Unterhalt diefer Stragen betheiligen konnen.

Was endlich die angeregte Neueintheilung des Straßennetzes anbetrifft, so bin ich auch hier mit den Ausführungen des Herrn Bühler einverstanden, namentlich auch,
um den Unterschied zwischen Straßen I., II., III. und
IV. Klasse beseitigen zu können, indem man einfach
zwischen Staatsstraßen und Gemeindestraßen unterscheiden
würde. Die gegenwärtige Eintheilung hat keinen praktischen Werth mehr.

Bas die Rechtsverhältniffe der Schühenmattkloake in Bern anbetrifft, fo erlaube ich mir, gang turg den Stand

ber Angelegenheit anzuführen. Im Ginverständniß mit den städtischen Behörden und ohne an den Rechtsver= hältniffen irgend etwas zu ändern, wurden die Kloaken verlegt und die bezüglichen Kosten, circa Fr. 30,000, aus der Staatskaffe vorgeschoffen. Die Frage, in welchem Berhältniß die Gemeinde Bern und der Staat sich an diesen Roften zu betheiligen haben, wurde vom Regie= rungerath vorläufig offen gelaffen, da auf eine Offerte ber Gemeinde, die nur 1/15 der Kosten offerirte, nicht eingetreten werden konnte. Im April 1890 beschloß der Regierungsrath, gestützt auf ein Gutachten des Herrn Fürsprecher Sahli und ein solches der Justizdirektion, es solle vorläufig der Weg der gütlichen Unterhandlung ein-geschlagen werden, womit die Baudirektion beauftragt wurde. Dieselbe hat hierauf den Gemeinderath von Bern zu einer Konferenz eingelaben. Als die Bertreter bes= felben fahen, daß ein juriftisches Gutachten vorliege, wünschte der Gemeinderath, auch seinerseits ein Gutachten ausarbeiten zu laffen. Dasfelbe ist bis jest noch nicht eingelangt, trosbem bei einem andern Anlag noch extra daran gemahnt wurde. Da genügend Zeit gewesen ware, ein folches Gutachten einzureichen, so beschloß der Re= gierungsrath vor furzem, wenn der Gemeinderath von Bern bis zum 15. dieses Monats feine Antwort gebe, so nehme er an, derselbe schlage die gütliche Unterhand=

lung aus.

Was die Bemerkung der Staatswirthschaftskommission unter Ziffer 4 betrifft, so hebe ich hervor, daß sich der Regierungsrath schon zu wiederholten malen mit dieser Angelegenheit befaßt hat, und bereits im Oktober des letten Jahres erhielten die Direktionen des Innern, der Justiz und der öffentlichen Bauten den Auftrag, diese Materie genau zu prüfen und Vorschläge einzureichen. Die Justizdirektion ift denn auch fehr eifrig an der Ar= beit, die Gesetzgebung anderer Kantone und Länder ju sichten, um Ihnen bann die Anträge unterbreiten zu können, die für unsere Verhältniffe als zweckdienlich er= scheinen. Unterdeffen werden alle einlangenden Ronzes= fionsgesuche sehr einläglich geprüft, und daß bei der Er-theilung solcher Konzessionen sehr vorsichtig vorgegangen wird, mögen die Bestimmungen zeigen, die seit letzen Oktober in jede Konzession aufgenommen werden. Dieselben lauten: "Drittmannsrechte bleiben vorbehalten. Die Anlage ist nach dem vorgelegten Projett innert der Frift von 2-10 Jahren auszuführen, widrigenfalls die Ronzeffion dahinfällt. Die Konzeffion tann zu jeder Beit, ohne Entschädigungsfolge für den Staat, ganglich oder zum Theil durch den Regierungsrath entzogen werden, aus Gründen des gemeinen Wohles, deren Prüfung nur der genannten Behörde zustehen foll. Ohne Zustimmung des Regierungsraths darf die gewonnene Kraft nicht veräußert oder ihrem Zwede entfremdet werden. ben Fall, daß früher oder fpater auf die aus öffent= lichen Gemäffern gewonnenen Baffertrafte eine befondere Steuer gelegt werden follte, wird das Recht vorbehalten, eine folche auch auf die vorliegende Konzeffion auszudehnen." Sie entnehmen diefen Bestimmungen, daß die Regierung die enorme Bedeutung unserer vielen Wasserkräfte ganz richtig würdigt, die Bewegung, die sich in diefer Beziehung gegenwärtig geltend macht, im Auge behalt und sich des großen Reichthums, der in unsern Wafferfraften liegt, bewußt ift und barauf Bedacht nimmt, sich die Zinsen dieses großen Kapitals gehörig zu sichern. Parallel mit den gesetzgeberischen Arbeiten der Justiz-

direktion hat sich die Baudirektion mit der technischen Seite der Frage beschäftigt und ift dabei zur Ueberzeugung gelangt, daß in erster Linie eine gehorige Statistit ber vorhandenen Wasserkräfte aufgestellt werden muß, und zwar wird sich dieselbe hauptsächlich auf die öffent= lichen und unter öffentlicher Aufficht ftehenden Gewäffer erftreden; die Privatgewäffer wird man noch nicht in diefen Rayon einbeziehen konnen. Unter diefer Statiftit verstehe ich einen vollständigen Wasserkatafter, wie er in einzelnen Kantonen bereits ausgeführt ift. Derfelbe würde sich mit der Ermittlung der Wasserkräfte, mit den Fixpunkten für die Erstellung von Schwellen, mit den bestehenden Rechtsverhältnissen zc. zc. befassen. Ich werde Ihnen über Zweck und Durchführung dieses Wasserkatafters, der allem andern vorangehen muß, in einer der nächsten Sessionen nähern Bericht erstatten. Sie wollen alfo dem Gefagten entnehmen, daß der Regierungerath das bezügliche Postulat der Staatswirthschaftskummiffion gerne acceptirt, immerhin mit der Bemerkung, daß sich ber Regierungsrath bereits feit vier Monaten mit der Ungelegenheit befaßt.

Will. Der Voranschlag pro 1889 sah für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Aredit von Fr. 150,500 Diese Summe wurde nicht gang verwendet, indem noch eirea Fr. 7000 zur Verfügung blieben. Man konnte aus diesem Faktum den irrigen Schluß ziehen, daß es mit bem Unterhalt ber Staatsgebäude fehr gut aussehe. Diese Ansicht wäre eine durchaus falsche und ich glaube, auch die Behörde theile fie nicht, da der bezügliche Kredit pro 1891 bebeutend erhöht wurde, nämlich auf Fr. 167,000. Ich erlaube mir nun, die Aufmerksamkeit speziell auf ein Gebäude zu lenken. Es ift dies das Schloß Nidau, das gegenwärtig als Amtssit dient. Wenn es thunlich ist, follte von dem Mehrkredit auch ein Theil auf dieses Bebäude verwendet werden. Schon im Berwaltungsbericht pro 1888 hat der Staatsanwalt des V. Bezirks ben fehr mangelhaften Buftand der Gefängniffe in Ridau gerügt. Ich habe damals angenommen, diese Bemerkung werde genügen, um den Uebelftänden abzuhelfen; allein bis heute ist noch nichts geschehen. Ein anderer Uebelstand betrifft die Büreaulokalitäten. Es sind die Heizeinrich= tungen auf dem Regierungsftatthalteramt fo mangelhaft, daß im Berlaufe diefes Winters die Temperatur trog unausgesetzten heizens nicht über 3, 4 vder 5 Grad gebracht werden konnte. Sie können fich vorstellen, ob in solcher Eiskellertemperatur das Arbeiten möglich ist. Auch auf dem Richteramt entsprechen die Einrichtungen nicht gang ben Unforderungen. Go haben bis bor gang furger Beit eigentliche Wartzimmer gefehlt und trothem der große Bau eine ganze Anzahl von Lokalitäten enthält, die zu amtlichen Zwecken eingerichtet werden können, war bis vor einiger Zeit ein luftiger Korridor das einzige Wartlokal für das Publikum. Ein Konferenzzimmer für die Anwälte und die Parteien hat ganglich gefehlt. Bor furzem suchte man diesen Uebelständen Abhülfe zu ver= schaffen, aber nach meiner Anficht in durchaus ungenugender Beife. Ich glaube, es follte in diefer Beziehung einmal eine genaue Untersuchung stattfinden; überhaupt sollte man dem Gebäude etwas mehr Aufmerksamkeit schenken. In einer Zeit, wo man für die Erhaltung histo-rischer Denkmäler aller Art Sorge trägt, in einer Zeit, wo man im Begriffe fteht, die Gründungsfeier der Stadt und des Staates Bern zu begehen, follte alles gethan

werden, um die schönsten Baudenkmäler, namentlich unsere mittelalterlichen Bauwerke so gut als möglich zu erhalten.
— Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte das Vorgebrachte einfach als Anregung aufgefaßt wissen.

Dinkelmann, Baudirektor. Ich hoffe nicht, daß jeder von Ihnen ein spezielles Staatsgebäude der Aufmerksamkeit der Baudirektion empfehle. Was das Schloß in Nidau betrifft, so war mir von den angeführten Uebelskänden nichts bekannt. Einzig in Bezug auf die Beheizung ging eine Eingabe ein, die ich sofort habe untersuchen lassen. Ich bemerke nur, es möchten solche Anzegungen in erster Linie bei der Baudirektion und nicht vor dem Großen Rath angebracht werden. Der Große Rath sollte damit nicht belästigt werden, bevor nicht notorisch erwiesen ist, daß der betreffende Direktor sich mit der Sache nicht befaßt.

Der Bericht ber Baudirektion wird genehmigt und das zugehörige Postulat der Staatswirthschaftskommission angenommen.

#### Bericht der Direktion des Permeffungswesens.

Bühler, Berichterstatter ber Staatswirthschaftstommission. Zum Bericht über das Vermessungswesen hat die Staatswirthschaftstommission teine wesentlichen Bemerkungen zu machen. Sie weist nur darauf hin, daß Vorlagen gemacht werden sollten in Bezug auf das Vermeffungswesen im hochgebirge. Schon vor zwei Jahren hat die Staatswirthschaftstommission dem Regierungsrath den Wunsch ausgesprochen, es möchte untersucht werden, inwiefern für die Bermeffung in den Berggegenden Er-leichterungen gewährt werden können. Die Regierung hat infolge deffen die Direktion des Vermeffungswesens beauftragt, die Frage zu untersuchen. Das Resultat der Untersuchung ift in einem Programm niedergelegt, das sich im Staatsverwaltungsbericht pro 1888 abgedruckt findet. Nach demfelben foll das Berfahren in Gebirgs= gegenden durch Anwendung eines andern Maßstabes bedeutend vereinfacht werden. Bor einem Jahre wurde ferner ein Defret vorgelegt betreffend die Gewährung ginsfreier Borichuffe an Die Gemeinden zur Beftreitung der Bermessungskosten. Die Staatswirthschaftskommission, die dieses Dekret vorberathen sollte, hat die Frage neuers dings eingehend besprochen, ob es nicht möglich wäre, ben Berggegenden noch weiter entgegenzukommen in ber Weise, daß das Verfahren noch mehr vereinfacht und überhaupt ausnahmsweise Vorschriften aufgestellt würden. Es ift ficher, daß die Bermeffung in Berggegenden auf sehr große Schwierigkeiten stoßen wird und daß die großen Bermeffungstoften fehr oft zu bem geringen Werth des vermeffenen Gebiets in feinem Berhaltniß ftehen werden. Man kann sich da mit Recht fragen, ob wirklich in solchen Gegenden alles vermeffen werden muß. Wir haben fehr viele Gebietstheile — Alpweiden, Schafberge, — deren Werthbestimmung sich nicht nach dem Flächeninhalt, sonbern nach ber Ertragsfähigkeit richtet. Es wird benn auch keine Alp nach ihrem Flächeninhalt verkauft, sonden

man verkauft, verpfändet zc. so und so viele Kuh-, Schafoder Geißrechte. Da kann man sich mit vollem Recht
fragen, ob es nöthig ist, große Kosten für die Bermessung auszugeben. Ich habe darüber wiederholt mit dem
Herrn Baudirektor gesprochen, und wir haben gefunden,
es wäre am richtigken, die Regierung würde die Baudirektion ermächtigen, eine oder zwei Gemeinden im Oberland, in denen man die verschiedenen Schwierigkeiten
vereinigt sindet, probeweise vermessen zu lassen, in dem
Sinne, daß die betressenden Gemeinden verpflichtet
würden, nach definitiver Bestimmung des Verfahrens die
diesem Versahren entsprechenden Kosten zurückzuvergüten.
Westütt auf eine solche probeweise Vermessung und die
dabei gesammelten Ersahrungen könnte dann das anzuwendende Versahren definitiv festgestellt werden.

Dinkelmann, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich kann lediglich mein volles Ginver= ständniß mit den Bemerkungen des Herrn Bühler aussprechen. Infolge einer Anregung der Staatswirthschafts= tommiffion wurde über die Art der Bermeffung und deren Subventionirung durch den Staat in andern Kantonen und Ländern eine Erhebung gemacht. Dabei zeigte es sich, daß wir unsern Gemeinden verhältnismäßig einen sehr kleinen Beitrag ausrichten, jedenfalls weniger, als irgend ein anderer Staat. Es kann nun natürlich keine Vorlage ausgearbeitet werden, durch die das Oberland gunftiger geftellt wurde, als die übrigen Landestheile, in denen die Bermeffungen bereits durchgeführt find. Wohl aber kann man eine Vorlage ausarbeiten, wonach das Oberland wenigstens verhältnismäßig nicht mehr bezahlen muß, als die übrigen Landestheile. Nun haben die Unter= suchungen ergeben, daß es sehr schwierig ift, ein ein= facheres als das von unfern Geometern ausgeübte polygonio= metrische Berfahren einzuführen. Gin einfacheres Ber= fahren ist nur dann möglich, daß man einen kleinern Maßstab wählt, sodaß man weit mehr Terrain auf ein Blatt bringen kann. Bevor man aber hiefür bestimmte Vorschriften aufstellt und mit einem Dekret vor Ihre Behörde tritt, foll der Unregung des Herrn Bühler Folge gegeben werden, wonach man eine oder zwei Gemeinden, in welchen sich die verschiedenen Schwierigkeiten vereinigt finden, probeweise vermeffen wurde, wobei der Staat an die Rosten einen entsprechenden Vorschuß leisten wurde.

Willi, Regierungsrath. Das gegenwärtig für die Bermessung zur Unwendung kommende Berkahren verslangt im allgemeinen sehr große Geldopfer und die Gemeinden im Oberland, wo die Gemüther wegen dieser Bermessung sehr beunruhigt sind, verlangen mit allem Recht, daß das Berkahren vereinsacht werde. Man kann nicht bestreiten, daß das Bermessungswesen eine große Bedeutung hat und insbesondere fällt der wissenschaftsliche Werth, die Bedeutung für die Kartographie in Betracht. Gestütt hierauf, sowie mit Kücksicht auf den Umstand, daß die Bermessung eines großen Theils des Hochgebirges durch das Bundesgesetz vom 24. März 1876 angeordnet wurde, halte ich dafür, die Gebirgskantone sollten sich zusamenthun und an den Bund wachsen, damit er einen Theil der Kosten übernimmt, so gut wie er Beiträge an Straßen= und Wasserbauten leistet. Ich möchte wünschen, der Herr Baudirektor würde auch in dieser Beziehung eine Untersuchung anstellen.

Der Bericht ber Direktion bes Vermeffungswesens wird genehmigt.

#### Bericht der Direktion der Gifenbahnen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirthschaftskom= Hier spricht die Staatswirthschaftskommission den Wunsch aus, die Gisenbahndirektion möchte mit aller Energie dahin wirten, daß bei Aufstellung der Fahrplane ben Wünschen der verschiedenen Landesgegenden möglichst entsprochen wird. Wir miffen fehr wohl, daß unsere Gifen= bahndirektion über die neuen Fahrtenpläne nur ein Gut= achten abzugeben hat und wir sind durchaus überzeugt, daß sie alles thut, um die Interessen der verschiedenen Landestheile zu mahren. Allein wir mußten uns in ber Staatswirthschaftstommiffion an Sand verschiedener Beispiele überzeugen, daß in Bezug auf die Anschlufver= hältniffe noch fehr viel zu munschen ift, was uns veranlaßt hat, der Eifenbahndirektion neuerdings den bestimmten Bunsch auszusprechen, sie möchte jeweilen mit aller Energie bahin wirten, daß den Bunschen und Bedürfnissen der verschiedenen Landesgegenden besser ent= sprochen wird.

M. Stockmar, conseiller d'Etat. Je regrette de n'avoir pas eu l'occasion d'apprendre à quelles correspondances la commission fait allusion. J'espérais le savoir par le rapporteur, mais il est resté dans les généralités, et j'en suis réduit aux suppositions. Il se produit à chaque saison de nombreuses réclamations contre les projets d'horaires, et le gouvernement n'hésite jamais à appuyer toutes celles qui lui paraissent fondées. De grands progrès ont été réalisés depuis quelques années, comme il est facile de s'en convaincre. On arrive successivement à donner satisfaction à toutes les demandes sérieuses du public. Lors de l'élaboration du dernier horaire, on a tenu compte, autant qu'il m'en souvient, de tous les vœux exprimés, sauf peut-être en ce qui concerne les coïncidences des trains de Thoune et de Lucerne à Gümligen. Il est clair que l'on n'atteindra jamais à cette station l'idéal qui consisterait à assurer des coïncidences à tous les trains dans toutes les directions: il faudrait beaucoup trop de trains pour cela. Mais on cherchera toujours à améliorer les correspondances de Thoune avec l'Emmenthal; seulement il ne faut pas oublier que cela ne dépend pas uniquement de notre bonne volonté.

Il y a d'autres points où les coïncidences sont matériellement impossibles. Les lignes, comme celle de Tramelan, qui aboutissent à une station de croisement, comme Tavannes, obtiennent la correspondance dans les deux directions. Il n'en est pas de même des lignes, comme celle d'Huttwyl, qui n'aboutissent pas à une station de croisement. A Langenthal, il faut se décider pour la correspondance avec Berne ou avec Olten: on ne peut pas aller à la fois des deux côtés. — Il y a encore, il est vrai, une amélioration réclamée depuis longtemps et qui reste en souffrance: c'est celle des trains locaux

entre Berne et Berthoud. Le Central a promis de les exécuter après l'achèvement de la gare de Berne; on ne peut pas raisonnablement les exiger auparavant.

Quant aux autres correspondances qui seraient encore défectueuses, je serais reconnaissant à la commission de bien vouloir les indiquer; la direction des chemins de fer s'empresserait de proposer les corrections nécessaires à la prochaine conférence qui aura lieu pour la confection de l'horaire d'été.

Der Bericht der Gisenbahndirektion wird genehmigt.

#### Bericht der Juftigdirektion.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= tommiffion. Bum Berichte ber Juftigbirettion ftellt bie Staatswirthschaftskommission kein neues Postulat. Da= gegen haben wir uns erlaubt, einige Postulate, die schon seit langerer Zeit ihrer Erledigung harren, in Erinnerung zu bringen. Unter denselben figurirt auch die Reorganisation der Obergerichtskanzlei, woselbst die Berhält-nisse durchaus anormale find. Auf die Festsetzung der Befoldungen hat der Regierungsrath durchaus keinen Einfluß, sondern dieselben werden laut Gesetz durch das Obergericht bestimmt. Sie wissen ferner, daß die Aus-fertigung der Civilurtheile außerordentlich lang auf sich warten läßt, was schon wiederholt zu Bemerkungen Unlaß gab. Die ganze Organisation der Obergerichtskanzlei ist überhaupt derart, daß absolut eine Reorganisation er= folgen sollte, um so mehr, als infolge der Einführung bes eidgenössischen Betreibungs= und Konkursgesetzes sehr wahrscheinlich ein neuer Beamter der Obergerichtskanzlei nöthig werden wird. Wir haben gefunden, es könnte vielleicht bei Anlaß der Berathung des Einführungsgesetzes zum Kon-tursgesetz dem Großen Rathe die Kompetenz gegeben werden, nöthige Aenderungen auf der Obergerichtskanzlei jeweilen auf dem Dekretswege vorzunehmen, damit nicht wegen jeder kleinen Abanderung ein Referendumsbeschluß-gesaßt werden muß. — Zwei fernere Postulate betreffen die Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes und die Inspektion der Amts= und Gerichtsschreibereien, deren baldige Erledigung ebenfalls wünschenswerth ware.

Ein zweiter Kunkt betrifft die Neuausgabe der bernisschen Civilgesetzgebung. Dieselbe hat durch Spezialgesetz aller Art so manigfaltige Aenderungen erlitten, daß esauch für den Juristen sehr schwer ist, sich darin zu orientiren, und eine neue offizielle Ausgabe ein dringendes Bedürfniß ist.

Von einem Mitgliebe ber Staatswirthschaftskommission wurde ferner bemerkt, daß in der Anwendung der Tarife betreffend das Handanderungswesen immer noch eine ungleiche Praxis bestehe und daß es deshalb wünschbar wäre, wenn die betreffenden Bezirtsbeamten darauf aufmerksam gemacht würden, daß die Tarife in der und der Weise anzuwenden seien. Die ungleiche Anwendung betrifft namentlich Fälle von Borfertigungen, indem hier nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen befolgt werden.

Endlich gab noch die Zahl der ausstehenden Bogts= rechnungen zu einer kleinen Bemerkung Anlaß. Nachdem

in dieser Beziehung bei Behandlung des Staatsverwal= tungsberichts schon wiederholt Bemerkungen angebracht wurden, kann nun mit Genugthuung konstatirt werden, daß mit Ausnahme bes Oberlandes die Zahl der ausstehenden Bogtsrechnungen bedeutend zurückgegangen ist. Was in den andern Landestheilen möglich war, follte auch im Oberland möglich sein. Nach dem Bericht von 1889 entsielen von den ausstehenden 210 Rechnungen 166 auf das Oberland, während die andern Landestheile nur mit 12, 13 und 19 ausftehenden Rechnungen figu= Es ist klar, daß da einmal Ordnung geschaffen werden muß, und wenn die Bezirksbeamten die nöthige Energie entfalten, so läßt sich das sicher erreichen. Die Staatswirthschaftstommission hofft, daß diefe Bemerkung genügen werde, um in Bezug auf diese Bormundichafts= rechnungen wirklich einmal einen geordneten Buftand gu erzielen.

Lienhard, Juftigdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Was die von früher her anhängigen Postulate betrifft, fo ift die Erledigung einiger derfelben im Bang und werden Ihnen die bezüglichen Vorlagen in einer nächsten Seffion unterbreitet werden können. Insbesondere ift in Bezug auf das Berantwortlichkeitsgeset ein ausführlicher Bericht schon seit längerer Zeit ausgearbeitet. Ich habe mich aber überzeugt, daß es nicht richtig ware, Ihnen nur einen Bericht zu unterbreiten, in welchem gesagt würde, die Regierung sei mit einer Revision des Gesetzes zu beauftragen, sondern daß es richtiger ist, Ihnen gerade einen Gesetzentwurf vorzu-legen. In diesem Sinne werde ich vorgehen, und es kann mit der Borlage eines Entwurfs ganz gut noch einige Monate gewartet werden, indem wir ja auch jest nicht rechtslos find, fondern bloß die Rechte bes Staates etwas besser zu wahren brauchen, als es früher vielleicht geschah.

Andere Postulate, die auch auf dem Kerbholz der Juftigbirektion stehen, hat Berr Eggli mit in die Direktion des Gemeindewesens hinübergenommen, nämlich die Postulate betreffend Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger, sowie betreffend Aufstellung strengerer Vorschriften über den Obst= und Feldfrevel. Das lettere betrifft mehr die Gemeinde= polizei und das erftere wünschte Berr Eggli mit der Ent= icheidung der Wohnfitsftreitsachen in die Direktion des Gemeindewesens hinüberzunehmen, und ich habe mich mit

diefer Uebertragung einverstanden erklärt.

Ferner ist hängig das Postulat betreffend Erleichterung des Stimmrechts, sowie dasjenige betreffend Einführung der Proportionalvertretung. Ich habe in der letten Seffion erklärt, ich werde mahrscheinlich in der Marsfeffion im Falle fein, hierüber einen Bericht vorzulegen; allein ich muß erklären, daß dies nicht möglich ift. Na= mentlich um dem erstern Postulat gerecht zu werden, sind eine ganze Reihe thatsächlicher Berhältnisse in's Auge zu fassen und zu untersuchen und ich sehe vorderhand die Möglichkeit nicht ein, damit bis zum März fertig zu werden.

Ein anderes Postulat betrifft eine bessere Ueberwachung der Umts= und Gerichtsichreibereien. Im erften Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Betreibungs= und Konkurs= geset fah ich für bie Betreibungsämter sowie für bie Umts- und Gerichtsschreibereien einen Inspektor vor. Allein derfelbe fand keinen Anklang, indem man glaubte, die Annahme des Entwurfs konnte damit gefährdet werden. Es muß diefer Gegenstand also auf später ver=

schoben werden. Indessen wird man nicht unterlassen, bie Umts= und Berichtsichreibereien periodischen Infpettionen zu unterwerfen und den bestehenden Uebelständen

vorzubeugen zu suchen.

Was die Einführung von Prud'hommes betrifft, so wird Ihnen eine Vorlage im März unterbreitet werden können. Schließlich ift noch die Anregung betreffend die Aufstellung von Baureglementen in den Gemeinden hängig. In dieser Beziehung ist ein Gesetze entwurf bereits ausgearbeitet und Sie werden in der Westellung bistür eine Commission haktellen können Märzseffion hiefür eine Rommiffion bestellen können.

Was die Reorganisation der Obergerichtstanzlei an= betrifft, so glaube ich auch, es sollte etwas gehen. In welcher Weise dies geschehen foll und in welcher Weise man dabei vorgehen will, ift jedoch noch näher zu unter=

suchen und werde ich dies thun.

Die Staatswirthschaftskommission betont ferner, es mache sich immer mehr das Bedürfniß nach einer neuen offiziellen Ausgabe der bernischen Civilgesetzgebung geltend. Ich weiß nicht recht, wie dies aufzufassen ist. Bis jetzt wurden hauptfächlich Privatausgaben benützt, Während Jahrzehnten bedienten sich die Praktiker der Ausgabe von Niggeler und Bogt. Spater tam noch die Ausgabe von König hinzu, die fürzlich in zweiter Auflage erschien. Ich glaube nicht, daß das Bedürfniß nach einer offi= ziellen Ausgabe, wenigstens soweit es ben alten Kanton betrifft, fo groß sei. Größer mag dasselbe für den Jura fein, wo die Juristen auf die elfäßischen und frangösischen Ausgaben angewiesen sind. Auf alle Fälle sollte biese Frage mit einer andern Frage verschmolzen werden. Der Regierungsrath hat nämlich lettes Jahr beschlossen, es sei beim Großen Rathe zu beantragen, die ganze Gesetz= gebung, die gegenwärtig aus 38 Banden besteht, ju revidiren; denn es ist fast nicht mehr möglich, in allen diesen 38 Bänden Bescheid zu wissen. Ich habe diesen Auftrag der Regierung, der zuerft der Staatskanzlei und bann mir ertheilt wurde, mit Bergnügen entgegenge= nommen und werde Ihnen in der nächsten Seffion einen Beschlussentwurf unterbreiten. Ich stelle mir vor, man werde eine Kommission von Sachverständigen ernennen, die den Umfang der neuen Gefetsfammlung, die Reihen= folge 2c. 2c. festzustellen hätte. Sodann müßte ein beson= berer Redaktor bestellt werden; benn es ift flar, daß diese Arbeit, die zwei, drei Jahre in Anspruch nehmen wird, nicht von der Justizdirektion besorgt werben kann. Diefelbe wird allerdings die Oberleitung übernehmen, muß aber jemand anders mit der Ausführung betrauen. Bei dieser Gelegenheit kann dann auch die Frage, ob eine neue Ausgabe der Civilgesetzgebung veranstaltet werden folle, untersucht und Ihnen eventuell ein Antrag unterbreitet werden.

Was die Anwendung der Tarife betreffend das Handänderungswesen anbetrifft, so bin ich in dieser Beziehung nicht genügend versirt. Soweit mir während meiner turzen Amtsdauer solche Fälle vorkamen, konnte ich nicht viele Ungleichheiten konftatiren, und ich habe mich bemüht, möglichst in Uebereinstimmung mit ben frühern Ent= scheiben zu bleiben. Oft hatte ich Grunde gehabt, etwas anders zu machen; allein der Rechtsficherheit zu lieb habe ich mich an das angeschlossen, was früher beschlossen worden war. Der Mangel liegt übrigens in der Gefetz= gebung. Sie ift lückenhaft und ftellenweise verfehlt, weil berjenige, welcher eine Liegenschaft erbt und ein Zu= fertigungsbegehren ftellt, eine Gebühr von 3 %o bezahlen muß, während ein anderer, der wartet und bloß bei Anlaß eines Kaufvertrages vorfertigen läßt, nur eine Gebühr von Fr. 1. 30 zu entrichten hat. Allein es wird schwer sein, hier rasch eine Kevision durchführen zu können. Es sind übrigens auch noch andere Tarife — der Tarif über das Civilprozesversahren, der Tarif für die Rotare — höchst revisionsbedürftig. Bon allen Tarifen können einzig diesenigen der Amts= und Gerichtsschreibereien auf dem Dekretswege revisirt werden. Alle andern beruhen auf dem Geseh, und es ist klar, daß man nicht seitenlange Tarife vor das Volk bringen kann. Man muß deshalb eine Gelegenheit abwarten, um in irgend einem Geseh dem Großen Rathe die Kompetenz einzuräumen, eine Kevision der Tarife vorzunehmen. Man könnte allerdings alle Tarife revidiren und in ein Geseh zusammenfassen. Allein ich möchte das nicht riskiren; ich weiß nicht, welche Aufnahme ein solches Geseh beim Volk fände.

Was die ausstehenden Vogtsrechnungen anbetrist, so werde ich die Bemerkung der Staatswirthschaftsstommission benützen, um in dieser Beziehung mit aller Energie vorzugehen. Die Vemerkung wäre vielleicht nicht nöthig gewesen; allein sie gibt mir einen Kücken und ich hosse, daß im nächsten Verwaltungsbericht die Zahl der ausstehenden Vogtsrechnungen im Oberland sich sehr vermindert haben werde. Dabei konstatire ich, daß im übrigen Kanton in dieser Beziehung sehr erfreuliche Zustände bestehen. Wenn Sie die Verwaltungsberichte vor etwa 10 Jahren ansehen, so sinden Sie, daß die Zahl der ausstehenden Vogtsrechnungen im übrigen Kanton 800 und mehr betrug, während es heute keine 50 mehr sind.

Dürrenmatt. Es verdient ein einziges Wort des Herrn Justizdirektors hier festgenagelt zu werden, das Geständniß nämlich, man dürse die Tarise nicht vor die Volksabstimmung bringen. Es wäre schade, wenn dieses interessante Geständniß nicht relevirt und für alle Zeiten sestgehalten würde. Etwas Neues und Ueberraschendes enthält zwar dieses Geständniß nicht. Man hat schon bei Anlaß der Debatten des Großen Rathes und der Bundesbersammlung über das Betreibungs= und Konkursgesetzersahren, daß man die Tarise nicht vor das Volk zu bringen wünscht, sondern sie lieber einem Dekrete vorbehält. Unser Fürsprechertaris basirt aber auf einem Gesetz, und ich erkläre zum vornherein, daß ich dagegen protestiren werde, wenn man diese Tarise auf dem Dekretswege abzuändern versuchen will. Man wird dafür sorgen, daß ein Geset, das dem Volke die Kompetenz, über die Tarise abzustimmen, entziehen will, nicht angenommen wird.

Lienhard, Justizdirektor. Entweder hat mich Herr Dürrenmatt nicht verstanden oder er verdreht meine Worte böswillig. Ich sage nicht, daß man die Tarise dem Bolk nicht unterbreiten dürse; ich sage nur, solche Tarise seine für das Bolk schwer verständlich und es wäre nicht leicht, dem Bolke wirklich begreislich zu machen, warum das und das so und so sein muß, um so mehr, als Herr Dürrenmatt die Gelegenheit nicht unbenütt lassen zu behaupten und das Bolk zu "verbändeln". Herr Dürrenmatt soll nicht glauben, daß wir nicht vor das Bolk dürsen und uns vor demselben als solchem

scheuen; wohl aber scheuen wir uns vor Bolksverführern und Bauernfängern (Beifall links).

Dürrenmatt. Herr Lienhard spricht von einer "gewohnten Manier", die der Dürrenmatt habe, und ich spreche von einer gewohnten Manier, welche Herr Lienhard hat, um meine Worte zu entstellen. Man könnte vielleicht an die Cognition des Stenographen appelliren, ob Herr Lienhard nicht soeben gesagt hat, man wage es nicht, die Tarise vor die Volksabstimmung zu bringen; dieses soeben vor unsern Ohren gefallene Wort lasse ich nicht wieder sich verslüchtigen, und darum habe ich es ausdrücklich aufgegriffen. Und wenn Herr Lienhard von Volksversührern und Bauernfängern spricht, so trete ich darauf nicht ein. Wenn ich Großrathspräsident wäre, so weiß ich nicht, ob ich diese Ausdrücke, auch wenn sie gegenüber meinem ärzsten Gegner gebraucht worden wären, ungerügt hätte passiren lassen. Ich will mich indessen, ungerügt hätte passiren lassen. Ich will mich indessen, ungerügt hätte passiren lassen. Ich will mich indessen von diese Ausdrücke sien präsidenten unserer Versammlung einmischen und es ihm überlassen, ob er diese Ausdrücke für passend sindet. Ich für mich halte sie natürlich nicht für am Plas.

Der Bericht der Juftigdirektion wird genehmigt.

#### Bericht der Direktion der Jandwirthschaft.

Roth, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission macht bloß eine Bemerkung in Bezug auf die Landwirthschaftliche Statistik, welcher Punkt jedoch beim Bericht der Direktion des Innern zur Sprache kommen wird. Ich beantrage daher ohne weitere Bemerkung, den Bericht der Direktion der Landwirthschaft zu genehmigen.

Genehmigt.

#### Bericht der Domänendirektion.

Schmib (Andreas). Die Abtheilung "Domänen" wird in Zukunft nicht mehr als besondere Direktion erscheinen, da dieselbe durch das Dekret über die Vertheislung der Direktionen des Regierungsraths mit der Finanzbirektion verschmolzen worden ist. Dies ist auch der Grund, weshalb diesenige Abtheilung der Staatswirthsichaftskommission, welche über die Finanzdirektion Bericht zu erstatten hat, auch über die Domänen rapportirt. Ich bemerke das ausdrücklich, weil ich hier ein Postulat betreffend die Jägerei zu befürworten habe und ich, als schlechter Jäger, nicht im stande bin, Ihnen die Sache gehörig auseinanderzusehen.

In erster Linie macht die Staatswirthschaftskommission darauf aufmerksam, daß eine nähere Begründung der Mehrund Minderschahungen der Domänen gegenüber der Grundsteuerschahung, wie sie in der Staatsrechnung figuriren, nicht vorliegt und erwünscht wäre. Ich kann Ihnen nun mittheilen,

daß die Staatswirthschaftstommission seither eine gehörige und weitläufige Begrundung diefer Mehr- und Minderschaftungen erhalten hat. Es wurden bisher der Werthung der Domänen in der Staatsrechnung verschiedene Grundsätze zu Grunde gelegt. In neuerer Zeit wurde hauptsächlich der Grundsteuerwerth angenommen, früher jedoch theilweise der Ankaufswerth, theilweise wurden auch beliebige Schatzungen gemacht, sodaß es fehr schwer ift, sich zu orientiren. Die Staatswirthschaftstommiffion hat nun dem Bericht der Finanzdirettion mit Bergnügen entnommen, daß in Zukunft die Grundsteuerschatzung

maßgebend fein foll.

In Bezug auf das Jagd= und das Fischereiregal ist ber Staatswirthschaftstommission aufgefallen, daß diefe volkswirthschaftlich immer wichtiger werdenden Regalien von Jahr zu Jahr mehr zurückgehen. Im Jahr 1889 belief sich der Ertrag der Jagdpatente nur noch auf Fr. 25,269, während er vor einigen Jahren sich noch auf Fr. 32,000 belief. Aehnlich verhält es sich mit der Fischerei. Schlagen Sie dagegen die Tabellen über Ginfuhr fremder Waaren nach, fo werden Sie finden, daß für Gewild und Fische, die hauptfächlich von den Fremden verzehrt werden, gang enorme Summen ausgegeben werben. Man glaubt beshalb, es sei Pflicht einer guten Staatsverwaltung, dahin zu trachten, daß diese Produtte so viel möglich vom Lande selbst geliefert werden können. Die Staatswirthschaftstommiffion ist ber Anficht, wenn man den Wildstand vermehren wolle, musse man das Reviersustem einführen. Der Herr Finanzdirektor, der zufällig in der Sitzung der Staatswirthschaftskommission anwesend war, stellte in Aussicht, er werde sowohl über die Fischerei als das Jagdwesen Vorschläge einbringen, und zwar werde er in Bezug auf das lettere zwei Borlagen ausarbeiten, die eine auf Grundlage des Patent= shiftems, die andere auf Grundlage des Reviersustems, und den Großen Rath dann entscheiden laffen, welchem System er den Vorzug geben will. Was die Staats= wirthschaftskommission speziell zur Stellung eines Po-stulats veranlaßte, war die Wahrnehmung, daß die Ein= nahmen auf dem Jagdregal im Berhältniß zu denjenigen anderer Kantone, welche das Reviersystem haben, sehr gering find. Ziehen wir die Einnahmen des Kantons Aargau zum Bergleiche herbei, so ergibt sich, daß wir in 3, 4 Jahren bei Einführung des Reviersuftems eine Gin= nahme von Fr. 200,000 erzielen würden, welche Summe in 10 Jahren wahrscheinlich noch bedeutend überschritten würde und die natürlich nicht in den Staatsfäckel fließen dürfte, fondern jum großen Theil an die Gemeinden ab-zutreten wäre. Allerdings könnte man nicht jede Gemeinde als Revier erklären; denn man muß hiefür natürliche Grenzen suchen. Allein es würde sich schon ein Modus sinden lassen, um eine richtige Vertheilung der Einnahmen vorzunehmen. Nach der Grundsteuerschaftung oder der Einwohnerzahl dürfte dies nicht ges schehen, da sonst die Städte gegenüber dem Land im Vortheil wären. Wohl aber könnte man auf die Grundsteuerschatzung des Landes abstellen. Auf jeden Fall wird sich eine Norm finden, die eine gerechte und billige Bertheilung gestattet. Ich empfehle Ihnen das Postulat ber Staatswirthschaftstommission zur Unnahme.

Willi, Stellvertreter des Domänendirektors, Bericht= erstatter des Regierungsraths. Es wurde mir erst gestern Nachmittag bekannt, daß ich heute an Stelle des Herrn Finanzdirektors Bericht erstatten solle und bitte deshalb

um Nachficht.

Was zunächst die Mehr= und Minderschatzungen im Domanenetat betrifft, so haben Sie bereits aus dem Munde des herrn Berichterftatters der Staatswirthschafts= kommission vernommen, daß der Regierungsrath beschloffen hat, es folle in Zukunft auch in ber Staatsrechnung bie Grundsteuerschatzung als Norm gelten und auf allfällige Mutationen nicht Rücksicht genommen werden, ähnlich wie dies in Bezug auf die Forsten auf Antrag der Forst=

direktion bereits geschehen ift.

Was das Jagdregal anbetrifft, so find die angebrachten Bemerkungen durchaus richtig. Es machen sich hier zwei sehr fatale Erscheinungen geltend. Einerseits werden die Einnahmen des Staates von Jahr zu Jahr kleiner und anderseits ift der Wildstand nicht auf der Höhe, wie es munschenswerth ware. Die Staatswirth-schaftskommission glaubt nun ein Mittel zur Abhülfe in ber Ginführung bes Reviersnftems zu erblicken. Ich bin leider noch weniger Jäger als herr Schmid und fann beshalb nicht darüber urtheilen. Ich weiß indeffen, daß die Frage schon oft ventilirt und namentlich bei der Verfassungsrevisionscampagne von 1884/1885 einläßlich besprochen murbe. Die Jager selbst, die, wie es scheint, nur im fogenannten Jägerlatein übereinstimmen, waren verschiedener Ansicht; die Mehrzahl hielt jedoch dafür, das Reviersystem sei undemokratisch, und so wurde denn im 1885er Verkassungsentwurf von demselben abstrahirt. Mit Kücksicht darauf, daß bei uns alljährlich für Millionen Wildpret zc. eingeführt wird, ist indessen eine erneute eingehende Untersuchung der Sache gewiß angezeigt, und da der Herr Domänendirektor sich bereit erklärte, eine Borlage auszuarbeiten, so nimmt die Regierung das Boftulat der Staatswirthschaftstommiffion an, wenn ichon vielleicht zu befürchten ift, ein neues Jagdgeset werde mit Rudficht auf die andern vorliegenden wichtigen Traktanden — Berfaffungsrevision, Schulgesetz, Steuergesetz u. s. w. — nicht sobald zur ersten Berathung kommen können, sofern man nicht andere wichtige Gegenstände zurückseben will.

M. le Dr Boéchat. Je voudrais dire quelques mots au sujet de la destination donnée à une partie d'un fort beau bâtiment que l'Etat possède à Porrentruy. Ce bâtiment s'appelle l'Hôtel de l'Ours et, au temps jadis, s'appelait l'Hôtel des Halles. Il porte encore à son frontispice en lettres mal effacées le mot de «Sous-préfecture», alors que siège à l'intérieur un magistrat qui, dans une circonstance récente, a montré son horreur profonde pour le régime détesté que représente cette dénomination. Au rez-de-chaussée de cet immeuble se trouve une écurie, non pas même une de ces écuries modernes, vrai salon pour les chevaux, mais une de ces bonnes vieilles écuries puantes. Elle défigure ainsi et sâlit le centre même de la ville, et aux jours de foire et marché, elle sert à des usages aussi malpropres qu'insalubres. Au double point de vue de l'hygiène et de la bonne tenue des bâtiments de l'Etat, je demande donc la suppression de ces écuries et je crois être en ceci l'interprète de toute la population qui voit avec peine se prolonger cet état de choses. J'espère que le gouvernement voudra bien donner une autre destination à cette partie d'un édifice qui a une valeur historique. Willi, Stellvertreter des Domänendirektors. Ich kann hierauf nicht antworten, da mir die Verhältnisse nicht bekannt sind. Ich möchte Herrn Dr. Boechat ersuchen, sich direkt an den Herrn Domänendirektor zu wenden, der ihm die gewünschte Auskunft geben wird.

M. Daucourt. Le postulat de M. le Dr Boéchat se rattache à un autre d'une portée plus générale, adopté il y plus d'un an et qui n'a encore reçu aucune exécution. Le Conseil-exécutif avait été alors invité à fixer à nouveau la destination des bâtiments que l'Etat possède à Porrentruy, dans le sens d'une organisation plus rationnelle et d'une concentration des bureaux de l'administration publique. Ces bureaux sont éparpillés aux quatre coins de la ville, et il serait de l'intérêt de l'Etat, comme des hommes d'affaires, qu'ils fussent autant que possible réunis dans un des vastes édifices qui sont propriété du canton de Berne. Le Grand Conseil s'était montré favorable à cette réforme et l'ancien directeur des travaux publics, M. Tschiemer, avait déclaré qu'elle serait mise au plus tôt à l'étude. Je veux donc saisir cette occasion de rappeler ce postulat au gouvernement et le prie de vouloir s'en occuper sans plus de retard.

Il y a encore un motif tout spécial qui doit l'engager à en tenir compte avec une certaine célérité. C'est celui-ci: La commuue de Porrentruy est à la recherche de locaux scolaires. Au lieu de bâtir, elle pourrait peut-être s'entendre avec l'Etat et utiliser au profit des écoles un de ces bâtiments à peu près improductifs. Le besoin de nouvelles classes se fait impérieusement sentir, et la population comme les autorités seront reconnaissantes au gouvernement, si, grâce à une combinaison de ce genre, Porrentruy

est tiré d'embarras à peu de frais.

Das Postulat der Staatswirthschaftskommission wird angenommen, ebenso dasjenige des Herrn Dr. Boechat, weil nicht bestritten, erweitert durch die Anregung des Herrn Daucourt. Im übrigen wird der Bericht der Domänendirektion genehmigt.

#### Bericht der Direktion des Innern.

Roth, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Beim Bericht der Direktion des Innern macht die Staatswirthschaftskommission zunächst auf eine Ueberschreitung des Kredits für die Entbindungsanstalt aufmerksam, die noch der Genehmigung des Großen Rathes in der Form eines Rachkredites bedarf.

Eine zweite Bemerkung betrifft die in Bezug auf die Ernteergebniffe alljährlich aufzunehmende landwirthschaft- liche Statistik. Sie wiffen, daß den Gemeinden Frage-bogen zugestellt werden, deren Beantwortung aber, wenn sie richtig gemacht werden foll, sehr viel Zeit und Arbeit erfordert. Dies hat zur Folge, daß die Statistik ungenau

gemacht wird, in welchem Falle sie dann keinen großen Werth mehr besitzt. Die Staatswirthschaftskommission fragte sich deshalb, ob es nicht zweckmäßig wäre, die statistischen Erhebungen amtsbezirksweise zu machen. Wenn die Regierungsstatthalter hiezu nicht die nöthige Zeit besitzen, so können sie jemand anders damit betrauen. Das gleiche gilt auch von der Gewerbestatistik. Dieselbe verursacht besonders größeren und industriellen Ortschaften viele Auslagen, und die Staatswirthschaftskommission fragt sich auch hier, ob es nicht besser wäre, mit diesen Erhebungen die Regierungsstatthalter zu beauftragen.

v. Steiger, Direktor bes Innern, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich glaube, es walte hier theil= weise ein Migverständnig vor. Es ift richtig, daß seit einigen Jahren eine Erntestatistit vorgenommen wird und den Gemeinden alljährlich die bezüglichen Frage-bogen zugestellt werden. Man that dies nicht aus perfönlicher Liebhaberei, fondern weil die Direktion bes Innern aus landwirthschaftlichen Kreisen, namentlich von der ökonomischen Gesellschaft, wiederholt ersucht wurde, sie möchte, ähnlich wie es in andern Kantonen der Fall fei, über die Ernteergebniffe regelmäßige Aufnahmen machen laffen. Diesem Gesuche wurde nicht so= fort entsprochen, sondern ich suchte mich zuerst über die in andern Kantonen und in andern Ländern gemachten gleichartigen Erhebungen zu orientiren. Dabei überzeugte ich mich, daß diese Erhebungen vielerorts etwas kom-plizirt sind, indem sehr viele Fragen gestellt werden, die man bei uns, wenigstens im Anfang, noch nicht hätte stellen dürsen. Es wurde deshalb ein neues Formular entworfen und basfelbe mit verschiedenen Bertretern ber Landwirthschaft besprochen. Auch wurde dasselbe dem Ausschuß ber öfonomischen Gesellschaft zugestellt, und es hätte dasselbe nach den Anträgen dieser Gesellschaft 28 Fragen enthalten. Wir fanden, es fei noch eine weitere Bereinfachung möglich und reduzirten die Zahl der Fragen auf 20, fodaß das Schema bedeutend weniger Fragen enthält, als 3. B. dasjenige von Zürich ober von Baden. Wenn man das zürcherische Frageschema mit dem unfrigen vergleicht, so wird man schwerlich fagen können, daß wir Fragen stellen, die ein richtiger Landwirth nicht beant-worten kann. Die Staatswirthschaftskommission weist auf einige spezielle Fragen hin, so z. B.: "9. Welche Jahreserträge wurden durchschnittlich erzielt auf je 36 Aren = 1 Jucharte, in Trockensutter geschätzt?" Ich glaube nicht, daß diese Frage schwer zu beantworten sei, um fo mehr, als in einer Unmerkung gefagt wird, wie die Umrechnung von Grünfutter in Dürrfutter zu machen ist. Vorausgeset muß natürlich werden, daß die Frage von jemand beantwortet wird, der fich für die Landwirth= schaft interessirt. Aehnlich verhält es sich mit der folgenden Frage: "Welches war der durchschnittliche Ertrag per Are: a) für Gemüse und Höllsenfrüchte; b) für Handelse und Gelpinnstpscanzen?" Auch diese Frage ist nicht schwierig zu beantworten, wenn ein Landwirth damit beauftragt wird, ber fich um seine Sachen etwas bekümmert.

Es ist allerdings richtig, daß manche Beamte sich die Beantwortung etwas leicht machen, indem sie den Fragebogen kurzerhand mit den ihnen gutscheinenden Zahlen ausfüllen. Eine solche Statistik hätte allerdings keinen Werth. Allein die verschiedenen Fragebogen werden auf dem statistischen Büreau mit einander verglichen, und

wenn sich bei ungefähr gleich gelegenen Gemeinden bebeutende Differenzen zeigen, so forscht man nach, was der Grund dieser Erscheinung sein möchte. Ich möchte bei diesem Anlasse den Wunsch aussprechen, die Gemeindebehörden möchten sich zur Beantwortung der Fragebogen nur an solche Personen wenden, die sich für die Sache interessiren. Wir haben in allen Gegenden des Kantons landwirthschaftliche Vereine, und in den Vorständen derselben sinden sich sicher Leute, die sich für diese landwirthschaftliche Statistit interessiren. Wenn übrigens auch die Jahlen der einzelnen Fragebogen nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen können, so wird dies im ganzen doch nicht viel schaden. Der Eine greift etwas zu hoch, der Andere aber dafür etwas zu niedrig, und so ergibt sich im ganzen doch ein richtiges Vild. Ich glaube nicht, daß es vom guten wäre, die statistischen Erhebungen amtsbezirksweise zu machen, da ein Amtsbezirksweise zu machen, da ein Amtsbezirksweise wird eines und kom Staate auch größere sinanzielle Opfer verlangen.

Ich kann Ihnen versichern, daß die Statistik durchaus nicht meine persönliche Liebhaberei ist und ich habe mich oft über gewisse Arten Statistik entsett. Allein je mehr man sich mit dem Gegenstande befaßt, desto mehr begreift man die Wichtigkeit solcher Arbeiten für unser Volksund Staatsleben. Wie wichtig sind die Jollund Handbelsverhältnisse! Allein worauf wollen die Behörden ihre Berechnungen stühen, wenn sie nicht über die Produktion des Landes im Klaren sind? Die Statistik ist für den Staatshaushalt das, was die Buchhaltung für den Haushalt des Ginzelnen. Man gibt sich über seine Verhältnisse Kechenschaft, und daher kommt es auch, daß alle Staaten auf dem Gebiete der Statistik regelmäßig arbeiten. In Deutschland z. B. wird allährlich eine Erntestatistik gemacht und zwar nach einem bedeutend detaillirteren Formular, als wir es haben.

Ich will Ihnen übrigens gerne die Versicherung geben, daß unser Bestreben immer dahin gehen wird, den Gemeinden nicht mehr zuzumuthen, als nöthig ist, und diejenigen Vereinsachungen vorzunehmen, welche im Interesse der Sache liegen. Allein ich möchte Sie auch daran erinnern, daß wir oft im Falle sind, im Auftrage der Bundesbehörden statistische Erhebungen machen zu miissen, welchem Auftrage wir uns nicht entziehen können. Wenn die Aussührung solcher Arbeiten dann in verschiedenen Kreisen Unzufriedenheit hervorruft, so ist es nicht ganz billig, wenn dann wir dafür herhalten sollen.

Was die Gewerbeftatistik anbetrifft, so besteht auch in dieser Beziehung ein Mißverständniß; denn es haudelt sich nur um eine einmalige Erhebung, die im Anschluß an die Volkszählung vorgenommen werden mußte. Es wurden vom Bund auf gewerblichem Gebiet sehr eingreisende gesehgeberische Arbeiten gemacht. Ich erinnere an das Fabrikgeseh und die Erweiterung der Haftlichtgesehgebung, durch die eine große Zahl gewerblicher Verusserrten, z. B. die Baugewerbe, der Haftlicht unterstellt wurden sobald mehr als 5 Arbeiter beschäftigt werden. Um diese Gesetzgebung durchführen zu können, ist es nöthig, daß die Bezirksbeamten und Gemeindebehörden einen Etat über die unter diese Gesetzgebung fallenden Gewerbe besitzen, damit sie sich, wenn ein Unfall vorstommt, sofort orientiren können, ob der Arbeitzeber unter dem Haftlichtzgesetz steht oder nicht. Diese Statistik braucht nun nicht wiederholt zu werden. Wenn der Etat

einmal aufgestellt und jeder Gemeinde ein Doppel zugestellt ist, so braucht das Berzeichniß nur alljährlich verisizirt zu werden, was keine großen Kosten verursachen wird. In städtischen Gemeindewesen wird die Arbeit allerbings eine größere sein, als auf dem Lande; dafür haben die städtischen Behörden dann aber jederzeit einen zutreffenden Etat der ausgeübten Gewerbe.

Dies sind die Erläuterungen, die ich Ihnen schuldig zu sein glaubte, um einerseits Jrrthümer, welche in der Staatswirthschaftskommission obwalteten, zu berichtigen und anderseits dem Großen Rathe die Zusicherung zu geben, daß alles Unnöthige möglichst vermieden werden soll und daß alle Verbesserungen, die sich andringen lassen, der Direktion jederzeit nahe liegen.

Hellen. Schon im Jahre 1887 hat die Staats= wirthschaftskommission ein Postulat gestellt, die Regierung werde eingeladen, dem Großen Rathe den Entwurf einer Feuerordnung vorzulegen. Dies ist bis dato noch nicht geschehen und ba ich vor ungefähr einem Jahre auf der Direktion des Innern ein ausgearbeitetes Projekt gesehen habe, so nehme ich an, dasselbe sei, da sich mehrere Direktionen damit zu beschäftigen hatten, irgendwo hängen geblieben. Ich halte dafür, es sei das eine sehr wichtige Materie. Unsere gegenwärtige Feuerordnung ist sehr alt — sie datirt vom Jahre 1819 — und entspricht nicht mehr ganz unsern beutigen Norhältnissen Seithen nicht mehr gang unfern heutigen Berhältniffen. Seither find die Bundholzchen und die entzundbaren Dele aufgekommen. Wenn Sie die Brandkafferechnung nachsehen, so werden sie sich überzeugen, daß einzig der durch Kinder infolge Spielens mit Zündhölzchen verursachte Schaden jährlich zwischen Fr. 50,000—100,000 beträgt. Leider besteht teine Borschrift, wonach man solche Eltern, die den Rindern in leichtfertiger Weise Bundholzchen unter den Sänden laffen, beftrafen konnte. Wenn Giner es gern fähe, daß sein Haus verbrennen würde, so brauchte er nur den Kindern Zündhölzchen unter die Hände kommen zu laffen. Ich halte deshalb die Aufstellung einer neuen Feuerordnung für dringend nöthig. Auch das unvorsichtige Umgehen mit entzünddaren Oelen, woburch ebenfalls viel Unglud veranlaßt wird, follte beftraft werden können. Ich stelle deshalb den Antrag, die Regierung sei einzuladen, dem Großen Rathe den Entwurf einer neuen Feuerverordnung vorzulegen.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich nehme diese Mahnung ganz gerne entgegen. Wenn bis jest bem Großen Kathe noch keine Vorlage unterbreitet wurde, so liegt der Grund hievon in berfchiedenen Berumftandungen: einmal in meiner Krankheit im letzen Winter und sodann im Wechsel der Baudirektion und der Leitung der Brandversicherungsanstalt, welch' lettere auch gehört werden muß. Daß eine Revision der Feuerverordnung nöthig ift, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch nicht gerade deshalb, weil die gegenwärtige Feuerordnung schon 70 Jahre alt ift. Man kann 70 Jahre alt fein und boch noch fehr gute Dienste leiften, wofür herr beg felbft ber beste Beweis ist, der von einem Alter von 70 Jahren auch nicht mehr fehr weit entfernt fein wird. Die gegen= wärtige Feuerordnung wäre noch jett in den meiften Theilen gut; allein sie ist wenig mehr bekannt und nicht mehr in genügender Anzahl vorräthig. Es ift deshalb angezeigt, eine Neubearbeitung vorzunehmen, wobei man

dann auf die veränderten Berhältniffe der Gegenwart Rücksicht tragen wird.

He gi. Man mußte leiber in der letzten Zeit bei Brandunglücken wiederholt lesen, das Mobiliar sei entweder gar nicht oder nur theilweise versichert gewesen. Dies hat bei mir den Gedanken wachgerusen, es möchte vielleicht geboten sein, für die Mobiliarversicherung das Obligatorium einzuführen. Dabei erinnerte ich mich, daß bereits vor etwa sechs Jahren Herr Großrath Herzog von Langenthal einen bezüglichen Anzug einreichte. Ich möchte nun die Direktion des Junern anfragen, ob dieser Anzug noch Geltung hat, sodaß demselben nachgelebt werden könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde ich mir vorbehalten, noch heute eventuell einen Antrag einzureichen.

v. Steiger, Direktor des Innern. Der von Herrn Großrath Herzog vor einigen Jahren gestellte Anzug wurde seinerzeit erheblich erklärt. Auf den Bericht der Regierung hin wurde aber von der Einführung des Obligatoriums für die Mobiliarversicherung abstrahirt. Die Sache wird nun in nächster Zeit neuerdings hier zur Sprache kommen, da ich vernehme, daß von einigen Mitzgliedern des Großen Rathes ein die Mobiliarversicherung betreffender Anzug eingereicht werden wird, In demfelben wird zwar nicht das Obligatorium der Mobiliarversicherung verlangt; es wird dasselbe aber doch zur Sprache gelangen, und es wird dies dann der beste Anzlaß sein, sich über diese Frage auszusprechen.

hegi. Ich bin mit dieser Mittheilung vorläufig befriedigt.

Hest. Ich bin mit der Auskunft des Herrn Direktors des Innern ebenfalls befriedigt und ziehe meinen Antrag zurück.

Der Bericht der Direktion des Innern wird genehmigt.

Der Präsident gibt Kenntniß von folgender ein= gelangter

#### Motion:

Le gouvernement est invité à étudier la question de savoir si, dans l'intérêt des classes agricoles et ouvrières, il ne juge pas à propos d'intervenir auprès des sociétés mobilières suisses, « La Société Suisse à Berne », « La Bâloise à Bâle », « l'Helvétia à St-Gall », afin d'obtenir de ces sociétés une réduction ou la suppression des frais de police et d'expertise, cela afin de mettre plus à la portée de ces classes l'assurance mobilière.

Berne, le 3 février 1891.

Jos. Choquard.

L. Choffat.

Daucourt.

J. Stouder.

Dr Boinay.

Dr Boéchat.

L. Choulat.

Jos. Comment.

Albert Husson.

C. Grandjean.

Folletête.

(Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob er es nicht im Interesse der landwirthschaftlichen und Arbeiterbevölkerung als zweckmäßig erachtet, daß bei den Mobiliarassekluranzgesellschaften, als der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern; der Baloise in Basel und der Helbetia in St. Gallen, Schritte gethan werden, um eine Herabsekung oder die Beseitigung der Police und Schäkungskosten zu erlangen und zwar in der Absicht, die Mobiliarassekluranz diesen Bevölkerungsklassen zusgänglicher zu machen.)

Wird auf den Kangleitisch gelegt.

Präfibent Dr. Brunner übernimmt wieder das Präfidium und theilt mit, daß das Büreau die zu bestellenden

#### Kommissionen

folgendermaßen zusammengesett habe:

Berlegung ber Strafanstalt in Bern.

herr Großrath v. Werdt, Prafident.

" " Affolter. " Jacot.

" " Lenz. " Probst, Emil.

" " probit, Emil. " v. Wattenwyl (Uttigen).

" " Will.

Subvention neuer Eisenbahnlinien.

herr Großrath Marti (Bern), Brafident.

" Choffat.

" v. Erlach (Münfingen).

" " Frutiger.

""" Häberli (Aarberg). """ Heller=Bürgi.

" " Klaye.

" " Marcuard.

" " Michel (Interlaken).

" " Schmid (Andreas).

, " Weber (Biel).

Anmerkung. Nachträglich wurde diese Kommission noch vermehrt durch die Herren

Großrath Aegerter.

Reichenbach.

" Zhro.

"

v. Werdt.

Errichtung neuer Lehrstühle an der hoch = jchule.

herr Großrath Sahli, Prafident.

" " Fueter.

" " hadorn.

" " hofer (Oberdiegbach).

" Jolissaint.

" " Moschard. " " Ritschard. Bermenbung bes Alfoholzehntels.

herr Großrath Müller (Eduard), Präfident.

" " Borter. " Friedli.

" v. Erlach (Gerzenfee).

" " Räh.

" " Mettier.

" Demme.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redaktor: And. Schwarz.

## Dritte Sigung.

Mittwoch den 4. Webeune 1891.

Vormittags 9 Uhr.

Borfigender: Prafident Dr. Brunner.

Der Namensaufruf verzeigt 229 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 39, wovon mit Entschuldigung die Herren: Benz, Boß, Coullery, Houriet, Alogner, Krebs (Eggiwyl), Schlatter, Schnell, Tièche (Bern); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baumann, Belrichard, Clémençon, Dubach, Glaus, Guenat, Häberli (Aarberg), Häberli (Münchenbuchsee), Haldimann, Hauf, Haufer (Gurnigel), Heß, Howald, Hubacher, Kaiser, Kunz, Marchand (St. Jmmer), Marti (Bern), Marti (Byß), Mathey, Morgenthaler (Ursenbach), Mouche,

Neuenschwander (Lauperswhl), Rußbaum, Ritschard, Ruchti, Scheibegger, Schweizer, Steffen (Heimiswhl), Thönen.

Das Protokoll ber gestrigen Sigung wird verlesen und genehmigt.

An Stelle des abwesenden Herrn Großrath Bau= mann wird als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet Herr Großrath Edmund Probst.

Präsident. Es ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, die Kommission betreffend Subventionirung neuer Eisenbahnlinien möchte um zwei weitere Mitglieder verstärkt werden und es möchten diese zwei weitern Mitglieder aus einer Gegend genommen werden, die sich speziell für diese Vorlage interessirt, nämlich aus dem Simmenthal und Saanen. Vorbehältlich Ihrer Zustimmung hat das Büreau als weitere Mitglieder bezeichnet die Herren Großräthe Aegerter und Reich en s dach. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind.

Einverstanden.

#### Tagesordnung:

Ertheilung des Expropriationsrechts zum Zwecke der Erweiterung des Kirchhofes zu Anterfeen.

Der Regierungsrath beantragt, der Gemeinde Unterseen zum Zwecke der Erweiterung des dortigen Kirchhofes das Expropriationsrecht zu ertheilen. Nach Anhörung des bezüglichen Vortrags pflichtet der Große Kath dem Antrage des Regierungsraths stillschweigend bei.

#### Entschädigungsgesuch des Bendicht Oppliger ju Oberburg.

Der Bortrag des Regierungsraths wird verlesen und schließt mit dem Antrage, dieses Gesuch abzuweisen.

Scherz, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission ist mit dem Antrage des Regierungsraths auf Abweisung dieses Gesuchs einverstanden.

v. Erlach (Münfingen). Der vorliegende Fall ist ein etwas eigenthümlicher, wie er vielleicht noch nie vor den Großen Rath gekommen ift. Gin Sträfling von Thorberg wurde allein auf's Feld geschickt, um andern Sträflingen das Effen zu bringen. Diese gute Gelegen= heit benutte derselbe, um zu entweichen und das erste beste haus anzugunden in der ausgesprochenen Absicht, dann in's Zuchthaus zu kommen, wo man, wie es scheint, beffer lebt als in Thorberg. Der Brandbeschädigte, ein Bendicht Oppliger, wendete fich zunächst an den Regierungsrath und gelangt nun, da er von demfelben abgewiesen wurde, vor den Großen Rath mit dem Gesuch, es möchte ihm ein angemessener Theil seines Brand= schadens vergütet werden. Der Regierungsrath, der ben Oppliger schon seinerseits abwies, muß heute natürlich wiederum Abweisung beantragen und die Bittschriften= kommission hat sich in ihrer Mehrheit diesem Antrage angeschlossen. Ich konnte mich bamit nicht einverstanden

erklären und ftelle einen abweichenden Untrag. Die Grunde, welche den Regierungsrath veranlagten, das Gesuch abzuweisen, find folgende. Erstens wird jedes Verschulden der Anstaltsbehörden von Thorberg verneint und infolge deffen auch jede Verantworlichkeit abgelehnt. Zweitens wird bestritten, daß Oppliger wirklich Schaden erlitten habe; er fei verfichert gewesen und überdies fei ihm von seinen Nachbarn beim Wiederaufbau geholfen worden. Was zunächst den lettern Grund anbetrifft, fo glaube ich, diese Behauptung beruhe auf Frrthum; denn Die Ariminalkammer verurtheilte den geftändigen Brand= ftifter zu 12 Jahren Zuchthaus und zu folgenden Ent= schädigungen: Un die kantonale Gebäudeversicherungs= anstalt Fr. 6700, an die emmenthalische Mobiliarver= ficherungsgesellschaft Fr. 7991, an ben brandbeschä-bigten Oppliger Fr. 1900. Es ift also gerichtlich festgestellt, daß Oppliger nach Abzug der Beiträge der Bersicherungsgesellschaften noch immer einen Schaben von Fr. 1900 erlitten hat. Daß der Brandstifter diese Fr. 1900 nicht bezahlen kann, ist klar. Oppliger ift aber finanziell nicht so gestellt, daß er den Schaden ohne weiteres tragen konnte. Er ift ein Schuldenbauer auf einem nebenaus gelegenen Beimwesen und erleidet den Schaden ganz ohne seine Schuld; er hatte mit dem Brandstifter früher nie zu verkehren gehabt, und es hat derselbe das haus nicht aus persönlichem haß gegen den Besitzer angezündet, sondern rein nur deswegen, weil er fich nach den Fleischtöpfen des Buchthauses sehnte. Oppliger kann nichts dafür, daß die Anftalt Thorberg in seiner Nähe ift und daß man dort einen Sträfling entweichen ließ. Würde der Große Rath heute beschließen, was ich beantragen möchte, es sei dem Oppliger ungefähr die Hälfte des erlittenen Schadens mit rund Fr. 1000 zu erfetzen, so würde bemfelben aus der Roth geholfen und der Staat würde diese kleine Ausgabe nicht fpuren. Wenn die Anstalt Thorberg auch kein Berschulden treffen würde und der Staat nicht verantwortlich wäre, so wäre es immerhin ein Gebot der Billigkeit, dem Oppliger den von der Staatsanstalt Thorberg ausgegangenen Schaden tragen zu helfen. Der Staat leistet ja oft freiwillige Beiträge an durch Raturereigniffe und Brandfälle Geschädigte, so noch vor furzem an die Brandbeschädigten im ft. gallischen Rheinthal. Warum soll er nicht einem eigenen Bürger, ber infolge ber Nähe ber Strafanstalt geschädigt wurde, auch etwas verabfolgen?

Wenn gefagt wird, es sei bem Oppliger durch die Nachbarn geholfen worden, so wird das richtig sein, in=

bem noch der schöne Brauch besteht, daß einem unberschuldet Brandbeschädigten beim Wiederaufbau mit Solz= führen oder auch mit Geld geholfen wird. Ich kann aber nicht begreifen, daß man barin einen Grund erblicken kann, weshalb ber Staat nun nichts zu thun brauche. Der Staat ist ja auch ein Nachbar des Oppliger und zwar wohl der größte. Er wäre also der Erste, der etwas hatte thun follen, auch wenn teine Pflicht bazu vorhanden war, fo wenig als die andern Nachbarn die

Pflicht hatten, zu helfen. Was die Frage anbetrifft, ob der Staat verantwort= lich sei oder nicht, so scheint mir dieselbe zum mindesten zweifelhaft zu sein. Das Obligationenrecht sagt in Art. 61 folgendes: "Wer rechtlich verpflichtet ist, die häusliche Aufficht über eine Person zu führen, haftet für den von ihr verursachten Schaden, sofern er nicht darzuthun vermag, daß er das übliche und durch die Umstände ge= botene Mag von Sorgfalt in der Beauffichtigung beobachtet habe." Daß die Anstalt Thorberg rechtlich ver= pflichtet ift, die Aufficht über ihre Sträflinge ju führen, wird wohl unzweifelhaft fein. Es wird alfo barauf anfommen, ob fie barzuthun vermag, daß "das übliche und burch die Umftande gebotene Maß von Sorgfalt in der Beaufsichtigung" bevbachtet worden sei. Das wird der Staat natürlich behaupten. Allein damit ist es nicht gemacht; man muß es auch beweisen. Ob der Beweis ge= lingen wird, ift zum mindeften zweifelhaft, jedenfalls ift ein solcher Beweis tein leichter. Angenommen, ich be= site einen Hund, der ganz gutartiger Natur ist, weshalb ich ihn nicht an die Kette lege. Run will es aber das Unglud, daß er auf einmal einen Borübergehenden beißt. Wenn nun ber Gebiffene eine Entschädigung verlangt, fo wird ihm sicher jeder Richter eine solche zusprechen. Es wird mir wenig helsen, zu sagen, ich habe das dem Hunde nicht zugetraut, er habe so etwas noch nie ge-macht. Aehnlich könnte es der Anstalt Thorberg auch gehen. Thatfache ift, daß der Sträfling entwich, weil er allein auf's Feld geschickt wurde. Ob da der Richter finden wird, man habe "das durch die Umstände gebotene Mag von Sorgfalt" beobachtet, weiß ich nicht. Das Ge= set verlangt auch, daß das "übliche" Maß von Sorafalt beobachtet werde. Der Bericht der Aufsichtskommission von Thorbreg sagt darüber folgendes. Um Tage der Ent= weichung — es war am 14. August 1889 — sei Herr Berwalter Kohler abwesend gewesen; er habe sich im Remeribodenbad aufgehalten. Während seiner Abwesenheit sei die Aufficht dem jungern Bureaupersonal obgelegen. Es tomme nun oft vor, daß Sträflinge auf's Feld geschickt werden muffen, um das Effen zu bringen. Es geschehe dies in der Regel in Begleitung eines Aufsehers, unter Umständen auch ohne Begleitung. Die betreffenden Sträflinge, welche das Effen zu tragen haben, werden vom Büreaupersonal ausgewählt, vom Aufseher in die Küche geführt und von dort durch die Köchin auf's Feld geschickt. An dem betreffenden Tage sei nun ein Sträflng zu wenig in der Rüche erschienen, die Röchin sei in Verlegenheit gerathen und habe sich mit Umgehung des Büreaupersonals direkt an den Webermeister Jost gewandt, der den Sträfling Ritter, der hernach das Saus des Oppliger in Brand steckte, in die Küche schickte, mo= selbst derselbe den Auftrag erhielt, das Effen auf's Feld zu tragen. Es geht aus diesem Bericht hervor, daß zwar ben Verwalter keine Schuld trifft, daß aber an dem betreffenden Tage nicht das sonst übliche Verfahren bei= behalten wurde, indem der Sträfling Ritter nicht durch

das Büreaupersonal, sondern durch den dazu nicht tom-

petenten Webermeifter Joft bezeichnet murde.

Es ist nun allerdings die Frage, ob der Staat ver= antwortlich sei oder nicht, nicht vom Großen Rathe zu entscheiden. Es ware das Sache des Richters gewesen, wenn der Brandbeschädigte den Rechtsweg beschritten hatte. Er hat das nicht gethan, sondern wendet sich zu= trauensvoll an den Großen Rath, derfelbe möchte aus freien Stücken etwas an den Schaden beitragen. Allein wenn wir den Oppliger heute abweisen, so kann er den Rechtsweg noch immer betreten, und das möchte ich vermeiden. Ich betrachte die heutige Verhandlung als eine Art Ausföhnungsversuch, und ich halte dafür, der Große Rath follte denfelben nicht von der hand weisen. 3ch halte es für klüger und ber Würde bes Staates angemeffener, wenn man freiwillig etwas leiftet, als ristirt, dazu verurtheilt zu werden. Im lettern Falle mußte der Staat natürlich den ganzen Schaden tragen, während der Geschädigte, wenn wir ihm freiwillig etwas geben, fich gerne mit der Sälfte begnügen wird, abgesehen von andern Ronfequengen, welche eine Berurtheilung gur Folge hätte.

Ich schließe mit dem Antrage, der Große Rath möchte erkennen, es sei dem Bendicht Oppliger eine frei= willige Beisteuer von Fr. 1000 an den erlittenen Schaden

zu leiften.

Scherz, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Der Herr Borredner hat bereits in der Bittschriftenstommission die gleichen Gründe entwickelt, die ihn heute bestimmen, zu einem andern Schlusse zu kommen, als die Kommissionsmehrheit. Trothem beschloß die Mehrsheit der Kommission, dem Antrage des Kegierungsraths

beizustimmen.

Vor allem aus können wir uns mit der Idee nicht befreunden, daß man, um einen Gesuchsteller hier im Großen Rath zu vertreten, alle Gründe vorbringt, die der Gesuchsteller selbst in durchaus einseitiger Weise anführt und die von der Regierung nicht als richtig anerkannt werden. Die Regierung erklärt, es treffe niemand das geringste Verschulden und mit Rücksicht darauf konnte die Kommissionsmehrheit nicht zum nämlichen Schlusse fommen, wie der Berr Borredner. Cbenfo verhalt es fich mit dem Schaden. Auch hier erklärt die Regierung, und es geht das auch aus den Aften hervor, daß der Schaden, von dem Oppliger spricht, in keiner Weise nachgewiesen ift. Es ist damit nicht gesagt, daß Oppliger nicht wirklich Schaben erlitten; allein er ist nicht nachgewiesen, weshalb die Regierung fand, das Geschäft sei nicht liquid und fie konne auf dasselbe nicht eintreten.

Die ganze Ungelegenheit gehört überhaupt nicht vor den Großen Rath und die Mehrheit der Bittschriftenstommission kann sich namentlich nicht mit der Joee befreunden, daß man die Verhandlung im Großen Rath als einen Aussöhnungsversuch betrachtet. Der Große Rath hat keine Aussöhnungsversuche vor sich gehen zu lassen. Dieselben gehören vor den Friedensrichter. Oppliger veranstalte einen solchen Aussöhnungsversuch vor dem Friedensrichter; dann kann der Staat sehen, was er machen will.

Dies find die Gründe, welche die Kommissionsmehrheit bewogen haben, das Gesuch des B. Oppliger abzuweisen.

M. Stockmar, directeur de la police. Je comprends le sentiment qui a dicté à M. d'Erlach sa proposition, mais le gouvernement ne peut pas s'y associer à cause des conséquences qu'entraînerait une telle décision. Il est constaté que toutes les précautions usuelles et réglementaires ont été observées, et que la responsabilité de l'Etat n'est pas en cause. Si l'on admettait le contraire, les sociétés d'assurance auraient le même droit qu'Oppliger à adresser leurs revendications à l'Etat, et ce serait, outre les conséquences financières, un dangereux précédent qui serait ainsi créé. Il est vrai que M. d'Erlach se borne à faire appel à l'équité du Grand Conseil. C'est au Grand Conseil à apprécier si cette considération doit l'emporter sur les appréhensions que nous avons cru de notre devoir d'exprimer.

#### Abstimmung.

Für den Antrag auf Abweisung " " " " v. Erlach

102 Stimmen.

#### Staatsbeitrag an die Gründungsfeier der Stadt Bern.

Der Regierungsrath beantragt, an die Kosten der Gründungsfeier der Stadt Bern einen Staatsbeitrag von Fr. 60,000 zu beschließen in dem Sinne, daß die erste Hälfte im Jahre 1891, die zweite, soweit noch nöthig, im Jahre 1892 zur Auszahlung gelangen solle.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsraths. Der Regierungsrath beantragt Ihnen, es sei als Beitrag an die Kosten der Gründungsfeier der Stadt Bern. die vom 14. dis 17. August dieses Jahres zur Erinnerung an den 700jährigen Bestand der Stadt abgehalten werden soll, einen Beitrag von Fr. 60,000

zu verabfolgen.

Ich habe zunächst in Bezug auf die formelle Seite der Angelegenheit einige Worte zu verlieren. Es wäre selbstverständlich Aufgabe des Herrn Finanzdirektors gewesen, die Sache vor Ihnen zu vertreten. Bekanntlich ist aber derselbe durch Krankheit verhindert, der gegenwärtigen Session beizuwohnen und sein Stellvertreter war mit dem Gang und Stand der Angelegenheit nicht vollständig vertraut, weshalb mir der Auftrag zu theil wurde, den Antrag des Regierungsraths hier zu vertreten, mit Rücksicht darauf, daß meine Wenigkeit auch bei der Leitung der Vorarbeiten zur Gründungsseier betheiligt ist.

Was die Sache selbst anbetrifft, so denke ich, daß im ersten Moment mancher Bürger und speziell manches Mitzglied des Großen Rathes über den Antrag des Regierungszaths den Kopf geschüttelt und sich gefragt haben wird: Ja, wozu denn so viel Geld; ist es nicht möglich, die Grünzdungsfeier ohne so hohe Kosten abzuhalten? Und man frägt wohl weiter: Ja, was bringen denn die zunächst betheiligten Kreise der Stadt, die Einwohnerz und Burgerzgemeinde, die burgerlichen Korporationen und die Einwohner der Stadt Bern überhaupt für Opfer; wir möchten zuerst wissen, daß auch von dieser Seite etwas geleistet wird und man nicht einsach den Kanton als den großen Säckelmeister betrachtet, von dem man das Nöthige verlangt. Ich hoffe, Ihnen auf diese Fragen genügende Antwort ertheilen zu können und ich din zu diesem

Bwecke genöthigt, Ihnen in ganz kurzen Zügen mitzutheilen, in welcher Weise man die Gründungsfeier abzuhalten gedenkt. Sie werden daraus ersehen, daß es sich durchaus nicht um das handelt, was man in der Regel Festschwindel zu nennen pslegt, sondern daß es sich um eine ernste, erhabene, über alles ordinäre Festleben weit hervorragende Feier von hoher, idealer, vaterländischer Bebeutung handelt, wie sie selten wiederkehrt und wie wir sie, die wir hier versammelt sind, noch nicht erlebt haben und nicht mehr erleben werden. Diesem ernsten und hoch idealen Charakter der Feier angemessen, soll auch bei der Begehung derselben alles vermieden werden, was

als eitle Berschwendung tagirt werden könnte.

Das vorläufige Programm fieht vor, daß am Abend des 14. August eine feierliche Eröffnung im Münfter abgehalten werden foll, bestehend aus der Feier angemeffenen Ansprachen und mufikalischen Aufführungen. Am folgenden Tage werden die offiziellen Festtheilnehmer und alle Korporationen, die Gesellschaften und Behörden sich in einem bürgerlichen Zuge durch die Stadt auf den Feftplat auf dem Kirchenfeld begeben, woselbst die Aufführung eines Feftspieles ftattfindet, beftehend in der Darftellung der wichtigften, schönften und erhebenoften Bartien aus der bernischen Geschichte und dargeftellt in mufikalisch= theatralischer Form unter Mitwirkung eines Maffenchores von Sängern und Sängerinnen und eines gewaltigen Orchesters, wie es nothig ift, um im Freien Die rechte Birfung hervorbringen ju fonnen. Gin Borbild einer berartigen Aufführung haben wir in der im Jahre 1886 stattgefundenen Sempacherfeier. Damals befand sich unter ben circa 10,000 Zuschauern, soweit man gefragt und gehört hat, auch nicht ein einziger, der nicht im Innersten feines Gemuths tief ergriffen und begeiftert gewefen ware für diese Art, allem Bolk die größten, wichtigsten und erfolgreichsten Episoden unserer vaterländischen Geschichte vor Augen zu führen. Ich habe damals manchen gehört, der erklärte, das sei der schönste Tag gewesen, den er in seinem ganzen Leben erlebt und das erhabenste Fest, das er je mitgemacht habe. Ich habe manchen Bürger be= dauern gehört, daß er nicht alle feine Sohne mitgenommen habe, damit ihnen das, was einem bei diesem Unlaffe an vaterländischen Idealen eingepflanzt wurde, für die Zeit ihres Lebens eingeprägt bleibe. Schon damals sagte sich mancher Berner, wenn wir einmal die Gründung Berns feiern, fo muffen wir etwas ahnliches zu veranstalten suchen, wir muffen die Feier nicht nur, wie es gewöhnlich der Brauch ift, mit Reden und Banketten begehen, sondern in einer Weise, die fich markia jedem Unwesenden einprägt. Die Sempacherfeier hat gezeigt, was man auf dem Gebiet des Volksschauspiels eigentlich noch machen könnte, um dasselbe über die gewöhnliche Art theatralischer Aufführungen, wie fie in kleinern und

größern Theatern üblich sind, zu erheben.
Es ist nun dem durch die betheiligten Behörden, Korporationen und Bereine gebildeten Organisationskomite gelungen, auf erfolgte Ausschreibung hin eine Dichtung zu erhalten, die als würdig betrachtet wurde, an unserer Feier aufgeführt zu werden. Dieselbe stammt von dem gleichen Dichter, der das Festspiel für die Sempacherseier versaßt hat, von Herrn Pfarrer Weber in Höngg bei Jürich. Nach allseitiger Besprechung der Sache war das Organisationskomite übereinstimmend der Ueberzeugung, daß wir mit einer solchen Aufführung der Feier einen Charakter verleihen, der sie wirklich über alles, was sonst

üblich ift, weit überhebt. Die exfte Aufführung soll Samstag vormittags ben 15. August stattfinden, und eine zweite am Sonntag vormittag, nachdem bis 10 Uhr eine allgemeine kirchliche Gedächtnißseier gehalten worden, die, wie man erwartet, nicht nur in allen Kirchen der Stadt Bern, sondern in allen Kirchen des Kantons abgehalten werden wird.

Außer dem Festspiel ist ferner, der historischen Bedeutung der Feier entsprechend, ein großer historischer Umzug in Aussicht genommen, der am dritten Tag, also Montags, stattsinden würde und die verschiedenen, nicht bloß triegerischen, sondern auch kulturhistorischen Spochen, die wesentlichsten Punkte aus der Entwicklung des bernischen Staats- und Bolkslebens vor Augen führen son.

Außerdem glaubten wir noch zweierlei nicht unterlassen zu dürfen. Wenn die Erwachsenen des 700jährigen Bestandes unseres Staatswesens gedenken und sich dessen freuen, so soll die Jugend auch nicht leer ausgehen. Es ist deshalb auf den Samstag-Nachmittag ein allgemeines Jugendsest für die städtischen Schulen in Aussicht genommen. Ebenso glauben wir ein Volkssest nicht weglassen zu dürsen, worin unser bernisches Volk, hauptsächlich das Landvolk, so wie es leibt und lebt, in seiner Kraft und seinem Humor dargestellt wird. Hieser Schulen Schwingen und Turnen und der Vorsührung der verschiede zen nationalen Spiele, sowie humoristischen, aus dem Charakter unseres Volkes herausgewachsen

Aufführungen gewidmet fein.

Das find die einzelnen haupttheile der Gründungs= Sie werden nun begreifen, daß für die Festtage ein gang gewaltiger Zufluß von Theilnehmern und Gaften zu erwarten ist. Man kann nicht etwa exemplifiziren mit ber Theilnahme am Bundesfest von 1853. Damals hatte man noch keine Eisenbahnen, man konnte nicht aus größern Entfernungen fich in die Stadt begeben und am gleichen Tage wieder heimkehren, wie es heute der Fall ist. Wir haben deshalb die lleberzeugung, daß während ber Festtage ein wohl noch nie gesehner Zudrang nach Bern entstehen wird, ganz abgesehen davon, daß eine große Bahl von Ehrengästen nicht nur aus dem Ranton, wie z. B. die Herren Großräthe, sondern auch aus den andern Kantonen und der Bundesversammlung eingeladen werden muß. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß Bern die Pflicht hat, für gehörige Unterbringung der Theilnehmer zu forgen und benfelben bie Möglichfeit ju verschaffen, den wichtigften Aften der Feier beiwohnen zu können. Es muß deshalb für viel Raum gesorgt werden, wenn wir uns nicht dem Vorwurf aussehen wollen, es haben viele keinen Plat gefunden, was vielleicht bis auf einen gewiffen Grad tropbem der Fall sein wird. Es ist deshalb nöthig, verschiedene bauliche Einrichtungen zu treffen, die sich natürlich auf einen ziemlich hohen Betrag belaufen. Aus Ersparnifrücksichten haben wir die Absicht, nach dem Borbild der eidgenöffischen Schützenfeste eine gewaltige große Festhütte zu errichten, welche 8000 bis 10,000 Personen hatte faffen konnen, aufgegeben und uns darauf beschränkt, offene, einfacher gehaltene Fest= hallen in Aussicht zu nehmen, die den Festplat auf drei Seiten umfaffen würden und in welchen etwa 8000 Perfonen Plat finden können, während auf dem freien Plat noch für weitere Bewirthung gesorgt würde. Ferner müffen für die Aufführung des Festspiels, wenn dieselbe schon unter freiem himmel stattfindet, die nöthigen

Bühneneinrichtungen getroffen und auf dem außerordent-lich günstig als weite Mulde sich präsentirenden Plat die nöthige Anzahl amphitheatralisch sich erhebender Plätze angebracht werden. Wir nehmen 10,000 Sitz und ebenfo viele Stehplätze in Aussicht und sind überzeugt, daß dies, wenn schon das Festspiel zweimal aufgeführt wird, nicht zu viel ist, sofern das Wetter günstig sein wird. Trozdem man sich in Bezug auf diese Bauten mög=

lichft einschränkte und von einer großen Festhalle absah, glaubt das Baukomite, mit weniger als Fr. 150,000 nicht auskommen zu können. Das Finanzkomite hat Fr. 120,000 bewilligt. Man sucht nun fo viel als möglich zu reduziren, und voraussichtlich werben die wirklichen Ausgaben zwischen Fr. 120,000 und 150,000 un=

gefähr die Mitte einnehmen.

Bu dieser Hauptausgabe kommt nun natürlich noch eine Reihe anderer Ausgaben hinzu. Wir halten es für geboten, bei diesem Anlasse auch etwas Bleibendes zu schaffen, nämlich eine Denkschrift herauszugeben, worin die geschichtliche Entwicklung des bernischen Staatswesens bis zu seiner gegenwärtigen Geftalt, ferner die bauliche Entwicklung der Stadt und, wenn möglich, auch die Ent= widlung der gewerblichen und beruflichen Berhältniffe des Kantons dargestellt werden soll. Außer dieser Denkschrift sollen auch Medaillen erstellt werden, wie es bei andern Festen, wo vielleicht weniger Grund dazu vorhanden gewesen wäre, auch schon der Fall war. Ueber= haupt kommen noch so verschiedene Ausgaben aller Art hinzu, daß das Organisationskomite das Unternehmen unmöglich durchführen kann, wenn ihm nicht durch beftimmte Subventionen wenigstens einigermaßen der Ruden gedeckt ift. Ich füge hier gerne bei, daß für das, was sonst gewöhnlich bei Festlichkeiten einen hauptposten ausmacht, nämlich Effen und Trinken und dergleichen, verhältnißmäßig wenig in Aussicht genommen wird. werden zu zeigen suchen, daß ohne großartige Bankette dennoch eine würdige Feier abgehalten werden kann, ja vielleicht gerade deshalb. Wir haben auf die Erstellung einer großartigen Kücheneinrichtung verzichtet und beschlossen, uns mit kalter Rüche zu behelfen. Ich erwähne biefe Details, um Ihnen zu zeigen, daß es nicht auf gewöhnlichen Festschwindel und auf Neppigkeit und Ber= schwendung abgesehen ist, soweit es die Ausgaben anbetrifft, die aus den uns anvertrauten Mitteln bestritten werden. Dem Einzelnen bleibt es natürlich überlaffen, was er für Geld ausgeben will.

Fragen Sie nun, woher wir sonst noch Subventionen gewärtigen, so diene Ihnen hierauf folgendes zur Ant-wort. Den nämlichen Beitrag, den die Regierung zu geben beantragt, beansprucht das Organisationskomite auch von den städtischen Behörden und Bunftgesellschaften, und es ist zur Stunde bereits sicher, daß von denselben nicht nur diese Summe von Fr. 60,000 geleistet werden wird, sondern wahrscheinlich noch etwas mehr. Ferner nehmen wir Substriptionen unter dem Namen von Un= theilscheinen oder Verluftattien, oder wie man es nennen will, in Aussicht und wird die hieraus resultirende Summe voraussichtlich nicht weit hinter dem nachgesuchten Staats= beitrag zurückleiben. Ferner hoffen wir aus der Auf-führung des Festspiels eine bedeutende Einnahme zu erzielen; wenn das Wetter günstig ist, werden die Ein-trittsgelder allerdings einen schönen Theil der Kosten decken. Alles in allem stellt sich das Büdget, das natürlich nur provisorisch aufgestellt werden konnte, da sich

viele Faktoren noch nicht genau bemeffen laffen, fo, daß einem Gesammtausgeben von Fr. 220,000 ein Einnehmen von Fr. 185,000 gegenübersteht, sodaß noch Fr. 35,000 burch Privatbeiträge gedeckt werden müffen, alles unter der Voraussetzung, daß auch vom Kanton der gewünschte Beitrag von Fr. 60,000 bewilligt wird.

Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, was man unsgefähr zu machen beabsichtigt. Ich möchte aber noch ganz besonders darauf Gewicht legen, daß die Ansicht der Betheiligten von Anfang an dahin ging, aus der Feier burchaus nicht etwa eine bloß städtische zu machen. So wenig als die Stadt Bern heute etwas ware, ohne bas Land, fo wenig wollen wir nur die Stadt feiern, ohne an das Land zu benten. Die Feier gilt vielmehr dem ganzen bernischen Land und bem, mas es geworden ift. Wir wollen bankbar des erften Steins gedenken, der zu unserer Vaterstadt gelegt wurde, wir wollen dem Lenker der Weltgeschichte danken für seinen machtigen Beiftand durch Jahrhunderte hindurch. Wir wollen uns alle, von Stadt und Land, erheben an den Beispielen weiter ftaats= mannischer Ginficht und burgerlicher Mannestraft, burch die Bern bas geworden ift, was es ift. Wir wollen nicht in Eitelkeit uns erheben, wir wollen aus der Geschichte auch unfere Mängel kennen lernen und baraus neuen Willen und neue Begeisterung schöpfen, das mangelhafte in uns zu überwinden durch die Liebe zum Vaterland und durch gemeinsame Opferwilligkeit, da, wo es gilt, im Frieden so gut wie im Streit, Berns Ehre, Macht und Wohlfahrt ju fordern. Wäre die Stadt Bern nicht gegründet worden, so würden Sie alle nicht hier fiten; es gabe feinen bernischen Großen Rath und feinen Ranton Bern. Und wer weiß, wie es um die Eidgenoffenschaft ftunde! Wir waren vielleicht Deutsche ober Burgunder, oder Franzosen oder Savoyarden, je nachdem die ver= schiedenen Theile unseres Landes den verschiedenen Lanbern zugefallen wären. Das wollen wir nicht vergeffen, und ich bin deshalb überzeugt, daß auch die Vertreter des Landes im Großen Rathe fühlen werden, daß es sich um eine schöne und erhabene Aufgabe handelt, um die Aufgabe, unserm Bolt und unsern Miteidgenossen in erhebenden Bildern zu zeigen, was Bern ist und noch jetzt fein will und mas es im Bunde der Gidgenoffen anftrebt.

Aus diesen Gründen glaube ich, so fehr man im erften Augenblick das Begehren um eine Subvention von Fr. 60,000 als ein maßlofes und übertriebenes aufzu= faffen geneigt fein konnte, man werde jugeben muffen, daß der vom Kanton verlangte Beitrag durchaus zu bem, was die Behörden und Bewohner der Stadt leiften, im richtigen Berhältniß steht. Bu bemerken ist babei noch, daß das Organisationstomite in seinem Gesuche sich dahin aussprach, der Staatsbeitrag konnte in der Weise be-willigt werden, daß die erste Hälfte im Jahre 1891 zur Auszahlung fame und die zweite Sälfte, soweit fie nach bem finanziellen Ergebniß noch nothig ware, im Jahre 1892. In diesem Sinne stellt auch der Regieiungsrath feinen Antrag, den ich Ihnen wärmftens zur Annahme empfehle.

Bühlmann, Berichterftatter der Staatswirthichafts= tommiffion. Die Staatswirthschaftstommiffion befand fich bezüglich diefer Angelegenheit in einer etwas feltfamen Situation. Es wurde ihr gestern das Aktenmaterial zu-gestellt und sie hat diesen Morgen darüber berathen; allein dasfelbe ift leider so unvollständig, daß man dem=

felben eigentlich nichts entnehmen konnte, als die Ihnen allen bekannten Programme. Außer denselben enthielten sie nur ein Schreiben des Organisationskomites, in welchem um eine Subvention von Fr. 60,000 nachgesucht wird, und einen Antrag des Regierungsraths ohne weitere Motivirung, es sei an die Kosten der Gründungsseier der Stadt Bern ein Beitrag von Fr. 60,000 zu bewilligen. Wir gestehen offen, daß wir im höchsten Grade bedauern, daß uns, da es sich doch um die Bewilligung einer Summe handelt, die für uns eine etwas hohe ist, nicht ein etwas eingehenderes Material zur Verfügung gestellt wurde. Ich erkenne aber an, daß besondere Verhältnisse des veranlaßt haben, indem wohl die Krankheit des Herrn Finanzdirektors zum weitaus größten Theil schuld sein wird, daß die Vorlage der Kegierung nicht gründlicher motivirt wurde

Die Staatswirthschaftskommission sah sich deshalb heute Morgen in die Lage versetzt, gestützt auf die Aussührungen der Herren Regierungsrath v. Steiger und Stadtpräsident Müller, die beide im Organisationskomite sitzen, sich ein Bild dessen machen zu müssen, was zur Feier des 700jährigen Bestandes der Stadt und des Kanstons Bern vorgekehrt werden soll, welche Kosten dies zur Folge haben wird und wie man sich die Bertheilung dersselben auf die verschiedenen interessirten Parteien denkt.

Bum vornherein mußten wir uns fagen, daß bie Feier, um die es fich handelt, offenbar ein Gegenftand ift, der dem Großen Rathe nicht gleichgültig sein fann. Es handelt sich um eine Feier, die sich in wesentlichen Buntten von den sonst üblichen Festen, an denen die Schweiz so reich ist, unterscheidet. Wie Sie wissen, wird das Jahr 1891 ein Festjahr ohne gleichen fein, indem nicht nur Bern feinen 700jährigen Beftand feiert, fonbern auch die Eidgenoffenschaft ihre 600jährige Eristenz. Der Gedanke lag nahe, beide Feiern mit einander zu vereinigen und eine gemeinsame große Feier baraus zu machen. Man überzeugte sich jedoch, daß dies nicht Un= klang fand, daß fich die beiden Feiern nicht wohl vereinigen ließen und daß Bern ein wesentliches Interesse hat, seine Feier zu einer befondern zu gestalten, während anderseits der Bund Rücksicht auf diejenigen Glieder der Eidgenoffenschaft nehmen muß, die bei der Gründung der Eidgenoffenschaft betheiligt waren, nämlich die Urkantone. Man verständigte fich infolge deffen dahin, daß die Bundes= feier an den Klaffischen Geftaden des Vierwaldstättersees stattfinden foll, mahrend Bern eine besondere, seiner Geschichte und seinem Ansehen angemessene Feier veranstaltet.

Es ist nun felbstverständlich, daß man die Kosten einer solchen Feier nicht einzig der Stadt Bern zumuthen fann. Die Geschichte der Stadt Bern ift mit derjenigen des Staates Bern auf's engste verknüpft und wenn wir während Jahrhunderten ein so mächtiges Glied nicht nur der Eidgenoffenschaft, sondern des europäischen Staaten= bundes bildeten, so kommt das Hauptverdienst der Stadt Bern zu. Es fann beshalb dem Kanton nicht gleichgültig sein, daß die Thatsache des 700jährigen Bestandes der Stadt Bern auf eine Weise begangen wird, die der Geschichte und dem Unsehen Berns würdig ift. Deshalb hat die Staatswirthschaftstommission sofort erklärt, daß die Grunbung der Stadt Bern nicht nur im ganzen Ranton fest= lich begangen, sondern daß an die Kosten der Feier in Bern auch ein Beitrag geleistet werden foll, der zu dem, was man zu veranstalten beabsichtigt, im Berhältniß steht.

Sie haben nun gehört, wie die Feier gestaltet werden soll. Sie soll in der Hauptsache in einem Festspiel bestehen, das, ähnlich demjenigen von Sempach, die ganze Entwicklung Berns darstellt, sowie in einem Festzug und in Volks- und Jugendsesten. Dieses Programm scheint uns durchaus zwecknäßig zu sein und wir haben namentslich den Gedanken betreffend Aufführung eines Festspielssehr begrüßt. Alle diesenigen, die in Sempach anwesend waren, werden sich erinnern, welch' kolossalen Eindruck das dortige Festspiel machte. Es haben damals viele alte in hohen Ehren stehende Männer mit Thränen in den Augen erklärt, sie haben einen solchen erhebenden Moment in ihrem ganzen Leben nicht durchgemacht.

Ein ähnliches Festspiel will man hier dem Bernervolk vor Augen führen. Nach den erhaltenen Mittheilungen soll das Festspiel so angelegt sein, daß es sich wenigstens so vollkommen und erhebend gestalten wird, wie dasjenige in Sempach. Was den Festzug anbetrifft, so soll der= selbe die Geschichte des Staates Bern während der ver= schiedenen Sahrhunderte darftellen. Biele von Ihnen hatten auch Gelegenheit, an einer kleinern Berfammlung zu vernehmen, in welcher Weise sich die Landschaft an biesem Buge betheiligen wird. Es foll als Uebergang bom hiftorischen Theil des Zuges zur Gegenwart eine Darftellung des bernischen Lebens und Thuns, des Vertehrs, der Gewerbe u. f. w., überhaupt des ganzen öffent= lichen Lebens im Kanton Bern zu Anfang biefes Jahr= hunderts erfolgen. Alle an der betreffenden Versamm-lung anwesenden Mitglieder des Großen Rathes haben diesen Gedanken sehr begrüßt, und es ist vorauszusehen, daß dieser Theil des Festzuges eine große Ausdehnung erhalten wird. Es wird also auch die Landschaft Gelegenheit haben, fich aktuell zu betheiligen und dadurch die ganze Feier zu einer viel volksthümlichern und vater= ländischeren zu gestalten. Wir dürfen überhaupt überzeugt sein, daß sich die Säkularfeier der Stadt und des Staates Bern zu einer Feier gestalten wird, wie fie die Schweiz jedenfalls noch nie gefehen hat und die, wenn auch nicht von greifbaren finanziellen Refultaten, so doch von ganz eminent idealen Folgen für unser Bolk und namentlich für unsere Jugend begleitet sein wird. Est ist selbstver= ftandlich, daß wenn die schöne und in gang Europa fast einzig bastehende Geschichte Berns in der beabsichtigten Weise zur Darftellung gelangt, dies auf unsere Jugend einen foloffalen Eindruck machen und derfelben ben oft angeführten bernischen Staatsgedanken darftellen und in ihr pflanzen wird. Ich glaube beshalb, es sei Pflicht des Kantons, sich in einer Weise an den Kosten der Feier zu betheiligen, die den idealen Wirfungen derfelben ent= spricht.

Damit komme ich nun auf die zweite Frage, auf die Höhe des zu leistenden Beitrages. Da muß ich nun gestehen, daß es der Staatswirthschaftskommission doch saft etwas schwarz vor den Augen wurde, als man die Summe von Fr. 60,000 nannte. Man fand, diese Summe seine ganz enorm hohe und sah sich veranlaßt, noch etwas näher zu untersuchen, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Wir sagten uns, die verlangte Summe stehe absolut in keinem Verhältniß zu den eirca Fr. 7000, mit welchen sich der Staat im Jahre 1853 an der damaligen Bundesseier betheiligte. Es wurde aber sosort eingewendet, die Verhältnisse seien heute nicht die gleichen, indem die diesjährige Feier einen bedeutend größern Umfang annehmen werde. Es wurde

auch auf das Beispiel Luzerns hingewiesen. Tropdem das Sempacherfest nur einen Tag dauerte, leistete der Ranton doch einen Beitrag von nicht weniger als Fr. 20,000, eine Summe, die, wenn man die Leiftungsfähigkeit der Kantone Luzern und Bern mit einander ver= gleicht, dem von uns verlangten Beitrag von Fr. 60,000 ungefähr entspricht. Gleichwohl fagte fich die Staats= wirthschaftskommission, es werde angesichts der vielen Begehren, die an den Staat gestellt werden, taum angehen, für einen rein ibealen Zweck eine fo große Summe zu bewilligen. Wir haben deshalb verlangt, es möchte uns das Büdget etwas näher auseinandergesett werden, und es find uns hierauf folgende Bahlen vorgelegt worden, die ich Ihnen mitzutheilen schuldig zu fein glaube, damit Sie sich selbst ein Bild machen konnen, welche Opfer man von den betheiligten Behörden und Korporationen zc. verlangt. Un Koften des Organisations= tomites find Fr. 20,000 budgetirt, in welchem Betrag die Roften für die Chrengäfte, die man aus dem Ranton und aus allen Theilen der Schweiz wird einladen und anständig bewirthen und unterbringen muffen, inbegriffen find. Die baulichen Unlagen, die Ihnen bereits von Herrn v. Steiger des nähern geschildert wurden, sind auf Fr. 120,000—150,000 veranschlagt. Der Herr Borredner hat Ihnen bereits auseinandergesett, daß die nöthigen Räume zur Unterbringung der Festtheilnehmer geschaffen werden muffen und daß namentlich die Einrichtung der Bühne für das Festspiel bedeutende Kosten verursachen wird. Die Staatswirthschaftskommission hat sich benn auch überzeugt, daß Fr. 120,000 fo ziemlich das Minimum deffen sein werden, was das Baukomite verlangen muß. Für den Umzug und bas Festspiel ift eine Summe von circa Fr. 45,000-50,000 budgetirt, ein Ansat, der sich nicht wohl wird reduziren laffen. Alle übrigen Rosten, für das Kinderfest, das Volksfest, die Dekoration zc., find zusammen auf Fr. 35,000 veranschlagt, sodaß sich die Gesammtausgabe auf Fr. 220,000—250,000 stellt. An Einnahmen sind vorgesehen die Beiträge des Staates und der Gemeinden und Korporationen der Stadt Bern mit zusammen Fr. 120,000; ferner an Einnahmen aus dem Festspiel Fr. 40,000 bei einmaliger und Fr. 60,000 bei zweimaliger Aufführung, Fr. 20,000 an Gintritts= gelbern, Fr. 5000 als Ertrag ber Wirthschaft, zusammen eirea Fr. 190,000—210,000. Es würde also immer noch ein Defizit bleiben, das durch die Einwohnerschaft von Bern zu decken ware. Es ist zu diesem Budget jedoch von vornherein zu bemerken, daß dasselbe nur ein vor= läufiges ist und noch tein definitiver Rostenvoranschlag aufgestellt werden konnte. Immerhin wird man sagen muffen, daß voraussichtlich eine Summe von Fr. 250,000 verausgabt werden muß, um alle Roften zu beftreiten. Die Staatswirthschaftstommiffion fagte fich deshalb, angesichts diefer Summe muffe ber Staat ein Opfer bringen, das über das gewöhnliche Maß hinausgehe; allein immerhin kam uns ein Beitrag von Fr. 60,000 als zu hoch vor. Man kann sich denn doch fragen, ob der Kan-ton für eine solche Festlichkeit, die, wenn sie schon sehr idealer Natur ift, doch immerhin eine Festlichkeit bleibt, eine solch enorme Summe ausgeben foll. Die Staatswirthschaftskommission hat deshalb gefunden, es sei ihre Pflicht, die Summe von Fr. 60,000 etwas zu reduziren, und fie ift zu bem einstimmigen Beschluß getommen, Ihnen die Bewilligung eines Beitrages von Fr. 40,000 ju empfehlen, unter ber ausdrücklichen Be-

dingung, daß die Einwohnergemeinde, die Burgergemeinde und die Jünfte der Stadt Bern einen Beitrag von wenigstens Fr. 60,000 leisten. Wir halten dafür, der große Vortheil in sinanzieller Beziehung salle doch der Stadt zu, sodaß sie füglich mehr leisten dürfe, als der Kanton. Von dieser Summe von Fr. 40,000 wäre ein Beitrag von Fr. 30,000 auf das Büdget pro 1891 zu nehmen und der Rest auf dasjenige pro 1892. Wenn auch die Summe von Fr. 40,000 noch immer eine hohe ist, so haben wir doch auf der andern Seite die Garantie, daß wir eine Feier unterstüßen, die sicher für das ganze Bernervolk von großer Bedeutung ist und nicht ohne Folgen bleiben wird. Dieselbe wird speziell unserer Jugend in steter Erinnerung bleiben und die Geschichte und große Bedeutung des Staates Bern in der europäischen und speziell in der schweizerischen Geschichte auf eine Weise zur Darstellung bringen, die dem Kanton Vern nur Ehre macht. Mit Rücksicht darauf möchte ich Ihnen empsehlen, den Antrag der Staatswirthschaftsstommission anzunehmen.

Dürrenmatt. Als grundsätlicher Gegner der alten Staatsverwaltungsmaxime « panem et circenses », gebt Brod und Spiele, und als Anhänger einer haushälteri= schen Staatsverwaltung wäre ich eigentlich von vornherein nicht für eine Staatssubvention an die Brundungs= feier geftimmt gewesen. Indeffen muß ich bekennen, daß die beredte Motivirung des Herrn Regierungsrath v. Steiger und des herrn Prafidenten der Staatswirthschaftskommission mich bedeutend weicher gestimmt hat. 3ch habe dabei auch meine Betrachtungen angestellt. Es ift wiederholt die wohlgelungene Sempacherfeier als Vor= bilb für die bernische Gründungsfeier angeführt worden. Ich war zwar nicht dabei, sondern habe vorgezogen, die 501fte ftatt die 500fte Gedächtniffeier mitzumachen, weil ich meine eigenen Wege gehe. Ich habe mir bei den Ausführungen des herrn Regierungsrath v. Steiger Die große Begeisterung vergegenwärtigt, die an der Sempacher= feier herrschte und alles, was nachher darauf erfolgte. Ich muß auch bekennen, daß der alte Mann mit den Thränen in den Augen, der in der Motivirung wiederholt jum Borschein gekommen ift, auf mich einen fehr großen Gindruck gemacht hat. Als aus der Urschweiz, aus dem Kanton Luzern der Ruf erging: Eidgenoffen, kommt und feiert mit uns das herrliche Sempacherfest; wir wollen euch beweisen, daß wir Urschweizer ebenso gute Gidgenoffen find, wie diejenigen in ben andern Kantonen, ba ließen fich der Bundesrath und sämmtliche Bundesbehörden vertreten und aus allen Kantonen strömten die Eidgenoffen herbei und erklärten: Ja, es ist wahr, ihr feid ebenso brave Eidgenoffen, wie wir. Das Sempacherfest war ein Fest der Verbrüderung, von dem alle Welt sprach und entzückt war. Die Folgen dieses herrlichen Berbrüderungs= festes machten sich auch sehr bald geltend. Die Urschweiz hat sich seit 40 Jahren beklagt, sie sei noch nie im Bun= desrath vertreten gewesen, man habe sie noch nie für würdig erachtet, an der oberften Leitung der vaterlanbischen Angelegenheiten theilzunehmen. Rach der Sem= pacherfeier anderte fich das ganglich; denn bei der nach-ften Gelegenheit, schon im herbst 1887, murben 2 Gid= genoffen aus der katholischen Schweiz in den Bundesrath gewählt und anno 1890 wieder bestätigt. Das gleiche war der Fall beim Bundesgericht und den Bureaux ber Bundesversammlung, in welchen die katholische Schweiz

zwar schon vorher vertreten war. Man schenkte der Urschweiz auch Gehör in Bezug auf ihre Klagen betreffend die ungerechte Nationalrathswahlfreiseintheilung; man verhalf in allen radikal regierten Kantonen den Minder= heiten zu einer billigen Bertretung infolge einer gerech= teren Wahlkreiseintheilung, so namentlich in den Kan= tonen Bern, Solothurn und Thurgau, ähnlich wie man den radikalen Minderheiten in den Kantonen Tessin und Freiburg schon vorher gerecht wurde. Das waren die herrlichen Folgen des Sempacherverbrü= berungsfestes, beren wir uns in ber gangen Gidgenoffen-schaft nur zu rühmen haben! Die gleichen schönen Folgen werben nun ficher auch infolge ber Grundungsfeier ber Stadt und des Staates Bern in fantonalen Angelegenheiten eintreten. Man fann sonft uns Ronfervative nur jum Steuerzahlen gebrauchen. In der Regierung find wir naturlich nichts werth und im Bureau bes Großen Rathes fast nicht brauchbar; ebenso find wir im Obergericht oder für Gerichtspräsidentenstellen, turz in der ganzen Staatsadministration unbrauchbar. Es ift eine feltene Ausnahme, wenn, von der Bolfspartei nicht ju reben, einer ber anftandigeren Konfervativen (große Heiterkeit) für ein Staatsamt gewählt wird; fogar aus dem Nationalrath hat man die konfervativen Bertreter hinausgeworfen. Das wird sich nun natürlich infolge ber Gründungsfeier mit einem Schlage andern. Der beste Beweis hiefür liegt schon darin, daß Gerr Regierungerath v. Steiger, der vor 3 Monaten in keinen Schuh hinein gut war, an der Spite des Organisationskomites steht und wirklich seine Sache gut macht (Heiterkeit). Die ferneren Folgen des Zusammenwirkens von Stadt und Land und des Staatsbeitrages an die Gründungsfeier werden fein, daß man bei der nachsten Erneuerung der Regierung und der Kantonsbehörden der Opposition dann auch so gerecht wird, wie dies in der Eidgenoffenschaft nach der Sempacherfeier der Fall war.

Wir Konservative dürfen uns deshalb nicht von vornherein gegen eine Mitwirkung an der Bundesfeier sträuben. Allerdings wird mir vielleicht der eine oder der andere Schwarzseher sagen, das von mir entworfene Bild sei nicht ganz in allen Theilen richtig. Allein wir wollen das Bessere hoffen und wollen unsere Mitwirkung nicht bavon abhängig machen, daß wir für Staatsposten etwas mehr zur Anerkennung tommen. Ein anderer Grund ift für mich ausschlaggebender, der Grund nämlich, daß man sich mit dieser Feier einmal wieder zu einem erhebenden Schritt aufrafft, der die Lebensfähigkeit des bernischen Staatslebens beweisen foll. Würden wir teine tantonale Subvention bewilligen, fo wurde man mahrscheinlich noch die Bundesbehörden anbetteln, was doch mahrhaftig die größte Demüthigung ware. Als Foberalift ftimme ich also für einen Beitrag, wenn ich auch keine übertriebenen Hoffnungen hege, daß man dann später der Opposition werde gerecht werden. Ich lasse mich in dieser Beziehung nicht düpiren und bin überzeugt, daß nach den schönen Festreden, von welchen wir schon heute einen Vorgeschmack bekamen (Heiterkeit), die Ausschließlichkeit vielleicht noch ärger sein wird, als gegenwärtig.

Ich stimme also zum Antrage der Staatswirthschaftskommission. Fr. 60,000 für ein Fest auszugeben, scheint mir doch zu viel zu sein; so etwas wurde im Kanton Bern noch nie erhört, und wenn wir heimkämen und sagen würden, wir haben für die Gründungsseier Fr.

60,000 bewilligt, so würde uns mahrscheinlich jedermann

"wüeft" sagen. Ich erinnere Sie daran, wie manches Jahr von der Subvention von Fr. 15,000 an das Ofsiziersfest, das in den 60er Jahren in Bern stattsand, gespruchen wurde. Einen Beitrag von Fr. 40,000 dazgegen, wie die Staatswirthschaftskommission beantragt, dürsen wir nach meinem Dafürhalten verantworten und ich werde auch dazu stimmen.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsraths. Nach Rücksprache mit mehreren meiner Herren Kollegen kann ich erklären, daß sich die Regierung, um eine einhellige Schlußnahme des Großen Rathes zu ermöglichen, dem Antrag der Staatswirthsichaftskommission anschließt. Ich möchte denselben aber so verstanden haben, daß der ganze Beitrag von Fr. 40,000 schon dieses Jahr verabsolgt würde und keine Theilung desselben stattfände, wie sie für die Fr. 60,000 in Aussicht genommen war.

In Ergänzung einiger Mittheilungen des Herrn Bühlmann möchte ich noch bemerken, daß allerdings der Kanton Luzern an die Sempacherfeier einen Beitrag von Fr. 20,000 leistete. Ebenso leistete der Kanton Freiburg im Jahre 1876 an die Murtenschlachtseier einen Beitrag von nahezu Fr. 30,000. Ein Beitrag von Fr. 60,000 unsererseits wäre also zu den Leistungen der genannten Kantone durchaus nicht in einem Mißverhältniß gestanden. Die Regierung schließt sich aber, wie gesagt, dem Antrage der Staatswirthschaftskommission an. Ich hosse dabei, der Große Kath werde es haben, wie jener Bater, dessen Sohn sich in der Garnison gut aufführte und die "Schnüre" heimbrachte, und nicht Nein sagen, wenn es sich herausstellen sollte, daß das mitgegebene Taschengeld nicht ganz genügte (Heiterkeit).

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Wenn die Regierung die Fr. 40,000 lieber auf einmal entrichtet, so kann sich die Staatswirthschaftskommission selbstverständlich einverstanden erklären.

Der Antrag der Staatswirthschaftskommission wird in dem von Herrn Regierungsrath v. Steiger gewünschten Sinne einstimmig angenommen.

# Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1889.

Fortsetzung der Berathung.

(Siehe Seite 16 hievor.)

#### Bericht der Direktion der Erziehung.

Roth, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommisfion. Zum Berichte der Direktion der Erziehung stellt die Staatswirthschaftskommission zwei Postulate. In erster

Linie findet fie, es geschehe in Bezug auf die Hochschule des Guten etwas zu viel. Erst vor kurzem wurden 3 neue Lehr= stühle errichtet, worunter ein Lehrstuhl für Schulhygieine. Die Staatswirthschaftskommission findet, der bereits beftehende Lehrstuhl für Gefundheitslehre hatte genügen Sie halt überhaupt dafür, es follten die Berhältnisse unserer Hochschule einmal gründlich untersucht werden, und stellt deshalb folgendes, vom gedruckten Text etwas abweichende Postulat: "Der Regierungsrath wird eingeladen, die Berhältniffe unferer Bochschule, nament= lich hinfichtlich der Anzahl der Lehrstühle und der Besoldungsverhältnisse, einer Untersuchung zu unterwerfen und über das Resultat derselben Bericht zu erstatten."

Eine zweite Bemerkung der Staatswirthschaftskom= mission betrifft das Impfgesetz. Es geht aus dem Ber-waltungsberichte hervor, daß die Bestimmungen desselben seitens einzelner Gemeinden nicht gehandhabt werden. Nach dem Gesetz soll jedes Kind geimpft sein, und die Staatswirthschaftstommiffion wünscht, daß die Lehrer eine Instruktion erhalten, wie sie sich zu verhalten haben, wenn ein Kind nicht geimpft ist. Diese Instruktion wäre natürlich so zu halten, daß nicht die Kinder, sondern ihre

Eltern bestraft würden.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Ginführung des Handfertigkeitsunterrichtes und der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, in welchen beiden Beziehungen die Staats= wirthschaftskommission, ohne das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes abzuwarten, folgendes Postulat stellt: "Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und da= rüber zu berichten, ob nicht benjenigen Gemeinden, welche ben Sandfertigkeitsunterricht und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, besondere Beiträge zu verabfolgen feien."

Eine lette Bemerkung betrifft das Lehrerseminar in Pruntrut. Die Staatswirthschaftskommission überzeugte fich, daß die Roften für dasselbe höher find, als für das Seminar in Hofwyl; sie hat deshalb gefunden, es ware vielleicht angezeigt, zu untersuchen, ob in dieser Beziehung nicht Wandel geschaffen werden könnte.

Dr. Gobat, Erziehungsbirektor, Berichterstatter bes Regierungsraths. Ich habe bereits vorgestern bei Anlag der Berfchiebung des Primarichulgefetes darauf hingewiesen, daß die Ausgaben des Staates für die Hochschule allerdings im Berhaltniß größer find, als diejenigen für die Primar= und Sekundarschulen. Dabei habe ich auch anerkannt, daß die bezüglichen Ausgaben von Jahr zu Jahr zunehmen, wie dies in der Natur der Sache liegt. Es wäre inderthat ein schlimmes Zeichen für ein solches Institut, wenn dasselbe nicht fortschreiten würde. Trotsdem halte ich dafür, die Staatswirthschaftskommission habe zu hoch gegriffen, wenn fie die Kosten der Hochschule auf Fr. 580,000 veranschlagt, indem dabei verschiedenen Umftänden, welche diese Summe ermäßigen, nicht Rech= nung getragen ift.

Einmal hat die Staatswirthschaftskommission die Ko= sten der Thierarzneischule, die keinen Bestandtheil der Hochschule bildet, nicht abgezogen. Thut man dies, so reduziren fich die Koften der Hochschule auf Fr. 521,000. Ferner muß der Beitrag an die Kliniken im Inselspital im Betrage von Fr. 130,000 abgezogen werden. Wenn der Staat keine Sochschule befäße, so mußte er nach den Grundsähen, die für die Subvention der Bezirksspitäler zur Anwendung kommen, dem Infelspital einen jährlichen

Beitrag von Fr. 80,000 ausrichten. Da aber die Spitäler der hauptstadt verschiedene Fälle anzunehmen ge= zwungen find, die in den Bezirksspitälern keine Aufnahme finden, so mußte der Staat der Insel auch einen vers haltnißmäßig größern Beitrag leisten. Die Fr. 130,000 find also einfach als ein Beitrag an das Inselspital zu betrachten und stehen zur hochschule nur indirett in einer gewiffen Konnexität. Zieht man diese Spitalkoften ab, fo reduziren fich die Reinkoften der Hochschule auf circa Fr. 390,000, eine Summe, die der Größe dieses Institutes gewiß entspricht. Wie Sie wiffen, hat die Anzahl der Studenten bedeutend zugenommen und beläuft fich im

gegenwärtigen Semester auf ungefähr 600.

Es wird behauptet, die Vermehrung der Kosten rühre davon her, daß von Jahr zu Jahr immer mehr Lehr-ftühle errichtet werden. In dieser Beziehung muß ich Ihnen sagen, daß die Erziehungsdirektion schon vor zwei Jahren aus eigenem Antriebe dem Regierungsrath vorschlug, es folle kein neuer Lehrstuhl mehr errichtet werden burfen, ohne daß fich der Große Rath einverstanden er= Ich ging von der Ansicht aus, eine Professur sei eine Stelle, wie jede andere, und da die Berfaffung fagt, es durfe keine Stelle mit einer figen Befoldung errichtet werden ohne Einwilligung des Großen Rathes, so fand ich, es musse dieser Grundsatz auch auf die Hochschule angewendet werden. Der Regierungsrath schloß sich dieser Anficht an. Leider hat die Staatswirthschaftstommiffion die nicht fehr gute Gewohnheit, nur mit der Finangbirektion zu verkehren und die andern Direktionen vollständig zu ignoriren. Wäre ich zur Büdgetberathung beigezogen worden, fo würde ich fie von diefem Beschluß der Regierung in Kenntniß gesetzt und einen Antrag gestellt haben. Uebrigens haben fie gesehen, daß auf der gegen-wärtigen Trattandenliste das Trattandum "Errichtung neuer Lehrstühle an der Hochschule" figurirt. Es ist übrigens mit der Errichtung neuer Lehrstühle gar nicht so weit her, wie die Staatswirthschaftstommiffion anzunehmen scheint, und ich will kurz mittheilen, was für Lehrstühle seit 8 Jahren neu errichtet wurden. Die evan= gelisch=theologische Fakultät weist keine Vermehrung auf. Die katholisch = theologische Fakultät hat sogar eine Professur weniger und an die Besoldung eines zweiten Professors leiftet die chriftkatholische Synode einen Beitrag von Fr. 4000. Ferner wird ein Professor dieser Fakultät auch in der philosophischen Fakultät zum Unterricht in der frangofischen Sprache und Literatur verwendet, sodaß diese Fakultät uns heute nur noch circa Fr. 4500 fostet, mahrend vor 8 Jahren für dieselbe noch Fr. 20,000 ausgegeben werden mußten. In der jurifti= schen Fakultät wurden zwei neue Lehrstühle errichtet. Um dem Redaktor der Vorarbeiten für das künftige eidgenöf= fische Strafgesethuch einen Ruden und wiffenschaftlichen Namen zu geben, wurde ein Lehrstuhl für vergleichendes und eidgenössisches Strafrecht errichtet, aber ohne Besol= dung. Ferner wurde ein außerordentlicher Lehrstuhl für römisches Recht errichtet. Die Erfahrung zeigt, daß der ordentliche Lehrer mit den Pandetten vollauf zu thun hat und sich mit den Institutionen und den nöthigen Repetitorien nicht beschäftigen kann. In der medizini= schen Fakultät wurde ein Lehrstuhl für Pharmacie errichtet, damit diejenigen, die Apotheker werden wollen, nicht mehr nach Zürich oder Lausanne gehen müssen. Chenso wurde ein Lehrstuhl für Ohren= und Rehlkopfkrankheiten errichtet, jedoch ohne Besoldung;

derfelbe kann also nicht in Betracht kommen. In der philosophischen Fakultät wurden in der sprachlich-historischen Abtheilung nicht nur keine neuen Lehrstühle errichtet, sondern wir haben sogar solche eingehen lassen, so z. B. einen Lehrstuhl für Philosophie. Der Lehrstuhl der Geschichte, der früher Fr. 5000 erforderte, wurde einem Professor der katholisch-theologischen Fakultät übertragen und die Besoldung heradgesett auf Fr. 1500. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung wurde ein neuer Lehrstuhl durch Theilung des Unterrichts in der Chemie errichtet, indem ein Lehrer nicht genügen kann. Das ist alles, was geschehen ist und es ergibt sich daraus, daß bei näherer Betrachtung seit 8 Jahren nicht nur keine Bermehrung, sondern eher eine Verminderung der Lehrstühle eintrat.

Dagegen wurde die durch Gesetz vom Jahr 1875 vorgesehene Lehramtsschule, welche die künftigen Mittelschule lehrer zu bilden bestimmt ist und bisher, wenn auch einige Vorlesungen speziell für diese Studirenden gehalten wurden, eigentlich nur auf dem Papier sigurirt hatte, ausgebaut. Die Kosten derselben betragen Fr. 14,000, während im Gesetz ein Kredit von Fr. 25,000 ausgesetzt ist; wir sind also um Fr. 11,000 unter dem gesetzlichen

Aredit geblieben.

In Bezug auf diese Lehramtsschule werden nun im Bericht der Staatswirthschaftstommiffion der Regierung verschiedene Vorwürfe gemacht. Es wird getadelt, daß ein Lehrstuhl für Mathematik neu kreirt wurde, während diefes Lehrfach schon durch einen ordentlichen und zwei außerordentliche Professoren und drei Privatdozenten gelehrt werde. Es thut mir leid, daß ich mich hier über die betreffenden Perfonlichkeiten aussprechen muß; denn ich muß fagen, daß die bisherigen Mathematikprofessoren durchaus ungeeignet gewesen wären, den Unterricht an der Lehramtsschule zu übernehmen. Der ordentliche Professor ist der bald achtzigjährige Herr Professor Schlässi. Derfelbe besitzt einen europäischen Ruf, bewegt sich aber nur in der gang hohen Mathematik und ware nicht geeignet ge= wesen, den viel weniger hohen mathematischen Unterricht an der Lehramtsschule zu übernehmen. Der außerordent= liche Professor - ber Bericht der Staatswirthschaftstom= miffion fpricht irrthumlicherweise von zwei folchen ber nur eine geringe Befoldung bezieht und allerlei Spezialitäten treibt, wollte den Unterricht nicht übernehmen; derselbe hat vielmehr schon seit einiger Zeit mit der Erziehungsdirettion vertehrt, um feine Profeffur gegen eine Benfion zu vertaufchen. Die Staatswirth-ichaftstommiffion findet ferner, man hatte die Roften für einen neuen Lehrstuhl für Sygieine bermeiden konnen. Es wurde allerdings für die Lehramtsschule ein Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie und allgemeine und Schulhygieine errichtet, indem man fand, der fünftige Lehrer muffe wiffen, wie der menschliche Körper gebaut ift, in welchen Bedingungen er fich bewegt und wie fich die geiftigen Kräfte des Kindes nach und nach ausbilden. Es wird das das beste Mittel sein, um die Ueberbürdung der Kinder mit allerlei Zeug, das ihrem Wesen nicht entspricht, nach und nach verschwinden zu machen. Run ware allerdings ber Herr Professor der Sygieine, von dem hier schon oft die Rede war, vermöge seiner Bildung befähigt gewesen, diesen Unterricht zu ertheilen, und ich habe auch den Regierungsrath darauf aufmerksam ge= macht. Allein die ganze Fakultät sprach fich für die Anstellung bes Herrn Girard aus, indem der betreffende Herr Professor mit seinen wissenschaftlichen Ansichten so zu sagen isolirt dasteht. Es hätte deshalb gewiß zu unangenehmen Verhältnissen geführt, wenn man demselben den betressenden Unterricht übertragen hätte, um so mehr, als die Studirenden der Lehramtsschule sich über die Ansichten des betressenden Professors auch ein Urtheil erlaubt und wahrscheinlich dessen Vorlesungen nicht besucht haben würden. Wir glaubten deshalb gezwungen zu sein, einen neuen Lehrstuhl errichten zu müssen. Ich denke, diese Außeinandersetzungen werden genügen, um Ihnen zu beweisen, daß der Regierungsrath die Lehramtsschule nach bestem Wissen und Gewissen einrichtete.

Ich will noch turz mittheilen, wie sich die Verhält= niffe unferer Sochschule im Bergleich mit berjenigen in Burich gestalten, indem die Verhältnisse in Burich auch für Bern so ziemlich maßgebend sein können. Die theologische Fakultät unserer Hochschule weist 5 Professoren auf, diejenige in Zürich beren 8. An der juristischen Fakultät lehren an beiden Hochschulen 8 Professoren; es ist aber nicht zu vergessen, daß wir für die jurafsischen Studenten speziell einen französischen Professor haben muffen, während fich in Burich ein folches Bedurfniß nicht geltend macht. Wir durfen alfo vergleichsweise annehmen, unsere juriftische Fakultät weise einen Professor weniger auf, als diejenige in Zürich. An der medizini= schen Fakultät unserer Hochschule lehren 14 Professoren, einer jedoch ohne Befoldung, sodaß also nur 13 in Be-tracht fallen. Die medizinische Fakultät in Zürich weist 12 Prosessoren auf. Allein wir rechnen den Prosessor für Pharmacie und Pharmatognosie zur medizinischen Fakultät, während er in Zürich bei der philosophischen eingereiht ist; das Verhältniß stellt sich also gleich. An unserer philosophischen Fakultät, erste Abtheilung, wirken 15 Professoren, einer bezieht jedoch keine Besoldung und zwei Professoren bilden bezüglich der Besoldung nur eine Stelle, sodaß also nur 13 Professuren in Betracht fallen, während Zürich deren 17 aufweist. In der zweiten Abtheilung der philosophischen Fakultät stehen wir wegen der Lehramtsschule über Zürich, indem wir 13 Professoren haben, Zürich dagegen nur 11. Es ift aber vorauszufehen, daß in nächster Zeit 3 ober 4 Professoren zurücktreten, und es werden die betreffenden Prosessuren nicht mehr besett werden, sodaß fich dann das Berhältniß ungefähr gleich stellen wird, wie in Zurich. Sie sehen alfo, daß wir in Bezug auf die Zahl der Lehrstühle hinter Burich gurucffteben, und Sie werden beshalb dem Regierungsrath das Zeugniß geben muffen, daß mit der Bahl der Lehrstühle nicht Luxus getrieben wird. Natürlich nimmt die Regierung das Postulat der Staatswirthschafts= kommission ganz gerne an; ich konnte aber die Gelegen= heit nicht vorübergehen laffen, ohne über die verschiedenen Aussezungen der Staatswirthschaftskommission vorläufig Austunft zu ertheilen; benn es ware ja nicht im Interesse bes Staates und ber Hochschule, wenn Behauptungen ihren Weg in der Presse und im Kanton herum machen würden, die nicht gang den Berhaltniffen ent= sprechend find.

Was die Bemerkungen der Staatswirthschaftskommiffion hinsichtlich des Impfgesetzs anbetrifft, so geht diese
Sache eigentlich die Direktion des Innern an. Die Direktion der Erziehung ist dabei nur so weit betheiligt,
als sie ersucht worden ist, zu sagen, welche Folgen mit
der Nichtbeobachtung des Impfgesetzs verbunden seien.
Es herrscht nämlich so ziemlich allgemein die Ansicht,

ein ungeimpftes Kind dürfe nicht in die Schnle aufgenommen werden. Dies ist eine ganz irrige Ansicht. Wenn schon ein Kind nicht geimpft ist, so muß es gleichwohl in die Schule aufgenommen werden, dagegen ist gegen die Eltern eine Strafanzeige einzureichen. Ob das Impfen zweckmäßig sei oder nicht, darüber habe ich mich nicht auszusprechen. So lange das gegenwärtige Impfgesetz noch in Kraft ist, muß ich natürlich den Schulbehörden Weisung geben, dafür zu sorgen, daß daßselbe befolgt werde, und ich würde mir große Vorwürfe zugezogen baben, wenn ich gesagt hätte, man solle in Bezug auf die Anwendung des Impfgesetzes etwas durch die Finger sehen.

Bas die dritte Bemerkung der Staatswirthschafts= kommission anbetrifft, so wirft dieselbe die Frage auf, ob es nicht angemeffen sei, folchen Gemeinden, die den Sandfertigkeitsunterricht und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, vom Staate aus Beiträge zu ver= abfolgen. Ich gehöre bekanntlich zu den großen Freunden bes handfertigkeitsunterrichts und erwarte von einer richtigen Durchführung desfelben fehr große Vortheile. Ich habe diese meine Ansicht schon dadurch in die Praxis übersett, daß ich ben Sandfertigkeitsunterricht am Seminar in Müchenbuchsee einführte, woselbst derselbe gut gedeiht. Es freut mich auch immer fehr, wenn ich höre, daß an diefer oder jener Schule Sandfertigkeitsunterricht ertheilt wird. Schon wiederholt find Gesuche an die Erziehungsdirektion gelangt, es möchte der Staat solche Schulen unterftüten. Ich habe auch ichon einige male einen be= züglichen Kredit verlangt, derfelbe wurde mir aber jedes mal verweigert. Noch lettes Jahr hatte ich beantragt, es sei zur Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichts eine Summe von Fr. 2000 auszuwerfen, welcher Betrag wahrscheinlich zum größten Theil der Stadt Bern zugestommen wäre; allein der Regierungsrath hat mich abgewiefen und fpater fand ich teine Gelegenheit, den Untrag ju erneuern, indem ich ju den Berathungen ber Staats= wirthschaftstommiffion über das Budget nicht eingelaben Ich werde nun, geftütt auf die Anregung der Staatswirthschaftstommiffion, bei ber nachftjährigen Budgetberathung neuerdings einen Antrag stellen, indem ich bafür halte, es fei die Bewilligung eines Rredits gefetlich durchaus zuläffig, da der handfertigkeitsunterricht zu

ben allgemeinen Bildungsmitteln gehöre.

Was die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel anbetrifft, so ift diese Frage für den Kanton Bern eine sehr wichtige, indem die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für den Kanton eine ganz kolossale Ausgabe, nämlich ungefähr Fr. 400,000, zur Folge hätte, sofern nämlich der Staat die ganze Last allein tragen müßte. Würde der Staat die ganze Last allein tragen müßte. Würde der Staat auch nur einen Theil der Ausgaben übernehmen, so würde sich der Beitrag des Staates immerhin auf Fr. 100.000 dis Fr. 200,000 belausen. Ob es angezeigt ist, daß die Bolksschule den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung stellt, darüber will ich mich heute nicht aussprechen und beschränke mich daraus, zu konstatiren, daß die Leistung eines Staatsbeitrages an solche Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, gesetzlich nicht zulässig wäre. Einmal steht in der ganzen Schulgesetzgedung kein Wort von einem Beiztrag des Staates an die Lehrmittel, und sodann ist im Gesex vom Jahr 1875 betressend die Erhöhung der Prismarlehrerbesoldungen ausdrücklich gesagt, daß zur Untersstügung von allgemeinen Bildungsbestrebungen (Volks-

bibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln u. s. w.) ein jährlicher außerordentlicher Aredit von Fr. 10,000 bewilligt werde. Dieser Aredit wurde dis jest benust, um die verschiedenen Volksbibliostheken zu unterstüßen und Karten, Taseln für den Anschauungsunterricht u. s. w. anzukausen und an die Gemeinden abzugeben. Ferner kommt es auch vor, daß bei Einführung eines neuen Lehrbuches der Regierungserath eine gewisse Anzahl Exemplare anschafft, um sie an ärmere Gemeinden abzugeben. Der Kredit ist aber, wie gesagt, auf Fr. 10,000 beschränkt, und bevor nicht eine besondere Bestimmung ausgestellt ist, welche dem Staate erlaubt, die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel zu fördern, werden wir in dieser Beziehung nichts thun können. Sie werden Gelegenheit haben, diese ganze Frage bei Berathung des Primarschulgeses zur erörtern, indem dasselbe eine bezügliche Bestimmung enthält.

Was die Verhältnisse des Lehrerseminars in Pruntrut anbetrifft, so ist dieser Gegenstand hier schon oft zur Sprache gekommen, allein fast immer in einem Augensblick, wo der Erziehungsdirektor nicht anwesend war. So war ich z. B. letztes Jahr, als über den Bericht der Erziehungsdirektion verhandelt wurde, im Rathszimmer beschäftigt, und es dachte niemand daran, mich zu avissiren.

Es ist richtig, daß das Seminar Pruntrut mehr kostet, als dasjenige in Hofwhl. Ich glaube aber, Ihnen dies durchaus genügend begründen zu können. Einmal werden Sie wissen, daß das Seminar Pruntrut vier vollständige Jahresturse hat, während der Rurs in Sof= wyl nur 3½ Jahre dauert. Infolge dessen ist das Kon-vikt in Pruntrut ein Jjähriges, in Hoswyl nur ein 2½ ähriges. Ferner zählt das Seminar Pruntrut in der Regel etwa 60 Schüler, dasjenige in Hoswyl circa 130 bis 140. Da aber an beiden Orten vier Klassen zu unterrichten find, so ift klar, daß die allgemeinen Berwaltungs= und Unterrichtstoften an beiden Orten eigentlich die gleichen sein muffen. Pruntrut behilft fich jedoch mit einem Direktor und fieben Lehrern, während in hofwyl drei Lehrer mehr find. Bergleichen wir die beiden Unftalten in Bezug auf die Unterrichts= und allgemeinen Verwaltungskoften, so ergibt fich, daß in hofmyl die Rlaffe auf Fr. 7650 zu fteben fommt, in Pruntrut dagegen nur auf Fr. 5430. Unders gestaltet sich bas Berhältniß, wenn man bie Berpflegungs-toften in Betracht zieht. In dieser Beziehung muß ich Ihnen von vornherein erklären, daß ich mich verwundere, bağ bie bezüglichen Roften bes Seminars Bruntrut nicht höher find, als vor ungefähr 10 Jahren, tropbem das heutige Seminar in Bezug auf die Lebensweise der Schüler auf einem ganz andern Punkte steht. Damals war das Seminar in Bezug auf Bau und Unterhalt eine völlige Barrace, fo schmutig und in jeder Beziehung mangelhaft, daß man anftändige Leute taum hineinführen durfte. Die gegenwärtige Direktion hat nun aus bem ordentlichen Büdget der Anstalt bedeutende Reparaturen bestritten. Ferner ist bekannt, daß vor gehn Jahren die Seminaristen — ich will es gerade aussprechen — Hunger litten. Seither wurde die Kost bedeutend vermehrt; immer= hin ift fie nicht luxurios und entspricht ungefähr derjenigen in Hofwyl. Tropbem koftet das Seminar in Pruntrut gegenwärtig keinen Rappen mehr als vor zehn Jahren und wenn auch in Bezug auf die Verpflegung zwischen Sofwyl und Pruntrut ein verhältnigmäßiger Unterschied besteht, so ist eben nicht zu vergessen, daß Pruntrut im

Jura liegt und eine Stadt ift, während fich Hofwyl im alten Kanton auf dem Lande in der Nähe eines Dorfes befindet. Nun ist bekannt, daß das Leben im Jura und namentlich in Pruntrut bedeutend theurer ist als im alten Kanton. Ferner gehören zum Seminar in Hofwyl einige Jucharten Land, die von den Schülern bebaut werden und dem Seminar verschiedene Gemüse, Kartoffeln u. s. w. liefern, während in Pruntrut alles, bis auf die letzte Kartoffel, gekauft werden muß. Ferner ist der Pachter ber alten Seminarbomane in Munchenbuchfee vertraglich verpflichtet, dem Seminar in Hofwyl die nöthige Milch à 15 Rappen per Liter zu liefern, während das Seminar in Pruntrut 20 Rappen bezahlen muß. Ferner werden alle in Hofwyl nöthigen Reparaturen aus dem Aredit der Baudirektion bestritten, während in Pruntrut das meiste auf Kosten des Büdget der Schule selbst gemacht wird. End-lich hat das Seminar Hoswil die landläufige Petrolbeleuchtung, Pruntrut dagegen die kostspieligere Gas= beleuchtung.

Ich könnte noch verschiedene andere Details auführen. Ich glaube aber, das Gefagte genüge, um zu beweisen, daß zwischen den beiden Anstalten ein Unterschied in Bezug auf die Kosten bestehen muß. Dieser Unterschied ift übrigens nicht fehr groß und beträgt per Schüler nur

etwa Fr. 40-50.

Die Besprechung der Verhältnisse der Lehrerbildungs= anstalten ist überhaupt gegenwärtig an der Tagesordnung, und dieselben werden wahrscheinlich einer Revision unter= worfen werden. Sie wiffen, daß sich die bernische Schul= synode vor nicht langer Zeit speziell mit der Ausbildung der Lehrer beschäftigte und es hat diefelbe der Erziehungs= direktion verschiedene Antrage unterbreitet. Die Erziehungs= direktion ist gegenwärtig damit beschäftigt, einen Bericht an den Regierungsrath auszuarbeiten, und es wird mahr= scheinlich dazu kommen, daß die Anstalten in Pruntrut und Hofwyl einer Reorganisation unterworfen werden. Es sollte deshalb diefer Gegenstand gegenwärtig die Behörden nicht länger beschäftigen und mit Rucksicht auf die in nächster Zukunft in Aussicht stehende Neuordnung ber Berhältniffe follten heute feine fpeziellen Untrage geftellt werden.

In Zusammenfassung des Gesagten erkläre ich, daß die Regierung mit dem Postulate Nr. 6 in der abge= änderten Faffung einverftanden ift. Was das Postulat Nr. 7 anbetrifft, so bin ich persönlich, und ich glaube auch der Regierungerath, einverstanden, daß der Sandfertigkeitsunterricht unterftütt werden foll. In Bezug auf die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel dagegen geht die Anficht der Regierung bahin, es solle dieser Gegenstand bis zur Berathung des Primarschulgesetzes verschoben

werden.

Bühlmann, Präfident der Staatswirthschaftstom= mission. Die Auseinandersetzungen des Herrn Gobat veranlaffen mich zu einigen Bemerkungen. Ich erkläre jum vornherein, daß die Bemerfung desfelben, die Staatswirthschaftskommission sei bei der Berathung des Büdgets und des Staatsverwaltungsberichtes nicht ganz richtig vorgegangen, indem die Vorsteher der einzelnen Di= rektionen nicht eingeladen worden seien, richtig ist. Es beruht das auf einer alten Praxis und wegen Mangel an Zeit hat die Staatswirthschaftskommission die Detail= budgets der Direktion jeweilen felten zu Geficht bekommen. Wir haben nun darauf gedrungen, daß die Kommiffion

auch zur Prüfung der Detailbüdgets Zeit erhalte, um bie Wünsche und Antrage ber einzelnen Direktionen be-rücksichtigen zu können. Ich kann also bem Herrn Er-ziehungsdirektor zusichern, daß mit der bisherigen alten

Uebung gebrochen werden foll.

Was die Verhältnisse der Hochschule anbetrifft, so sette herr Gobat auseinander, daß die Berhältniffe von Bern und Zurich ungefähr die gleichen feien. Ich erlaube mir die Bemerkung anzubringen, daß es mir überhaupt scheint, wir haben in der Schweiz an hohen Schulen einen gang bedeutenden Ueberfluß. Wir haben nicht weniger als sechs Universitäten, die nun einander zu überbieten suchen, was zur Folge hat, daß für die hohen Schulen eine Unmasse Gelb überflüffigerweise ausgegeben wird. Wir haben in der Schweiz eine Hochschule auf eine so kleine Anzahl Bürger, wie vielleicht fonst nirgends, was uns darauf hinweist, die hohen Kosten möglichst herabzuseten zu suchen. Uebrigens habe ich ben Borlefungskatalogen entnommen, daß in Zürich 52 Profef= soren wirken, in Bern dagegen 62; unsere Hochschule weist also immer noch eine Anzahl Professoren mehr auf als diejenige in Zürich. Ich gebe gerne zu, daß unter Umftanden eine gewiffe Bermehrung der Lehrfrafte nothig ift, aber immerhin follte man, namentlich für die gleichen Fächer, keine allzugroße Zersplitterung eintreten laffen. Für die verponte klassische Philologie sind fünf oder sechs Professoren und eine Reihe von Brivatdozenten da. Ebenfo find für das Fach der Mathematik vier ober fünf Lehrer angestellt, was doch etwas zu viel ist. Die Staatswirthschaftskommission hat deshalb geglaubt, es follten diese Berhaltniffe einmal etwas ge= nauer untersucht werden. Die Verhältniffe der Sochschule find überhaupt etwas eigenthümliche. Die katholisch= theologische Fakultät wurde auf dem Dekretswege ein= geführt und die Besolbungen stehen zu benjenigen, welche das Hochschulgeset vorsieht, in keinem Berhältniß. Die ganze Organisation der Hochschule ift überhaupt derart, daß einmal eine gründliche Prüfung angezeigt ift. Was der Staatswirthschaftskommission zu ihrem Postulat den speziellen Unlag gab, das ift inderthat die Errichtung eines neuen Lehrstuhls für Hygieine. Es hat uns geschienen, es wäre am Plat gewesen, wenn man den Unterricht an der Lehramtsschule dem schon vorhandenen Professor für das Fach der allgemeinen Gefundheitslehre übertragen und ihn speziell verpflichtet hatte, Vortrage über Schulhngieine zu halten. Ich weiß fehr wohl, daß zwischen den Mitgliedern der medizinischen Fakultät und dem Inhaber des Lehrstuhls für Hygieine arge Diffe= renzen walten. Was aber den Unterricht an der Lehr= amtsichule anbetrifft, so besitt der betreffende Professor gerade für schulhygieinische Verhältnisse einen formlichen Ruf und man konnte erft vor kurzem lefen, daß seine Bortrage in andern großen Städten mit großem Beifall aufgenommen wurden. In der Gemeinde Bern find alle schulhygieinischen Einrichtungen zum großen Theil das Berdienst des betreffenden Herrn Professors, und es hat deshalb der Staatswirthschaftskommission geschienen, es hätte füglich dieser Professor, der sonst keine Zuhörer hat, veranlaßt werden dürfen, in Bezug auf Schulhygieine das zu lehren, mas die Lehrer zu wiffen nöthig haben. Man sagt freilich, der Inhaber des betreffenden Lehr= ftuhls befinde sich mit seinen Ansichten im Widerspruch mit denjenigen der übrigen Herren der medizinischen Fakultät. Allein ich mache darauf ausmerksam, daß die

Unsichten des betreffenden Herrn Professors schon früher bekannt waren, was die Regierung aber nicht bewog, von

feiner Unftellung abzusehen.

Was das zweite Postulat der Staatswirthschaftstommission andetrifft, so wird die Unentgeltlichseit der Lehrmittel allerdings enorme Opfer erfordern; allein die Staatswirthschaftskommission glaubt, es solle immerhin untersucht werden, ob es nicht angezeigt wäre, die Gemeinden behufs Durchführung dieses durchaus richtigen Grundsates zu unterstüßen. Wenn gesagt wurde, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sei gesehlich nicht zulässig, so mache ich darauf ausmerksam, daß wir es hier mit einer Bestimmung der Bundesversassung zu thun haben. Dieselbe sieht die Unentgeltlichkeit der Primarschule vor. Dazu gehört aber auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und ich bezweisle sehr, ob ein Bater rechtlich angehalten werden könnte, seinen Kindern die Lehrmittel anzuschaffen. Mit der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wäre nach Ansicht der Staatswirthschaftstommission zudem auch der Bortheil der Beziehung gegenwärtig sicher etwas zu viel des guten gethan wird.

Was das Seminar in Pruntrut anbetrifft, so haben mich die Auseinandersetzungen des Herrn Erziehungsdirektors sehr interessirt und ich muß zugeben, daß die Verhältnisse in Pruntrut etwas andere sind als in Hofwyl. Allein wenn ich mich recht erinnere, so beläuft sich die Differenz zwischen den Kosten des Konvikts in Pruntrut und dessenigen in Hoswyl auf Fr. 157 per Schüler, d. h. auf einen vollen Drittel, was doch etwas zu viel
zu sein scheint. Es muß deshalb in Pruntrut jedensalls eine ganz verschiedenartige Wirthschaft herrschen.

eine ganz verschiedenartige Wirthschaft herrschen.
Ich schließe, indem ich dem herrn Erziehungsdirektor die Zusicherung gebe, daß die Staatswirthschaftskommission in Zukunft sich angelegen sein lassen wird, seine Bemerkungen zum Büdget und zum Staatsverwaltungsbericht entgegenzunehmen. Es hat sich übrigens die mit der Prüfung des Berichts der Erziehungsdirektion betraute Unterabtheilung der Staatswirthschaftskommission beim herrn Erziehungsdirektor eingefunden und die Sache mit ihm besprochen.

Schmid, Andreas. Ich erlaube mir, kurz auf eine Aeußerung des Herrn Erziehungsdirektors Gobat aufmerksam zu machen, die in dem Sinne, wie fie gemacht wurde, nicht angenommen werden fann. Der herr Erziehungsdirektor hat nämlich in Bezug auf das Postulat Nr. 7 der Staatswirthschaftskommission in formeller Beziehung eine falsche Auffaffung. Herr Gobat fagt näm= lich, er fei gang einverftanden, daß man den Sandfertig= keitsunterricht unterstütze, er habe schon letztes Jahr einen bezüglichen Anfat in's Büdget aufnehmen wollen, fei aber abgewiesen worden und werde nun, gestütt auf die Anregung der Staatswirthschaftskommission, das nächste Jahr neuerdings einen Antrag stellen. Das ist nicht der Sinn des Postulates der Staatswirthschaftskommission. Gerade das wollen wir vermeiden, und deshalb hat auch die Staatswirthschaftskommission einen bezüglichen Antrag bei der Büdgetberathung von der hand gewiesen. Man darf nicht so in's Blaue hinaus einen Kredit aussetzen, sondern wenn man parlamentarisch richtig verfahren will, so muß dem Großen Rathe zuerst eine Vorlage unter= breitet und die Sache grundsätzlich angenommen werden. Um auf diesen Boden zu kommen, stellt nun die Staats=

wirthschaftskommission ben Antrag, die Regierung möchte über die Frage der Förderung des Handsertigkeitsunterrichts und der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einen Bericht erstatten, damit man dann einen definitiven, grundsfählichen Entscheid fassen kann.

Mettier. Ich möchte namentlich das Postulat Nr. 7 der Staatswirthschaftstommiffion lebhaft unterstüten. Aus ber Begründung des Herrn Erziehungsdirektors habe ich nicht herausgehört, warum der Handfertigkeitsunterricht einen beffern Titel haben foll, als die Unentgelklichkeit der Lehrmittel. Beide find im Schulgesetz nicht vorgesehen, da man damals in Bezug auf diese zwei Bunkte noch andere Anschauungen hatte, als bies heute der Fall ift. Ich glaube aber, es sei heute an der Zeit, daß wir durch Unnahme des Postulate der Staatswirthschaftstommission, das der Regierung alle Mittel an die hand gibt, die Sache grundlich zu untersuchen, unsere Schulfreundlichkeit bezeugen. Ich bin ber Unficht, daß man bei grundlicher Brufung der Sache dazu kommen wird, denjenigen Ge-meinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, eine kleine Unterftützung zu gewähren. Wir haben soeben gehört, daß man auch in anderer Beziehung nicht am Buchftaben bes Gefeges tlebte, indem man fogar gange Fakultäten auf dem Dekretswege einführte. Dem gegenüber wird es gewiß nicht zu viel verlangt fein, wenn man wünscht, es möchten auch für die Primarschule die Brosamen etwas reichlicher gestreut werden als bisher. Ich möchte Ihnen deshalb das Postulat Nr. 7 lebhaft zur Unnahme empfohlen.

Dr. Cobat, Erziehungsdirektor. Die Herren Bühlmann und Mettier haben behauptet, die katholisch-theologische Fakultät sei auf dem Dekretswege eingeführt worden. Dies ist nicht richtig; dieselbe ist vielmehr im

Rirchengeset vorgesehen.

Was die Bemerkung des Herrn Schmid betrifft, so denke ich, wir gehen nur in Bezug auf die Form aus= einander. Ich bin natürlich gerne bereit, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Regierungsrath zu Sanden des Großen Rathes zu unterbreiten, mache aber nochmals darauf aufmerksam, daß die Lage in Bezug auf den Handfertigkeitsunterricht von derzenigen betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eine durchaus verschiedene ift. Ich tenne feine Gesetzesbeftimmung, welche die Behorde hindern wurde, den Sandfertigkeitsunterricht zu fördern, und es würde nicht gegen das Gefet verftogen, wenn g. B. die Gemeinde Bern einen Lehrer fpeziell für ben handfertigkeitsunterricht anstellen und vom Staat den nämlichen Beitrag wie für die übrigen Lehrer verlangen würde. Unders fteht es in Bezug auf die Unent= geltlichfeit der Lehrmittel, indem das Gesetz hiefur teine größere Summe auszugeben gestattet, als Fr. 10,000. Aus biesem Grunde halte ich dafür, es wäre richtiger, diesen wichtigen Gegenstand auf die Berathung des Primarschulgefetes zu verschieben.

Schließlich noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Bühlmann. Herr Bühlmann fagte, wenn er sich recht erinnere, so belaufe sich der Unterschied zwischen den Konviktkosten in Pruntrut und denjenigen in Hofwyl auf einen Drittel, sei also größer, als ich dargestellt. Ich benke, Herr Bühlmann werde seine Berechnung auf Grund der Staatsrechnung von 1889 vorgenommen haben. Ich muß nun bemerken, daß auf Beschluß des Regierungs-

raths beim Seminar Pruntrut in die Rubrit "Unterhalt der Zöglinge" ein Posten von Fr. 1000 für eine neue Bestuhlung aufgenommen wurde. Aus diesem Grunde erscheint diese Rubrik im Jahre 1889 besonders hoch. Nimmt man die frühern Rechnungen zur Grundlage, so berechnet sich der Unterschied der Verpstegungskosten zwischen Pruntrut und Hoswall auf Fr. 40—50 per Schüler.

Endlich noch eine Bemerkung betreffend die Professur für Hygieine. Ich wollte in meinem ersten Botum nie-mand zu nahe treten, und ich will mich nicht zum Richter aufwerfen zwischen Herrn Professor Bogt und ber niedi-zinischen Fakultät. Allein ich will Ihnen doch etwas zu bedenken geben. Herr Profeffor Bogt vertritt zwei von den Ansichten der Fakultät abweichende Anschauungen. Er ift ein erklärter Jeind des Impfens und ebenfo ein Gegner der Antisepsis. Die lettere besteht in der Anficht, daß bei der Behandlung von Wunden das größte Gewicht darauf gelegt werden muffe, daß absolut keine Un= sauberkeit in die Bunde dringe, indem die Wiffenschaft behauptet, das Wundfieber sei eine Folge davon, daß die Wunden nicht fauber gehalten werden. Man hat nun verschiedene Mittel gefunden, welche die Bacillen von den Bunden entfernt halten follen, z. B. Jodoform, Sublimat= lösung, Creosot u. f. w. Herr Professor Bogt behauptet nun, die Antisepsis sei ein Schwindel und habe auf die Behandlung der Wunden keine gute Wirkung. Wollen wir es nun wagen, daß unfere kunftigen Sekundarlehrer in dem Glauben erzogen werden, das Impfen und die Antisepsis seien die größten Dummheiten, welche die Wissenschaft erfunden habe? Ich denke, so lange die Wissenschaft erfunden habe? Ich benke, so lange die Mehrheit der Mediziner das Impfen in Schutz nimmt und die Antisepsis als die größte Wohlthat der Mensch= heit betrachtet, burfen wir ben fünftigen Sekundarlehrern nicht die entgegengesetten Grundsätze einprägen laffen. Ich halte dafür, die Regierung hätte sich gerechten Borwürfen ausgesetzt, wenn fie nicht diesen Standpunkt eingenommen hätte.

Müller (Eduard). Ich ergreife das Wort nicht wegen des Lehrstuhls für Hygieine. Immerhin erlaube ich mir in diefer Beziehung eine Richtigstellung. Ich weiß nicht, wie herr Gobat behaupten kann, herr Profeffor Bogt fei ein erklärter Gegner der Antisepsis. Mir ist das neu. herr Professor Vogt weiß so gut, wie jeder andere, daß die Reinhaltung von Wunden und alle einer Fäulniß vorbeugenden Magregeln nothwendig find. Die Behauptung, Herr Professor Vogt sei von vornherein ein pringipieller Gegner aller Antisepsis, ift aus ber Luft gegriffen und ich bezeichne fie, soweit meine Renntniß reicht und bekanntlich ftebe ich herrn Profeffor Bogt nahe, als eine durchaus unbegründete. Uebrigens möchte ich fragen, ob die Schulhygieine von der Impffrage beherrscht wird, oder ob nicht vielmehr ganz andere Fragen das wesentliche der Schulhygieine bilden? Ich will mich übrigens, wie gefagt, nicht weiter in diefen Rampf mischen, obschon ich sagen muß, das Maß der Art und Weise, wie man einen Gelehrten seitens der Fakultät und der Regierung behandelt, follte bald einmal voll sein.

Was mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, ist folgendes. Die Staatswirthschaftskommission verlangt Bericht und Antrag betreffend die Unterstützung des Handsfertigkeitsunterrichts und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, und zwar wünscht sie diesen Bericht nicht mit dem Büdget zu erhalten, sondern vorher, damit man

bann bei ber Bubgetberathung weiß, welche Summe aufgenommen werden foll. In Bezug auf die Unentgeltlich= keit der Lehrmittel macht die Staatswirthschaftskommis= fion geltend, daß es gar nicht darauf ankommt, was unfere bernische Gesetzgebung fagt, indem hier die Bundesver-faffung maßgebend ift. Dieselbe bestimmt, die Kantone haben für unentgeltlichen Primarschulunterricht zu forgen. Darunter verstehe ich nicht nur, daß man kein Schulgeld beziehen dürfe; benn wenn ein Bater jährlich so und so viele Franken für Lehrmittel auslegen muß, so hört die Unentgeltlichkeit auf. Run ift die Staatswirthschaftstommiffion einverstanden, daß der Ranton diese Laft nicht einzig tragen und daß man die Sache nicht von heute auf morgen einführen kann, da bies an praktischen Schwierigkeiten schern wurde. Wir wunschen aber, daß die Regierung die Sache einmal untersuche und dem Großen Rathe eine Borlage unterbreite, damit man sich dann mit voller Sachkenntniß definitiv schlüffig machen tann. Die Frage: Wie foll der Forderung der Bundes= verfaffung, der Primarschulunterricht folle unentgeltlich fein, wirklich und in Wahrheit Nachachtung verschafft werden? ift ficher einer Untersuchung werth.

Brobst (Edmund). Die Bemerkungen der Staats= wirthschaftskommission in Bezug auf das Impfgeset veranlaffen mich zu einer Anfrage an die Regierung. Sie wiffen, daß im Jahre 1882 das eidgenöfsiche Epidemien= gesetz mit großer Mehrheit verworfen wurde und zwar namentlich beshalb, weil darin der Impfzwang ausgesprochen war. Infolge dessen hat fich die Situation etwas geandert, und es ist der Impfamang in verschiedenen Kantonen abgeschafft worden, in Bern nicht dirett, wohl aber wurde das Impfgeset von 1849 nicht ftreng gehandhabt und die Eltern wurden nicht mehr angehalten, ihre Rinder vor dem Gintritt in die Schule impfen ju Laffen. Im Jahre 1884 kam die Frage neuerdings vor den Großen Rath und infolge eines Frrthums bei der Abstimmung wurde der Impfzwang in's Gefet aufgenommen. Das Gefet wurde aber vom Bernervolk wiederum verworfen, und die Gegner des Impfgwangs gaben sich zufrieden, da man sie nicht plagte. Wie ein Blit aus heiterm Himmel erfolgten nun im Jahr 1890 an verschiedenen Orten, namentlich in Bern, Straf-anzeigen gegen folche Eltern, die ihre Kinder nicht impfen ließen. Es hat dies begreiflicherweise fehr viel Unwillen hervorgerufen und zu Protestversammlungen Unlag gegeben. Gine folche hier in Bern abgehaltene Berfammlung beschloß, eine Petition an die Regierung zu richten, fie möchte die Einreichung von Strafanzeigen wegen Wider-handlung gegen das Impfgesetz von 1849 so lange siftiren, dis die Impffrage einmal endgültig erledigt sei. Unter diefer endgültigen Erledigung verftand man die Borlage und Unnahme eines neuen Impfgefetes, fei es mit oder ohne 3wang. Der gegenwärtige Zuftand ift ein unhaltbarer. Wir haben ein Impfgesetz und wiffen nicht, wie es gehandhabt werden foll, was jedenfalls nicht geeignet ift, das Aufehen der Behörden zu erhöhen. Ich will die bon der Staatswirthschaftstommiffion gestellten Antrage nicht vermehren, sondern begnüge mich damit, die Regierung anzufragen, was fie in Sachen zu thun gebenkt.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich glaube, die Erörterung dieses Gegenstandes gehöre nicht zur Behandlung des Berwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion. Die Impffrage berührt die Direktion des Innern, und da der Bericht derfelben bereits behandelt ift, so halte ich dafür, der Herr Vorredner sollte die Sache auf dem Wege einer schriftlich eingereichten Motion zur Sprache bringen.

Probst, Edmund. Ich weiß wohl, daß die Impfffrage zum Kapitel "Gefundheitswesen" gehört. Da aber die Staatswirthschaftskommission beim Bericht der Erziehungsdirektion eine Bemerkung bezüglich des Impfgesets machte, so glaubte ich, meine Aufrage ebenfalls hier andringen zu sollen. Da man aber dies formell nicht für richtig erachtet, so werde ich allerdings eine Motion einbringen.

Dürrenmatt. Vor allem aus scheint mir, es werde bezüglich der Errichtung neuer Lehrstühle auf die ver= fassungsmäßige Seite etwas zu wenig Gewicht gelegt. Dieselbe ist zwar vom Herrn Erziehungsbirektor hervorgehoben worden, und es hat mich gefreut, daß die Re= gierung felbst diesen Standpunkt einnimmt. Rach Art. 27 der Staatsverfaffung ist die Errichtung und Besoldung aller öffentlichen Stellen Sache des Großen Rathes. Dies ift für uns bindend und es kann kein Zweifel herrschen, daß die Frage der Errichtung neuer Lehrstühle dem Großen Rathe vorgelegt werden muß, was bisher leider nicht geschah. Ich verwundere mich nur, daß dann gleichwohl eine zweite Profeffur für Sygieine errichtet und, wenn ich nicht irre, verschiedene Lektoren an der Lehramts= schule angestellt wurden, ohne daß die Regierung den Großen Rath begrüßte.

Aus dem vom Herrn Erziehungsdirektor aufgezählten Berzeichniß neuer Lehrstühle möchte ich zwei Punkte hervorheben. Der erste betrifft die Professur für schweizerisches und vergleichendes Strafrecht, in Bezug auf welche der Herr Erziehungsdirektor bemerkte, dieselbe sei nöthig geworden, um dem betreffenden Dozenten, dem Vorbereiter eines Bundesstrafrechts, einen Rücken, und, wenn ich recht verstanden habe, einen wissenschaftlichen Namen zu geben. Das scheint mir nun doch nicht die richtige Methode zu sein, um einen wissenschaftlichen Namen zu begründen. Herr Gobat hat wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß er damit dem betreffenden herrn Prosessor ein zweiselhaftes Kompliment machte und ich glaube, der Vetreffende habe diese Art der Vegründung eines wissenschaftlichen Namens nicht nöthig; so viel mir bekannt ist, hat er auch ohne

dies einen miffenschaftlichen Namen.

Durchaus nicht befriedigt hat mich die Begründung für die zweite Hygieineprofessur. Herr Gobat leitete die Rothwendigkeit derselben daraus ab, daß die jungen Sekundarlehrer eine heilige Ueberzeugung erhalten sollen von der Schädlichkeit der Ueberbürdung. Ich glaube, um den Lehrern die Schädlichkeit der Ueberbürdung zu demonstriren, dafür brauchen wir keine Hygieineprofessur. Die leibliche und geistige Entwicklung des Kindes, gestützt auf deren Kenntniß die Schädlichkeit der Ueberbürdung bewiesen wird, ist das ABC jeder Pädagogik. Mit Anthropologie und Physiologie fängt man seit Pestalozzi in jedem Seminar die Lehrerbildung an und stellt den Grundsah auf: Der Unterricht muß sich nach dem Individum richten. Man braucht nicht extra einen Professor, um den künstigen Sekundarlehrern zu demonstriren, wie sich das Gehirn und die Geistesgaben entwickeln, wie sich aus der Wahrnehmung die Anschauung und hieraus

wiederum die Borstellung entwickelt: das alles lernen sie im Seminar und zwar hauptsächlich im Unterricht in der Psychologie. Muß man aber dafür wirklich einen besondern Professor haben, so wäre hiefür der Mann bereits da gewesen, nämlich der Inhaber der disherigen Hygieineprofessur, der sonst keine Zuhörer hat. Wenn derselbe der Acgierung und der medizinischen Fakultät wegen seiner impfgegnerischen Ansichten nicht konvenirte, so ist eben zu bemerken, daß herr Bogt schon zur Zeit, als der erste Lehrstuhl für Hygieine errichtet wurde, ein Impfgegner war, und soweit ich mich erinnere, sprach sich die Fakultät schon damals gegen die Errichtung dieses Lehrstuhles aus. Ich habe diesen Lehrstuhl immer sür überslüssig betrachtet und nun, da sich eine Gelegenheit zur Verwendung des Herrn Prosessor Voget zeigte, hätte man dieselbe benußen sollen.

Ich möchte ferner zum Postulat der Staatswirth= schaftstommission betreffend bie Hochschule, und zwar durchaus sine ira et studio, eine Einschaltung bean= tragen, nämlich nach dem Wort "Befoldungsverhältniffe" noch beizufügen, "sowie der Betheiligung der Stadt-gemeinde Bern an den Koften der hochschule". Mit Husnahme eines Beitrages von Fr. 2500 an die Poliklinik, muß der Staat die sammtlichen Rosten für die Sochschule tragen, die sich gegenwärtig auf Fr. 580,000 belaufen und sich seit 1886 um Fr. 200,000 vermehrt haben. Herr Gobat Schreibt zwar einen Theil der Kosten der Thierarzneischule und einen andern Theil dem Infelspital zu; allein schließlich fommt die Sache auf's Gleiche hinaus und bisher find biefe Kosten auch immer unter der Rubrik "Hochschule" verrechnet worden. Un den Roften aller andern Schulen, auch an benjenigen bes gu gründenden Technifums, muffen sich die Gemeinden in hervorragender Weise betheiligen. Einzig für die Rosten ber Hochschule foll der Staat allein auftommen, mährend bach offenbar die Stadt Bern aus der Hochschule große Bortheile zieht. Angenommen, es brauche jeder Student durchschnittlich Fr. 1500 per Jahr, so ergibt sich, daß ber Stadt Bern durch die circa 600 Studenten jährlich eine gang gewaltige Summe zugeführt wird. Underwärts betheiligen fich die betreffenden Städte an den Roften der Sochschule unter Umftanden mit gang bedeutenden Summen, und fogar die Ginwohnergemeinde von Freiburg ließ fich zu einem gang enormen Opfer herbei, als es fich um die Gründung der viel belächelten ultramontanen Universität, wie man fie nennen hort, handelte, indem fich die Bürger fagten, die Stadt werde aus der

Universität großen Rugen ziehen.

Was die Unentgeltlichseit der Lehrmittel und die Unterstügung des Handfertigkeitsunterrichts anbetrifft, so bin ich nicht dagegen, daß man die Regierung einladet, darüber einen Bericht auszuarbeiten. Aber ich glaube, es werde dabei nicht viel herauskommen. Der Handfertigkeitsunterricht existirt nicht im Unterrichtsplane, und es wäre mir ein Käthsel, wie man ihn gleichwohl subventioniren könnte. Es verhält sich damit nicht gleich, wie mit der katholisch-theologischen Fakultät; dieselbe ist im Kirchengesch von 1874 vorgesehen worden, und es hatte der Große Kath deshalb geradezu die Pflicht, dieselbe einzusühren. In Bezug auf den Handsertigkeitsunterricht aber liegt keine solche Verpsslichtung vor. Mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel werden Sie einstweilen noch nicht große Sprünge machen, und wenn Sie die Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel

beschließen, vom Staate aus unterstüßen wollen, so unterstüßen Sie damit einsach auf Kosten derjenigen Steuerzahler, welche nichts davon wissen wollen, einen hie und da getriebenen fortschrittlichen Sport. Ganz bestimmt möchte ich mir aber die Interpretation der Bundesversassung werbeten, wonach gesagt wird, die Bundesversassung winge uns, die Unentgeltlichseit der Lehrmittel einzusühren. Bon dieser Unentgeltlichseit der Lehrmittel steht in der Bundesversassung kein Wort. Was man alles aus derselben ableitet, ist nicht der Geist der Bundesversassung sondern der Hernen eigener Geist. Wenn man so weit gehen will, so kann man auch sagen, die Bundesversassung schreibe die Unentgeltlichseit der Kleider vor, da man ein Kind nicht zwingen könne, nacht in die Schule zu gehen (Heiterkeit). Die Konsequenzen einer solchen Interpretation sühren wirklich ad absurdum, und daß das Bernervolt von einer solchen Auslegung nichts wissen will, hat es durch die Volksabstimmung vom 26. November 1882 bewiesen, wo es die rigorose Auslegung, die dem Art. 27 der Bundesversassung segeben werden sollte, mit glänzendem Mehr bachab schieften

Heller-Bürgi. Nur ein kurzes Wort bezüglich der von herrn Dürrenmatt beantragten Erweiterung des Postulates der Staatswirthschaftskommission. Ich glaube, die von Herrn Dürrenmatt angeregte Frage gehöre nicht hieher. Es ist das zwar ein beliebtes Thema, und wir haben es schon oft hören müssen, daß die Stadt Bern an die Kosten der Hochschule nur einen kleinen Beitrag leifte. Allein das hätte man untersuchen follen, als die Hochschule gegründet wurde und nicht erst, nachdem fie über 50 Jahre existirt. Die Hochschule ist übrigens ein Institut für den ganzen Kanton und darüber hinaus. Ich gebe zwar zu, daß die Studenten hier Geld ver-brauchen muffen; ich habe aber noch nicht gehört, daß fich infolge deffen die Steuerkraft der Gemeinde gehoben hätte. Bei diesem Anlasse möchte ich betonen, daß die Gemeinde Bern gerade in Bezug auf die Steuern dem Staate große Opfer bringt, und weil man auf die Zu= nahme der Hochschule hinweist, so bemerke ich, daß die von der Gemeinde Bern dem Staat entrichtete Staatsfteuer seit dem Jahre 1870 von Fr. 560,000 auf Fr. 1,033,000 im Jahre 1890 angewachsen ift. Angefichts diefer Summe glaube ich, es fei tein Grund vorhanden, von Bern auch noch einen großen Beitrag an die Kosten der Hochschule zu verlangen. Ich möchte mich beshalb gegen die von Herrn Dürrenmatt beantragte Erweiterung aussprechen.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Ich muß nochmals das Wort ergreifen, um einiges richtig zu stellen. Wenn ich vorhin sagte, man habe Herrn Stooß deshalb zum Prosessor, so war das allerdings etwas unrichtig ausgedrückt. Ich wollte sagen, einen wissenschaftlichen Titel zu geben; denn einen wissenschaftlichen Namen besaß Herr Prosessor Stooß schon früher.

Herr Dürrenmatt sagt ferner, es komme ihm sonderbar vor, daß der Regierungsrath, nachdem er beschlossen, es solle die Errichtung neuer Lehrstühle in Zukunft durch den Großen Kath erfolgen, dennoch verschiedene Lektoren für die Lehramtsschule angestellt habe, ohne die Sache dem Großen Kathe zu unterbreiten. Dem gegenüber muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Regierungsrath in Bezug auf die Anstellung von Lektoren für die Lehr-

amtsschule gestütt auf das Geset vom Jahr 1875 und das Dekret vom Jahr 1887 völlig freie Hand hat, indem das Lettere in § 3 bestimmt: "Soweit die Ratur des Gegenstandes es gestattet, sind die akademischen Lehrer zu veranlassen, diese Vorlesungen, Uedungen und Repetitorien zu halten. Wo die besondern Zwecke der Bildungsanstalt, oder die Uederladung des betreffenden akademischen Lehrers es gedieten, kann der Regierungsrath auch andere Lehrkräfte, die außerhalb des akademischen Lehrkörpers stehen, als Lektoren anstellen."

Wenn herr Dürrenmatt ferner sagt, der für das Fach der Hygieine errichtete Lehrstuhl scheine ihm unzweckmäßig zu sein, so hatte die Regierung eben eine andere Ansicht, und ich denke, sie werde wohl eine andere Ansicht haben dürsen, als herr Dürrenmatt. Im neuen Prüfungsreglement wurde bestimmt, daß die Sekundarlehrer eine Prüfung zu bestehen haben in Anthropologie, Physiologie und Hygieine. Die Regierung hat geglaubt, diese eingreisende Neuerung sei nöthig, um die Einseitigkeit des Unterrichts ein wenig zu brechen, und ich bin überzeugt, daß diese Neuerung nur gute Folgen haben wird. Sobald man aber diesen Fächern die Bedeutung von obligatorischen Prüfungsfächern beilegte, mußte hiefür natürlich auch ein Lehrstuhl errichtet werden, und indem die Regierung dies that, handelte sie vollständig innerhalb ihrer Kompetenz.

Was meine Opposition gegen den zweiten Theil des Postulates Nr. 7, betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, anbelangt, so gebe ich dieselbe auf. Ich war der Ansicht, die bezügliche Untersuchung könne bei Anlaß der Berathung des Primarschulgesetzes gemacht werden. Da man aber schon vorher einen Bericht zu erhalten wünscht, so bin ich bereit, einen solchen auszuarbeiten.

#### Abstimmung.

1) Das Postulat Nr. 6 ift nicht bestritten und daher zum Beschluß erhoben.

2) Für die von Herrn Dürrenmatt beantragte Einschaltung zum Postulat Nr. 7 . . . Minderheit. Dasselbe wird hierauf in der von der Staatswirth=

schaftskommission vorgelegten neuen Fassung angenommen.
3) Dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion wird die Genehmigung ertheilt.

Die Berathung des Staatsverwaltungsberichts wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung um 11/2 Uhr.

Der Redaktor: Und. Schwarz.

## Vierte Sitzung.

Wird dem Regierungsrath übermittelt behufs Anordnung der Ersatwahl.

PonnerStag den 5. Bebeune 1891.

Vormittags 9 Uhr.

Borfigender: Brafident Dr. Brunner.

Der Namensaufruf verzeigt 172 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 96, wovon mit Entschuldigung die Herren: Benz, Boß, Burkhalter, Chossat, Fueter, Hoser (Oberdießbach), Houriet, Krebs (Eggiwhl), Renser, Salvisberg, Schlatter, Schnell, Wolf; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Affolter, Beguelin, Belrichard, Beutler, Blösch, Dr. Boechat, Boillat, Boinay, Bourquin, Chodat, Clémengon, Coullery, Dauscourt, Dubach, Fahrny, Freiburghaus, Frutiger, Glaus, Gouvernon, Guenat, Häberli (Münchenbuchsee), Haldimann, Hari, Hauert, Haufer (Gurnigel), Hennemann, Heß, Hofer (Oberönz), Howald, Kubacher, Hussion, Jäggi, Jenzer, Jobin, Kaiser, Klay, Kloßner, Kohli, Kunz, Kuster, Lehmann, Linder, Lüthi (Rüderswyl), Marti (Lyß), Mathey, Meyer (Biel), Worgenthaler (Leimiswyl), Morgenthaler (Ursenbach), Wouche, Müller (Tramlingen), Naine, Neuenschwander (Lauperswyl), Rußbaum, Pallain, Raaflaub, Käß, Rieben, Rieder, Ritschard, Koth, Kuchti, Schär, Scheibegger, Schmalz, Schneeberger (Crpund), Schweizer, Stämpsti (Zäziwyl), Stausser, Stessen (Madiswyl), Stessen, Tièche (Biel), Tüscher, Wälckli, Walther (Oberburg), Weber (Viel), Wermeille, Ziegler, Zingg (Dießbach).

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der zum Regierungsstatthalter von Courtelary gewählte Herr Großrath Loch er reicht seine Austrittserklärung aus bem Großen Rathe ein.

Es ift eingelangt folgender

#### Anjng:

Der Regierungsrath wird eingelaben, mit thunlicher Beforderung dem Großen Rath ein neues Impfgeset vorzulegen.

" Bern, den 4. Februar 1891.

Com. Probst. Cb. Müller. Scherz. Gugger. Mettier. J. Füri.

Wird auf ben Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Herr Großrath Marti, Präsident der Kommission betreffend Subvention neuer Eisenbahnlinien, wünscht in einer Zuschrift, es möchte die Zahl der Mitglieder dieser Kommission auf 15 erhöht werden. Ich will Sie anfragen, ob Sie mit dieser Erhöhung einversstanden sind.

Der Große Rath erklärt sich einverstanden, und es werden vom Büreau als weitere Mitglieder der Kommission bezeichnet die Herren Großräthe Zhro und v. Werdt.

Bühlmann, Präfibent der Staatswirthschaftstommission. Ich möchte bei diesem Anlaß namens der Staatswirthschaftstommission beantragen, es seien die neuen Eisenbahngeschäfte auch der Staatswirthschaftskommission zur Prüfung zuzuweisen.

Einverstanden.

Auf Untrag des Präsidiums wird mit 84 gegen 24 Stimmen beschloffen, um 2<sup>1</sup>/2 Uhr eine Rachmittagssitzung abzuhalten. Für dieselbe soll, da sie an die Stelle einer Sitzung am Freitag Vormittag tritt, ein besonderes Taggeld ausgerichtet werden.

#### Cagesordnung:

# Ertheilung der juriftischen Perfoulichkeit an das schweizerische Nationalmuseum in Bern.

Der Regierungsrath beantragt, es sei dem in Bern zu errichtenden schweizerischen Nationalmuseum die Eigenschaft einer juristischen Berson zu ertheilen.

Diefer Untrag wird ohne Distuffion angenommen.

#### Befdwerde des Sarl Friedr. Kernen von Rentigen.

Der Vortrag des Regierungsraths wird verlesen und schließt mit dem Antrage, über diese Beschwerde zur Tagesordnung zu schreiten.

Der Antrag des Regierungsraths wird stillschweigend angenommen.

#### Korrektion der Staatsftrafe von Abligen bis gur Kantonsgrenze.

Regierungsrath und Staatswirthschaftstommission beantragen: Es sei dem vorliegenden Projekt zur Korrektion der Staatsstraße von Abligen dis zur Kantonsgrenze die Genehmigung zu ertheilen und zur Ausführung desselben ein Kredit von Fr. 21,500 auf Kubrik X Fzu bewilligen, in welcher Summe ein Beitrag von Fr. 1300 an die Gemeinde Abligen an die Landentschädigungen inbegriffen ist, wogegen die Gemeinde das zur Aussührung der Korrektion erforderliche Land pfandstrei zur Berfügung zu stellen hat.

Dintelmann, Baudirektor, Berichterftatter bes Regierungsraths. Bereits im November 1887 stellte die Baudirektion dem Regierungsrath den Antrag, es mochte der Gemeinde Albligen an die auf Fr. 28,100 veranschlagten Gesammtkoften der Korrektion der Staats= straße Albligen-Kantonsgrenze ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 21,000 gewährt werben. Der Regierungsrath wies diesen Antrag damals zurück mit dem Bemerken, daß diese Korrektion nur dann von Nutzen sei, wenn auch die Fortsetzung der Korrektion auf freiburgischem Gebiet gesichert sei. Es wurden hierauf mit der Regierung von Freiburg Unterhandlungen angebahnt und im November 1889 theilte uns die freiburgische Baudirektion mit, daß der dortige Große Rath am 29. gleichen Monats die Ausführung der Strafenftrecke Flamatt-lleberstorf-Kantonsgrenze beschloffen habe. Gegenwärtig ist das Stück Flamatt-Ueberftorf bereits erstellt und in Bezug auf das Stud Ueberftorf-Rantonsgrenze wird nur auf die Inangriffnahme der Korrektion Albligen-Rantonsgrenze unsererseits gewartet. Diefe Korrettion ift mit Rudficht auf die vorkommenden bedeutenden Begengefälle und die ju geringe Breite ber Strafe, an ein-

zelnen Stellen bloß 3,50 Meter, durchaus nöthig. Man hat nun verschiedene Projekte studirt. In der Gemeinde machten fich zwei verschiedene Strömungen geltenb. Die eine war für das sogenannte untere Projekt, von Al= bligen über 3yl nach Kurried, die andere für das obere Projekt, wonach sich die Straße vom Schulhause aus dirett nach Kurried hinzieht. Das untere Projekt weist bessere Gefällsverhältnisse auf und benützt auf eine Diftang von 170 Meter noch die alte Straße, während das obere Projekt dieselbe sofort verläßt. Die Gemeinde hat fich für das untere Projekt entschieden und der Regierungerath tann diefem Enticheid nur beipflichten. Die ganze Korrettion zerfällt in zwei Theile: in die Korrettion der Straße im Dorfe Albligen und die Neuanlage bis zur Kantonsgrenze. Die ungunftigen Gegengefälle werden vollständig vermieden und die Straße erhält eine gehörige Breite, nämlich 4,50 Meter. Die Baukosten sind veranschlagt auf Fr. 20,200, die Landentschädigungen auf Fr. 7900. Mit Ruckficht auf die Wünsche der Gemeinde und die schon im Jahre 1887 mit derselben ge-troffene Vereinbarung, beabsichtigte der Regierungsrath, Ihnen zu beantragen, die Ausführung der Korrektion sei ber Gemeinde zu überlaffen und berfelben ein figer Beitrag von Fr. 21,000 auszurichten. Die Staatswirth= schaftetommiffion hat aber gefunden, der Devis fei fehr hoch und es möchten vielleicht irgend welche Abmachungen bestehen; es fei deswegen beffer, wenn der bisherige Usus, wonach der Staat die Korreftion felbst ausführt, beibe= halten werde. Die Länge der Strage beträgt allerdings nur 931 Meter. Allein es find fehr viele Erd= und Felsarbeiten zu machen; auch muß das Material für das Steinbett voraussichtlich zum größten Theil aus der Senfe geholt werden, d. h. auf eine Diftanz von 2400 Meter, mit einer vertikalen hubhöhe von 100 Meter. Die außerordentlichen Kosten belaufen sich im Ganzen auf etwa Fr. 9000, sodaß der Devis der Baukosten nicht als zu hoch angesehen werden tann. Was die Landentschädigungen anbetrifft, so konnen dieselben durch eine tleine Reduktion auf Fr. 6200 herabgesetzt werden. Der Re= gierungsrath hat dem Antrage der Staatswirthschafts-tommission, wonach die Korrettion durch den Staat zur Ausführung gelangen foll, beigestimmt und ftellt Ihnen im Ginverständniß mit derfelben folgenden Untrag. (Berliest den eingangs abgedruckten Untrag.)

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Wie Sie bereits hörten, ging der ursprüngliche Antrag der Regierung dahin, es sei der Gemeinde
ein sixer Beitrag von Fr. 21,000 auszurichten und
derselben die Aussührung der Korrektion zu überlassen.
Run hat man seit einer Reihe von Jahren als
Grundsatz angenommen, es sollen nicht sixe Beiträge
ausgerichtet, sondern ein Beitrag in Prozenten der
wirklichen Baukosten zugesichert werden. Wir haben
deshalb den Antrag des Regierungsraths entsprechend
abgeändert, in der Weise, daß der Staat die Korrektion
aussührt und der Gemeinde einen gewissen Prozentsat
der Baukosten auferlegt. Diese Beiträge der Gemeinden
an die Korrektion von Staatsstraßen variren zwischen
10 und 20 %. Wir sanden, im vorliegenden Falle sei
ein Beitrag von 19—20 % ungefähr den Verhältnissen
entsprechend. Demnach hätte die Gemeinde Albligen die
Landentschädigungen, die noch etwas reduzirt werden
konnten, zu übernehmen und würde ihr vom Staate an

diefelben ein Beitrag von Fr. 1300 verabfolgt. Die Regierung hat sich dem Antrag der Staatswirthschaftskom= mission angeschlossen, und ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Genehmigt.

# Abtretung der Pfrunddomänen in Gberwyl (Simmenthal) und Chierachern an die dortigen Kirchgemeinden.

Der Regierungsrath stellt den Antrag, es sei den mit den Kirchgemeinden Oberwhl (Simmenthal) und Thierachern abgeschlossen Berträgen betreffend Abtretung der dortigen Pfrunddomänen an die Kirchgemeinde gegen Uebernahme der Pflicht zum Unterhalt des Pfarrhauses und der Kirche, die Genehmigung zu ertheilen; der Kirchegemeinde Oberwhl soll außerdem noch ein Betrag von Fr. 1400, als Lostaufssumme für das Kirchenchor, ausegerichtet werden.

Willi, Stellvertreter des Finanzdirektors, Bericht= erstatter des Regierungsraths. Es handelt fich hier um ähnliche Uebereinkunfte, wie fie feinerzeit mit ben Rirch= gemeinden Worb und Wimmis abgefchloffen wurden. Im Bertrag mit Oberwyl ist bestimmt, baß die eigentlichen Pfrundgebäude seitens der Kirchgemeinde nicht veräußert werben dürfen, wohl aber kann fie mit Bewilligung des Regierungsraths die Liegenschaften verkaufen. Der Raufpreis darf aber nicht verbraucht, sondern soll in einen Baufonds umgewandelt werden. Da der Binsertrag der Liegenschaften aber zur Bestreitung des Unterhalts des Pfarrhauses und der Kirche nicht hinreichen würde, so foll außerdem, als Lostaufssumme für das Kirchenchor, noch ein Betrag von Fr. 1400 baar ausgerichtet werden. Wenn der Pfarrer die Liegenschaften zu miethen wünscht, so foll er vor andern Liebhabern ein Borrecht befitzen. Allfällig entstehende Streitigkeiten zwischen der Kirch-gemeinde und dem Pfarrer sollen in erster Linie durch den Regierungsstatthalter und in letzter Instanz durch den Regierungsrath entschieden werden. Die Regierung halt dafür, der abgeschloffene Bertrag sei sowohl für den Staat, als für die Kirchgemeinde ein annehmbarer und empfiehlt Ihnen denselben zur Genehmigung.

Ein ähnlicher Vertrag wurde auch mit der Kirchgemeinde Thierachern abgeschlossen, nur besteht hier der
große Unterschied, daß der Staat nicht nur Eigenthümer
des Kirchenchors, sondern der ganzen Kirche ist, ein Verhältniß, das meines Wissens nur noch in Koppigen besteht. Es folgt daraus, daß die der Gemeinde abzutretenden Domänen, welche derselben einen Zinsertrag abwersen, auch von entsprechend großem Werthe sein müssen,
da die Gemeinde den Unterhalt der ganzen Kirche übernimmt. Was die Vertragsbestimmungen anbetrifft, so
sind es fast wörtlich die gleichen, wie in den mit den
Kirchgemeinden Oberwyl, Worb und Wimmis abgeschlossenen Verträgen. Ich kann auch diesen Vertrag namens
des Regierungsraths zur Genehmigung empfehlen.\*)

Bühlmann, Berichterstatter ber Staatswirthschaftstommiffion. Wie Sie fich erinnern werden, ift bei Unlag der Abtretung der Pfrunddomänen in Wimmis und Worb an die dortigen Kirchgemeinden für folche Abtretungen ein gewiffes Schema aufgestellt worden. Danach barf bas nöthige Areal um bas Pfarrhaus herum nicht veräußert werden und der Kaufpreis für das übrige Areal, sofern es veräußert wird, soll als Spezialfonds zum Unterhalt des Pfarrhauses und der Kirche angelegt werben. Ferner werden noch verschiedene andere Beftim= mungen aufgestellt, die Ihnen schon durch herrn Regie-rungsrath Willi mitgetheilt worden find. Die Staatswirthschaftskommission hat sich überzeugt, daß sowohl bei Obermyl als bei Thierachern dem aufgestellten Schema nachgelebt murde. Was Oberwyl betrifft, so beträgt die Grundsteuerschatzung des Pfrundgutes Fr. 26,690. Dasfelbe wird an die Kirchgemeinde abgetreten und außerdem foll derfelben noch fpeziell für das Rirchenchor eine Ablösungssumme von Fr. 1400 ausgerichtet werden. Bei Thierachern ist das Berhältniß insofern ein etwas außer= gewöhnliches, als der Staat die dortige Kirche im Jahre 1771 bon einem gewiffen Beinrich Rung von Thun er= warb. Er ift alfo Eigenthumer ber ganzen Rirche, weshalb die Gemeinde verlangte, etwas günftiger behandelt zu werden, als die andern Kirchgemeinden, mit welchen solche Abtretungsverträge abgeschlossen wurden. Man hat fich dann dahin geeinigt, daß der Kirchgemeinde die ganze Pfrunddomane mit einem Grundsteuerschatungs= werth von über Fr. 84,000 abgetreten werden soll. Wird das Land veräußert, fo foll ein Spezialfonds gebildet werden, aus deffen Ertrag der Unterhalt des Pfarrhauses und der Kirche bestritten werden foll. Die Staatswirthschaftskommission beantragt Ihnen, die beiden Abtretungs= verträge zu genehmigen.

Genehmigt.

#### Perkauf des alten Safereigebandes auf der Rutti.

Der Regierungsrath beantragt, bem mit Herrn Niklaus König in Zollikofen um das alte Käsereigebäude auf der Kütti abgeschlossenen Kausvertrag, wonach demselben dieses Gebäude nebst einigem Umschwung zum Preise von Fr. 18,000 (Grundsteuerschatzung eirea Fr. 16,300) abgetreten wird, die Genehmigung zu ertheilen.

Willi, Stellvertreter des Finanzdirektors, Berichtersftatter des Regierungsraths. Infolge der Errichtung der Molkereischule auf der Kütti ist die dortige Käserei überstüffig geworden und man hat sich gefragt, ob man das Gebäude nicht zu Lehrerwohnungen umbauen wolle. Allein mit Kücksicht auf die Baufälligkeit desselben und die großen Kosten eines Umbaues sah man davon ab und zog es vor, einen Neubau zu erstellen. Es zeigte sich nun unerwartet sür die alte Käserei ein Liebhaber. Das Gebäude ist brandversichert für Fr. 14,300. Ferner wird noch ein kleiner Umschwung abgetreten, dessen Grundsteuerschatzung ungefähr Fr. 2000 beträgt (genaukann sie nicht angegeben werden, da sie einen Bestandstheil der Grundsteuerschatzung der Kütti ausmacht). Der

<sup>\*)</sup> Wegen zu leisen Sprechens und Unruhe im Saal konnten die Aussührungen des Herrn Regierungsrath Willi leider nur bruchstückweise strirt werden. D. Red.

gesammte Grundsteuerschatzungswerth beläuft sich also auf Fr. 16,300, während der vereinbarte Kauspreis Fr. 18,000 beträgt. Man kann sich zwar fragen, ob die Rütti nicht vielleicht später in die Lage kommen werde, noch mehr Wohngebäude für Lehrer zu erstellen. Allein da sich ein Umbau des Gebäudes zu Lehrerwohnungen schon jett nicht als zweckmäßig erwies, sowie mit Kücksicht auf den Umstand, daß noch auf Jahre hinaus genügend Plat vorhanden ist und seinerzeit am gegenwärtigen Lehrergebäude mit Leichtigkeit ein Andau gemacht werden kann, hält der Regierungsrath dafür, der Staat solle die günstige Gelegenheit benutzen und sich dieses Gebäudes entledigen. Ich sige noch bei, daß von der Kaussumme Fr. 7000 sofort bezahlt werden.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= tommission. Die Staatswirthschaftskommission ist ein= verstanden.

Genehmigt.

#### Perkauf des Johhauses in Interlaken.

Der Regierungsrath beantragt, das sogenannte Zollhaus in Interlaken nebst 16 Aren Umschwung an die Dampsschiffshrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzer-See zum Preise von Fr. 37,000 (Grundsteuerschatzung Fr. 23,000) unter den im Vertrag enthaltenen nähern Bedingungen zu verkaufen und dem bezüglichen Kaufvertrag die Genehmigung zu ertheilen.

Willi, Stellvertreter des Finanzdirektors, Bericht= erftatter des Regierungsraths. Das sogenannte Zoll= haus in Interlaken, um bessen Verkauf nebst 16 Aren Umschwung es sich handelt, rührt noch vom Kloster Interlaken her. Im Jahre 1880 wurde es um Fr. 27,000 verkauft, an welche Summe Fr. 5000 anbezahlt wurden. Infolge von Miggeschick fiel der Käufer in Geltstag und da fich in der Liquidation fein Liebhaber zeigte, mußte der Staat das Gebaube zum Preife von Fr. 22,000, wozu noch einige Zinsen und Kosten kamen, wieder erwerben. Die Liegenschaft murde dann verpachtet, während das Gebäude zum guten Theil leer ftand. In jüngster Zeit haben sich die Verhältnisse geändert. Die Dampfichiffgefellschaft beabsichtigt, ihre Fahrten wieder nach dem Bollhaus zu verlegen. Ferner befindet fich das Stationsgebäude der Oberländer Thalbahnen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes. Infolge dessen zeigten sich für daßselbe Liebhaber, verschiedene Unter-handlungen führten aber zu keinem Resultat. Nun trat in neuester Zeit die Dampsschiffgesellschaft als Lieb-haber auf und die Regierung glaubt, es lassen sich bei einem Berkauf die Interessen des Kurorts, der Gesellschaft und der betheiligten Privaten so wahren, daß nie-mand geschähigt wird. Wir begutragen Ihnen daß niemand geschädigt wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Gebäude nebst dem dazu gehörenden Land zum Preise von Fr. 37,000 an die Dampfichiffgesellschaft zu vertaufen unter folgenden, sehr wichtigen Vorbehalten:

1) Ein kleiner Landstreifen im Halt von 201 Quadrat= meter, welcher den Oberländer Thalbahnen versprochen wurde, soll, ohne Schmälerung der Kaufsumme von Fr. 37,000, nicht als mitverkauft gelten.

2) Das Gebäude darf nicht zu Spekulationszwecken, sondern nur dazu verwendet werden, genügenden Platz für die Aufstellung von Fuhrwerken zc. zu schaffen, damit sich der Reisendenverkehr in richtiger Weise entwickeln kann.

3) Es soll dafür gesorgt werden, daß zwischen der Dampsschiffftation und derjenigen der Oberländer Thalbahnen an Stelle des gegenwärtigen, ganz gewöhnlichen Fußweges eine richtige Verbindung hergestellt werden kann.

4) Das übrigbleibende Land barf zu keiner Zeit überbaut werden, sondern die Dampsschiffsahrtsgesellschaft hat dasselbe in eine Art Garten umzuwandeln.

Wie Sie sehen, sind die Interessen der Dampsschiffgesesellschaft, der Oberländer Thalbahnen, der einzelnen Brivaten, sowie des Kurvrtes Interlaken im allgemeinen in einer Weise gewahrt, daß die Genehmigung dieses Kausvertrages aus voller Ueberzeugung empfohlen werden

Bühlmann, Berichterftatter ber Staatswirthichaftstommiffion. Auch die Staatswirthschaftskommission halt dafür, es sei dieser Verkauf ein sehr vortheilhafter. Der Staat hatte die Liegenschaft schon früher einmal verkauft und auf den Kaufpreis eine Anzahlung von Fr. 5000 erhalten. Später mußte er bann die Liegenschaft in einer Liquidation wieder an sich ziehen. Es bietet sich nun neuer= bings Gelegenheit, dieselbe zum Preise von Fr. 37,000 zu verkaufen, während die Grundsteuerschatzung nur Fr. 21,000 beträgt. Durch die im Raufvertrag aufgeftellten Bedingungen ist zudem dafür gesorgt, daß die Besitzung in einer Weise verwendet werden muß, daß alle Interessenten vollständig beruhigt sein können. Nachträglich stellte sich noch heraus, daß ein kleines Streischen Land, im Halte von 201 Quadratmeter, mündlich den Oberländer Thalbahnen zugesichert worden ist behufs Unlegung eines Stumpengeleises. Damit beswegen feine Schwierigkeiten entstehen, wird beantragt, den Raufvertrag nur unter dem Vorbehalt zu genehmigen, daß dieser kleine Streifen Land nicht als mitverkauft gelten und daß der Kaufpreis dadurch in keiner Weise berührt werden soll.

Genehmigt.

#### Wahl eines Stabsoffiziers.

Auf den Antrag des Regierungsraths wird zum Major der Infanterie des Auszugs befördert:

Herr Jules Eugen Borel in Bern, Adjudant im Bataillon 40, Hauptmann feit 1889.

#### Wahl eines Obergerichtssuppleanten.

Bei 131 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgang: Herr Fürsprecher A. Steiger 83 Stimmen. " " A. Stooß 48 "

Gewählt ist somit herr Fürsprecher A. Steiger in Bern.

Sämmtliche Gesuche werben stillschweigend nach den übereinstimmenden Antragen der Regierung und der Bittsschriftenkommission erledigt.

### Projekt-Defret

#### betreffenb

Bei 145 gültigen Stimmen (nöthige 2/8 Mehrheit: 98) werden auf den Antrag des Regierungsrathes die in Nr. 4 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rathes von 1891 näher bezeichneten Personen in's bernische Landrecht aufgenommen, mit dem Borbehalte jedoch, daß die Naturalisation erst mit der Zustellung des Naturalisationsaktes in Wirksamkeit tritt, und zwar:

Maturalisationen.

1) Joseph Tritschler, Handelsmann in Bern, mit 136 Stimmen.

- 2) Afred Werber, Fabritant in Bern, mit 141 Stimmen.
- 3) Franz Anton Eftermann, Beamter der eidgenöffischen Kriegsmaterialverwaltung, in Bern, mit
  140 Stimmen.
- 4) Johann Jakob Bruder, Amtsnotar und Gemeindeschreiber in Lauperswyl, mit 141 Stimmen.
- 5) Ulrich Kriemler, Lehrer in Bern, mit 140 Stimmen.
- 6) Morand Herzog, Bahnunternehmer in Delsberg, mit 135 Stimmen.
- 7) Stanislas Boifard, Angestellter ber Ersparniß= taffe in Saignelegier, mit 135 Stimmen.
- 8) Christian Richard, Landwirth in Fontaine, mit 136 Stimmen.
- 9) Johann Franz Joseph Donauer, Beamter ber schweizerischen Bundeskanzlei, mit 138 Stimmen.
- 10) Otto Hornung, Schriftsetzer in Bern, mit 120 Stimmen.
- 11) Gottlieb Huffy, Gerichtspräfibent in Erlach, mit 136 Stimmen.

#### Strafnachlafgefuche.

(Siehe Nr. 3 der Beilagen zum Tagblatt bes Großen Rathes von 1891.)

M. Stockmar, Directeur de la police. Le feuilleton des recours en grâce est entre les mains de MM. les députés et la commission des pétitions étant d'accord sur tous les points avec le Conseil-exécutif, je n'ai pas d'autres explications à donner.

die theilweise Abänderung und Grgänzung des Dekretes vom 2. Heumonat 1879 über die Geffnungs- und Hellessungsstunde der Wirthschaften, über das Canzen und die übrigen öffentlichen Belustigungen, sowie der Verordnung betreffend die Canztage vom 20. Hornung 1880.

(Siehe Nr. 8 und 9 der Beilagen zum Tagblatt bes Großen Rathes von 1890.)

#### Eintretensfrage.

M. Stockmar, Directeur de la police. Le projet figure à l'ordre du jour depuis plus d'un an. Il était motivé par une motion de M. Folletête, prise en considération par le Grand Conseil en mai 1889. (L'orateur lit le texte de la motion.) Cette metion de M. Folletête n'était que l'écho des réclamations incessantes qui se produisent dans un grand nombre de communes rurales contre l'état de choses actuel. L'heure commune de minuit a été fixée en 1880, et depuis lors on a signalé de tous les côtés les abus auxquels elle a donné lieu. Le gouvernement ne pouvait donc pas hésiter à s'associer à l'intention qui avait dicté la motion de M. Folletête. La seule solution qui nous ait paru acceptable consiste à laisser aux conseils communaux le soin de fixer euxmêmes l'heure de police, dans les limites indiquées, et sous réserve de l'approbation du Conseil-exécutif. Cette réserve est nécessaire, afin de ne pas avoir une heure différente dans des localités très rapprochées, ce qui entraînerait de graves inconvénients. Cette combinaison paraît avoir l'assentiment des intéressés, car le gouvernement a reçu des adresses d'adhésion d'un certain nombre de conseils communaux. (L'orateur donne lecture d'une de ces adresses.) Nous ne croyons pas qu'il soit possible de trouver une autre solution, si l'on veut modifier l'état de choses actuel.

Nous avons ajouté, à la demande du conseil communal d'Anet, une disposition de même nature concernant les permis de danse extraordinaires, c'està-dire ceux que les préfets sont autorisés à délivrer en sus des permis fixés par le décret de 1879. Il se produit également des abus à ce sujet, et nous croyons qu'on peut y remédier en statuant que les préfets ne pourront délivrer ces permis que sur la

recommandation des conseils communaux. Ici encore, l'uniformité n'offre aucun avantage, et les conseils municipaux sont les meilleurs juges de l'opportunité.

Je propose en conséquence l'entrée en matière et la discussion in globo.

Müller (Eduard), Berichterstatter der Kommission. Am 23. Mai 1889 hat der Große Rath folgende Motion bes herrn Folletste erheblich erklärt: "Der Regierungs= rath ift eingeladen, dem Großen Rathe in der nächsten Sitzung einen Antrag auf Abanderung des Defrets vom 17. Marg 1880 vorzulegen im Sinne ber Festsehung der Polizeistunde für die Wirthschaften auf 10 Uhr Abends, fei es in der Weife, daß der Entscheid über die Fest= setzung der Polizeiftunde den Gemeinderäthen übertragen wird, sei es auf irgend eine andere Weise, welche der öffentlichen Ordnung und den wirthschaftlichen Intereffen ber ländlichen Bevölferung entspricht." Die Polizeidirettion hat hierauf einen Detretsentwurf ausgearbeitet. Bevor derselbe zur Behandlung gelangte, ging unterm 6. März 1890 noch ein Gesuch der Gemeinde Under= velier ein, worin diefelbe munichte, die Schließungsftunde der Wirthschaften möchte auf 10 Uhr Abends festgeset werden, weil sie sonst den nächtlichen Gelagen nicht mehr Meister werde. Der Regierungsftatthalter hat dieses Gesuch als durchaus gerechtfertigt erklärt, indem in vielen jurassischen Gemeinden den nächtlichen Aneipereien nicht anders vorgebeugt werden konne, als indem man die Möglichkeit gebe, die Schließungöftunde der Wirthschaften auf 10 Uhr festzusegen. Es ift dies für uns im alten Ranton etwas frappant; wir find uns nicht gewohnt, der Frage der Schließungsstunde der Wirthschaften eine solche Bedeutung beizumessen. Dazu mag der ruhigere Charakter unserer Bevölkerung etwas beitragen, die sich leichter von händeln abhalten läßt, als die lebhaftere Bevolkerung des Jura, die durch das Element der Fabritbevölkerung noch einen besondern Timbre erhält.

Die Regierung schlägt nun ben Erlag eines Defrets vor, das den geaußerten Wünschen in der Weise Rechnung tragen foll, daß es den Gemeinden überlaffen bleibt, die Schließungestunde der Wirthschaften nach Gutfinden auf 10, 11 oder 12 Uhr festzuseten. Natürlich muß aber innerhalb bestimmter Diftritte eine gewiffe Ginheit bestehen, weshalb vorgesehen wird, die bezüglichen Regula= tive der Gemeinden follen der Genehmigung des Regierungsrathes unterliegen. Man sagte sich nämlich, es könnten unter Umständen zwei neben einander liegende Gemeinden die Schließungsftunde verschieden fixiren, die eine auf 10 Uhr, die andere auf 12 Uhr, was zur Folge hätte, daß um 10 Uhr eine förmliche Auswanderung aus ber einen Gemeinde in die andere ftattfinden wurde, sodaß die Sache schlimmer wäre als vorher. Solche nahe bei einander gelegene, verschiedenen Gemeinden angehörige Ortschaften sind z. B. Biel und Madretsch, Interlaten und Narmühle 2c., womit ich natürlich nicht gesagt haben will, daß die angedeutete Erscheinung dann gerade in diesen Ortschaften zu Tage treten würde. Aber immerhin könnten Berhältniffe der ermähuten Urt Plat greifen, und deshalb foll der Regierungsrath unter Umftänden eine andere Festsetzung der Polizeistunde verlangen können.

Die Kommission hat dem Entwurf des Regierungs= rathes im Prinzip beigestimmt. Sie schlägt lediglich eine andere Redaktion vor, indem sie die beiden ersten Baragraphen des regierungsräthlichen Entwurfs in einen Paragraph zusammenfaßt und überhaupt den ganzen Inhalt des § 1 des Dekretes vom 2. Heumonat 1879 in das neue Dekret aufnimmt, lediglich mit den Uenderungen, welche die verfolgte Absicht bedingt. Wir fanden, es sei besser, den ganzen § 1 in's neue Dekret aufzunehmen, statt noch einen Theil desselben im alten Dekret stehen zu lassen, und ich denke, die Regierung werde mit dieser redaktionellen Modisikation einverstanden sein.

Ich muß nun meinerseits gestehen, daß ich durchaus tein begeisterter Anhänger dieser Neuerungen bin. Ich halte es sogar für gesährlich, diese noch nicht abgeklärte und ziemlich heikle Frage zu oft aufzurühren. Allein anderseits konnte die Kommission doch nicht umhin, anzuerkennen, daß je nach den Landesgegenden verschiedene Bedürfnisse bestehen und daß die betreffenden Gemeinden im Grunde besser in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu beurtheilen, als der Große Kath und daß man der Einsicht der Gemeindebehörden schon soviel zutrauen darf,

daß fie nicht über die Schnur hauen werden.

Nach einer andern Richtung hin hat sich die Kom= mission auch noch eine Frage gestellt, die Frage nämlich, ob man nicht die Möglichkeit geben follte, daß diejenigen Gemeinden, welche es wünschen, die Polizeiftunde überhaupt abschaffen können. Man war in der Kommission der Anficht, die Polizeistunde sei eigentlich nicht das ausschlaggebende, sondern die Sauptsache sei die, daß die Nachtruhe nicht gestört werde und die Leute am Morgen bei Zeiten und mit klarem Kopf wieder an die Arbeit gehen. Wenn man nun auch die Polizeiftunde noch fo streng handhabt, so kann man doch nicht verhindern, daß unter Umftanden garm entsteht und die Leute am andern Tag mitunter keinen klaren Kopf haben. Der Werth ber Polizeiftunde ift deshalb nur ein fekundarer. 3mmerhin ift fie ein Mittel, gestütt auf das der Wirth sagen fann : Jest ift genug! Und ebenso bietet die Polizeistunde eine Sandhabe für die Polizei gegenüber den Wirthen und dem Bublitum. In den Städten konnte man, wie ich glaube, die Polizeistunde ganz gut entbehren; man würde wahrscheinlich früher und ruhiger zu Bett gehen, als wenn man das Bergnügen hat, zu "übermarchen" und der Polizei ein Schnippchen zu schlagen; alles was verboten ist, reizt ja immer. Anderseits brachte die Polizei= ftunde für die Städte auch keine großen Uebelftande mit sich. Man sieht hauptsächlich darauf, daß Ruhe ist und keine Ausschreitungen stattfinden, wenn es auch nicht immer gelingt, solche zu vermeiden.

Much in Bezug auf den zweiten Bunkt ift die Rom= miffion mit der Regierung einverstanden. Es betrifft das die außerordentlichen Tanzbewilligungen. Das Dekret vom Jahre 1879 sieht vor, daß neben den sechs ordentliichen Tanztagen die Regierungsstatthalter auf besonders einge= reichte und begründete Gefuche auch für andere Tage öffent= liche Tanzbewilligungen ertheilen konnen, jedoch jeweilen nur gegen eine Gebühr von 20 Franken. Der Gemeinderath von Ins hat nun gefunden, es werde mit diesen Tangbewilligungen überhaupt etwas Unfug getrieben und es seien diese öffentlichen Tanzereien nicht vom Guten. Der Gemeinderath von Ins glaubt, man konnte in der Weise Wandel schaffen, daß man die sechs ordentlichen Tanztage auf fammtliche Wirthschaften in einer Gemeinde vertheilen wurde, fodaß alfo, wenn z. B. in der Gemeinde Ins drei Wirthschaften seien, jede jährlich nur zweimal tanzen laffen durfte. Das geht natürlich nicht an, weil die Bebürfniffe je nach der Größe der Ortschaften fehr verschieden

find. Immerhin konnte man dem Begehren des Gemeinde= rathes von Ins einige Berechtigung nicht absprechen, und deshalb wird vorgeschlagen, die außerordentlichen Tanzbewilligungen von einer Empfehlung des Gemeinde= rathes abhängig zu machen. Die Gemeindebehörden haben es dann in der Hand, Ordnung zu schaffen, wenn sie sinden, es werde in Bezug auf diese öffentlichen Be-luftigungen des Guten zu viel gethan.
Schließlich ist noch zu bemerken, daß im letzten Para-

graph im ersten und zweiten Alinea statt 1890 1891

gefest werden muß.

Mit diesen redaktionellen Aenderungen stimmt die Rommiffion dem Projett des Regierungsraths bei und empfiehlt Ihnen, auf dasselbe einzutreten.

Schmid (Karl). Ich habe seinerzeit auch für die Erheblichkeit des Anzuges des herrn Folletete geftimmt, weil ich das Gefühl hatte, es follte hie und da etwas Remedur geschaffen werden. Heute nun sehe ich mich ver-anlaßt, den Antrag zu stellen, es sei auf das vorliegende Detret nicht einzutreten, beziehungsweise basfelbe an bie Regierung zurudzuweisen. Ich glaube nicht, daß Ihre Bersammlung von dem vorliegenden Entwurf befriedigt sei und Sie brauchen nur etwas Umfrage zu halten, fo werden Sie viele Stimmen vernehmen, welche fagen, man fei ein Freund der Gemeindeautonomie, dagegen konne gerade das Wirthschaftswesen am wenigsten den Gemeinderäthen überlassen werden. Die Bestimmung, daß die Reglemente der Gemeinden vom Regierungsrathe zu genehmigen seien, bietet mir keine genügende Garantie und ich glaube, es läge im Interesse der Sache, wenn das Dekret zu näherer Prüfung an die Regierung zurückgewiesen würde, mit welchem Antrag ich indessen weder Herrn Regierungsrath Stockmar noch der Kommission zu noch treten wöckte. nahe treten möchte.

Michel (Interlaken). Ich bin nicht für Verschiebung dieses Defrets. Dasselbe ift nun schon verschiedene male verschoben worden, was schon daraus hervorgeht, daß in § 5 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Juni 1890 in Aussicht genommen ift.

In der Sache felbst muß ich mich gegen die Fest-setzung einer Polizeistunde aussprechen. Man kann auch ohne eine folche für Ruhe und Ordnung forgen. Bum Beweise bafür berufe ich mich auf die fromme Stadt Bafel, welche keine Polizeiftunde hat und beren Bevölkerung man gleichwohl nicht wird vorwerfen können, fie trete nicht jederzeit für die Wahrung von Anstand und Sitte ein. Nach meiner Ueberzeugung besteht die große Mehrzahl der= jenigen, welche bis über 12 Uhr im Wirthshaus bleiben, aus ruhigen Bürgern, aus Leuten, die nnr hie und ba einmal "übermarchen", aber alles in Ruhe und Ordnung und ohne daß Standal entsteht. Zu diesen Bürgern können wir, wie ich glaube, auch die Mitglieder des Großen Rathes rechnen; denn ich nehme an, wir haben alle schon einmal "übermarchet", dabei aber nicht Standal gemacht (Beiterteit). Gegenüber folden Bürgern hat es nach meiner Ansicht keinen Sinn, daß man ihnen einen Gendarme schickt, um denfelben zu fagen, fie möchten jest heim in's Bett gehen. Dazu tommt, daß mit der Teft= setzung einer Polizeiftunde gesagt wird, bis zu der und der Stunde sei es gestattet, im Wirthshaus zu bleiben. Das übt natürlich einen gewissen Reiz aus und nament-lich jüngere Leute sagen sich, die Polizeistunde sei noch

nicht da, man durfe also noch bleiben. Dazu kommt noch der Reiz der verbotenen Frucht, worauf der Herr Bericht= erstatter bereits hingewiesen hat. Ich halte dafür, das beste Schukmittel gegen Wirthshauserzesse sei die öffent= liche Meinung, der jeder Burger unterftellt ift.

Es gibt allerdings auch eine Klasse von Leuten, die über 12 Uhr hinaus bleiben und dabei übermäßig trinken, Standal machen und dabei in Streit gerathen. Allein ich glaube doch, Streit und Zank komme häufiger vor 12 Uhr vor als nachher, und wenn sich einer betrinken will, so bringt er das auch bis 11 oder 12 Uhr ganz gut fertig (Heiterkeit). Gegenüber solchen, die viel überfigen und dabei Standal machen, genügen nach meinem Dafürhalten die allgemeinen Polizeivorschriften vollständig. In der heutigen Zeit, wo bald in allen größern Gemeinwesen der elektrische Funke die Nacht zum Tage macht, ist eine solche Reglementirerei, wie man fie hier vorschlägt, nicht mehr am Plate.

Ich möchte also in erster Linie die Polizeiftunde ab-geschafft wissen. Sollte an derfelben festgehalten werden, jo ware ich bann mit Herrn Großrath Schmid einverftanden, daß die Festsetzung der Schließungestunde nicht ben Gemeinderathen überlaffen werden foll. Mit einer solchen Bestimmung wurde man den Gemeinderath quasi zur Vormundschaftsbehörde über die Gemeindeburger machen, indem er zu beftimmen hatte, wann diefelben heimgehen follen. Ich glaube, es wäre richtiger, die Polizeiftunde durch die Gemeindeversammlung feftstellen

zu laffen, was ich hiemit eventuell beantrage.

M. Reymond. Je suis parfaitement d'accord avec le gouvernement et la commission sur les dispositions essentielles du projet. Les mœurs et les besoins des populations, en ce qui concerne l'heure de police, diffèrent suivant les contrées et les localités. Il est donc évident que ce sont les autorités communales qui sont le mieux à même de connaître et d'apprécier les mœurs et les besoins locaux. Si j'ai pris la parole, c'est pour proposer de rédiger d'une manière plus précise le paragraphe qui prévoit une exception en faveur des sociétés closes. Qu'entend-on, Messieurs, par des sociétés closes? Les habitués d'un café, qui, à minuit, se retirent dans une salle contiguë à la salle de débit, le plus souvent pour y continuer une partie de cartes, devront-ils être considérés comme une société close? J'espère bien que non, mais il importe que les agents qui seront chargés de faire exécuter la loi sachent exactement à quoi s'en tenir à cet égard. C'est pourquoi je propose qu'au lieu de dire simplement: « les sociétés closes », on dise: « les sociétés closes régulièrement constituées ».

v. Steiger, Regierungsrath. Ich möchte doch auf die Ausführungen des herrn Michel einiges erwidern. 3ch glaube, der von ihm vertretene Standpunkt fei ein etwas theoretischer. Es mag zutreffen, daß man sich in Basel ohne Polizeistunde wohl befindet und die Aufhebung derfelben nicht von üblen Folgen begleitet war. Allein man tann in folden Dingen nicht die Berhält= niffe irgend einer Großstadt mit denjenigen unferes Landes vergleichen. Ich möchte nur an die häufigen Klagen der Landwirthe erinnern, daß im Sommer oft in den Zeiten, wo am meisten Arbeit der Erledigung harre, die Leute am Montag infolge übertriebener Beluftigungen am

Sonntag nirgends zu finden gewesen seien. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß wir auch an die Wirthshausangestellten denken follen. Ich glaube, gerade Herr Michel hatte Beranlaffung, in Interlaken zu beobachten, wie infolge Nichteinhaltens der Polizeistunde Angestellte monatelang nicht vor 3 oder 1/2 4 Uhr zur Ruhe kommen. Es ift mir bekannt, daß in Interlaken viele weibliche Personen einfach ihre Gesundheit für einige Beit oder vielleicht für immer ruinirt haben. In einer Beit, wo man überall dem gesundheitlichen Schutz der arbeitenden Klassen ruft, dürsen wir nicht die Wirths-hausangestellten gegen jede Zumuthung schutzlos lassen. Schon aus diesem Grunde glaube ich, wir follen an der Polizeistunde festhalten und 12 Uhr als die äußerste Grenze festseten. Es ift ja bekannt, daß es fehr leicht ift, bei befondern Unläffen eine Bewilligung über 12 Uhr hinaus zu erhalten. Heben wir aber jede Schranke auf, jo ift bies am meisten zum Schaben derjenigen Bolks-klaffen und Bersonen, die fich felbst nicht schügen können und denen wir durch eine vernünftige Gefetgebung Schut bieten sollen. Ich möchte deshalb beantragen, an der Polizeiftunde festzuhalten.

M. Folletête. Lorsque j'ai déposé ma motion, dans la séance du 23 mai 1889, j'avais en vue le bien-être général du pays et le relèvement moral de nos populations. Je demandais que le décret du 17 mars 1880 fût modifié, de manière à permettre la fixation de la fermeture des auberges à dix heures du soir, soit en attribuant aux conseils communaux la décision sur l'heure de police, soit de toute autre manière conciliable avec l'ordre public et les intérêts économiques des populations rurales. Vous avez bien voulu prendre cette motion en considération et le gouvernement, appelé à faire des propositions, présente aujourd'hui un projet de décret dont j'attends les plus heureux effets au point de vue des intérêts matériels et moraux du pays. Le gouvernement a estimé que la solution la plus simple et la plus rationelle était celle que la motion indiquait en premier lieu, c'est-à-dire qu'il veut donner aux conseils communaux la faculté de fixer l'heure de police qui leur paraîtra le mieux convenir. On vient de proposer que ce droit soit conféré non au conseil communal, mais à l'assemblée communale; c'est une question d'appréciation: si l'on trouve que l'assemblée est mieux qualifiée que le conseil pour prendre une décision à cet égard et si l'on ne voit pas trop d'inconvénients à ce qu'une question de ce genre soit traitée en assemblée communale, je ne m'opposerai pas pour mon compte à la proposition faite éventuellement par M. Michel. L'essentiel est que l'on comprenne enfin la nécessité de tenir compte des besoins de la population des campagnes, qui sont tout autres que ceux de la population des villes. Je sais parfaitement qu'à Berne ou à Bienne, par exemple, les exigences de la vie sociale, le mouvement que créent le commerce et l'industrie, l'arrivée et le départ des postes et des trains de chemins de fer, et toutes sortes de circonstances de diverse nature, ne permettent pas de fermer les auberges à dix heures ni même à onze. Mais à la campagne c'est tout autre chose; il n'y a nul besoin de reculer jusqu'à minuit la fermeture des auberges; si celles-ci restent ouvertes après dix

heures, ce ne peut être qu'au grand détriment de la moralité et de l'ordre publics. Je n'hésite pas à dire que, dans nos campagnes, l'heure de police de minuit est la cause de la ruine économique et morale de bien des ménages. Dans nombre de nos villages d'Ajoie, envahis par le rebut de la population des frontières allemande et française, ceux qui fréquentent les établissements publics de 10 heures à minuit ne sont que trop souvent les auteurs de tapages nocturnes, de désordres et de rixes où le couteau joue son rôle. Sur ce point, Messieurs, personne ne me contredira: la fermeture tardive des auberges est une cause de démoralisation pour les populations rurales. Voilà le mal. Quant au remède à appliquer pour le combattre, le Conseil-exécutif me paraît l'avoir trouvé, d'une façon très heureuse, en donnant aux communes, ou à leurs autorités, la faculté de prévenir les excès et de réprimer les scandales de la vie de cabaret. Nous avons dans tous nos districts une partie de la population qui doit nécessairement être protégée contre ses propres entraînements et je remercie pour mon compte le Conseil-exécutif de nous avoir proposé l'emploi d'un moyen qui mettra fin, je l'espère, aux excès et aux inconvénients de toute nature dont la partie saine de la population se plaint à si juste titre.

On objectera peut-être que, si les conseils communaux sont libres de fixer l'heure de police, elle sera fixée très variablement dans tout le canton. D'abord, la diversité que l'on craint ne sera pas aussi grande qu'on se l'imagine; les conseils communaux des villes ne changeront pas l'heure actuelle, puisque des besoins réels y exigent que les auberges restent ouvertes jusqu'à minuit; à la campagne, les décisions des conseils seront en rapport aussi avec les mœurs et les besoins locaux des populations rurales et il ne tardera pas à s'établir, là aussi, une uniformité. Il ne faut pas oublier d'ailleurs que le Conseil-exécutif exercera toujours la surveillance supérieure et que les arrêtés à prendre par les autorités communales devront être soumis à son approbation. Il saura donc pourvoir à ce qu'il n'y ait pas une trop grande diversité dans un même district, sans exiger non plus une uniformité qui n'est pas du tout nécessaire.

Je recommande au Grand Conseil l'entrée en matière sur le projet de décret; j'espère qu'il restera conséquent avec son premier vote et qu'il est, aujourd'hui comme alors, convaincu de la nécessité de prendre une mesure si éminemment propre à relever le niveau de la moralité publique.

M. Stockmar, Directeur de la police. La proposition de M. Schmid me paraît inacceptable. Nous avons indiqué la seule solution qui soit possible, si l'on veut un changement. Il est donc inutile de nous renvoyer le projet pour nouvel examen. Il faut ou maintenir l'heure actuelle ou accepter le projet du gouvernement, à moins qu'on ne préfère supprimer l'heure de police, comme le propose M. Michel. Mais je doute que le Grand Conseil veuille tenter cette expérience. M. Michel a cité l'exemple de Bâle, qui ne peut pas nous être opposé, puisque Bâle n'a pas de communes rurales. M. Michel habite

un district où les auberges constituent une sorte d'industrie d'exportation, et il ne se rend peut-être pas un compte exact des besoins des autres districts. Quant à l'idée de faire voter les assemblées communales, elle présente de nombreux inconvénients: dans certaines communes, l'assemblée serait composée en majorité des débiteurs des aubergistes. Je ne pourrais me rallier à cette proposition qu'en l'amendant dans ce sens que, pour cette circonstance, on accorderait le droit de vote aux femmes. (Rires et marques d'approbation.)

Gugger. Ich stehe vollständig auf dem Boden des Berrn Michel und ftimme feinem Antrag auf Aufhebung der Polizeiftunde bei. Die Polizeiftunde ist eine durchaus mittelalterliche Einrichtung. Wir vergeffen ganz, daß seit der Gründung unseres Staatswesens bereits 700 Jahre verfloffen find und daß, was wir heute beschließen, auch noch für das 20. Jahrhundert bestimmt ift, in welches eine solche Bestimmung nicht mehr paßt. Ich finde, es fei angesichts der politischen Freiheiten, die wir genießen, bemühend, daß man fich durch den Landjäger um 12 Uhr aus dem Wirthshaus hinausschiden laffen muß. 3ch bemerte, daß im Kanton Burich, der auch ein landwirthschaft= licher Ranton ift, die Bolizeiftunde überall abgeschafft ift und daß man damit fehr gute Erfahrungen gemacht hat. Ich unterftüte deshalb den Antrag des Herrn Michel, die Polizei= ftunde abzuschaffen, mit dem Zusat, daß Bestimmungen aufgenommen werben follen, welche geeignet find, den Bediensteten ihre Nachtruhe zu sichern. Für den Fall, daß der Antrag des herrn Michel nicht angenommen werden sollte, beantrage ich, es seien in § 1 die Worte, "und nicht später als auf 12 Uhr Nachts", zu streichen, sodaß es also einem Gemeinderathe freistehen würde, die Polizei= ftunde auf 10, 11 ober 12 Uhr festzuseten ober von einer folden überhaupt Umgang zu nehmen.

#### Abstimmung.

Für Eintreten auf den Entwurf . . 70 Stimmen.
" Richteintreten nach Antrag Schmid 58 "

#### § 1.

Bühlmann. Ich stelle den Antrag, den § 1 des bisherigen Detrets beizubehalten, es alfo in Bezug auf die Polizeiftunde fo zu belaffen, wie es ift, vorausgesett, baß der Untrag des herrn Michel nicht angenommen wird. Ich febe nicht ein, weshalb ein fo toloffaler Wirr= warr in den Gemeinden geschaffen werden foll. Auch ware eine folche Bestimmung, wie fie hier vorgeschlagen wird, verfaffungswidrig; benn nach der Bundesverfaffung find alle Burger vor dem Gefete gleich und es gibt keine Vorrechte des Orts. Ein Vorrecht des Orts wäre es aber, wenn am einen Ort die Wirthschaften bis 12 Uhr offen bleiben dürften, am andern aber nur bis 10 Uhr. Much gabe eine folde Bestimmung Unlag zu allerlei Streitigkeiten in den Gemeinden, ju privaten Bankereien zwischen dem Gemeinderath und einem Wirth, den er nicht leiden mag. Ich sehe nicht ein, warum man einem ruhigen Bürger vorschreiben will, nur bis zu der und der Stunde in der Wirthschaft bleiben zu dürfen. Gin= schreiten soll man, und dazu hat man die polizeilichen Mittel an ber Hand, wenn die öffentliche Ruhe gestört wird, fonst aber foll man die Bürger ruhig gewähren laffen.

M. Stockmar, Directeur de la police. La proposition de M. Bühlmann ne fait que reproduire, sous une autre forme, celle de M. Schmid. Je ne crois pas qu'il soit de la dignité du Grand Conseil de se déjuger à cinq minutes d'intervalle. Quant à l'argument tiré de l'égalité des citoyens devant la loi, garantie par la Constitution fédérale, comme j'ai l'habitude de ne discuter que les propositions sérieuses, je ne l'examinerai que si M. Bühlmann m'affirme qu'il l'a présenté sérieusement.

Bühlmann. Ich möchte bemerken, daß das vorliegende Dekret nicht nur die Polizeistunde, sondern auch die Tanzbewilligungen betrifft und in dieser Beziehung eine Neuerung enthält, die ich sehr begrüße.

3hro. Ich stelle ben Antrag, statt "In jeder Gemeinde bestimmt der Gemeinderath," zu sagen: "In jeder Gemeinde kann der Gemeinderath... bestimmen." Wenn ein Gemeinderath eine Aenderung nicht für nöthig erachtet, so soll er es einfach beim bisherigen Zustand bewenden lassen können.

Seiler. Ich wünsche, daß die Abstimmung über den Antrag, die Polizeiftunde sei aufzuheben, unter Namensaufruf stattsindet, damit man einmal weiß, wer gerne lang im Wirthshaus sist (große Heiterkeit).

Diefer Antrag wird nicht genügend unterftütt.

#### Abstimmung.

I. Der Antrag Reymond, in Ziffer 2 im Falle der Annahme des § 1 nach "geschlossene" einzuschalten "regelmäßig konstituirte", ist von keiner Seite bestritten und somit angenommen.

II. Eventuell:

1) Für den Fall, daß über die Polizeistunde etwas bestimmt werden foll:

a. Für den Entwurf (gegenüber dem eventuellen Antrag Michel, die Worte "der Gemeinderath" zu ersetzen durch "die Gemeindeversammlung") Mehrheit.

b. Für die Fassung: "In jeder Gemeinde bestimmt...". Für den Antrag Bpro, zu sagen: "In jeder Gemeinde kann der Gemeinderath..., bestimmen".

. 48 ,

c. Für den Entwurf (gegenüber dem Untrag Gugger)

Mehrheit.

57 Stimmen.

Mehrheit. 54 Stimmen.

Für den Antrag Bühlmann, den § 1 des bisherigen Detrets beizubehalten

75

M. Stockmar, Directeur de la police. Le rejet de l'article premier ôte toute signification au décret, sauf en ce qui concerne les dispositions relatives aux permis de danse. C'est à l'assemblée de voir

s'il vaut la peine de faire un décret pour régler cette matière.

Schmid (Andreas) Mit Ihrem Beschluß ift die Arbeit der Regierung und der Kommission allerdings etwas alterirt und ich betrachte es als ein Glück, daß es so gegangen ist (Heiterkeit). Ich glaube nun wirklich, wir können die Berathung nicht wohl weiter fortsetzen und beantrage daher, den Rest an die Regierung und die Kommission zurückzuweisen.

Stockmar, Directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Je suis d'accord.

Der Antrag Schmid wird stillschweigend zum Besichluß erhoben.

#### Defret

iiber

## Greichtung zweier Pfarrstellen in deu reformirten Kirchgemeinden St. Immer, Pruntruts Freibergen und deutsch St. Immerthal.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Kathes von 1891.)

Eggli, Kirchendirektor. Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath hat Ihnen im November des verslossenen Jahres einen Dekrets-Entwurf vorgelegt, gemäß welchem in den reformirten Kirchzemeinden St Immer, Pruntrut-Freibergen und deutsch St. Immerthal je eine zweite Pfarrstelle errichtet werden soll. Der Sit dieser Pfarrstellen sowie die Vertheilung der Funktionen unter die beiden Pfarrer soll nach Einholung eines Gutachtens des Synodalrathes durch ein vom Regierungsrath aufzustellendes Regulativ bestimmt werden. Ferner ist bestimmt, daß das Dekret sofort in Kraft treten solle und in die Gesetssammlung aufzusnehmen sei.

Das Dekret wurde veranlaßt durch Eingaben der drei betheiligten Kirchgemeinden, beziehungsweise der betreffenden Kirchgemeinderäthe und basirt im einzelnen auf solgenden thatsächlichen Verhältnissen.

Was vorerst die französische Kirchgemeinde St. Immer anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß dieselbe rund 5000 Jugehörige zählt und aus den beiden etwa ½ Stunde von einander entfernten Einwohnergemeinden St. Immer und Villeret besteht. Die Funktionen des Geistlichen sind sehr zahlreich. Um Sonntag hat er den Vormittagsgottesdienst abzuhalten mit unmittelbar anschließender Sonntagsschule für die Schulkinder, eine Institution, die sich in den protestantischen Kirchgemeinden des Jura

wie es scheint so ziemlich überall eingebürgert hat. Un= mittelbar nach Schluß des Gottesdienstes führen die Moniteurs oder Alassenführer die Jugend in die Kirche, wo unter Leitung des Geiftlichen Sonntagsschule abgehalten wird. Nachmittags ist Unterweisung und abends findet ein zweiter Gottesdienst im Pfarrhause statt. Dazu kommt alle 14 Tage ein Sonntagnachmittags=Gottesdienst in Villeret oder im Spital. Während der Woche ist der übliche Religionsunterricht in Villeret und der Gottes= dienst im Greisenashl abzuhalten. Dazu kommer Rranken= besuche, überhaupt die sogenannte individuelle Seelsorge in den Familien, und endlich die Thätigkeit im Urmen= wesen. Die Zahl der Taufen beträgt jährlich circa 180, diesenige der Beerdigungen eirea 150; die Zahl der Unterweifungskinder variirt zwischen 100 und 120. Es kann nicht geleugnet werden, daß alle diese Funktionen die Kräfte eines einzigen Geiftlichen übersteigen. Schon im Jahr 1864 reklamirte die Kirchgemeinde einen zweiten Beiftlichen. Der Regierungsrath ware geneigt gewesen, auf das Begehren einzutreten und wies es nur deshalb von der Hand, weil Mangel an verfügbaren Geiftlichen herrschte. Damals trat nun der noch jetzt amtirende Geist= liche, Herr Fayot, in's Amt, und seiner Arbeitstüchtigkeit ift es zu verdanken, daß sich bis jest Uebelstände nicht allzusehr geltend machten. Seither find nun aber bald 30 Jahre in's Land gegangen, herr Fapot wird älter und wenn nicht das Settenwesen mehr und mehr um fich greifen soll, für das bei der Unzulänglichkeit der Dienste der Landeskirche im protestantischen Jura sehr viel Empfänglichkeit vorhanden zu sein scheint, so muß dem immer dringender werdenden Bedürfniß nach einer zweiten Pfarrstelle abgeholfen werden.

Was die reformirte Kirchgemeinde Pruntrut-Freibergen betrifft, so besteht fie aus der deutsch und französisch sprechenden reformirten Bevölkerung der Bezirke Pruntrut und Freibergen mit im ganzen etwas über 2800 Seelen, wovon auf Freibergen 688 entfallen. Diese lettern find in 17 Ortschaften zerstreut und werden durch den in Pruntrut residirenden reformirten Geistlichen pastorirt. Schon hier= aus wird man entnehmen können, wie mangelhaft es mit der Paftoration in den Freibergen bestellt fein muß. Es findet nur jeden Monat ein Gottesdienst in Saignelégier ftatt, wozu infolge Verfügung der Regierung noch allmonatlich ein durch den juraffischen Bezirkshelfer abgehaltener Gottesdienst in Les Breuleux kommt. Mit Rücksicht auf die großen Diftanzen und schlechten Wege können aber bei weitem nicht alle in den Freibergen moh= nenden Protestanten an den monatlichen Gottesdiensten theilnehmen, von Rrankenbesuchen gar nicht zu reden, und es ist auch dem Pfarrer in Pruntrut, der dort eine Gemeinde von über 2100 Seelen zu adminiftriren hat, nicht zuzumuthen, daß er auch noch die Seelsorge in den Freibergen in allen Theilen beforge. Rläglich fteht es auch in Bezug auf den Religionsunterricht und die geist= lichen Funktionen bei Beerdigungen, eine Mangelhaftig= keit der kirchlichen Einrichtungen, die bei der dortigen streng katholischen Bevölkerung sehr auffallen muß. Es ist deshalb auch hier Abhülfe durch Kreirung einer zweiten Pfarrstelle zu schaffen, die ihren Sit in Saignelegier erhalten würde.

Was endlich die dritte Kirchgemeinde, deutsch St. Immersthal, anbetrifft, so umfaßt dieselbe den ganzen Amtsbezirk St. Immer mit 7885 Seelen, die sich auf 19 versschiedene Dörfer, von La Ferrière bis Péry, vertheilen.

In Bezug auf ben sonntäglichen Gottesdienst findet in den größern Ortschaften ein gewisser Turnus statt; wegen ju großer Entfernung vom Pfarrfig in Courtelarn muffen jedoch La Ferrière und Perh davon ausgeschlossen werden. Der Religionsunterricht muß wegen Mangel an genügender Zeit in Courtelary abgehalten werden und deshalb find die Rinder unter Umftanden genöthigt, einen Weg von 4-5 Stunden machen zu müssen. Infolge dessen gibt es sehr viele Absenzen und ift der Jugendunterricht ein mangelhafter. Ebenso ist ein regelmäßiger Hausbesuch unmöglich, sodaß sich auch hier die Tendenz zur Ausbreitung des Sekten-wesens zeigt. Die Landeskirche hat deshalb geradezu die Pflicht, die vorhandene Unzulänglichkeit durch Errichtung einer zweiten Pfarrstelle zu beseitigen. Der Kirchgemeinde= rath hat gewünscht, es möchte die Kirchgemeinde in zwei Gemeinden getheilt werden. Der Regierungsrath findet jedoch, es fei richtiger, die Kirchgemeinde fo zu belaffen, wie fie ist, da sich in der Berwaltung derfelben kein Nebelftand geltend macht, dagegen aber eine zweite Pfarr= stelle zu treiren, deren Sitz weiter nach oben, wahrschein= lich nach St. Immer, verlegt würde.

Was die finanziellen Leistungen des Staates andetrifft, so sind es die gesetzlichen. Es muß ferner eine Wohnungsentschädigung, eine Holzbenston und eine Entschädigung für das übliche Pflanzland und den Garten ausgerichtet werden. Dagegen fällt die bedeutende Extrazulage, welche der protestantische Geistliche in Pruntrut für die Pastoration der Freiberge bezog, weg und ebenso die Entschädigung des Bezirkshelfers für die Gottesdienste in

Les Breuleur.

Der Regierungsrath beantragt Ihnen, auf das vorliegende Dekret einzutreten, und ich halte dafür, es könne dasselbe in globo behandelt werden.

M. Moschard, rapporteur de la commission. La commission à laquelle il vient d'être donné la parole, et dont les membres au nombre de 5 ont été, selon vos ordres, désignés par le bureau du Grand Conseil, a eu le temps et le loisir depuis la dernière session du Grand Conseil d'examiner à fond l'objet dont s'agit, c'est-à-dire la création de diverses fonctions pastorales réformées, allemandes et françaises, dans le Jura. Elle s'est réunie et, après mûre délibération, elle a décidé de vous proposer de convertir en décret définitif le projet mis en délibération.

Quant aux considérations qui l'ont engagée à vous présenter cette proposition, ce sont les mêmes, absolument les mêmes que celles qui ont prévalu au sein du gouvernement et du conseil synodal, les mêmes qui viennent de vous être exposées avec clarté et d'une manière complète par M. le Directeur des

cultes.

En regard de cette unité de vue entre les trois corps appelés à émettre leur avis, il ne nous paraît pas nécessaire de vous faire un rapport particulier, qui ne pourrait que renfermer une foule de répétitions inutiles; les redites sont désagréables et fastidieuses pour les auditeurs; de sorte que pour ne pas nous attirer un reproche bien mérité, nous nous bornons à faire acte d'adhésion au rapport gouvernemental et à vous proposer d'y adhérer également; sous réserve toutefois que, si quelque opposition devait surgir, nous entrerions en lice, et prendrions part dans le débat.

Das Eintreten wird beschloffen und das Dekret ohne Widerspruch jum Beschluß erhoben.

#### Beitrag gur Forderung der Sagelverficherung.

Der Regierungsrath beantragt: Pro 1891 wird zur Förderung der Hagelversicherung neuerdings ein Beitrag von Fr. 15,000 bewilligt, der analog dem Groß=rathsbeschluß vom 19. April 1889 zu verwenden ist. Der Ueberschuß vom Jahr 1890, sowie allfällige spätere Neberschüsse, soll zur Anlegung eines besondern Fonds zur Förderung der Hagelversicherung innerhalb des Groß=rathsbeschlusses vom 19. April 1890 verwendet werden.

Bühlmann, Berichterstatter ber Kommission. Wie Sie wissen, hat der Große Rath vor einem Jahre beschlossen, jur Förderung der Hagelversicherung einen Kredit von Fr. 15,000 zu bewilligen. Dabei wurde bestimmt, daß diese Summe, in Verbindung mit dem gleich hohen Bundesbeitrag, verwendet werden solle erstens zur Bestreitung der Policekosten, zweitens zu einem Beitrag an die Vorprämien und der Kest zu einem Beitrag an allfällige Rachschußprämien oder, wenn dies nicht nöthig, als fernerer Beitrag an die Vorprämien. Es wurden dann ausbezahlt:
Policekosten

liche Gemeinden . . . . . . . , 3,926. 40

Summa Fr. 22,651. 51

Was den Extrabeitrag anbetrifft, so hat der Große Rath dem Regierungsrath die Weisung gegeben, bei der schweizerischen Hagel-Berficherungsgesellschaft dahin zu wirken, daß fie den Ausschluß hagelgefährlicher Gemeinden aufhebe. Geftütt hierauf hat dann eine Verständigung stattgefunden in der Weise, daß die Gesellschaft den Aus= fcluß einzelner besonders gefährlicher Gemeinden aufgehoben hat, wogegen der Staat einen Extrabeitrag von Fr. 1 auf Fr. 45 Bersicherungskapital zusicherte. Anfänglich herrsch= ten Bedenken, ob hiefur der Bundesbeitrag auch in Unspruch genommen werden durfe, da in Bezug auf denfelben bestimmt ift, derselbe durfe nicht zur Ausrichtung von direkten Beiträgen an die Gefellschaften verwendet werden. Nachdem man aber nachwies, es handle sich nur um einen Beitrag an die Prämien, die ohne denselben hätten erhöht werden muffen, leiftete der Bund ebenfalls seinen Beitrag. Nach Ausrichtung aller Beiträge verblieb noch ein Neberschuß von Fr. 3674. 24, der, da ein Nachschuß nicht nöthig war, wieder auf die Vorprämien hätte vertheilt werden follen. Man fand aber, es verlohne sich das nicht und es stehe zu der Arbeit und Mühe in keinem Berhältniß, diese Summe noch zu vertheilen.

Daß die staatliche Unterstützung von sehr guter Wirtung war, ergibt sich daraus, daß die Zahl der Berssicherungen ganz kolossal gestiegen ist. Während die Verssicherungssumme im Jahre 1889 2½ Millionen betrug, stieg dieselbe im Jahr 1890 auf über 4 Millionen, und wir glauben, gerade die Art und Weise, wie Bern seinen Beitrag ausrichtet, sei die durchaus richtige gewesen. In-

folge dieser Zunahme wird die Gefahr auch auf einen größern Kreis vertheilt und man ist weniger im Fall, Nachprämien beziehen zu müssen. Die Kantone Zürich und Luzern haben nun das Beispiel des Kantons Bern nachgeahmt und beschlossen, ihre Beiträge in gleicher Weise zu verabsolgen. Im letzten Jahre hatten diese Kantone nach den Berhältnissen der Bersicherten verschiedene Bermögensklassen aufgestellt, sich dabei aber überzeugt, daß dies sehr viele Schwierigkeiten bietet und daß es besser ist, wenn man darauf ausgeht, recht viele Versicherungen zu erhalten.

Es fragte sich nun, was man mit dem Ueberschuß anfangen wolle. Nach den gewöhnlichen Rechnungsgrundsäßen wäre derselbe einfach in die Staatskasse grundsäßen wäre derselbe einfach in die Staatskasse gurückgefallen. Man sagte sich aber, es sei im Willen des Großen Kathes gelegen, daß die ganze Summe zur Förderung der Hagelversicherung verwendet werde. Man kam deshalb zum Schlusse, man wolle aus den Ueberschüssen einen Hagelsonds sammeln, der dazu bestimmt sei, große Nachschüsse ganz oder zum größten Theil zu bestreiten oder, wenn die Versicherungen noch bedeutend zunehmen sollten, einen Beitrag an die Vorprämien zu leisten. Wir glauben damit zu erzielen, daß die Versicherungen auch dies Jahr neuerdings bedeutend zunehmen.

Was das Verhältniß mit der schweizerischen Hagelverssicherungsgesellschaft betrifft, so wurde in Bezug auf die Wiederzulassung hagelgefährlicher Gemeinden ein förmlicher Vertrag geschlossen, wonach vom Staat ein Extradeitrag von eirca 2% der Versicherungssumme ausgerichtet wird. Diese 2% werden vom Staate, gestützt auf die Angaben der betreffenden Agenten über die Höhe der abgeschlossenen Versicherungen, zum voraus ausgerichtet und an den Rest bezahlt der Staat neuerdings einen Beitrag von 2%. Es wird dadurch ermöglicht, daß auch aus besonders hagelgefährlichen Gegenden nun wieder Versicherungen

abgeschlossen werden können.

Die Staatswirthschaftskommission beantragt Ihnen — und ich nehme an, die Regierung sei mit diesem etwas abgeänderten Antrag einverstanden — pro 1891 zur Förderung der Hagelversicherung wiederum einen Beitrag von Fr. 15,000 zu bewilligen, der analog dem Groß-rathsbeschluß vom 19. April 1890 zu verwenden ist. Der Ueberschuß vom Jahr 1890, sowie allfällige spätere Ueberschüsse, foll zur Anlegung eines besondern Fonds zur Förderung der Hagelversicherung innerhalb des Großrathsbeschlusses vom 19. April 1890 verwendet werden und ist zu diesem Zwecke bei der Hypothekarkasse anzulegen. Ich empsehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Angenommen.

#### Nachkreditbegehren für die Allgemeine Perwaltung.

Der Regierungsrath sucht um Bewilligung folgender Nachtredite pro 1890 auf Rubrik I, Allgemeine Ber= waltung, nach:

		Zusammen						Fr.	15,373.05
	<b>Tagblatt</b>	es					•_	"	<u>781. —</u>
G 4,	Drucktosten						en		
	Drucktosten							"	9,671.15
	Rommissäre							"	1,819.85
	Rathstredit								
my, i	iuuj.								

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Infolge außerordentlicher Ausgaben, worunter namentlich ein Beitrag von Fr. 500 an das Bubenbergdenkmal und ein solcher von Fr. 2000 an die Wasserbeschädigten im Jouxthal zu nennen ist, wurde der auf
Fr. 12,000 büdgetirte Kathskredit um Fr. 3101. 05 überschritten. Ferner wurde auch der Kredit für Kommissäre,
ein Posten, der nie genau büdgetirt werden kann, infolge
besonderer Verhältnisse um Fr. 1819. 85 überschritten
und es ist diese Leberschreitung seitens der Regierung belegt
worden. Ferner ergab sich infolge der Volksabstimmungen
im Jahre 1890 auf der Rubrik Drucktosten der Staatskanzlei eine Leberschreitung von Fr. 9671. 15 und endlich wurden auch die Drucktosten des französischen Tagblattes um Fr. 781 überschritten. Ich empsehle Ihnen
diese Rachkredite zur Bewilligung.

Bewilligt.

#### Nachkreditbegehren für die Finangdirektion.

Der Regierungsrath beantragt pro 1890 die Bewilligung folgender Nachtredite für die Finanzdirektion:

Bühlmann, Berichterftatter der Staatswirthichafts= kommission. Bei Aufstellung des Büdgets pro 1890 hat fich in Bezug auf die Besoldungen der Angestellten der Rantons= buchhalterei ein Irrthum eingeschlichen, indem Fr. 300 zu wenig büdgetirt wurden; eine Mehrausgabe fand nicht statt. Infolge sehr vieler Handänderungen und mit Ruck= sicht auf den Umstand, daß die Kosten beim Ankauf der Blindenanstalt erst im Jahre 1890 verrechnet wurden, mußte ferner der Kredit für Kaufs= und Verpachtungs= toften um Fr. 3074 überschritten werden. 3m weitern ergab sich auf Rubrik XXIII A 3, Jagd, Aufsichts= und Bezugskoften, eine Ueberschreitung von Fr. 1915. 50, herrührend von Aushülfe für Wildhut und der Ausrichtung von Prämien für erlegte Füchse und Jagdfrevelanzeigen. Es ergibt sich also die Thatsache, daß das Jagdregal pro 1890 nicht Fr. 250,000 abwarf, wie mitgetheilt wurde, sondern eirea Fr. 2000 weniger. Endlich wurde der Kredit für Hebung der Fischzucht um Fr. 192. 50 überschritten, da mehr junge Fische ausgesetzt wurden, als man bei Aufstellung des Büdgets annahm. Alle diese Ueberschreitungen machen zusammen Fr. 5482 aus und die Staatswirthschaftskommission beantragt Ihnen, einen Nachfredit in dieser Sohe zu bewilligen.

Bewilligt.

#### Nachkreditbegehren für die Direktion des Junern.

Der Regierungsrath beantragt, pro 1890 auf Rubrik IX, Volkswirthschaft und Gesundheitswesen, folgende Nach-kredite zu bewilligen:

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Infolge der vielen Untersuchungen von Lebensmitteln, welche stattfanden, namentlich im Interesse der Instruktion der betreffenden Gemeindebehörden, wurde der Ansat für Lebensmittelpolizei um Fr. 1647. 17 überschritten. Die Staatswirthschaftskommission beantragt, einen Nachkredit in dieser höhe zu bewilligen.

Genehmigt.

#### Nachkreditbegehren für die Gerichts: und Allgemeine Verwaltung.

Der Regierungsrath beantragt, pro 1890 folgende Nachtredite für die Gerichts= und Allgemeine Verwaltung zu bewilligen:

II B 2, Angestellte der Obergerichts= Kanzlei. . . . Fr. 1,420. 30 II C 3, Amtsrichter, Stellvertreter . 1,521.67 II D 2, Büreaukosten der Amtsgerichts= schreibereien . . . . . 363.55 II E 3, Bureautosten der Bezirksprotu-1,427.07 ratoren. II F 3, Erfatmänner der Geschwornen= gerichte. . . . . . . 211.50 II F 5, Miethzinse 8**0**0. — . . . . . I J, 4, Verluft . 9,499.34 " Busammen Fr. 15,243. 43

Bühlmann, Berichterstatter ber Staatswirthschafts= fommiffion. Der Rredit für Befoldungen der Ungeftellten der Obergerichtskanglei wurde um Fr. 1420. 30 überschritten, hauptfächlich infolge Besoldungsnachgenuß der Wittve eines verstorbenen Angestellten sowie infolge Vertretung des Rammerschreibers. Es bestehen in Betreff diefer Befoldungen etwas eigenthümliche Berhältniffe. Die Regierung hat nichts dazu zu sagen, sondern das Ober= gericht fest diefelben fest. Es herrscht deshalb in Bezug darauf immer etwelche Unklarheit, die sich auch bei der Büdgetberathung geltend macht. Ferner wurde der An-fat für Entschädigung der Stellvertreter der Amtsrichter um Fr. 1521. 67 und derjenige für Entschädigung der Ungeftellten und Bureautoften ber Umtsgerichtsschrei= bereien um Fr. 363. 55 überschritten, lettere Ueberschreitung herrührend von einer Extraentschädigung an den Gerichtsschreiber von Saanen mit Rücksicht auf die Masse von Liquidationen infolge der Angelegenheit Raaf=

laub. Weitere Nachtredite find nöthig für die Rubriken Bureaukosten der Bezirksprokuratoren Fr. 1427. 07, Ersfahmänner der Geschwornengerichte Fr. 211. 50 und Miethzinse Fr. 800, letztere Ueberschreitung herrührend von einem neuen Miethverhältniß in Delsberg.

Der Hauptposten des vorliegenden Nachkreditbegehrens im Betrage von Fr. 9499. 34 betrifft einen Berluft an Umtsschreiber Urmin Müller in Biel. Derselbe ftellte im Jahr 1877 ein falsches Nachschlagungszeugniß aus. Von einem gewissen Karl Berdan wurde gegen den Staat eine Berantwortlichkeitsklage ausgespielt und vom Appellationshof demselben zugesprochen, sodaß der Staat zahlen mußte. Der Staat nahm nun gegen den fehlbaren Amtsschreiber Regreß. Während der Dauer des Prozesses starb aber Amtsschreiber Müller und in der Liquidation über seinen Nachlaß wurde der Staat für fein Guthaben zur Geduld gewiesen. Es entstund auch die Frage, ob nicht die Bürgen Müller's zur Bezahlung angehalten werden können. Da zeigte sich aber, daß Müller seit 1873 keine Bürgschaft geleistet hat. Man unter= fuchte nun, ob nicht die damaligen Regierungsbeamten, ber Justiz= und der Finanzdirektor, verantwortlich gemacht werden fonnten. Allein diefelben find beibe geftorben, und ferner ergab fich, daß das Klagrecht längst verjährt wäre. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als daß ber Staat diese Fr. 9499. 34 felbst trägt, und die Regierung beantragt, dieselben als besondern Posten in die Rechnung einzustellen. Dabei glaubt die Staatswirth-schaftskommission, den Herrn Justizdirektor neuerdings auf das Postulat betreffend Revision des Verantwortlich= keitsgesetzes aufmerksam machen zu sollen und ebenso auf basjenige betreffend regelmäßige Inspektion der Umts-schreibereien. Es wird übrigens, seit ein neuer Finanz-direktor waltet, über die Bürgschaften eine regelmäßige Kontrolle geführt, sodaß solche Fälle nicht mehr vor= fommen werden. — Wir beantragen Ihnen, die verlangten Nachfredite zu bewilligen.

Bewilligt.

#### Nachkreditbegehren für die Erziehungsdirektion.

1. Der Regierungsrath beantragt, pro 1890 auf Rubrik VI, Erziehung, folgende Nachtredite zu bewilligen: B 1, Hochschule, Besoldungen der Professoren Fr. 8,500 B 4, Besoldungen der Angestellten 200 3,285 B 6, Miethzinse. B 13, Thierarzneischule, Affistenten 300 C 3, Staatsbeiträge an Progymnafien 600 an Sekundarschulen . 3,100 D 1, Staatszulagen an Lehrerbesoldungen 870 D 3, Leibgedinge 5,425 D 4, Beiträge an Gemeindeoberschulen 250 D 7, Mädchenarbeitsschulen . . . . . . 1,900 Bufammen Fr. 24,430

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschafts= kommission. Bezüglich dieses Nachtredits im Betrage von Fr. 24,430 sieht sich die Staatswirthschaftskommission nur in Bezug auf den Posten von Fr. 5425 für Leibzgedinge zu einer Bemerkung veranlaßt. Sie wissen, daß das Gesetz für Leibgedinge eine bestimmte Summe sestzsetz, die man infolge des vorhandenen Bedürfnisses zu erhöhen genöthigt war. Der gesetzlichen Form suchte man dabei in der Weise gerecht zu werden, daß man letzes Jahr neben dem ordentlichen Beitrag noch einen außerordentlichen Kredit von Fr. 10,000 bewilligte. Dieser Kredit wurde nun um mehr als Fr. 5000 überschritten. Die Staatswirthschaftskommission fand nun, es habe doch schließlich alles seine Grenze, und das Büdget sei da, damit man es einhalte, wenn man zu einer Ueberschreitung nicht durch das Gesetz gezwungen sei. Die Staatswirthschaftskommission möchte deshalb die Regierung einladen, in Zukunft solche Ueberschreitungen zu vermeiden. — Wir beantragen, den verlangten Rachstredit von Fr. 24,430 zu bewilligen.

Bewilligt.

2) Der Regierungsrath beantragt ferner die Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 1700 pro 1890 auf Rubrik VI B 7<sup>1</sup>, Chemisches Laboratorium.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthsichaftskommission. Wie Sie wissen, wurde der verstorbene Herr Professor Schwarzenbach durch zwei andere Professoren ersett. Es zeigte sich nun, daß noch alte, nicht bezahlte Rückstände da waren, hauptsächlich herrührend vom Ankauf des Laboratoriums des Herrn Dr. Fellenberg. Dasselbe wurde für Fr. 2500 angekauft und Herr Professor Schwarzenbach sicherte zu, er werde diese Kosten nach und nach aus dem gesetzlichen Kredit decken. Es ist nun aber noch eine Summe von Fr. 1700 zu bezahlen und da der Große Rath seinerzeit beschlossen hat, es sollen keine Schuldenübertragungen von einem Jahre auf's andere mehr stattsinden, so beantragt Ihnen die Staatswirthschaftskommission, einen Rachkredit von Fr. 1700 zu bewilligen.

Bewilligt.

Schluß der Sitzung um 121/2 Uhr.

Der Redaktor: Rud. Schwarz.

# Fünfte Sitzung.

Dannersting den 5. Kebeune 1891.

Nachmittags 21/2 Uhr.

Borfikender: Brafident Dr. Brunner.

Der Namensaufruf soll am Schlusse ber Sitzung erfolgen.

Es ift eingelangt ein Gefuch des Gemeinnütigen Bereins des Umtes Thun betreffend Reduktion des Zinsfußes der Hypothekarkasse.

# Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1889.

Schluß der Berathung.

(Siehe Seite 39 hievor.)

#### Bericht der Militärdirektion.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Herr Stadtpräsident Müller, der die Berichterstattung über den Bericht der Militärdirektion übernommen hatte, hat sich entschuldigen lassen und Herr Imer, sein Stellvertreter, ist unwohl, weshalb ich mir kurz zu referiren erlaube.

Fast jedes Jahr und namentlich im Frühling treten unter den in der Kaserne auf dem Beundenfeld untergebrachten Truppen epidemische Krankheiten auf. Auch pro 1889 konstatirt der Verwaltungsbericht den Ausbruch einer Scharlachsieberepidemie. Die Staatswirthschafts=

kommission wünscht, daß über die Ursachen dieser Erscheinung eine genaue Untersuchung veranstaltet werde, über deren Resultat an den Großen Rath zu berichten wäre.

Eine zweite Bemerkung betrifft die Frage der Errichtung eines Verbindungsgeleises nach den Militäransftalten. Wie den Vertretern der Staatswirthschaftskommission mitgetheilt wurde, handelt es sich neuerdings darum, für das Kriegsmaterial der Einheiten der II. und IV. Division besondere Zeughäuser in Sonceboz oder Tavannes und in Burgdorf zu errichten, wodurch die rasche Modilmachung der Einheiten dieser Divisionen sichergestellt würde. Der in den Militäranstalten frei werdende Kaum würde dann für die Unterbringung anderweitigen Kriegsmaterials passende Verwendung sinden. Immerhin glaubt die Kommission, daß die Erstellung eines Verbindungsgeleises nach dem Vahnhof deshalb nicht überslüssig wäre; indessen stellt sie kein Vostulat.

nicht überflüssig ware; indessen stellt sie kein Postulat. Ein dritter Punkt betrifft die Caders der jurassischen Bataillone, die beständig große Lücken ausweisen. Ich glaube, es könnte dem dadurch abgeholsen werden, daß aus dem alten Kanton Offiziere herübergenommen würden oder, da auch dort in der Regel kein großer lleberfluß herrscht, daß man mit dem Kanton Neuenburg, dessen Offiziers-Caders stets leberzählige ausweisen, ein Ab-

fommen treffen murde.

Eine fernere Bemerkung betrifft eine Angelegenheit, die infolge der Okkupation im Tessin ziemlich dringlich wurde. Der Art. 234 der Militärorganisation schreibt vor, daß wenn Angehörige von Wehrpslichtigen durch den Militärdienst der Lettern in Noth gerathen, die Kantone verpslichtet sind, diese Angehörigen ausreichend zu unterstüßen und ihnen Rathgeber und Beistände zu ordnen. Es bestehen nun hierüber im Kanton keine gesetzlichen Bestimmungen. Bei Anlaß der Okkupation im Tessin geriethen nun verschiedene Familien, deren Ernährer sich im Tessin besanden, in Noth. Dieselben wandten sich an die Gemeinden, die dann schließlich aus den Spendstassen Unterstüßungen verabsolgten. Die Staatswirthschaftskommission wünscht, die Regierung möchte untersuchen, in welcher Weise diese Frage endgültig geordnet werden sollte.

Undere Bemerkungen hat die Staatswirthschaftskommission zum Bericht der Militärdirektion nicht zu machen und sie empfiehlt Ihnen denselben zur Genehmigung.

M. Stockmar, Directeur militaire. Il est vrai qu'il y a eu à la caserne une petite épidémie de scarlatine en 1889 et quelques cas isolés en 1890. Une première enquête a abouti, comme il arrive souvent, à des résultats contradictoires. On a prétendu que tous les cas avaient été apportés du dehors, ce qui est assez plausible, vu la longue période d'incubation de la maladie. On a aussi cherché la cause de l'épidémie dans la construction défectueuse des fosses d'aisances. Quoi qu'il en soit, une nouvelle enquête aura lieu et les résultats en seront communiqués au Grand Conseil.

L'automne dernier, j'ai cru devoir présenter une réclamation au Département fédéral, parce qu'on avait envoyé à la caserne un soldat atteint de maladie contagieuse. On m'a répondu en me transmettant une note du médecin en chef, qui se plaint de l'absence de lazarets à Berne pour les maladies

contagieuses autres que la variole, et demande que la commune de Berne soit astreinte à en établir. J'ai communiqué le dossier de cette affaire à la Direction de l'intérieur, de laquelle elle relève.

Je ne puis que confirmer ce que dit la commission au sujet de la voie de raccordement des établissement militaires. Cette question est liée à plusieurs autres qui font actuellement l'objet de tractations avec le Département fédéral. Le manque de place pour remiser les nouvelles voitures de l'infanterie nous a obligés de dénoncer à la Confédération le bail des locaux qu'elle nous loue pour loger son matériel. Le Département nous a répondu qu'en vertu de la loi fédérale, le canton de Berne devait construire des arsenaux spéciaux pour le matériel des divisions II et IV, et que dans ce cas les locaux qu'il occupe resteraient disponibles. En outre, il nous demande de construire de nouvelles écuries pour 200 chevaux. Toutes ces questions, en même temps que celle du raccordement, qui a déjà donné lieu à diverses conférences et expertises, devront être résolues cette année.

Nous ne perdons pas de vue le renforcement des cadres des bataillons jurassiens, mais nous estimons que le meilleur moyen de porter remède à la situation signalée est de chercher des officiers dans l'ancien canton, où nous en trouverons assez qui possèdent les deux langues. Il serait bon, en outre, de veiller au recrutement des sous-officiers; les instructeurs ne tiennent pas assez compte de la position sociale des soldats qu'ils appellent aux écoles de sous-officiers. C'est ainsi que cette année, comme d'ordinaire, un grand nombre d'instituteurs ont été appelés, et que la plupart demandent à être dispensés. Ce n'est pas le moyen de combler les lacunes des cadres.

Quant aux secours que les cantons sont tenus d'allouer aux familles des militaires au service, je ferai remarquer que la question est tranchée par l'art. 150 de la loi de 1852 sur l'organisation militaire cantonale. Cet article, qui n'a pas été abrogé par la loi fédérale, met ces secours à la charge des communes. Le gouvernement est actuellement nanti d'une demande de la commune de Berne, en remboursement des secours accordés aux familles des militaires qui ont pris part à l'occupation du Tessin. Si la commune de Berne n'accepte pas l'interprétation du gouvernement, il lui sera loisible de porter l'affaire devant le Grand Conseil.

Scherz. Es gehört in neuerer Zeit etwas zum guten Ton, die Gemeinde Bern so darzustellen, als ob sie nach verschiedenen Richtungen hin ihren Berpflichtungen nicht nachkäme. So hat auch herr Regierungsrath Stockmar die Behauptung aufgestellt, Bern besitze kein Spital für ansteckende Krankheiten. Dem gegenüber möchte ich konsstatien, daß Bern ein solches Spital, in welchem epidemische Krankheiten behandelt werden, besitzt und dafür jährlich nicht weniger als Fr. 8000 ausgibt.

M. Stockmar, Directeur de la police. Je communiquerai à M. Scherz, s'il le veut bien, la correspondance échangée entre la Direction et le Département fédéral. Il y trouvera la réclamation du mé-

decin en chef. Je répète d'ailleurs que l'affaire est du ressort de la Direction de l'intérieur.

Der Bericht wird genehmigt.

#### Bericht der Linausdirektion.

Schmid (Andreas), Berichterstatter ber Staats= thschaftstommission. Was vorerst die Direktions= wirthschaftskommission. büreaux anbelangt, so überzeugten fich die Delegirten der Staatswirthschaftstommiffion, daß sich die Geschäfte der Finanzdirektion von Jahr zu Jahr sehr bedeutend vermehren, um fo mehr als nun noch die Domanendirektion mit der Finanzdirektion direkt verbunden ift. Pro 1889 weist die Geschäftskontrolle nicht weniger als 3331 Ge= schäfte auf. Tropdem überzeugten sich die Delegirten aus der Kontrolle, daß die Geschäfte nicht übermäßig verschleppt wurden, sondern soweit nachgeführt find, als

man dies billigerweise verlangen fann.

Was nun die verschiedenen Bemerkungen der Staats= wirthschaftskommission anbetrifft, die in ihrem schriftlichen Bericht niedergelegt find, fo glaubt diefelbe junachft, es burfte bei der Ertheilung von Saufirpatenten an fremde herumziehende Musikanten, Orgeldreher, Berkaufer von Schmutliteratur und dergleichen mehr etwas weniger Freigebigkeit am Plate fein. Die Ortspolizeibehörden dürfen aus humanität nicht wohl bezügliche Bewilligungen verweigern, wenn kantonale Patente vorgewiesen werden. Dabei bemerke ich, daß die Staatswirthschaftskommission durchaus nicht die Hausirerei hiefiger armer Leute, die sich fast nur auf biesem Wege ihren Unterhalt sichern tonnen, unmöglich machen will, sondern ihre Bemerkung bezieht fich hauptfächlich auf die fremden haufirer, die

unfer Land überschwemmen.

Wie Sie wiffen, glaubte man im Jahre 1886 eine beffere Organisation der Kantonalbank schaffen zu sollen. Es zeigt sich nun, daß trot dieser Umgestaltung ein eigentlicher Aufschwung nicht bemerkbar ift. Zunächst muß die Kommiffion rugen, daß die Rechnung der Kantonal= bank erst auf 22. Mai 1890 abgeschlossen wurde, wäh= rend das Bankgeset vom 2. Mai 1886 bestimmt, daß diefelbe mit dem Geschäftsbericht vor dem 15. Marg dem Regierungsrath vorgelegt werden soll. Es ist allerdings schon möglich, daß bei einem so großen Bankinstitut mit 6 oder 7 Filialen gewisse Berhältnisse eintreten können, welche den Abschluß der Rechnung verzögern. Immerhin glaubt die Kommiffion, eine so große Neberschreitung der gefetlichen Frift sei bei einem Bankinftitut unftatthaft und es dürfe darüber nicht ohne Rüge hinweggegangen werden. Auch einen andern Punkt der Rechnung glaubt die Kommission rügen zu sollen; es betrifft dies die Werthung der Effekten. In ihrem Bericht legt die Kantonalbankdirektion dar, daß infolge Fallens einzelner Kurse auf den Werthschriften eine Abschreibung von circa Fr. 67,000 gemacht werden mußte. Allein wir haben uns überzeugt, daß die Werthschriften noch immer ungefähr um den nämlichen Betrag von Fr. 67,000 zu hoch gewerthet find, wodurch der Reingewinn fünstlich gehoben wurde. Die Kommission spricht ben Wunsch aus, die Kantonalbank möchte sich in Zukunft nach der Bestimmung des

Art. 656 O .= R., Biff. 3, richten, indem man dafür hält, die Kantonalbank, als Emissionsbank, unterliege dieser Bestimmung so gut, wie die Aktienbanken und Eisenbahn= gesellschaften. Rach dieser Bestimmung des Obligationen= rechts soll für die Schähung der Werthschriften der Durch= schnitt des Kurswerthes der drei letten Monate maß= gebend fein. Durch ihre zu hohe Werthung wird die Kantonalbank nur bei Abschluß der Rechnung pro 1890 in größere Berlegenheit gerathen, indem die Rurfe mahrend des Jahres 1890 noch bedeutend guruckgingen.

Ferner fällt einem auf, daß der Geschäftsverkehr, wenn man von den großen Konversionsgeschäften absieht, ftabil bleibt und fogar eher im Rudgang begriffen ift. Wir verhehlen uns allerdings nicht, daß die Kantonalsbant in diefer Beziehung infolge gesetzlicher Borschriften mehr Schwierigkeiten zu überwinden hat, als Attien- und Privatbanken, die in guten Beiten Blankokredite eröffnen können, sodaß sich die Geschäftsleute lieber an diese Institute wenden. Dieser Nachtheil, in welchem sich die Rantonalbank befindet, muß durch andere Mittel, durch größere Initiative und Coulanz, zu heben gesucht werden. In den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres hat der Bankrath in dieser Beziehung einige Borschriften aufge-stellt; ob dieselben genügend sein werden, wird die Zu-kunft lehren. Ich bemerke nur noch, daß andere Kantonalbanken ganz andere Ergebniffe aufweisen. Speziell mochte ich auf die Kantonalbank in Zürich hinweisen, indem unfere Kantonalbank fich diefelbe vielleicht zum Muster nehmen könnte. Es hieß anfänglich in Zürich auch, daselbst eine Kantonalbank zu schaffen, sei ein Un= ding, da eine folche nicht prosperiren könne. Und nun leuchtet die dortige Kantonalbank allen anderen Banken als Beispiel voran und ist unbedingt, ich glaube das fagen zu dürfen, das erfte Bankinftitut der Schweiz. Dort fonnte man vielleicht etwas lernen.

Was die Bemerkung bezüglich der Hypothekarkasse an= betrifft, so fand die Kommission, der hohe Reinertrag der= selben möchte vielleicht in gewissen Kreisen das Verlangen nach einer weitern Berabsegung des Binsfußes machrufen, und wie Sie gesehen haben, liegt auch bereits eine dahinzielende Eingabe vor. Ich erlaube mir deshalb, mit

einigen Bahlen die Situation flarzulegen.

Die Rechnung der Hypothekarkasse pro 1889 weist einen Reinertrag von Fr. 757,889 auf, was einer Berzinsung des Kapitals zu 5,83 % entspräche. Allein das ift nicht der wirkliche Gewinn, und wir bedauern, daß die genannte Summe in der Rechnung als Gewinn bezeichnet ist. Man mußte den Zins der Borschuffe des Staates à 4 % mit Fr. 520,000 in Abzug bringen, und erft den Ueberschuß könnte man im gunftigften Falle als Gewinn bezeichnen. Genau befehen, ift die Sache aber noch anders. Die Sypothekarkaffe befindet fich gegen= über der Rantonalbank in der gunftigen Lage, daß fie nicht unter Umftanden große Geldvorrathe unfruchtbar in der Raffe liegen laffen muß, sondern fie führt die= felben vorschußweise an die Staatskaffe ab und erhalt dafür 4 % Zins. Die Staatskasse ihrerseits trägt das Gelb auf die Kantonalbank, die es in ihrer Kasse behalten, aber gleichwohl zu 3 % verzinsen muß. Die Staatskasse erleidet somit zu Gunsten der Hypothekarkasse einen direkten Verluft von 1 % ober, da der Vorschuß der Hypothekarkasse sich durchschnittlich auf 11/2 bis 2 Millionen beläuft, von Fr. 15,000-20,000, der vom Reingewinn der Sypothekarkasse ebenfalls abgezogen wer-

den muß. Es verbleibt somit als eigentlicher Gewinn noch eine Summe von circa Fr. 200,000. Reduziren Sie nun den Zinsfuß um 1/4 %, so hat dies bei 85 Millionen Darlehen einen Ausfall von Fr. 215,000 zur Folge, der sich von Jahr zu Jahr vergrößern und wahrscheinlich schon nächstes Jahr Fr. 230,000 betragen würde. Ein Gewinn würde also total verschwinden. Nun hält die Staatswirthschaftskommission aber dafür, die Hypothekar= kasse sei nicht durchaus gegen Verluste geschützt und sollte für eine folche Eventualität Vorforge treffen; denn ich hielte es für unrichtig, wenn man die Gemeinden für alle Verlufte verantivortlich machen wollte. Die Staats= wirthschaftskommission glaubt deshalb, es sollte in Zu= funft der Zins der Kapitalvorschuffe des Staates mit 4 % in Rechnung gebracht und aus dem lleberschuß eine Verluftreferve gebildet werden. Dabei ift die Staats-wirthschaftskommission natürlich ganz der Ansicht, daß der Zinsfuß sobald als möglich reduzirt werden solle; ju fruh barf bas aber nicht gefchehen. Wie uns ber Berr Finanzdirektor mittheilte, hat die Berwaltung der Hy= pothekarkasse die Sache bereits besprochen und ift mit der Unlegung einer Referve und einer andern Rechnungs= ftellung einverftanden.

Was die Staatstasse betrifft, so kann ich nur konstatiren, daß die Kassasührung in ausgezeichneter Ordenung gesunden wurde. Indessen fand die Kommission doch, es sollte, nicht aus Mißtrauen gegen den Beamten, eine regelmäßige Kontrolle angeordnet werden. Die Finanzedirektion hat uns denn auch zugesagt, sie werde eine periodische Kassaveristation durch den Bankinspektor — nicht Bank not en inspektor, wie es in unserm gedruckten Bericht heißt — vornehmen lassen. Aber auch die Werthetitel, die sich nun sehr vermehrt haben, sollten gehörig verististt werden, was, wenn man die Sache nicht oberslächlich machen will, mehrere Tage in Unspruch nimmt. Die Finanzdirektion hat uns nun ebenfalls in Aussicht gestellt, daß sie alljährlich eine Inspektion vornehmen

werde.

Persönlich habe ich noch Folgendes zu bemerken, wo= von im gedruckten Bericht nichts fteht. Es ift mir auf= gefallen, daß die Einkommenssteuer III. Rlaffe im Jura gu derjenigen im alten Kanton in einem Migverhältniß steht, und wenn ich auch weiß, daß Grunde für diese Erscheinung vorhanden find, so ist der Unterschied doch so groß, daß ich glaube, es follte untersucht werben, ob nicht in dieser Beziehung Uebelstände bestehen, denen vorgebeugt werden konnte. Ferner bemerkt der Bericht, die Stempel-steuer befinde sich im Rückgange und es sei wohl eine schlechte Kontrolle an dieser Erscheinung schuld. Ich glaube letzteres nicht, sondern halte dafür, die Stempelsteuer sei zu hoch, weshalb man derselben fünstlich auszuweichen sucht. Speziell die Banken haben darunter zu leiden, weshalb der dem Stempel unterworfene Wechselverkehr nach an= dern Plätzen, wo kein Stempel bezahlt werden muß, wie in Zurich und Solothurn, geleitet wird. Ich glaube deshalb, die Frage wäre der Untersuchung werth, ob die Stempelsteuer nicht mehr abwerfen würde, wenn dieselbe in einiger Beziehung reduzirt wurde.

Mit diesen Bemerkungen beantrage ich Ihnen, namens der Staatswirthschaftskommission, Sie möchten den Be-

richt der Finanzdirektion genehmigen.

Willi, Stellvertreter des Finanzdirektors, Bericht= erstatter des Regierungsraths. Die Regierung war in

einiger Verlegenheit, als fie die Bemerkungen der Staats= wirthschaftskommission zum Bericht der Finanzdirektion in Berathung jog, indem nur der herr Finanzdirektor in Sachen so orientirt ift, um die erforderliche Austunft geben zu können. Die Regierung hat dann aber er= fahren, daß der Herr Finanzdirektor mit den Bemerkungen ber Staatswirthschaftstommiffion einverstanden fei, und so nahm fie ebenfalls keinen Anftand, denfelben zuzu= stimmen. In Bezug auf die Kantonalbank bemerkt die Regierung nur, daß wenn Anträge von einiger Tragweite gestellt werden sollten, sie die Verschiebung ihrer Behandlung beantragen müßte, indem es nicht billig wäre, hinter dem Rücken des Chefs der Finanzdirektion eingreifende Neuerungen zu beschließen. Was die Hypothekarkasse an-betrifft, so hält die Regierung dafür, es sollte der be-züglichen Bemerkung der Staatswirthschaftskommission kein ofsizieller Charakter gegeben werden, da dies sonst so aufgefaßt werden könnte, als wollte man gegen die Petition um Herabsetzung des Zinsfußes Posto fassen. Ob die Petition gerechtfertigt und an die richtige Adresse gerichtet ift, wird erft zu untersuchen fein.

Hirter. Ich möchte die Bemerkungen der Staats= wirthschaftstommission über die Kantonalbank nicht vorbei= gehen lassen, ohne sie aus dem Schooße der Versamm= lung lebhaft zu unterftüten. Die Kantonalbank hat zwei Zwecke zu erfüllen: erftens der Landwirthschaft, bem handel und der Industrie zu dienen, und zweitens dem Staat für das ihr anvertraute Kapital eine Ginkunft zu fichern. Run ift die Staatswirthschaftstommission und ein großer Theil des Sandelsstandes der Meinung, die Kantonalbank habe im Jahre 1889 diese Zwecke nicht ganz erreicht. Es ergibt sich das aus der Abnahme der Kreditrechnungen und der Thatsache, daß je länger je mehr gute Kunden weg gehen. Es ergibt sich auch aus dem Jahresergebniß; denn während die Spar= und Leihstaffe in Bern  $7^{1/2}$ %, die Eidg. Bank  $7^{\circ}$ 00 und die Bolksbank ebenfalls  $7^{\circ}$ 0% abwarf, rentirte die Kantonalbank nur 5 %. Es ware das allerdings ein richtiges Ber= hältniß, wenn man in Betracht zieht, daß die Kantonal= bant viele Geschäfte nicht besorgen kann, welche dagegen den andern Banken geftattet find. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß von dem Gewinn der Kantonalbank eigentlich noch der Minderwerth der Titel abgezogen werden follte und daß in demselben ein beträchtlicher Emissionsgewinn enthalten ist, so wird man sagen muffen, das ordentliche Geschäft habe nicht das abgeworfen, was es sollte. Mit der neuen Organisation konnte fich der Handelsftand nicht recht befreunden; immerhin bin ich überzeugt, daß sich doch ein besseres Resultat erzielen läßt, wenn man ben Bunichen ber Staatswirthichafts= kommission Rechnung trägt. Ich möchte deshalb dieselben sehr unterstützen. Auch wünsche ich, es möchte dem Bankrath Gelegenheit gegeben werden, sich mehr aktiv an der Leitung der Bank zu betheiligen. Auch sollte die Kon= trolle in der Weise erganzt werden, daß, wie es der bernische Handels= und Industrieverein seinerzeit an= regte, jeder Beamte mahrend furzerer Zeit durch einen Stellvertreter abgelöst würde.

Michel (Interlaken). Ich möchte mir ein kurzes Wort in betreff des Reinertrages der hypothekarkasse gestatten, indem ich dafür halte, die Bewegung auf Herabsehung des Zinsfußes sei nicht ganz unbegründet. Im

Jahre 1889 bezifferte sich der Ertrag der Hypothekarkasse auf 5,83 %, und ich glaube, es sei das ungefähr der Durchschnittsertrag ber letten gehn Jahre. Diefes gunftige Ergebniß ermöglichte auch, die Befoldungen der Beamten der Hypothekarkasse zu erhöhen, womit ich, beiläufig bemerkt, durchaus einverftanden war, um fo mehr, als die Verwaltung der Hypothekarkasse eine durchaus musterhafte ist. Ich glaube, man werde zugeben muffen, daß ein Ertrag von 5.83 % ein hoher ist, wie ihn wenige Er= werbsgesellschaften von ihrem Kapital beziehen. Damit verliert die Hypothekarkasse aber den Charakter eines Instituts, das den Hülfsbedürftigen dienen will. Die Hypothekarkaffe wurde aber lediglich zu dem 3wecke gegründet, dem hülfsbedürftigen Grundbefiger möglichft billiges Geld zu verschaffen. Diesem Zwecke widerspricht es aber, wenn ber Staat von der Hypothekarkaffe einen möglichst großen Gewinn zu erhalten sucht. Ich will damit nicht fagen, daß der Staat von seinem Kapital keinen Bins ziehen solle. Ein billiger Depositalzins beträgt aber nicht 5,83 % und auch nicht 5 %. Ich glaube deshalb, man könnte mit dem Zinsfuß ganz gut heruntergehen, umsomehr, als der Staat für sein Geld eigentlich unbedingte Sicherheit Erftens werden Darlehen nur bis zur höhe von zwei Dritteln der Grundsteuerschatzung verabfolgt, wozu zweitens noch die unbedingte Gemeindegarantie kommt. Ich sehe deshalb auch nicht ein, was ein Reservesonds für einen Zweck hätte; ein solcher konnte höchstens zur Bermendung tommen, wenn eine Gemeinde vergeltstagen würde, indem mir kein Fall bekannt ift, wo die Sypothekarkaffe einer Gemeinde ihre Bürgschaft erlaffen hatte. Will man den Refervefonds zu dem Zwecke anlegen, um die Gemeinden nicht belaften zu muffen, so bin ich da= mit einverstanden, sonft aber nicht. Es liegt nun eine Betition des gemeinnützigen Bereins des Amtes Thun vor, die, wenn ich nicht irre, von ungefähr 80 Gemeinde= räthen unterstütt ift, was mir beweist, daß die Bewegung im Bolte ihren Boden hat. Es ift auch bekannt, welches die Veranlaffung diefer Petition ift: es ift die allgemeine Nothlage der Landwirthschaft und des kleinen Grundbesites. Ich glaube deshalb, man könne nicht darüber streiten, daß eine Herabsetzung des Zinsfußes der Hypothekarkasse ein Bedürfniß ift. Ob dieselbe aber in der Weise erfolgen kann, wie die Petition es anstrebt, darüber hege ich Zweifel. Wenn ich nicht irre, bestimmt das Gefet, daß der Zinsfuß für Darlehen vom Berwaltungsrath auf Grund der allgemeinen Zins= und Geldverhältniffe festgesett werde. Es mußte also, wenn der Große Rath auf eine Reduktion des Zinsfußes ein-treten wollte, eine Revision der Spothekargesetzgebung voraufgehen.

In Busammenfassung meiner Ausführungen möchte deshalb den Antrag stellen: Es sei der Regierungsrath einzuladen, darüber Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht die Zinsbedingungen für Darlehen der Hypothekar= taffe im Interesse der Landwirthschaft und des kleinen Grundbesitzes möglichst zu ermäßigen seien und ob nicht zu diesem Zwecke die Hypothekargesetzebung einer Re-vision zu unterwersen sei. Ich bemerke, daß mit diesem Antrage die Frage, ob der Zins reduzirt werden soll oder nicht, nicht präjudizirt ist; ich glaube aber, dieselbe folle einmal unterfucht werden.

Bühlmann. Ich möchte mir erlauben, den Antrag des herrn Michel aus den von herrn Schmid angeführ=

ten Gründen zu bekämpfen. Ich habe auch die Ueber= zeugung, daß der Reingewinn der Spoothekarkaffe von 5,83 % ein siktiver ist, indem davon der Zins des vom Staat eingeschoffenen Kapitals abgezogen werden muß. Auch glaube ich, es sei angezeigt, aus dem Ueberschuß einen Reservesonds anzulegen, indem ich der Ansicht bin, derselbe solle eben gerade, wie herr Michel sagte, dazu verwendet werden, allfällige Berlufte ohne Inanspruch= nahme der Gemeinden zu beden; benn Sie wiffen, daß man im ganzen Land es als Unbilligkeit empfindet, daß die Gemeinden, welche die Schatzungen nicht machen, dann schließlich doch dafür verantwortlich sein follen. Uebrigens halte ich dafür, es existire ein Neberschuß überhaupt nur auf dem Papier. Die Sypothekarkaffe konnte ihr Sypothekargeschäft nur dadurch fo koloffal ausdehnen, wie es lettes Jahr der Fall war, daß fie ihren Zinsfuß beständig reduzirte. Gegenwärtig beträgt er nur noch 4 %. Das erforderliche Kapital fließt ihr auch in großer Masse zu, weil die Einlagen der Hypothekarkasse steuerfrei sind. Gegenwärtig betragen die Depositen circa 75 Millionen, sodaß also der Staatssteuerausfall ein ganz enormer ift. Bringen Sie dies in Anrechnung, so werden Sie finden, daß der Staat für sein Einlagekapital nur einen bescheidenen Bins bezieht und feinen Gewinn macht. Den Zinsfuß nun nochmals herabsetzen, wurde nach meiner Unficht die Stellung der Sypothekarkaffe zu einer ganz andern machen. Eine Reduktion um 1/4 0/0 würde eine fo koloffale Bermehrung ber Darlebensgesuche zur Folge haben, daß die Kaffe nicht mehr allen entsprechen könnte. Es ist überhaupt schließlich der Zinsfuß eine internationale Sache und wir konnen benfelben nicht, ohne Rudficht auf den Geldmarkt, so bestimmen, wie es uns beliebt. Mit einer zu weitgehenden Reduktion würden wir das blühende Institut der Sypothekarkasse auf eine Weise schädigen, daß schließlich fur den Staat eine bedeutende Einbuße eintreten würde.

Willi, Stellvertreter bes Finanzdirektors, Bericht= erftatter des Regierungsraths. Bezugnehmend auf meine vorhin abgegebene Erklärung, muß ich die Ordnungs= motion stellen, die Behandlung des Antrages des Herrn Michel zu verschieben bis der Herr Finanzdirektor an= mefend ift.

Präsident. Ich fasse den Antrag des Herrn Willi so auf, daß er Ablehnung des Antrages des Herrn Michel beantragt, in dem Sinne, daß die Frage bei einem spätern Anlaß untersucht würde, was dadurch geschehen könnte, daß herr Michel seine Unregung in Form eines Anzuges einbringt.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Staatswirth= schaftskommission. Ich möchte nur bemerken, daß ja eine Petition vorliegt, die gerade das verlangt, was herr Michel will. Diese Eingabe wird der herr Prafibent an die Regierung weisen, die uns dann in der nächsten Session über die Frage Bericht erstatten wird. Ich habe Ihnen bereits mit Zahlen nachgewiesen — Herr Michel hat sie ignorirt — baß der Staat nicht einen Zins von 5,83 % bezieht, sondern weniger, wobei ich den von Herrn Bühlmann erwähnten Ausfall an Staatssteuer, der sich auf circa Fr. 100,000 beläuft, gar nicht in Berücksichtigung zog. Die ganze Frage ist übershaupt eine sehr komplizirte, sodaß ich Herrn Michel

wirklich ersuchen möchte, seinen Untrag zurückzuziehen, bis die Regierung über die vorliegende Betition Bericht erstatten wird.

Prasident. Ich glaube wirklich, man könne die Frage im gegenwärtigen Moment nicht einläßlich behandeln und möchte Herrn Michel anfragen, ob er ein-verstanden ist, daß seine Anregung zurückgelegt wird, bis das Gesuch des gemeinnützigen Vereins des Amtes Thun behandelt wird?

Michel. Ja, herr Präfident!

Der Bericht der Finanzdirektion wird hierauf ge=

#### Berichte des Obergerichts und des Generalprokurators.

Bühlmann, Berichterftatter ber Staatswirthschafts= tommisfion. Wie Sie aus bem Bericht bes Generalprokurators gesehen haben, stehen einzelne Bestimmungen ber Dienstinstruktion für das bernische Landjägerkorps mit dem Gesetz im Widerspruch, was dazu führte, daß in Bern ein gewisser Wenger in ungesetzlicher Weise ver-haftet und daß der Staat vom Bundesgericht zu einer Entschädigung von Fr. 500 verurtheilt wurde. Die Staatswirthschaftskommission hat geglaubt, es sollte diefes Migverhältniß gehoben werden und fie ftellt deshalb ein bezügliches Postulat.

Einen ahnlichen ungesetzlichen Zustand konstatirt der Bezirksprokurator des II. Bezirks hinsichtlich der Umwandlung der Geldbußen in verschärfte, ftatt in einfache Gefangenschaft. Auch hier ist es nöthig, daß der unge-setzlichen Praxis entgegengearbeitet wird, weshalb die Staatswirthschaftstommission auch in dieser Beziehung

ein Postulat stellt. Mit Rudficht auf die vorgeruckte Zeit werden Sie mir eine einläglichere Begründung der beiden Boftulate erlassen. Ich beantrage Ihnen, dieselben anzunehmen.

M. Stockmar, Directeur de la police. En lisant le rapport du procureur général, il semblerait que la liberté des citoyens soit à la merci de la gendarmerie. Nous n'en sommes heureusement pas là. Il y a toujours eu, il y aura toujours des arrestations arbitraires. Il arrivera qu'à l'occasion d'un incendie on arrête un individu qui aura tenu des propos suspects, et qui n'en prouvera pas moins son alibi. A la suite de plusieurs vols à la tire, on arrêtera dans une gare un innocent que ses állures auront fait prendre pour un pick-pocket. Les lois et les instructions n'y peuvent rien, et il vaut mieux pour l'Etat courir le risque de payer quelques indemnités que d'amortir le zèle et la bonne volonté des agents. La loi règle les formalités des arrestations; l'instruction prévoit les cas exceptionnels, c'est-à-dire une matière d'une extrême difficulté. L'instruction actuelle date de 1870; elle a été rédigée par M.

Migy, et il est certain qu'avec sa haute compétence, son sens de juriste et son expérience d'ancien procureur, M. Migy a dû peser tous les termes qu'il employait, pour que l'instruction soit conforme à la loi. Je ne m'oppose pas à la revision qu'on réclame, mais je demande qu'elle soit ajournée jusqu'après la réorganisation prochaine du corps de gendarmerie.

Quant à la conversion des amendes, la question soulevée par le procureur général a déjà été examinée par le gouvernement en 1882. Il est vrai que l'art. 13 du Code pénal n'accorde qu'au juge le droit de prononcer la peine de l'emprisonnement aggravé. Mais l'art. 5 de l'instruction du 28 mars 1853, qui n'a jamais été abrogé, prescrit la prison au pain et à l'eau pour les prisonniers dont l'amende a été convertie pour cause d'insolvabilité. C'est une mesure administrative que le Code pénal n'a pas voulu supprimer, comme le prouvent les débats de 1866. Le changement proposé entraînerait d'ailleurs des conséquences financières considérables, et il est impossible de l'introduire ainsi au pied levé sans avoir examiné la question de plus près. En tout cas il ne peut être introduit que par une abrogation formelle de l'art. 5 de l'instruction du 28 mars 1853. Je propose donc d'écarter le postulat.

Bühlmann, Berichterstatter ber Staatswirthschafts= tommiffion. Es ift inderthat richtig, daß die Um= wandlung der Geldbußen in verschärfte Gefangenschaft in der bezüglichen Instruktion vorgesehen ift. Allein es ift das immerhin nur eine vom Regierungsrath erlaffene Instruktion, die deshalb nicht Gesetzeskraft hat. Der herr Polizeidirektor sichert uns nun zu, man werde die Sache untersuchen und dann dem Großen Rathe Bericht Ich begnüge mich mit dieser Erklärung, fo daß eine Abstimmung über das Postulat Rr. 9 der Staatswirthschaftstommission nicht mehr nöthig ift.

Die Berichte des Obergerichts und des Generalprokurators werden genehmigt und das Postulat Ar. 8 der Staatswirthschaftstommission angenommen.

#### Bericht der Polizeidirektion.

Müller (Eduard), Berichterstatter der Staatswirth= schaftstommission. Die zwei Bemerkungen, welche die Staatswirthschaftstommission zum Bericht der Polizei= direktion macht, liegen Ihnen gedruckt vor, und ich kann mich beshalb vorläufig jeder Bemerkung enthalten.

Der Bericht wird genehmigt und damit die Berathung des Staatsverwaltungsberichts beendigt.

## Staatsrechnung für das Jahr 1889.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rathes von 1890 und Nr. 2 der Beilagen zum Tagblatt von 1891).

Präsibent. Um einer unfruchtbaren Diskussion ben Faben abzuschneiden, möchte ich Sie bitten, auf die Ziffer 6 des Berichts der Staatswirthschaftskommission, betreffend das Abrechnungsverhältniß zwischen dem alten und neuen Kanton, nicht einzutreten. Es ist besser, wir verschieben die Diskussion darüber dis zur Behandlung des von Herrn Jolissant und Mithasten diesbezügslich seinerzeit gestellten Anzugs. Ich persönlich hosse, man werde die Sache dis zu dem Zeitpunkt verschieden — und derselbe ist bald da — wo infolge der Revision der Berfassung das ganze Abrechnungsverhältniß in den Papierkorb geworfen werden kann.

Willi, Stellvertreter des Finanzdirektors, Bericht=
erftatter des Regierungsraths. Es freut mich, daß der Herr Präsident diese Auffassung hat, indem ich namens des Regierungsraths den ganz gleichen Antrag hätte stellen müssen. Man würde heute leeres Stroh dreschen, wenn man auf dieses Abrechnungsverhältniß eintreten wollte.

M. Jolissaint. Au nom des signataires de la motion du 28 novembre 1890, je ferai remarquer que les observations de la commission d'économie publique concernant le décompte sont en connexion intime avec cette motion et que leur discussion doit être ajournée et jointe à celle de la motion. Nous ne voulons pas nier que les explications données par la commission d'économie publique sur l'origine du règlement de compte soient en général exactes, mais nous ferons néanmoins toute réserve au sujet de la conclusion que l'on tire de ces explications, à savoir que l'ancien canton aurait payé, depuis 1866, une somme de 1,692,276 fr. 72 en trop et qu'il pourrait suspendre la perception de son impôt supplémentaire pour les dépenses de ses pauvres jusqu'à due com-pensation de cette somme. En ajournant le débat de cette partie du rapport de la commission, il est donc bien entendu que l'on ne pourra pas en tirer la conséquence que les députés du Jura auraient admis tacitement la conclusion du rapport. J'espère d'ailleurs qu'une nouvelle loi, ou une nouvelle disposition constitutionnelle, unifiant l'impôt dans tout le canton, sera élaborée prochainement et qu'elle supprimera, pour le passé et pour l'avenir, cette anomalie d'un décompte d'impôts entre deux parties du même canton. Il est temps d'en finir une bonne fois avec cet anachronisme; il a été la source de nombreux tiraillements et luttes intestines, que les auteurs de la motion n'ont pas l'intention de faire revivre.

Bühlmann, Präsident der Staatswirthschaftskom= mission. Die Staatswirthschaftskommission hat die Bemerkungen über das Abrechnungsverhältniß in ihren Bericht nur beshalb aufgenommen, damit die Mitglieder bes Großen Rathes über die geschichtliche Seite desselben orientirt werden. Ich bin deshalb persönlich durchaus einverstanden, daß man auf eine Erörterung über dieses Abrechnungsverhältniß bis zur Behandlung der Motion des Herrn Jolissant und Mithaste verzichtet und im Sinne der Ausführungen des Herrn Jolissant die Schlußfolgerung der Staatswirthschaftskommission als deren freie Meinungsäußerung betrachtet.

Präfibent. Ich nehme an, man sei allseitig mit der beantragten Berschiebung einverstanden und ertheile nun Herrn Ballif das Wort zur Berichterstattung über die Staatsrechnung.

Ballif, Berichterstatter ber Staatswirthschaftstom= mission. Ich muß zunächst mit einigen Worten auf die verspätete Borlage der Staatsrechnung eintreten, indem die Kantonsbuchhalterei glaubt, die Bemerkung der Staatswirthschaftskommission könnte als gegen sie ge-richtet betrachtet werden, weshalb sie wünscht, es möchte im Großen Rathe über die Gründe der verspäteten Vorlage der Staatsrechnung einige Aufklärung gegeben werden. Der Grund der Verspätung liegt einzig und allein in der verspäteten Vorlage der Kantonalbankrechnung. Seit der Neuorganisation der Kantonalbank wurde die Rechnung derfelben überhaupt nie rechtzeitig einge= reicht Sie wurde nämlich abgeschlossen und der Regierung eingeschickt: pro 1886 am 21. März, pro 1887 am 16. April, pro 1888 am 11. April und pro 1889 erft am 22. Mai, mahrend nach dem Gefet die Rechnung schon in der ersten Sälfte des Monats Marz der Regierung zugestellt werden follte. Bom Tage der Ginreichung der Kantonalbankrechnung an vergehen felbstwerftandlich auch wieder einige Tage, gewöhnlich eine Woche, bis der Regierungsrath derselben die Genehmigung ertheilt. Sobald dies geschehen ift, wird die Staatsrechnung, die im Manuftript bereits vorbereitet ift, in Druck gegeben. So wurde z. B. die Rechnung pro 1889 brei Tage nach der Genehmigung der Kantonalbankrechnung der Druckerei abgeliefert. Der Druck selbst nimmt ziemlich viel Zeit in Anspruch, sodaß dies Jahr die deutsche Auflage erft am 20. Juli und die französische sogar erst am 22. August fertig wurde. Es ist zu wünschen, die Kantonalbank möchte kunftighin ben Borschriften des Gesetzes beffer nachleben.

Was die Prüfung der Staatsrechnung anbetrifft, so fand dieselbe in gleicher Weise statt, wie in frühern Jahren. Es konnte selbstverständlich nicht die ganze Rechnung in allen ihren Details geprüft werden; wohl aber wurden einzelne Verwaltungen in dieser Weise geprüft und ferner eine Anzahl Stichproben vorgenommen, aus welchen sich die Delegirten überzeugen mußten, daß die Staatsrechnung in allen Theilen richtig ist und daß im ganzen Rechnungswesen die beste Ordnung herrscht. In der letztern Beziehung konstatire ich, daß allen Wünschen der Staatswirthschaftskommission Rechnung getragen wurde und den Delegirten derselben, welche die Rechnung zu prüsen haben, durch die Art und Weise, wie das Material geordnet und die Komptabilität eingerichtet ist, die Aufgabe sehr erleichtert ist.

Was das Resultat der Staatsrechnung anbetrifft, so werden Sie sich alle gefreut haben, daß dasselbe ein so ausnahmsweise günstiges ist, indem die Rechnung mit

einem Einnahmenüberschuß von mehr als 500,000 Franken abschließt und sich gegenüber dem Voranschlag um rund 650,000 Franken besser stellt. Ich glaube aber, es wäre unklug, an diesen günstigen Rechnungsabschluß allzu übertriebene Erwartungen zu knüpsen, schon deshalb, weil diefer große Einnahmenüberschuß jum größten Theil aus Einnahmen herrührt, die taum in dem Mage wieder= tehren werden. Die hauptmehreinnahme rührt her vom Ertrag der Eisenbahnkapitalien, der Erbschaftssteuer und ben direkten Steuern. Nun wiffen Sie aber, daß der Ertrag der Eisenbahnkapitalien mit dem Jahre 1889 seinen Höhepunkt überschritten haben wird, indem nach bem Berkauf der Jura-Simplonbahnaktien kein so hoher Ertrag mehr in Aussicht steht. Der Ertrag der Erb-schaftssteuer ist sehr von Zufälligkeiten abhängig und was den Mehrertrag der direkten Steuern, im Betrage von etwa 100,000 Fr. betrifft, so kann man auch nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß sich diefer Mehr= ertrag auch in den folgenden Jahren einstellen wird. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß für bewilligte Bauten und Aufforstungen bedeutende Summen ausgegeben und aus der Vorschußrechnung bestritten worden find. Diese Vorschüffe belaufen sich auf Ende 1889 auf über 800,000 Franken und haben sich während des Jahres 1889 um über 200,000 Fr. vermehrt. Die Staatswirthschafts= tommission hat deshalb geglaubt, es wäre angezeigt, solche günstige Rechnungsabschlüsse zur Tilgung eines Theils diefer Borichuffe zu verwenden, die ja spater aus der laufenden Berwaltung doch bestritten werden muffen. Es ift überhaupt nicht von Vortheil, wenn die Staats= rechnung gunftiger dargestellt wird, als fie in Wirklich= keit ist, indem sich infolge einer allzu günstigen Dar-stellung allzu optimistische Ansichten geltend machen und zu hohe Anforderungen an die Staatstaffe gestellt werden. Man hat allerdings im Büdget pro 1891 eine gewisse Summe für die Amortisation dieser Vorschüsse aufge= nommen. Die Staatswirthschaftstommission glaubt aber, es wäre nur zu begrüßen gewesen, wenn schon der lleber= schuß der Rechnung pro 1889 zum Theil zu einer folchen Amortisation verwendet worden mare, was hatte ge= schehen können, wenn schon das Budget eine folche nicht vorsah.

Die zweite Bemerkung der Staatswirthschaftskom= miffion betrifft einen Punkt, der feitens der Staats= wirthschaftstommiffion hier schon wiederholt zur Sprache gebracht wurde. Es find das die immer wiederkehrenden Uebertragungen von einem Rechnungsjahr auf das andere. Sie werden sich erinnern, daß schon im Jahre 1887 ein Postulat angenommen wurde, dahin gehend, die Regierung möchte dafür forgen, daß fünftighin folche Ueber= tragungen nicht mehr borkommen, und es hat der Große Rath zu diesem Zwecke im Laufe des Jahres 1888 ganz bedeutende Nachkredite bewilligt. Die Delegirten der Staatswirthschaftskommiffion mußten sich nun aber über= zeugen, daß diesem Wunsche noch nicht vollständig Rech= nung getragen worden ist, wenn auch anerkannt werden muß, daß es nicht mehr so schlimm steht wie früher. Die Staatswirthschaftskommission erwartet des Bestimmtesten, daß solche Uebertragungen künftighin vollständig unterbleiben. Der Uebelftand betrifft hauptfächlich die Bauund die Erziehungsdirektion, und es hat uns der herr Baudirektor die Zusicherung gegeben, daß solche Ueber-tragungen so viel an ihm nicht mehr vorkommen sollen.

Was die dritte Bemerkung der Staatswirthschafts= kommission anbetrifft, so wurde derselben seitens des Regierungsraths durch einen ganz kürzlich gefaßten Beschluß bereits Rechnung getragen, weshalb ich darauf nicht weiter eintreten werbe.

In ihrer fernern Bemerkung wiederholt die Staatswirthschaftskommission einen Wunsch, den sie schon früher ausgesprochen hat, den Wunsch nämlich, es möchte den Mitgliedern des Großen Kathes einmal ein Bericht über die Spezialfonds, ihre Entstehung und Zweckbestimmung zugestellt werden. Biele von Ihnen sind über den Ursprung und den Zweck verschiedener dieser Spezialsonds gewiß nicht ganz orientirt, sodaß ein Bericht hierüber

für Sie sicher von großem Interesse wäre.

Was die Bemerkung betreffend das Bauwesen anbetrifft, so hat Herr Bühler dieselbe bereits bei Behandelung des Berwaltungsberichtes der Baudirektion zur Sprache gebracht. Da im Büdget für Straßen= und Neubauten nur Generalsummen sestgestellt werden, so sollte der jeweilige Stand dieser freien Kredite dem Großen Kathe auf geeignete Weise zur Kenntniß gebracht und in der Rechnung sollten die Kredite der einzelnen Bauten ausgesetzt werden. Ebenso wäre es wünschensewerth, daß eine Uebersicht der betreffenden Bauten, welche auf Vorschußrechnung ausgeführt werden, im Geschäftsberichte mitgetheilt würde. Auch wäre es zu begrüßen, wenn dem Großen Rathe jeweilen, wenn es sich um Bewilligung neuer Beiträge für Straßen= und andere Bauten handelt, Ausschluß gegeben würde, wie viel von dem büdgetirten Kredit noch nicht verwendet ist und wie hoch sich die Vorschußrechnung beläuft.

Was das Abrechnungsverhältniß zwischen dem alten und neuen Kanton anbetrifft, so will ich mich dem Wunsche, daß darauf nicht eingetreten werde, fügen; ich hätte mich ohnedies nur auf wenige Worte beschränkt. Ich spreche ebenfalls die Hoffnung aus, daß mit einer Revision der Verfassung die Möglichkeit geschaffen werden könne, dieses Abrechnungsverhältniß zu lösen, und wünsche nur, daß der Jura zu einer solchen Revision, die auch ihm gerecht wird, im gegebenen Moment auch Hand

bieten möchte.

Ich schließe mit diesen Bemerkungen, indem ich Ihnen namens der Staatswirthschaftskommission den Antrag stelle, es sei die Staatsrechnung, unter Vorbehalt von Irr= und Mißrechnung, zu genehmigen.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Ich habe nur eine furze Bemerkung bezüglich der Areditübertragungen, welche jedes Jahr bei der Erziehungs= und Baudirektion vor= kommen, zu machen. Die Staatswirthschaftskommission fagt in ihrem gedruckten Bericht, es seien wieder "nam= hafte" Summen, die in's Jahr 1888 gehörten, auf die Rechnung pro 1889 übertragen worden. Dieses "namhaft" bezieht sich auf die Baudirektion, indem die Nebertragungen auf dem Büdget der Erziehungsdirektion nur Fr. 7200 ausmachen, was im Bergleich mit ihrem Budget von über zwei Millionen gewiß keine "namhafte" Summe ist. Ich gebe zu, daß solche Ueberschreitungen nicht vor= tommen follten; allein es ift nicht möglich, fie ganz zu vermeiden. Es passirt auch dem Staat, wie dem Privat-mann, daß man die Rechnungen Ende des Büdgetjahres nicht erhält, fodaß man fie auch nicht bezahlen kann. Bon ben Fr. 7200 entfällt mehr als die Hälfte auf die Gas- und Wafferrechnungen, die der Erziehungsdirektion nicht vor Ende Januar eingereicht werden konnen, fodag fie nicht mehr aus dem Budgetfredit des vorhergehenden Jahres bestritten werden können. Dagegen follten aller=

dings bei den Instituten der Hochschule keine Ueberschreistungen vorkommen. Dieselben sind übrigens sehr mäßig — die größte beläuft sich auf Fr. 500 — und wenn man bedenkt, daß die Gewohnheit dieser Uebertragung von Ausgaben von einem Jahr auf's andere Jahrzehnte lang dauerte und erst im Jahre 1887 zu bekämpfen bezonnen wurde, so werden Sie begreisen, daß man den Uebelstand nicht von einem Jahr auf's andere vollständig beseitigen kann. Ich habe nun die betressenden Herren Prosessionen in Kenntniß geset, daß diese Uebertragungen nicht mehr geduldet werden.

Dinkelmann, Baudirektor. Auch ich bin genöthigt, bezüglich diefer Nebertragungen einige Bemerkungen zu machen, da die Baudirekiotn der hauptfünder ift. Das System der Schuldenverschleppung sollte allerdings in einem geordneten Staatshaushalt nicht vorkommen. Trotdem finden solche immer noch statt, namentlich auf den Rubriken X C, 1, 2 und 5, Unterhalt der Amts=, Pfrund= und Wirthschaftsgebäude, und auch pro 1890/91 konnten solche nicht vermieden werden. Der Hauptgrund hiefür liegt im mangelnden Kredit, ohne den ein würdiger Unterhalt nicht möglich ift. Ferner werden die Arbeiten von den Unternehmern in der Regel nicht sofort auß= geführt und häufig werben denfelben durch die Bewohner ber Staatsgebäude alle möglichen hindernisse in den Weg gelegt. Auch wissen Sie, daß sich die Berufsleute quasi geniren, ihre Rechnungen vor Neujahr auszuftellen, sodaß fie vorher oft fast gar nicht erhältlich sind. Sie feben alfo, daß eine ganze Reihe von Umftanden barauf hinwirken, daß folche Uebertragungen gemacht werden muffen. Run bin ich aber boch der Unficht, daß denfelben mit einiger Energie ein Ende gemacht werden tann. Bu diesem Zwecke wurde in erster Linie im Benehmen mit der Finanzdirektion verfügt, daß inskunftig die übliche alljährliche Inspektion der Staatsgebaude bis zum März beendigt fein muffe, worauf eine Gefammtvorlage aus= zuarbeiten ist, in welcher die Arbeiten in dringende, noth= wendige und wünschenswerthe eingetheilt werden. Ferner wird bestimmt, die beschloffenen Arbeiten seien sofort auszuführen und spätestens 14 Tage oder 3 Wochen nach ihrer Beendigung zu untersuchen und abzunehmen. Die Anweisungen für die ausgeführten Bauten find bis spätestens den 15. Dezember zum Bifiren einzusenden; später einlangende Rechnungen werden nicht mehr visirt. Mit diesen Magnahmen wird es möglich sein, Uebertragungen zu vermeiben, vorausgesett, daß der Große Rath die nöthigen Kredite bewilligt. Ich bemerke übrigens, daß die Uebertragungen pro 1890 nicht fehr bedeutend sein werden, und ich hoffe, der Große Rath werde sich mit dem von mir manifeftirten guten Willen zufrieden geben.

Was die Vemerkung der Staatswirthschaftskommission unter Zisser 5 betrifft, so wurde die Sache schon vorgestern besprochen und habe ich Ihnen damals bereits gesagt, daß dem Wunsche der Staatswirthschaftskommission nach-gelebt werden wird.

Die Staatsrechnung pro 1889 wird, unter Vorbehalt von Irr- und Mißrechnung, stillschweigend genehmigt.

Das Büreau wird ermächtigt, die Protokolle der beiden heutigen Sitzungen zu genehmigen.

Präsident. Wir find am Schlusse der Seffion angelangt und ich möchte nur noch den Wunsch aussprechen, die Kommissionen möchten sich in Zukunft jeweilen vor dem Zusammentritt des Großen Rathes versammeln, damit bei Beginn der Großrathssession alle Vorlagen liquid sind. Es sest das natürlich voraus, daß auch der Regierungsrath die Vorlagen rechtzeitig fertigstellt. Auch ist es sehr wünschbar, daß jeweilen auch die betreffenden Direktoren zu den Kommissionssitzungen ein= geladen werden, indem dadurch manche unnöthige Ber-handlung im Großen Rathe vermieden werden kann. Für den Monat März werden Sie jedenfalls zu einer neuen Seffion eingeladen werden, um die zweite Berathung des Einführungsgefeges zum Gefet über Schuldbetreibung und Konkurs vorzunehmen. Ich gedenke, in diefer März= feffion dann auch die Frage entscheiden zu laffen, wann das Schulgefet befinitiv berathen werden foll. In der Märzsession selbst wird dies nicht möglich sein, indem die Vorberathungen noch nicht abgeschlossen sein werden und die zweite Berathung bes Ginführungsgesetzes zu viel Zeit absorbiren wird.

3ch dante Ihnen für Ihre Geduld und Ausdauer

und muniche Ihnen eine gute Beimreife.

Es erfolgt nun noch der Namensaufruf. Derfelbe verzeigt 137 anwesende Mitglieder. Abwesend find 131, wovon mit Entschuldigung die Herren: Benz, Boß, Burkhalter, Choffat, Choquard, Fueter, Hofer (Oberdieß= bach), Houriet, Krebs (Eggiwyl), Renfer, Salvisberg, Schlatter, Schnell, Wolf; ohne Entschuldigung abwesend find die Herren: Aebi, Affolter, v. Allmen, Bartichi, Beguelin, Belrichard, Beutler, Blatter, Bläuer, Blösch, Dr. Boechat, Boillat, Boinan, Bourquin, Brand (Enggi= stein), Burger, Chodat, Choulat, Clemençon, Comment, Coullery, Daucourt, Dubach, Eggimann (Burgdorf), Elsäßer, Fahrny, Flückiger, Freiburghaus, Frutiger, Gasser, Gerber (Steffisburg), Glaus, Gouvernon, v. Grünigen, Guenat, Gygax, Haberli (Aarberg), Haberli (München-buchsee), Haborn, Haldimann, Hari, Hauert, Haufer (Gurnigel), Hennemann, Heß, Hofer (Oberönz), Hostettler, Howald, Hubacher, Huffon, Jäggi, Jenzer, Jobin, Kaifer, Kisling, Klaye, Alogner, Kohli, Kunz, Kuster, Lehmann, Lüthi (Rüberswyl), Marschall, Marti (Bern), Marti (Lyg), Mathen, Maurer, Merat, Meyer (Biel), Morgenthaler (Leimiswyl), Morgenthaler (Urfenbach), Moser, Mouche, Müller (Tramlingen), Naine, Neiger,

Neuenschwander (Lauperswyl), Nußbaum, Pallain, Raaflaub. Rät, Dr. Reber, Rieben, Rieber, Ritschard, Robert, Roth, Ruchti, Schär, Schärer, Scheibegger, Dr. Schenk, Schmalz, Schneeberger (Orpund), Schweizer, Stämpsli (Zäziwyl), Stauffer, Steffen (Heimiswyl), Stegmann,

Sterchi, Stoller, Streit, Thönen, Tièche (Biel), Tschanen, Tschanz, Tüscher, Wälchli, Walther (Oberburg), v. Wattenwyl (Richigen), Weber (Biel), Wermeille, Will, Wyß, Ziegler, Zingg (Dießbach).

Schluß der Sitzung und Seffion um 5 Uhr.

\*\*\*

Der Redaktor: Rud Schwarz.